

Gestaltungsorientierte Sozialberichterstattung im Landkreis Mainz-Bingen



Armut- und Sozialbericht 2010





Der Landkreis Mainz-Bingen ist wirtschaftsstark und für die Zukunft gut gerüstet. Unabhängige Studien bestätigen dies immer wieder. Dennoch, auch im Landkreis Mainz-Bingen gibt es Armut.

Der vorliegende Armuts- und Sozialbericht hat die Aufgabe, diese Struktur der Armut aufzuzeigen. Wie drückt sich diese Armut aus, wo ist Armut regional zu verorten und welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen? Das sind die Fragen, die hier beantwortet werden. Der Bericht dient damit quasi als Standortbestimmung und Risikoanalyse zugleich.

Welche Wege wir im Folgenden beschreiten, wird das Ergebnis intensiver Diskussion in den zuständigen Ausschüssen und Gremien des Kreistages sein, aber auch das Ergebnis intensiver Diskussionen mit den Akteuren, die sich in diesem Arbeitsfeld engagieren.

Wir wünschen uns deshalb, dass der Bericht einen konstruktiven Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen im Kreis, Einrichtungen, Diensten, Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten in Gang setzen wird und vor allem dabei hilft, konkrete Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mainz-Bingen herauszuarbeiten.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'C. Schick'.

Claus Schick
Landrat des Landkreises Mainz-Bingen

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style that reads 'Irene Alt'.

Irene Alt
Zweite Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen

Gestaltungsorientierte Sozialberichterstattung im Landkreis Mainz-Bingen – Sozial-/Armutbericht

DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE UND ERGEBNISSE IN KURZFASSUNG..... 8

ZUM AUFBAU DES BERICHTS..... 12

A EINFÜHRUNG..... 13

1 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER SOZIALBERICHTERSTATTUNG 13

2 THEMA ARMUT 15

2.1 KONZEPTE, DEFINITIONEN UND VER(W)IRRUNGEN 16

2.1.1 ABSOLUTE UND RELATIVE ARMUT 16

2.1.2 VERWIRKLICHUNGSCHECHEN UND LEBENSLAGEN – ARMUT ALS SOZIALE EXKLUSION 17

2.1.3 RELATIVE EINKOMMENSARMUT, NETTOÄQUIVALENZEINKOMMEN, MEDIAN UND DIE FOLGEN..... 18

2.2 AKTUELLE VERGLEICHSWERTE ZUR BESTIMMUNG DER EINKOMMENSARMUT 23

2.3 ZUR UNMÖGLICHKEIT DER MESSUNG REGIONALER ARMUT..... 27

2.4 ÜBERLEGUNGEN ZUR ALTERNATIVEN WAHRNEHMUNG UND BESTIMMUNG VON ARMUT IN EINEM LAND- KREIS 28

B DER KREIS IN DER STATISTIK..... 31

1 ZUR ERSTEN SOZIALPOLITISCHEN BEWERTUNG: DER KREIS IM VERGLEICH 31

1.1 EIN KREIS MIT „SPITZENERGEBNISSEN“ 32

1.2 WEITERE VERGLEICHE AUSGEWÄHLTER SOZIALPOLITISCH RELEVANTER INDIKATOREN 37

1.3 ERSTE STRATEGISCHE SOZIALPOLITISCHE KONSEQUENZEN 40

2 ZUR SOZIODEMOGRAFISCHEN DESKRIPTION DES KREISES..... 42

2.1 BEVÖLKERUNG 42

2.1.1 Bevölkerungsstand und allgemeine Bevölkerungsentwicklung..... 42

2.1.2 Bevölkerungsstruktur und struktureller Wandel 43

2.1.3 Bevölkerungsprognose 47

2.2 BESCHÄFTIGUNG 49

2.3 ARBEITSLOSIGKEIT..... 52

2.4 BILDUNG..... 58

3 SOZIALES SICHERUNGS-AUFKOMMEN 61

3.1 LEISTUNGEN NACH EMPFÄNGERINNEN..... 61

3.1.1 Kinder- und Jugendhilfe – Leistungen gem. SGB VIII..... 61

3.1.2 Sozialhilfe: Leistungen nach dem SGB XII 67

3.1.3 Pflege 75

3.1.4 Wohngeld 75

3.1.5 Arbeitslosengeld II – Sozialgeld nach dem SGBII..... 77

3.2 KOSTENAUFWAND..... 84

3.2.1 Jugendhilfe..... 84

3.2.2 Sozialhilfe..... 85

3.2.3 SGB II..... 86

C RAUMBEZOGENE ANALYSEN.....87

1	ZUSAMMENFASSUNG VON INDIKATOREN NACH STÄDTEN/VERBANDSGEMEINDEN	87
1.1	DEMOGRAFISCHE UNTERSCHIEDE – RELATIVER DEMOGRAFIEINDEX	89
1.2	ZUM ARMUTSGEFÄHRDUNGSPOTENTIAL – RELATIVER ARMUTSGEFÄHRDUNGSINDEX.....	92
1.3	NACHWEISBARE ARMUTSBELASTUNG – RELATIVER ARMUTSBELASTUNGSINDEX.....	94
1.4	SOZIALPOLITISCHE KONSEQUENZEN AUS DEM VERGLEICH VON STÄDTEN UND VERBANDSGEMEINDEN	97
2	DIE STÄDTE UND VERBANDSGEMEINDEN IM ÜBERBLICK.....	100
2.1	BINGEN	101
2.2	BUDENHEIM.....	104
2.3	INGELHEIM AM RHEIN.....	106
2.4	VG RHEIN-NAHE	108
2.5	VG BODENHEIM.....	110
2.6	VG GAU-ALGESHEIM	112
2.7	VG GUNTERSBLUM.....	114
2.8	VG HEIDESHEIM AM RHEIN	116
2.9	VG NIEDER-OLM	118
2.10	VG NIERSTEIN-OPPENHEIM.....	120
2.11	VG SPRENDLINGEN-GENSINGEN	122

D ARMUTSSPEZIFISCHE BETRACHTUNGEN 124

1	STATISTISCHE NÄHERUNGSWERTE ZUR ARMUT IM LANDKREIS MAINZ-BINGEN	124
1.1	ÜBERREGIONALE NÄHERUNGSWERTE ZUR ARMUTSGEFÄHRDUNG	124
1.2	SCHÄTZWERTE ZUR ARMUTSBELASTUNG IM LANDKREIS MAINZ-BINGEN	127
1.3	KONSEQUENZEN AUS ARMUTSSTATISTISCHEN ANHALTSWERTEN	128
2	AUSPRÄGUNGSQUOTEN GEFÄHRDETER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN	129
2.1	ALLEINERZIEHENDE	129
2.2	BENACHTEILIGTE JUGENDLICHE	133
2.3	MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN	136
2.4	ÄLTERE MENSCHEN.....	140
3.	ZUR REALITÄT UND QUALITÄT DER LEBENS- BZW. ARMUTSLAGEN IM KREIS	142
3.1	WAHRNEHMUNGEN UND PROBLEMDEFINITIONEN AUS DER PRAXIS.....	143
3.2	HANDLUNGSVORSCHLÄGE AUS DER PRAXIS.....	145
3.3	ZUR BEWERTUNG VON WAHRNEHMUNGEN UND VORSCHLÄGEN AUS DER PRAXIS	147

E	<u>ANMERKUNGEN ZUR WEITEREN DISKUSSION</u>	150
1.	IN REGIONEN DENKEN.....	152
2.	PRÄVENTIVE STRUKTURQUALITÄTEN AUSBAUEN UND SICHERN.....	154
2.1	KITA UND SCHULE	154
2.2	ERWACHSENENBILDUNG UND PARTIZIPATION.....	155
3.	DROHENDE ARMUT ERKENNEN	157
3.1	WAHRNEHMUNG UND KOORDINATION	157
3.2	KONTINUIERLICHE FAMILIENBEGLEITUNG	158
3.3	AUSBILDUNG UND ARBEIT	159
3.4	ALTENARBEIT	160
3.5	ZUGÄNGE UND WEGE ERLEICHTERN	161
4.	ARMUT BEKÄMPFEN	162
4.1	ZUR UNBÜROKRATISCHEN SICHERUNG EXISTENZIELLER SOFORTHILFEN.....	162
4.2	TAFELANGEBOTE PROFESSIONALISIEREN.....	162
4.3	SCHAFFUNG EINER OMBUDS- STELLE.....	163

Die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse in Kurzfassung

1. Sozial- oder Armutsberichte, die – wie der vorliegende – im Wesentlichen auf die Zusammenführung und Auswertung von Daten aus den umfangreichen statistischen Informationssystemen angewiesen sind, können letztendlich die soziale Lage - die Qualität der Lebensverhältnisse, wie der sozialen Infrastrukturen im Landkreis Mainz-Bingen -weder objektiv, noch vollständig, noch sozialpolitisch befriedigend abbilden. Daten sind nicht objektive, sondern mathematisch und politisch konstruierte Ersatzbilder für Realität, ein Flächen-Großkreis mit über 200.000 Bürgerinnen und Bürgern ist in seiner Komplexität und Differenzierung niemals endgültig erfassbar, Daten zur Lebenssituation liefern keine Hinweise zur „subjektiven Befindlichkeit des Einzelnen“ – können allerdings Hinweise dafür liefern, wo „genauerer Hinschauen“ notwendig wird.
2. Armut im Landkreis Mainz-Bingen kann in dreierlei Hinsicht nicht exakt gemessen werden:
Die gängigen Messmethoden beziehen sich erstens auf bloße „Einkommensarmut“ und setzen dabei hoch konstruierte – damit relativ beliebige - mathematische Vergleichsberechnungen ein, welche die Armutsmessung so von der Reichtumsentwicklung abkoppeln können, dass „Ärmere“ in gewisser Weise an sich selbst gemessen werden. (siehe. dazu A.2.1.3).
Die Daten für solche Messungen stammen zweitens nicht aus der „Erhebung der Realität von unten“ sondern aus der Übertragung jährlicher bundesweiter Erhebungen (Mikrozensus, Sozioökonomisches Panel) bei ca. 1% der Haushalte auf „kleinere Räume“ – die Aussagekraft bleibt in der Regel auf Durchschnittswerte für ein Bundesland beschränkt.
Daten zur Armutgefährdung einer Person oder einer Risikogruppe mit einem bestimmten „statistischen Status“ sagen drittens *nichts* aus über deren tatsächliche Lebenssituation, noch deren subjektiver Wahrnehmung und Befindlichkeit.
3. Der Landkreis Mainz-Bingen erweist sich – im Bundes- wie Landesvergleich – als ein in vielfacher Hinsicht „reicher Kreis“ mit vergleichsweise noch günstigen soziodemografischen Strukturen, in dem viele Indikatoren auch auf eine hohe Lebensqualität für viele Teile der Bevölkerung und eine derzeit (noch) unterdurchschnittliche „Belastung mit sozialen Risiken“ wie finanziellen Transferleistungen hinweisen. (vgl. dazu Kap. B)
4. Da in den letzten Jahren bundesweit Tendenzen zur zunehmenden Einkommensspreizung, die sich vereinfacht mit dem Satz: „Arme werden immer mehr und immer ärmer“ ausdrücken lassen, und Prozesse sozialer Exklusion – also der Abspaltung aus dem Normalleben – nachgewiesen sind, muss gerade in ei-

nem solch reichen Kreis nicht nur die quantitative Zunahme existenziell bedrohender Armut bei jungen Familien (besonders Alleinerziehenden), jungen und alten Menschen und bei Menschen mit Migrationshintergrund befürchtet werden – es könnte auch sein, dass die Betroffenen hier Armut im Vergleich zur Lebensqualität der Umgebung besonders bedrückend erlebt wird.

5. Einen Hinweis auf solche Segregationsprozesse liefert die aus statistischer Sicht völlig ungleichmäßige Ausprägung soziodemografischer Strukturen und die dahinter zu vermutende Unterschiedlichkeit der Lebenslagen für unterschiedliche Gruppen in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden, die aus unserer Sicht das hervorstechendste Sozial- wie Armutsmerkmal des Landkreises Mainz-Bingen darstellen. (vgl. dazu Kap. C.1).
6. Vor diesem Hintergrund müssen sich nach Ansicht der Verfasser alle zukünftigen sozialpolitischen Anstrengungen zunächst auf die kleinräumige Erfassung von Daten, vor allem aber die *kleinräumige Analyse von Lebenslagen* und die dort vorhandenen oder notwendigen Infrastrukturleistungen und Versorgungsstrukturen in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden richten.
7. Die Übertragung von *landesbezogenen* Ergebnissen führt zu folgenden *Anhaltswerten* zur potentiellen Armutsgefährdung ausgewählter Gruppen im Landkreis Mainz Bingen:¹

Merkmal	Anzahl Personen im Landkreis Mainz-Bingen	Armutsgefährdungsquote Rheinland-Pfalz in %	Rechnerisch vom Armutsrisiko Betroffene im Landkreis Mainz-Bingen
Bevölkerung gesamt	201.410	15,2%	30.614
Bevölkerung unter 20	41.556	18,2%	7.563
Bevölkerung 18-25	14.789	20,5%	3.031
Bevölkerung 65 und älter	36.708	16,6%	6.094
Weiblich über 65	20.605	18,7%	3.853
Alleinerziehende	7.559	44,2%	3.341
Alleinerziehende inkl. betroffener Kinder	18.244	44,2%	8.064
Erwerbslose	4.875	53,1%	2.589
AusländerInnen	13.404	34,4%	4.611
mit Migrationshintergrund	40.000	27,9%	11.160

8. In den weiteren kleinräumigen Untersuchungen und Diskursen ist. – ausgehend von den Bevölkerungsverteilungen und -trends - ein besonderes Augenmerk auf

¹ Zur Herleitung und Aussagekraft vgl. Kap. A.2.3 und D.1

Umfang und Lebenslage junger Familien (besonders Alleinerziehender), junger Menschen bis 25 und älterer Menschen (insbesondere Frauen) ab 65 Jahren und – bereits von Quantität und Segregation her – von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten.

9. Hinsichtlich der grundsätzlichen sozialen Gestaltungsverantwortung des Kreises sehen wir folgende Schwerpunktaufgaben:
 - Leistungen für weitere Wohnraumerschließung und Sicherung der sozialen Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien,
 - Fortsetzung der Anstrengungen zur Sicherung von Erziehung und Bildung im Ausbau von Ganztagsangeboten in Kindergarten und Schule, die qualitativ insbesondere in Richtung der (regionalspezifischen) Bedarfsdeckung für besondere Zielgruppen überprüft und weiter entwickelt werden,
 - verstärkte Auseinandersetzung mit zusätzlichen und neuen Anforderungen in Hinblick auf die Gestaltung der Lebensbedingungen und Infrastrukturen, wie zum Ausbau entsprechender Hilfen und Sicherungsleistungen für die im Verhältnis zunehmend stark alternde Bevölkerung.
10. Im Zusammenhang mit der niedrigen Sozialleistungsquote insgesamt und eher unterdurchschnittlichen Fallzahlen wie Ausgaben für Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, im Pflegebereich und in der Jugendhilfe ist u. E. gleichzeitig mit der Notwendigkeit der weiteren Steigerung von Sozialleistungen, also Ausgaben zu rechnen, die sich zum großen Teil aus den Nebenwirkungen der mangelhaften kurzfristigen, wie langfristigen Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums durch Geist und Umsetzung der derzeit geltenden Sozialgesetzgebung ergeben, die naturgemäß durch den Landkreis nicht direkt beeinflussbar sind.
11. Zur Beschreibung von Armutslagen sowie unmittelbar notwendiger wie machbarer Verbesserungen in der direkten Bekämpfung von Armut im Landkreis, liegen eine Fülle von Beispielen und Vorschlägen aus Fachdiensten, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen (vgl. Kap. D.3.) und ergänzend von den Verfassern (vgl. Kap. E) vor, die als Grundlage für weitere Diskussion dienen können.
12. Als Schlagworte zur Kennzeichnung der wichtigsten strategischen Aufgaben des Kreises lassen sich auf der Basis dieser Untersuchung u. E. formulieren:
 - Einleitung und Unterstützung qualitativer sozialraumorientierter Bewertungsdiskurse und Planungsprozesse in den Städten und Verbandsgemeinden unter Steigerung der Partizipation aus Politik, Fachdiensten, Bevölkerung und potentiellen Betroffenen.
 - Fortsetzung und zunehmend auch qualitativ sozialraumorientierter Ausbau der Infrastrukturen in Kinder-, Schüler- Jugend- und Sozialbetreuung in der Fläche.

- Erleichterung von Zugangswegen zu Unterstützungs- und Transferleistungen zur Bekämpfung „versteckter Armut“ durch den Aufbau bzw. einen deutlich verstärkten Ausbau aufsuchender Arbeit bis hin zu mobilen Angeboten vor Ort oder Mobilitätshilfen für Betroffene in den ländlichen Randlagen
- Sicherstellung nichtstigmatisierender und unbürokratischer Soforthilfen für die zunehmende Anzahl von Menschen im Kreis, denen nicht nur das „Nötigste“ fehlt, sondern u. U. das Notwendige vorenthalten wird.

Zum Aufbau des Berichts

In **Kapitel A** wird in der gebotenen Kürze versucht, die definitorischen und messmethodischen Schwierigkeiten zu skizzieren, die die Auseinandersetzung mit „Armut in einem Landkreis“ bestimmen.

Kapitel B führt die sozialstrukturellen Daten zusammen, mit denen sich die Situation im Landkreis Mainz-Bingen überregional einordnen lässt und anhand derer sozialpolitische Herausforderungen und Gestaltungschancen deutlich werden sollen. Diese Daten zeigen, dass der Landkreis Mainz-Bingen hinsichtlich seiner sozialstrukturellen Bedingungen und sich daraus ergebenden sozialpolitischen Herausforderungen keinesfalls als homogener Planungsraum zu begreifen ist, sondern die einzelnen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden vor zum Teil recht unterschiedlichen Herausforderungen stehen.

Diese regionalen Spezifika werden anhand raumbezogener Analysen in **Kapitel C** herausgearbeitet, welche anhand ausgewählter sozialstruktureller Indikatoren die jeweiligen armuts- und sozialpolitischen Herausforderungen der einzelnen Gebietskörperschaften skizzieren.

Neben räumlichen Disparitäten erweist sich Armut als besonderes Risiko bestimmter Bevölkerungsgruppen. **Teil D** dieses Berichts beschäftigt sich mit dieser Fragestellung und konkretisiert die sozialpolitischen Handlungsoptionen im Hinblick auf die verschiedenen in besonderem Maße von Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen.

Im **Teil E** schließlich werden einige Anregungen skizziert, die aus Sicht der Verfasser dazu dienen könnten, die weitere Diskussion zu Gestaltungsbedarfen und –chancen im Landkreis Mainz-Bingen zu befruchten.

A Einführung

1 Möglichkeiten und Grenzen der Sozialberichterstattung

Nach mehr als einjähriger Arbeit legen wir der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit dem Armuts- und Sozialbericht ein Dokument vor, in dem die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse unterschiedlicher Prozesse und Arbeitsschritte zusammengeführt werden, welche im Rahmen der gestaltungsorientierten Sozialberichterstattung initiiert und umgesetzt wurden.

Damit stellt dieser Sozialbericht mehr dar als die reine Sammlung von Daten und Fakten zur sozialen Lage der Menschen im Landkreis Mainz-Bingen. Dieser zwar wichtige aber nicht unbedingt zentrale Aspekt war von Anfang an eingebettet in diskursive Aushandlungs- und Bewertungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen, um in allen Phasen des Projektes die Umsetzung und Umsetzbarkeit von Ergebnissen in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit diesem Perspektivenwechsel von einer der Praxis vorgeschalteten und sie überlagernden Planung zu einer in die Praxis integrierten Planung soll Sozialplanung in die politisch-administrativen Strukturen sowie die Praxis der sozialen Arbeit integriert und mit deren immanenten Logiken verknüpft werden.

Ziel des Armuts- und Sozialberichts ist es dabei zunächst, Erkenntnisse zum Zustand und zu Veränderungen in den Lebenslagen der Menschen im Landkreis Mainz-Bingen insgesamt sowie in den einzelnen Regionen des Landkreises zu gewinnen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Identifikation sozialer Benachteiligungen und somit von sozialpolitischen Handlungsbedarfen.

Soziale Benachteiligungslagen, ihr Ausmaß und ihre spezifische Gestalt können jedoch nur bedingt anhand sozialstruktureller Daten identifiziert und beschrieben werden. So geben Daten zur Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation etc. zwar Hinweise auf mögliche Risikolagen der Bürgerinnen und Bürger, ob und wenn ja wie sich diese Aspekte in den konkreten Lebenslagen, -welten und -räumen der Menschen niederschlagen, lässt sich auf dieser Grundlage nicht bestimmen. Für eine gestaltungsorientierte Sozialplanung ist es daher wichtig, das Wissen und die Erfahrungen der Menschen einbeziehen, die im Landkreis Mainz-Bingen professionell und ehrenamtlich mit der Gestaltung des Sozialen befasst sind. Hierzu gehören Vertreterinnen und Vertreter sozialer und pädagogischer Einrichtungen, auf Orts-, Verbandsgemeinde- und Landkreisebene aktive Kommunalpolitikerinnen und -Politiker, ebenso wie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereinen, usw.

Die möglichst umfassende Einbeziehung dieser zivilgesellschaftlichen Akteure in die Planungsprozesse dient dabei einerseits der differenzierten Identifikation von Bedarfslagen, andererseits gingen und gehen daraus auch erste Handlungsimpulse und Gestaltungsoptionen hervor.

Mit der Fertigstellung dieses Berichts dürfen diese Beteiligungsprozesse nicht enden. Denn was ein Armuts- und Sozialbericht nicht bieten kann sind Handlungsempfehlungen und Konzepte, aus denen sich konkrete Umsetzungsstrategien unmittelbar ableiten ließen. Vielmehr verstehen wir die hier aufgearbeiteten statistischen Daten zur sozialen Lage im Landkreis sowie die Hinweise und Handlungsempfehlungen als Instrumente, mit deren Hilfe diese Prozesse weitergeführt bzw. intensiviert sowie auf regionaler Ebene initiiert werden können, und die dazu beitragen, Diskurse anzuregen, zu strukturieren und zu qualifizieren.

In besonderer Weise gelten die hier benannten Grenzen der Sozialberichterstattung für den Themenbereich Armut, der, wie im folgenden Kapitel verdeutlicht wird, nicht berechnet, sondern nur entdeckt werden kann².

² vgl. Kapitel A 2.4

2 Thema Armut

Das Thema Armut hat seit Beginn der Globalisierungs- und Arbeitsmarktkrisen Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, spätestens aber seit den „Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – besonders mit der Einführung des umgangssprachlich als „Hartz IV-Gesetz“ benannten SGB II – auch in Deutschland Konjunktur.

Wohlfahrtsverbände und soziale Fachdienste wie Sozialwissenschaften konstatieren und beklagen „wachsende Armut, steigende Zahlen von Kindern, die in ärmlichen Verhältnissen aufwachsen müssen, Risiken steigender Altersarmut, besondere Belastungen für Familien und Alleinerziehende oder die besondere Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund“.³

Der Vorsitzende des „Bundesverbandes Deutsche Tafel“, der mehr als 830 solcher Einrichtungen vertritt, stellte bereits Anfang 2009 fest, dass zum damaligen Zeitpunkt täglich über 1 Million Menschen in Deutschland mit dem Nötigsten an Essen, Kleidung und Hygieneartikeln versorgt werden müssen.⁴

Auch Regierungen reagieren: Ende 2008 legt die Bundesregierung den „3. Armuts- und Reichtumsbericht“⁵ für die Bundesrepublik vor, jüngst ist unter dem Titel „Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz“⁶ der 4. Bericht der hiesigen Landesregierung erschienen, ein zentrales Informationsportal des Bundes und der Länder „liefert ein umfassendes Angebot an vergleichbaren Daten für Bund und Länder aus den Bereichen soziale Mindestsicherung sowie Armut und soziale Ausgrenzung“⁷ und die Europäische Union hat 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt.⁸

Mit dem Begriff „bekämpfte Armut“ – damit sind alle Menschen gemeint, die „durch staatliche Zuwendungen (Sozialhilfe, Lohnersatzleistungen) qua Gesetz als von Armut befreit gelten“⁹ – kann aber auch bestritten werden, dass es Armut bei uns überhaupt gibt, da das soziale Sicherungssystem allen ein Recht auf die „Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums“ durch staatliche Hilfen garantiere.

Daran werden allerdings seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 9. Februar 2010, wonach die Bemessung der Regelsätze im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) nicht dem verfas-

³ vgl. dazu u. a.: www.armutsatlas.de

⁴ "Es gibt eine neue Armut in Deutschland", Spiegel-Online, 5.5.2009; www.spiegel.de

⁵ BMAS „Lebenslagen in Deutschland“, Berlin 2008

⁶ MASGFF Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht 2009/2010, Mainz

⁷ Siehe: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>

⁸ Siehe: <http://www.2010againstopoverty.eu>

⁹ Dietz, Berthold, Soziologie der Armut, Ffm 1997, S. 92

sungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung des Existenzminimums entspricht, nicht nur verfassungsrechtliche Zweifel geäußert.

Es ist im beschränkten Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, der Komplexität, den Widersprüchlichkeiten oder den soziologischen, sozialpsychologischen, ökonomischen oder sozial- wie gesellschaftspolitischen Implikationen der Armutsproblematik gerecht zu werden¹⁰.

Im Folgenden werden lediglich einige gängige Definitionen von Armut in der gebotenen Kürze skizziert und die Bestimmungsgrößen dargestellt, die aktuell in Wissenschaft und sozialpolitischer Praxis zur Messung von (Einkommens-)Armut eingesetzt werden.

Daran schließen sich Überlegungen zu einer anderen Art von „Armutsmessung“ an, die in kleineren Sozialräumen wie Verbandsgemeinden, wenn nicht Landkreisen, in praktischer und gestaltungsorientierter Absicht ertragreicher sein könnte als die herkömmlichen statistischen Berechnungsversuche.

2.1 Konzepte, Definitionen und Ver(w)irrungen

„Armut kann nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden; denn letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffes und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemein gültig geurteilt (sondern nur gestritten d.V.) werden kann“¹¹.

Armut ist also keine individuelle Eigenschaft eines Individuums, sondern ein soziales Beziehungs-Phänomen, das in der Soziologie als Zustand gravierender sozialer Benachteiligung mit der Folge einer „Mangelversorgung mit materiellen Gütern und Dienstleistungen“¹² definiert wird.

Zur weiteren Differenzierung müssen mindestens folgende konzeptionellen Zugänge oder Definitionen unterschieden werden:

2.1.1 Absolute und relative Armut

Absolute Armut liegt vor, wenn Menschen die basalen (Über-) Lebensnotwendigkeiten an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Hilfen gegen leicht heilbare Krankheiten nicht zur Verfügung stehen und/oder nicht zugänglich sind, sodass sie unmittelbar von (zu) frühem Tod bedroht sind. Obwohl schon solche Grenzen in Hinblick auf unterschiedliche natürliche und gesellschaftliche Bedingungen in verschiedenen Lebensräumen nicht absolut festzulegen sind, wird mit dem Begriff *relative Armut* dann

¹⁰ Immerhin 613 Seiten umfasst ein Standardwerk wie: Huster, E.-U. et.al., Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2008

¹¹ Hauser, R., Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext, in: Huster, E.-U. et. al. a.a.O., S. 95

¹² Vgl. Reinhold G./Lamnek S./Recker H.: *Soziologie-Lexikon*, München, 2000, S. 32

gesprochen, wenn Lebensbedingungen einzelner Menschen oder Gruppen innerhalb eines sozialen Bezugsraums (Kontinent, Land, Bundesland, Kreis, Kommune, Stadtteil, ...?) soweit von dem durchschnittlichen Lebensstandard dieses Bezugsraumes abweichen, dass ein sogenanntes „soziokulturelles Existenzminimum unterschritten wird.

Die *qualitative Definition* der Europäischen Union bezieht dabei wesentliche Lebensbedingungen ein, die über Einkommensarmut hinausgehen:

„Hiernach gelten Personen, Familien oder Gruppen als arm, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.¹³

Zur *quantitativen Bestimmung* dieser Relation wird im Zuge OECD- und europaweiter Konventionalisierungen und zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Entwicklungen als relative Armutsgefährdungsgrenze die sogenannte *60%-Schwelle des mittleren Einkommens*¹⁴ eines Bezugsfeldes angesetzt, dass allerdings derzeit nicht bis unter die Ebene der Länder berechnet bzw. nachgewiesen werden kann.

2.1.2 Verwirklichungschancen und Lebenslagen – Armut als soziale Exklusion

Die soziologischen Konzepte der Verwirklichungschancen¹⁵ oder des Lebenslagenansatzes¹⁶ nehmen insbesondere die Unterschiede an Potentialen und Chancen zu einem „erfüllten Leben“, zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, Lebensbedingungen und zur Teilnahme an der sozialen und kulturellen Gestaltung des Gemeinwesens in den Blick.

Nach dem Konzept der Verwirklichungschancen müssen „Armutspänomene“ mindestens auf folgenden Ebenen bestimmt werden:¹⁷

- Mangel an individuellen finanziellen Potentialen (Einkommen, Vermögen)
- Mangel an individuellen nicht-finanziellen Potenzialen (Gesundheit, Psyche, Bildung)
- Mangel an gesellschaftlich bedingten Chancen (politische Einwirkungschancen, ökonomische und soziale Chancen, sozialer und ökologischer Schutz, rechtlicher Schutz)

Vor diesem Hintergrund untersucht der Lebenslagenansatz die Lebensbedingungen von Menschen jenseits der Einkommensarmut hinsichtlich der strukturellen, mehrdi-

¹³ Hauser, R. a.a.O., S. 96

¹⁴ vgl. dazu im Folgenden: Nettoäquivalenzeinkommen und Median

¹⁵ vgl. vor allem: Sen, Armatya, Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München 2000

¹⁶ vgl. z.B. Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland, Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin 2005; Leßmann, Ortrud, Konzeption und Erfassung von Armut, Berlin 2007

¹⁷ Vgl. Hauser a.a.O., S. 97

mensionalen und komplexen Bedingungen, die eine *vergleichbar gute, zumindest gleichberechtigte* Teilnahme von Menschen oder Menschengruppen oder von Menschen aus bestimmten benachteiligten Lebensräumen¹⁸ verunmöglichen können. Dabei können Handlungsspielräume und Gestaltungschancen des Einzelnen aufgrund soziostruktureller, räumlicher, sozialpsychologischer (z.B. Vorurteile) oder rechtlicher Faktoren (z.B. Verlust der Vertragsfreiheit bei Eingliederungsverträgen im SGB II) systematisch so weit beschränkt sein, dass im soziologischen Sinne „Exklusionslagen“¹⁹ auftreten oder im Sinne des Grundgesetzes Grundrechte, wie Menschenwürde (Artikel 1), freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 12) oder Berufswahl (Artikel 12) als verletzt angesehen werden können.

Die Vielschichtigkeit dieser Ansätze macht aber genau ihre Schwierigkeit für die Sozialberichterstattung aus:

die einzelnen Dimensionen sind nur schwer zu operationalisieren, nicht in Zahlen erfassbar, sondern auf aufwendige qualitative Zugänge zur Bevölkerung z.B. in Form von Interviews oder „Erkundungen“ und Bewertungen angewiesen, liefern somit nicht in kurzer Zeit die sogenannten „objektiven Ergebnisse“ und sehen sich folglich im sozialpolitischen Alltagsdiskurs häufig Vorwürfen mangelnder Neutralität oder Repräsentativität ausgesetzt.

2.1.3 Relative Einkommensarmut, Nettoäquivalenzeinkommen, Median und die Folgen

Die sozialstatistischen Erfassungssysteme von Armut können – wie dieser Bericht – nur auf die Berechnung der relativen Einkommensarmut abheben.

Dabei wird das verfügbare Einkommen einer Person in Bezug zum mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median) eines Bundeslandes bzw. des Staates gesetzt.

Die gängigen Berechnungsmodelle werden auf den folgenden Seiten dargestellt und ihre Konstruktionsmechanismen analysiert, deren Kenntnis eine zentrale Voraussetzung zur angemessenen Interpretation der entsprechenden Daten darstellt.

¹⁸ Damit sind nicht nur sogenannte „Soziale Brennpunkte“ gemeint, hierzu zählen z.B. auch Ost-West-Unterschiede, Stadt-Land-Gefälle oder in der Schufa-Statistik als „überschuldet“ geführte Strassen, die es selbst reichen Bewohnern verunmöglichen, einen Konsumkredit aufzunehmen (vgl. <http://www.express.de/regional/koeln/postleitzahl-entscheidet-ueber-kreditwuerdigkeit/-/2856/768310/-/index.html>, 26.08.2010)

¹⁹ Exklusion: nachhaltiger Ausschluss einzelner sozialer Akteure oder ganzer Gruppierungen aus denjenigen sozialen Kreisen, die sich (gemeinsam) als die ‚eigentliche‘ Gesellschaft verstehen

Einkommensarmut

Hierbei sind in Sozialberichterstattung und Armutsforschung folgende „Armutsgrenzen“ konventionalisiert.²⁰

- prekärer Wohlstand 70% des Medians
- Armutsgefährdung (Armutsrisiko) 60% des Medians
- Relative Einkommensarmut 50% des Medians
- Strenge Armut 40% des Medians

OECD, EU und amtliche Armutsberichterstattung setzen allerdings generell zur Sicherung der Vergleichbarkeit auf den 60%-Schwellenwert.

Netto-Äquivalenzeinkommen

„Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das *bedarfsgewichtete* Pro-Kopf-Nettoeinkommen einer Person. Es basiert auf der Erwägung, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen können, da z.B. grundlegende Anschaffungen nur einmal getätigt werden müssen. Zudem wird bei Kindern ein geringerer Bedarf angenommen“²¹

Dazu werden folgende Schlüssel angesetzt:

- erste Person
- jede weitere Person über 14 Jahren: 0,5
- Kinder unter 14 Jahren: 0,3

So ergibt sich bei einer Familie mit zwei Kindern beispielsweise das Gesamtgewicht 2,1. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird nun durch die Summe der Gewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen der Personen wird als "bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen" bezeichnet und jeder Person im Haushalt als persönliches Äquivalenzeinkommen zugeschrieben.

Zu beachten bleibt,

1. dass es sich beim Äquivalenzeinkommen um eine fiktive Rechengröße handelt,
2. dass die Bedarfsgewichtung nicht auf Untersuchungen zum tatsächlichen Bedarf eines Haushaltes, sondern auf Konventionalisierung von Messgrößen beruht, z.B. die aktuelle sogenannte „neue OECD-Skala“ höhere Einspareffekte unterstellt als früher.

Median und die Tücken der Mathematik²²

Ausgangspunkt für die Bestimmung relativer Armuts Grenzen bzw. -quoten sind Einkommensmittelwerte. Im einfachsten Fall: das arithmetische Mittel aller Einkommen (Durchschnittseinkommen). In der Armutsberichterstattung wird allerdings ein anderer Mittelwert verwendet, der Median (auch: Zentralwert). Das Medianeinkommen ist das Einkommen desjenigen, der genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Personen

²⁰ Vgl. Zimmermann, G.E., Armut und Überschuldung; in: Schuldenkompass 2008, SCHUFA, S. 139

²¹ MASGFF RLP, Armuts- und Reichtumsbericht 2009/2010, S. 11

²² vgl. <http://www.boeckler-boxen.de/1771.htm>

der Grundgesamtheit (z.B. Bevölkerung eines Landes) nach ihrem Einkommen sortiert in einer Reihe aufstellen würden. Das heißt: die eine Hälfte hat weniger, die andere mehr als das Medianeinkommen. Verglichen mit dem arithmetischen Mittel hat der Median den (scheinbaren) Vorteil, dass er "unempfindlich" gegenüber Veränderungen an den äußeren Rändern der Einkommensverteilung ist.

Dazu ein Beispiel:

Die Einkommen einer Gruppe von 10 Personen verteilen sich wie folgt:

- 9 Personen verdienen jeweils EUR 1.000 und
- 1 Person verdient EUR 1.000.000.

Das Durchschnittseinkommen beträgt EUR 100.900, die 60%-Armutsschwelle läge bei 65.400, der Median jedoch nur EUR 1.000, die Armutsgefährdung folglich bei lediglich 600€

Im ersten Fall gäbe es also in unserem Beispiel 9 Arme und einen Reichen, das offiziell eingesetzte Vergleichsverfahren weist aber nach, dass es keinen Armen gibt.

So kann sich die am Medianeinkommen orientierte Armutsgrenze *nicht* nach oben verschieben, wenn beispielsweise die Einkommen der reichsten Bevölkerungsschicht sprunghaft anstiegen.

Zu beachten bleibt also, dass trotz des Begriffs „relativ“ die Armutsmessung so mathematisch von der Reichtumsentwicklung abgekoppelt sein kann, dass „Ärmere“ in gewisser Weise an sich selbst gemessen werden.

Die aktuellen Ergebnisse zur Vermögensverteilung in Deutschland 2007²³ können solche Verzerrungsmöglichkeiten in Darstellung und Bewertung noch einmal eindrücklich illustrieren:

- Mittelwert des individuellen ²⁴ Nettovermögens ²⁵	88.034
- Median des individuellen Nettovermögens	15.288

Bei Ansatz der 60% Schwelle läge die „Vermögensarmut“, die als solche in der gängigen Sozialberichterstattung nicht als Armutsindikator eingesetzt wird, nach dem Mittelwert bei rund 53.000€ - ein Vermögensumfang der jedoch erst im 7. Dezil²⁶ der Bevölkerung erreicht wird. Damit wären 60% der Bevölkerung als „vermögensarm“

²³ Vgl. dazu u.a.: Sachverständigenrat – Jahresgutachten 2009/10 – Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Berlin 2010, S. 309 ff; Frick, J., Grabka, M.M., Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW Wochenbericht 4/2009

²⁴ Je Person in privaten Haushalten über 17 Jahren

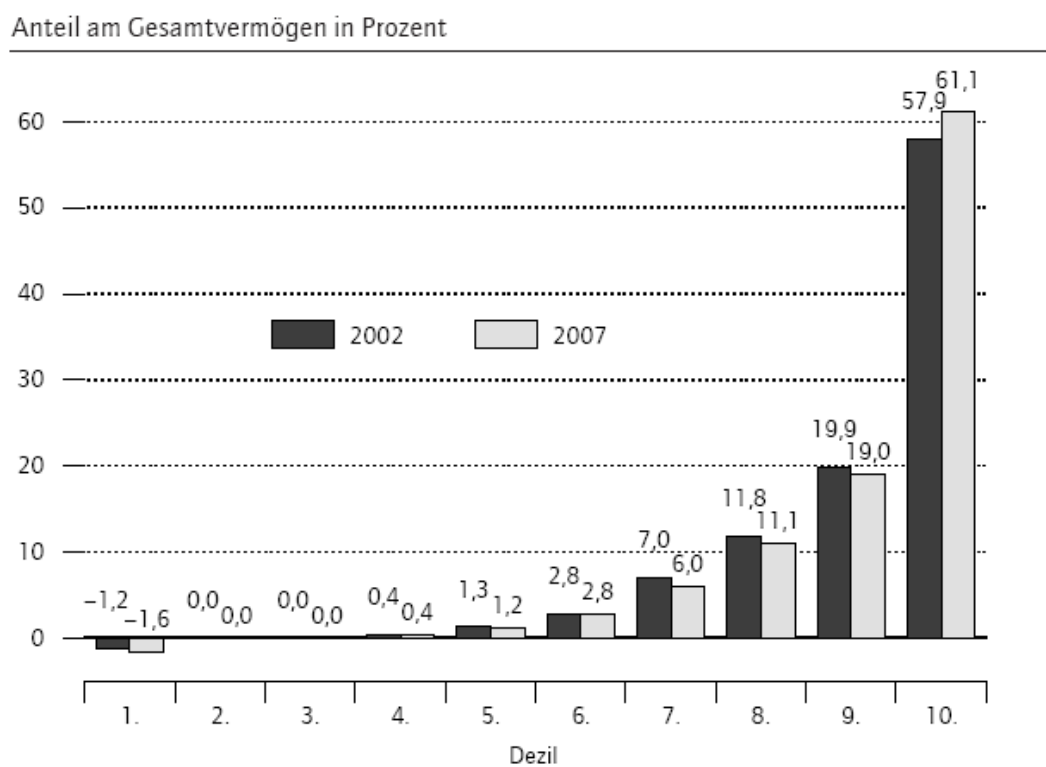
²⁵ Summe aller geldwerten Güter neben dem regelmäßigen Einkommen

²⁶ Dezil meint „Zehnergruppe“ d.h. hier also die „7. Gruppe“ der Bevölkerung zwischen 60% und 69% der Bevölkerung, anders ausgedrückt: die „viertreichste 10er-Gruppe von oben“

zu bezeichnen. „Immerhin rund zwei Drittel der Bevölkerung über 17 Jahren weisen kein oder nur ein sehr geringes Geld- oder Sachvermögen auf“²⁷

Orientiert am Median ergäben sich nur ca. 9.000€ als „Vermögensarmutsschwelle“ – ein Wert, der vom 5. Dezil der Bevölkerung mit 10.951€ Vermögen gerade noch erreicht wird. So wären nur 40% der Bevölkerung als „vermögensarm“ zu bezeichnen. Selbst solche Medianberechnungen verbergen jedoch die Tatsache, dass 27% der Bevölkerung überhaupt kein oder gar ein „negatives“ Vermögen in Form von Schulden aufweisen, während die oberen 10% der „Vermögenden“ 61% des gesamten privaten Nettovermögens in der Bundesrepublik besitzen, die nächsten 10% immerhin noch 19 %, so dass auf die oberen 30% der Bevölkerung 91,1% allen Vermögens entfallen.

Tabelle 1: Individuelles Nettovermögen nach Dezilen in Deutschland 2002-2007²⁸



1 Personen in privaten Haushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2009

Die Tendenzen zu einer steigenden *Spreizung* der Einkommensverhältnisse – also des zunehmenden Anteils stetig steigender hoher Einkommen bei stetiger Zunahme des Anteils niedriger Einkommen, die zudem sinken – wird in den jüngsten Untersu-

²⁷ Frick, J., Grabka, M.M. a.a.O., S. 54

²⁸ Vgl. dazu u.a.: Sachverständigenrat – Jahresgutachten 2009/10 – Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Berlin 2010, S. 309 ff; Frick, J., Grabka, M.M., Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW Wochenbericht 4/2009

chungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung noch einmal eindrucks-
voll bestätigt:²⁹

„Der Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen stieg von 19 Prozent 2004 auf
fast 22 Prozent 2009. Parallel dazu ist auch eine Zunahme der Anteile der Haushalte
mit mehr als 150 Prozent des Medianeinkommens festzustellen.“³⁰

Gleichzeitig ist der Median „kleiner Einkommen“³¹ von 690 Euro im Jahre 2001 auf
677 Euro in 2009 gefallen, der Median „hoher Einkommen“ dagegen von 2.561 auf
2.672 Euro gestiegen.

Tabelle 2: Äquivalenzgewichtete Monatseinkommen in Deutschland³²

	Mittelwerte der Einkommensgruppen			Abweichungen zur mittleren Einkommensgruppe			
	Niedrige Einkommen	Mittlere Einkommen	Hohe Einkommen	Niedrige Einkommen	Hohe Einkommen	Niedrige Einkommen	Hohe Einkommen
	In Euro			In Euro		In Prozent	
1993	643	1 222	2 372	-579	1 149	-47,4	94,0
1994	646	1 222	2 371	-576	1 149	-47,1	94,0
1995	643	1 232	2 500	-589	1 269	-47,8	103,0
1996	664	1 251	2 478	-588	1 227	-47,0	98,0
1997	660	1 243	2 413	-583	1 170	-46,9	94,1
1998	667	1 237	2 367	-570	1 130	-46,1	91,3
1999	685	1 270	2 436	-586	1 165	-46,1	91,7
2000	680	1 287	2 569	-607	1 282	-47,2	99,7
2001	690	1 300	2 561	-610	1 262	-46,9	97,1
2002	664	1 279	2 669	-616	1 389	-48,1	108,6
2003	669	1 300	2 690	-631	1 390	-48,5	106,9
2004	657	1 264	2 583	-607	1 319	-48,0	104,4
2005	659	1 269	2 567	-610	1 298	-48,1	102,2
2006	650	1 255	2 626	-605	1 370	-48,2	109,2
2007	651	1 251	2 569	-601	1 318	-48,0	105,3
2008	645	1 252	2 538	-607	1 287	-48,5	102,8
2009	677	1 311	2 672	-634	1 360	-48,3	103,7

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2010

Im Vorgriff auf die Analysen zur Lage im Kreis muss u.E. genau von dieser Tendenz
– der zunehmenden Verarmung Armer - im Landkreis Mainz-Bingen ausgegangen
werden, da dieser statistisch gesehen mit Abstand als „einkommensstärkster Kreis“
im Land Rheinland-Pfalz zu gelten hat.

²⁹vgl. Goebel, J., Gorning, M., Häußermann, H.: Polarisierung der Einkommen – die Mittelschicht ver-
liert; DIW Wochenbericht 24/2010

³⁰ ebenda S.4

³¹ Ein-Personen-Haushalt

³² vgl. Goebel, J., Gorning, M., Häußermann, H.: Polarisierung der Einkommen – die Mittelschicht
verliert; DIW Wochenbericht 24/2010

2.2 Aktuelle Vergleichswerte zur Bestimmung der Einkommensarmut

Auf dem Hintergrund solcher „Berechnungstücken“ liegen derzeit die folgenden Ergebnisse zur Bestimmung der „Armutgefährdung“ in Bund und Ländern vor.

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern 2008³³

Jahr	Bundesmedian	Landesmedian	Verfügbares Einkommen je EW ³⁴	Median Einkommen ³⁵ Ein-Personen-Haushalt
Baden-Württemberg	10,2	13,3	20.932	17.120
Bayern	10,8	13,6	20.486	16.920
Berlin	18,7	14,3	15.927	14.620
Brandenburg	16,8	13,8	16.124	14.680
Bremen	22,2	18,2	21.525	14.520
Hamburg	13,1	16,1	24.371	16.900
Hessen	12,7	15,0	19.375	16.560
Mecklenburg-Vorpommern	24,0	14,4	15.096	13.080
Niedersachsen	15,8	14,7	18.457	15.360
Nordrhein-Westfalen	14,7	14,6	20.114	15.700
Rheinland-Pfalz	14,5	15,4	18.626	16.060
Saarland	15,8	14,3	18.711	15.240
Sachsen	19,0	13,4	15.904	13.960
Sachsen-Anhalt	22,1	15,0	15.272	13.540
Schleswig-Holstein	13,1	14,9	18.465	16.380
Thüringen	18,5	13,3	15.498	13.980
Deutschland	14,4	14,4	19.162	15.740
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	13,1	14,5		16.280
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	19,5	13,8		14.040

Auch diese Tabelle zeigt die Relativität der Bezugsrahmen und deutet auf stark unterschiedliche Verteilungen und Spreizungen der Einkommensverteilungen in den Bundesländern hin. Die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz weisen – neben einem im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlichen Einkommen pro Einwohner- ein nur selten zitiertes oder veröffentlichtes Ergebnis auf.

Wenn der Median – also das Einkommen des „mittleren“ Rheinland-Pfälers - zum Bezugspunkt genommen wird (vgl. Spalte 3), und nicht des „mittleren Bundesbürgers“, errechnet sich für Rheinland-Pfalz mit 15,4% die zweithöchste Armutsquote in der Bundesrepublik.

Dies deutet u. E. zunächst auf eine relativ gute Einkommenssituation in den „Mittelschichten“ – qualifizierten Facharbeitern, selbstständigen Einzelunternehmern, Be-

³³ Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA2.html>; Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

³⁴ vgl.: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73064/umfrage/bundeslaender-im-vergleich---verfuegbares-einkommen>

³⁵ Ism – eigene Berechnungen auf Basis der „Armutgefährdungsschwelle für Ein-Personen-Haushalte“, vgl. Tabelle 42

amten u.ä. – und eine z.B. im Vergleich zu Baden-Württemberg oder Bayern überdurchschnittliche Menge „kleinerer Einkommen“ hin.

Dafür könnte auch der in Spalte 5 berechnete Median des Einkommens eines Ein-Personenhaushaltes in Rheinland-Pfalz sprechen. Dieser ist immerhin der fünft-höchste in der Bundesrepublik, zeigt aber auch, dass rechnerisch 49% aller Ein-Personen-Haushalte hierzulande im Jahre 2008 nur weniger als 16.060€ jährliche bzw. 1.338€ monatliche Einkünfte erzielten.

Als „armutsgefährdet“ gelten solche Haushalte zurzeit, wenn sie folgende Mo-natseinkommen unterschreiten:

Tabelle 4: Beispiel: Armutsgefährdungsschwelle Ein-Personen-Haushalte³⁶

Land	Armutsschwelle Einpersonen-Haushalt				Median ³⁷
	2005	2006	2007	2008	
Baden-Württemberg	800	811	831	856	1.427
Bayern	787	796	817	846	1.410
Berlin	692	704	721	731	1.218
Brandenburg	661	677	701	734	1.223
Bremen	662	668	711	726	1.210
Hamburg	762	787	812	845	1.408
Hessen	781	786	815	828	1.380
Mecklenburg-Vorpommern	615	626	633	654	1.090
Niedersachsen	730	731	752	768	1.280
Nordrhein-Westfalen	739	748	763	785	1.308
Rheinland-Pfalz	755	771	786	803	1.338
Saarland	701	707	720	762	1.270
Sachsen	653	668	677	698	1.163
Sachsen-Anhalt	630	640	655	677	1.128
Schleswig-Holstein	757	783	790	819	1.365
Thüringen	640	654	673	699	1.165
Deutschland	736	746	764	787	1.312
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	762	772	791	814	1.357
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	651	664	679	702	1.170

Unter Bezug auf die für solche Haushalte berechnete Armutsquote³⁸ muss auch im Landkreis Mainz-Bingen davon ausgegangen werden, dass 25% aller Einpersonen-Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 803€ zurecht kommen müssen.

³⁶ Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA2.html>; Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW; Bundesmedian

³⁷ Mittleres Monatseinkommen 2008; Eigene Berechnungen ism

³⁸ vgl. Tabelle 42

Weitere Berechnungs-Beispiele:

Tabelle 5: Beispiel Armutsgefährdungsschwelle im 4-Personen-Haushalt

Land	Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren				Median
	2005	2006	2007	2008	
Baden-Württemberg	1.681	1.703	1.746	1.797	2.995
Bayern	1.653	1.672	1.716	1.776	2.960
Berlin	1.453	1.479	1.513	1.536	2.560
Brandenburg	1.388	1.422	1.473	1.542	2.570
Bremen	1.391	1.402	1.492	1.524	2.540
Hamburg	1.600	1.653	1.704	1.775	2.958
Hessen	1.639	1.650	1.712	1.738	2.897
Mecklenburg-Vorpommern	1.292	1.315	1.329	1.374	2.290
Niedersachsen	1.533	1.535	1.579	1.613	2.688
Nordrhein-Westfalen	1.551	1.570	1.602	1.649	2.748
Rheinland-Pfalz	1.585	1.618	1.652	1.687	2.812
Saarland	1.472	1.485	1.511	1.601	2.668
Sachsen	1.371	1.403	1.421	1.466	2.443
Sachsen-Anhalt	1.324	1.344	1.376	1.422	2.370
Schleswig-Holstein	1.590	1.645	1.658	1.720	2.867
Thüringen	1.344	1.373	1.413	1.469	2.448
Deutschland	1.545	1.567	1.605	1.652	2.753
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1.600	1.621	1.661	1.710	2.850
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	1.366	1.394	1.425	1.473	2.455

Für solche Haushalte ist derzeit eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdung von 8,8% berechnet.

Als prekärer gilt die Lage von Alleinerziehenden mit Kindern, die je nach Anzahl und Alter der Kinder Armutsquoten von deutlich über 50%, im Schnitt von 44,2%³⁹ aufweisen.

Für diese ergeben sich – je nach Bundesland – derzeit die in der folgenden Tabelle dargestellten Armutsgrenzen:

³⁹ vgl. Tab. 42

Tabelle 6: Armutsgrenzen für Alleinerziehende

Alleinerziehende(r) mit:	2 Kindern unter 14 ⁴⁰	Ein Kind über 14 ⁴¹
Baden-Württemberg	1.370	1.284
Bayern	1.354	1.269
Berlin	1.170	1.097
Brandenburg	1.174	1.101
Bremen	1.162	1.089
Hamburg	1.352	1.268
Hessen	1.325	1.242
Mecklenburg-Vorpommern	1.046	981
Niedersachsen	1.229	1.152
Nordrhein-Westfalen	1.256	1.178
Rheinland-Pfalz	1.285	1.205
Saarland	1.219	1.143
Sachsen	1.117	1.047
Sachsen-Anhalt	1.083	1.016
Schleswig-Holstein	1.310	1.229
Thüringen	1.118	1.049
Deutschland	1.259	1.181
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	1.302	1.221
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	1.123	1.053

Diese Abbildung zeigt noch einmal die Schwierigkeit, „Armut“ statistisch zu erfassen. Da jüngere Kinder unter 14 nur mit einem Bedarfsschlüssel von 0,3, Kinder über 14 Jahren jedoch mit dem angenommenen Bedarf eines (weiteren) Erwachsenen zu buche schlagen, geht in unserem Beispiel der „armutssichere“ Versorgungsbedarf eines weiteren Kindes z.B. von 13 Jahren nur mit 80€ monatlich in die Statistik ein.

Zum Nachdenken sollten uns jedoch folgende Anhaltswerte stimmen:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Landkreis Mainz-Bingen etwa 40-50% aller Alleinerziehenden-Haushalte ein monatliches Einkommen von unter 1.300€ erzielen.

⁴⁰ Eigene Berechnungen: Armutsriskoschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala (1,6)

⁴¹ Eigene Berechnungen: Armutsriskoschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala (1,5)

2.3 Zur Unmöglichkeit der Messung regionaler Armut

Die Versuche einer „quasi objektiven Erfassung“ und Abbildung von Armut verfangen sich also in ihren eigenen Konstruktionsprozessen und können u.E. lediglich für die vergleichende Fortschreibung von Entwicklungstrends oder aber zum „Wachrütteln“, dem Anzetteln einer sozialpolitischen Diskussion, eingesetzt werden.

Dieser Absicht folgt auch dieser Bericht.

Leider tauchen hierbei neue Schwierigkeiten auf:

Aufgrund des Schutzes insbesondere einkommensbezogener Daten geben die zugänglichen Statistiken keinerlei Informationen über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse bzw. deren Verteilung in einem Sozialraum – z.B. im Landkreis Mainz-Bingen – her.

Vielmehr werden diese Verteilungen aus dem Mikrozensus (jährliche „kleine Volkszählung“ von 1% der Personen in Privathaushalten) oder aus dem SOEP (Sozioökonomisches Panel, 11.000 Haushalte jährlich) hochgerechnet.

Diese Stichprobengröße hat zur Folge, dass damit keine kleinräumigen Abbildungen unterhalb der Länderebene möglich werden. Die tiefste (und bereits unvollständige) Staffelungsebene sind die sogenannten „Planungsregionen“ – in diesem Falle Rheinhessen - Nahe.

Folglich liegen zur Bestimmung der „offiziellen“ bzw. vergleichsfähigen Armutsquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen oder Haushaltstypen nur bundesweite und landesspezifische Durchschnittswerte vor, die allenfalls analog auf die Lage „vor Ort“ übertragen werden können.⁴²

Genauere und verlässlichere Informationen für Kommunen oder Kreise wären demzufolge auf umfangreiche eigene Erhebungen angewiesen – hier würde die Durchführung eines eigenen „kommunalen Mikrozensus“, also die Befragung einer (noch genauer zu bestimmenden) Zufallsauswahl eines (noch zu bestimmenden) Prozentsatzes der Haushalte notwendig.

Allerdings würden solche Befragungen – im Unterschied zum Mikrozensus – auf Freiwilligkeit beruhen und bedürfte von daher wohl umfangreicher kommunikativer Vermittlungsmaßnahmen in der Bevölkerung, um die gewünschten „repräsentativen Ergebnisse“ zu erhalten.

„Armut im Landkreis“ kann also im herkömmlichen statistischen Sinne nicht verlässlich gemessen werden – obwohl sie vorliegt und auch erfahrbar ist.

Diesem Gedankengang widmet sich das folgende kurze Kapitel.

⁴² Dies versucht dieser Bericht im Kapitel C

2.4 Überlegungen zur alternativen Wahrnehmung und Bestimmung von Armut in einem Land- Kreis

Finden wir es gerecht, dass eine ALG II-Empfängerin aus Breitscheid oder ohne Auto mit dem gleichen Regelsatz auskommen muss, wie etwa eine Bürgerin aus Ingelheim, für die alle Behörden, Ärzte, Apotheken, Supermärkte, gar das Kino fußläufig zu erreichen sind, in dem sie die monatlich für kulturelle und soziale Teilhabe Zwecke angesetzten 38,17 Euro allerdings nicht ausgeben kann, weil sie das Geld für den Ankauf (überteuerter) Heizöl – Kleinstmengen investieren muss?

Macht es uns betroffenen, wenn die Lieferdienste „Essen auf Rädern“ auch im Landkreis Mainz-Bingen feststellen, dass immer mehr ältere Menschen nur noch zweimal die Woche eine warme Mahlzeit bestellen, weil sie fürchten, sich selbst den niedrigen Preis solcher Lieferungen nicht mehr leisten zu können?

Finden wir es in Ordnung, dass junge Menschen eine Berufsvorbereitungsmaßnahme verlassen müssen, weil sie als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft dort „versorgt“ wurden, diese Chance aber verlieren, weil es dem Vater durch Aufnahme einer Hilfsarbeitertätigkeit gelungen ist, ein Einkommen zu erzielen, das knapp über den ALG II-Regelanspruch liegt?

Ist es richtig und gerecht, dass Kinder einer Hartz IV Familie – und es mag den einen oder anderen tüchtigen Jugendlichen darunter geben – unter den Sanktionen leiden müssen, die gegenüber den Eltern ausgesprochen wurden, ohne dass diese jungen Menschen irgendeine Chance hätten, diese Sanktionen zu beeinflussen?

In welchen Orten, Stadtteilen oder Straßenzügen im Landkreis möchten wir nicht leben und möchten wir keinesfalls, dass unsere Kinder dort aufwachsen müssen?

Halten wir BezieherInnen einer kleinen Landwirtschaftsrente in einem ehemaligen Kleinstbetrieb in den ländlichen (Vor-)Orten des Kreises für arm, die mangels Wissen, aus Scheu oder aus (berechtigter) Angst, ihr letztes kleines Stückchen Feld zu verlieren, darauf verzichten, ihren Grundsicherungsanspruch einzulösen? Und wären diese nicht mehr arm, wenn sie solche Grundsicherung bezögen?

Kann es sein, dass Kinder im Landkreis Mainz-Bingen gelegentlich ihren Mitschülern beim Essen zuschauen müssen, weil die Eltern den dazu notwendigen Obolus nicht aufbringen können oder wollen?

Sind die jungen Migrantinnen und Migranten in Budenheim oder Bingen „dümmer“ als andere Kinder, oder warum machen so wenig von Ihnen Abitur, sondern besuchen eine Förderschule?

Solche Fragen skizzieren einen relativen Armutsbegriff jenseits der statistischen Konstruktion der auf die Beziehung zwischen Menschen und Schichten, Einzelnen und Gruppen, gedachter Normalität und Abweichung, Arm und Reich abhebt.

Damit wäre „Armut“ im Gefolge der Beziehungssoziologie Emile Durkheims⁴³ vor allem eine Lebenslage, die Andere „betroffen“ macht und solidarische Impulse freisetzt – oder auch nicht.

„Armut soll hier begriffen werden als Existenzform oder Lebensbedingung von Menschen, die Andere "betroffen" macht, als "schwer erträglich", "unwürdig" oder "unzumutbar" empfunden wird. Armut soll begriffen werden als eine materielle, psychische oder soziale Konstellation, der ein "Normalbetrachter", ein „durchschnittliches Mitglied der Gesellschaft" selbst nicht unterworfen sein möchte, die er zumindest als im Allgemeinen nicht erstrebenswerte oder sozialstaatlich akzeptable Lebensform ansieht“.⁴⁴

Mit dieser Armutsvorstellung in praktischer Absicht ist die Notwendigkeit anderer als statistischer Zugänge zu den Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Sozialraumes verbunden, die auf einer einfachen Frage beruhen:

„Wie geht es unseren Mitmenschen im Landkreis?“.

Zur Beantwortung dieser Frage geben Zahlen in aller Regel nur allgemeine Hinweise auf mögliche Häufungen oder Verdichtungen bestimmter soziodemografischer Merkmale – etwa die „Häufung von Alten, Alleinerziehenden, Hartz IV – Empfängern – allerdings keinerlei Auskunft über die lebenspraktische Bedeutung solcher Merkmale, noch über die subjektive Befindlichkeit und die Verwirklichungschancen der mit diesen Merkmalen „Behafteten“.⁴⁵

Als Grundmuster zur Beantwortung kann nur „Kommunikation“ mit solchen Anderen über Bedingungen, Ausprägungen und Anforderungen ihrer Lebenslage und deren Bewertung eingesetzt werden.

Damit werden aber gänzlich andere, als statistische „Untersuchungsprozesse“ zur Auseinandersetzung mit Armut im Landkreis relevant und vor allem objektiv aussagekräftig, da sich nur aus solchen Auseinandersetzungen konkrete Gestaltungschancen herausarbeiten lassen, die Aussicht auf Realisierung haben könnten:

- Formen aufsuchender Arbeit, Kommunikation und Erkundungen in *Lebensräumen* (Orten, Stadtteilen, Wohngebiete) und *neuralgischen Punkten* des öffentlichen Lebens (Schulen, Behörden, Supermärkte, Parks, Tafeln etc.) zur Auseinandersetzung und Typisierung durchschnittlicher und problematischer Lebensbedingungen im Kreis.

⁴³ Durkheim, E.: Regeln der soziologischen Methode, Neuwied 1961

⁴⁴ vgl. Wolter, O., Armut und soziale Brennpunkte im Bistum Mainz, Caritasverband für die Diözese Mainz, 1994, S. 8

⁴⁵ die in der Regel als „Betroffene“ bezeichnet werden, obwohl diese „Betroffenheit“ im strengen Sinne beim Beobachter vorliegt

- Aufsuchende Arbeit, qualitative Interviews und/oder größere Befragungsprojekte mit *potenziellen Zielgruppen der Armutgefährdung* zur Beschreibung und Analyse von Lebenslagen und ihrer Unterschiedlichkeit – wie geht es zum Beispiel den Alten in Ingelheim, vor welchen Handlungsanforderungen stehen Alleinerziehende in Bingen, wie leben jugendliche Migranten in Budenheim im Unterschied zu Migranten in Bodenheim?
- *Partizipationsprojekte* in Form von Workshops (z.B. für Alleinerziehende, ausländische Jugendliche) oder der Einrichtung längerfristiger Mitwirkungsgremien (z.B. Beirat der Hartz IV-EmpfängerInnen im Landkreis Mainz-Bingen) für als besonders „gefährdet“ wahrgenommene Gruppen, die einerseits der Definition von Problemlagen dienen, andererseits die „Betroffenen“ an der Verbesserung ihrer Lebenssituation ernsthaft beteiligen könnten.

„Armut in einem Landkreis“ hieße also vor allem nicht, diese zu berechnen, sondern diese zu entdecken und in ihrer Bedeutung wie Wirkung für die „*davon und darüber* Betroffenen“ wahrzunehmen!

B Der Kreis in der Statistik

Das erste Hauptkapitel soll dazu dienen, Struktur, Lebensbedingungen und Entwicklungstrends des Landkreises anhand ausgewählter Daten soweit zu skizzieren, dass allgemeine Einschätzungen zu den (zukünftigen) sozialpolitischen Herausforderungen und Gestaltungschancen des Kreises möglich werden. Soweit machbar, wird dabei auch versucht, die starken strukturellen Unterschiede in den Verbandsgemeinden, die ein erstes deutliches soziodemografisches Merkmal des Kreises Mainz-Bingen darstellen, herauszuarbeiten. (Kap. B.2 -3)

Um die Einordnung dieser Ergebnisse zu erleichtern, wird den umfangreichen Analysen zunächst jedoch eine knappe Darstellung der Lage des Kreises im Vergleich zu den (Durchschnitts-)Werten im Lande Rheinland-Pfalz vorangestellt, aus der sich bereits wesentliche Bewertungen zur besonderen Situation des Kreises und zu den sozialpolitischen Herausforderungen ableiten lassen. (Kap. B.1)

1 Zur ersten sozialpolitischen Bewertung: Der Kreis im Vergleich

Im landesweiten Vergleich der Landkreise, wie auch unter Bezug auf vorliegende bundesweite Untersuchungen fällt auf, dass der Landkreis Mainz-Bingen eine in vielfacher Hinsicht besondere, wenn nicht herausragende Position einnimmt.

Dabei korrespondieren insgesamt gesehen Spitzenwerte in Bezug auf Größe, Wirtschaft- und Finanzkraft, Bevölkerungsentwicklung und zahlreiche Indikatoren zur sozialen Infrastruktur, wie Lebenslage oder Lebensqualität der Bevölkerung mit im Landesvergleich eher unterdurchschnittlichen bzw. günstigen Indikatoren zur Ausprägung sozialer Probleme oder zum sozialen Sicherungs- bzw. Transferaufkommen.

Bereits aus dieser grundsätzlichen Typisierung lässt sich ableiten, dass im Landkreis Mainz-Bingen herausragende Chancen zur weiteren Gestaltung sozialer Lebensverhältnisse, wie zum Ausgleich von Benachteiligungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen vorzuliegen scheinen.

Zunächst wird versucht, dem „hervorstechendsten Merkmal“ des Kreises, nämlich seiner „statistischen Spitzenstellung im Land“ durch die Zusammenstellung solcher Spitzenwerte gerecht zu werden.

Daran schließt sich eine Darstellung der Vergleichswerte aus den späteren soziodemografischen Analysen an.

1.1 Ein Kreis mit „Spitzenergebnissen“

Im „Regionalranking 2009“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft⁴⁶ wird der Landkreis Mainz Bingen auf der Basis eines aufwendigen Indikatorensets zu den Faktoren „Wohlstand, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur und Standortqualität“ mit Platz 34 von 409 bundesdeutschen Kommunen mit Abstand als „beste“ rheinland-pfälzische Kommune aufgeführt.

Tabelle 7: Auszüge aus dem Regionalranking 2009⁴⁷

Bundes-Rang		Punkte Gesamt	Wohlstand ⁴⁸		Arbeitsmarkt ⁴⁹		Struktur ⁵⁰		Standort ⁵¹	
			Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang
1	LK München	67,8	20,3	3	14,8	68	19,7	1	13,0	1
...	...									
34	LK Mainz-Bingen	57,2	16,4	24	14,5	100	15,9	134	10,5	61
56	Rhein-Pfalz-Kreis	56,3	15,7	35	14,8	74	15,1	203	10,7	35
112	LK Bad Dürkheim	54,2	14,7	68	14,6	94	14,8	239	10,2	110
117	Mainz, Stadt	54,0	14,5	76	12,8	222	16,7	48	10,0	194
129	Alzey-Worms	53,4	13,6	130	14,2	116	15,4	175	10,2	123
...	...									
360	Pirmasens, Stadt	42,1	11,0	303	8,9	371	12,8	371	9,4	375
...	...									
409	LK Uecker-Randow	32,9	7,3	409	5,4	409	10,9	409	9,3	386

Schon aus dieser ersten Vergleichs-Darstellung könnten Hypothesen zu einem im Kern „gesunden, wenn nicht gar reichen Kreis“ abgeleitet werden, insofern der über die statistischen Durchschnitts-Indikatoren Kaufkraft, verfügbares Einkommen und Einkommensteuerkraft pro Einwohner gemessene „Wohlstand“ der Einwohnerschaft auch bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt.

Allerdings sagt ein solches Ergebnis nichts über die Verteilung solchen Reichtums aus.

⁴⁶ Auszüge aus: IW Consult GmbH, Regionalranking 2009, Köln 2009, S. 17 ff (Daten 2008)

⁴⁷ Dargestellt sind der erste und letzte Rangplatz bundesweit und in Rheinland-Pfalz, sowie einige Vergleiche rheinland-pfälzischer Kommunen

⁴⁸ Kaufkraft, verfügbares Einkommen, Einkommensteuerkraft (3 Indikatoren)

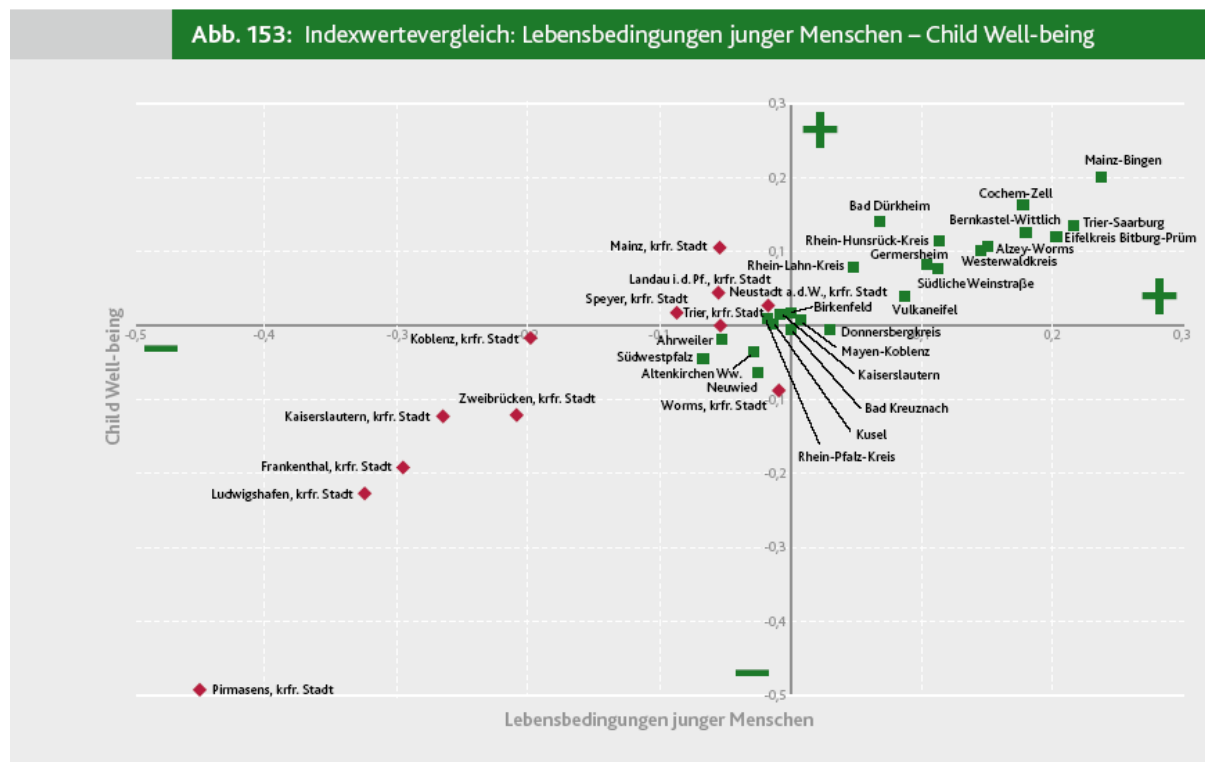
⁴⁹ Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzversorgung (2 Indikatoren)

⁵⁰ Arbeitskosten, Produktivität, Infrastruktur, Humankapital etc (17 Indikatoren)

⁵¹ Wirtschaftskraft, sozio-ökonomische Struktur, öffentliche Haushalte etc. (17 Indikatoren)

Aber auch im jüngst vorgelegten „1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz“ wird dem Kreis der höchste „Child-Well-being“-Index – einer Kombination aus Indikatoren zu Lebensbedingungen, Wohlfahrt und Handlungsräumen für junge Menschen – attestiert⁵².

Abbildung 1: 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz: Lebensbedingungen junger Menschen⁵³



Solche Hinweise kennzeichnen den Landkreis Mainz-Bingen als in jeder Hinsicht auffälligen, wenn nicht herausragenden Landkreis zumindest im Lande Rheinland-Pfalz.

Wie die folgenden Tabellen⁵⁴ zeigen nimmt der Kreis im Landesvergleich unter ca. 50 Indikatoren in über 20 Bereichen eine deutliche bis herausragende Spitzenstellung im „positiven“ Sinne ein. In weiteren 14 Feldern, die positiv zu werten sind, liegt er auf dem 2., gelegentlich 3 Platz im Vergleich der Landkreise.

Als sozialpolitisch eher bedenkenswert sind zunächst lediglich der Spitzenwert in der Zunahmeprognose von über 65-jährigen bis 2050, eine hohe Rate an Unternehmens-Insolvenzen und die mit der hohen Bevölkerungsdichte verbundenen „Nachteile“ an verfügbarem Wohnraum, sowie eine relative hohe HLU-Quote einzuschätzen.

⁵² Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz, 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, Mainz 2010, S. 304-321

⁵³ vgl. a.a.O., S. 316

⁵⁴ Daten 2008 aus: „Rheinland-Pfalz Regional 2009“, Stat. Landesamt Rhld.-Pfalz, Bad Ems 2009

Tabelle 8: Merkmale, in denen der Kreis 2008 landesweit „Spitzenwerte“ aufweist

Merkmal	Mainz Bingen	Durchschnitt Landkreise RLP	niedrigster bzw. höchster Gegenwert RLP
Bevölkerungsentwicklung			
Anteil Kinder unter 3	2,6	2,4	2,0
Anteil Kinder 3-6	2,8	2,5	2,1
Anteil 30-65 Jahre	50,8	48,4	45,7
Jährl. Bevölkerungszuwachs 2000-08	0,5	-0,1	-0,8
Bevölkerungszugewinn bis 2050 insgesamt	3,2	-2,7	-9,1
Abnahme unter 20-jährige bis 2050	-10,7	-18,3	-27,7
Zunahme über 65-jährige bis 2050	24,1	12,6	2,9
Kommunale Haushaltslage			
Bruttoausgaben der Kommunen je Ew. ⁵⁵	3.407	2.721	2.099
Sachinvestitionsquote %	15,2	10,8	7,2
Sachinvestition pro Ew.	516	295	178
Bruttoeinnahmen der Kommunen je Ew.	3.397	2.583	2.164
Steuereinnahmekraft je Ew.	1.418	719	478
Einkommenssteueranteil je Ew.	425,42	281,30	225,84
Gewerbesteuereinnahmen je Ew.	785,46	250,95	83,04
Gewerbesteueranteil an Gesamteinnahmen	58,6	38,0	17,4
Pro-Kopf- Verschuldung des Kreises	114	311	587
Wirtschaftsfaktoren			
Steuerbarer Umsatz je Ust.-pflichtigen	1.409.045	862.166	451.505
BIP je Erwerbstätigen	66.8632	54.984	46.123
Anzahl an Unternehmen	10.308		2.695
Hinweise zur Lebensqualität der Einwohner			
Primäreinkommen ⁵⁶ je Ew.	27.494	21.561	18.769
Verfügbares Einkommen je Ew.	21.119	18.102	16.357
Abiturienten-Anteil	32,7	22,6	7,0
Miete/qm der Wohngeldempfänger in €	5,88	4,91	3,78
Sozialleistungen des Kreises			
Leistungsempfänger Pflegeversicherung ⁵⁷	20	26	37
Ausgaben für Asylbewerber je. Ew. in €	1	7	15

⁵⁵ Ausgaben der Gemeinden, Verbandsgemeinden und des Kreises pro Ew.

⁵⁶ Einkünfte der Privathaushalte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen als AN oder Selbständige

⁵⁷ EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB XI je 1.000 Ew.

Tabelle 9: Merkmale mit 2008 deutlich überdurchschnittlichen Ergebnissen

Merkmals	Rang	Mainz Bingen	Durchschnitt Landkreise RLP	niedrigster Wert	höchster Wert
Bevölkerungsentwicklungen					
Einwohner	2	201.410		62.201	212.102
Bevölkerungsdichte	2	332	160	58	489
Geburtenrate je 1.000 Ew	3	8,3	7,7	6,2	8,6
Gestorbenen-Überschuss ⁵⁸	2	-0,9	-2,9	-0,2	-5,9
Seniorenquotient ⁵⁹	3	29,8	34,9	28,7	40,8
Anteil erwerbsfähiger Bevölkerung	2	61,1	59,0	56,1	61,4
Zu-/Fortzugsrate je 100 Ew.	3	43,3	37	30,3	45,3
Wanderungsgewinn je 1000 Ew.	3	0,6	-2,1	3,1	-9,0
Zunahme erwerbsf. Bev. bis 2050	2	2,0	-2,3	-8,5	2,5
Wirtschaftsfaktoren					
Investitionsquote ⁶⁰	2	8,5	3,5	2,3	10,2
Unternehmens-Insolvenzen ⁶¹	2	11,6	8,2	2,8	14,5
Hinweise zur Lebensqualität					
Arbeitnehmerentgelt je An.	2	33.715	30.190	25.994	38.787
Wohnungen je 1.000 Ew.	4	452	469	431	531
Wohnfläche je Ew.	2	46,0	49,0	45,6	58,1
Neubau Wohnungen je 1.000 Ew.	3	3,6	2,5	1,1	4,3
Morbiditätsziffer ⁶²	2	196,2	227,6	195,5	274,9
Sterbeziffer ⁶³	3	912,6	1.061,0	881,3	1.300,9
Pflegefälle ⁶⁴	3	25	35	20	47
Sozialleistungen des Kreises					
Hilfe zum Lebensunterhalt ⁶⁵	3	3,5	2,6	0,3	3,9
EmpfängerInnen von Wohngeld ⁶⁶	2	3,0	5,7	2,9	9,2
(Niedrige) Sozialleistungsquote ⁶⁷	2	12,1	15,6	11,6	20,1

⁵⁸ Überschuss Geborene (+) bzw. gestorbene (-) je 1.000 Ew. 2007-2008

⁵⁹ Senioren über 65 bezogen auf Bevölkerung 20-65 Jahre

⁶⁰ Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum Umsatz

⁶¹ Insolvenzen je 1.000 Umsatzsteuerpflichtige

⁶² Krankenhausfälle je 1.000 Ew.

⁶³ Gestorbene je 100.000 Ew.

⁶⁴ In Heimen oder von Pflegedienste Betreute je 1000EW ab 65

⁶⁵ EmpfängerInnen nach SGB XII, Kap. 3 je 1.000 EW

⁶⁶ Je 1.000 Ew.

⁶⁷ Anteil der Ausgaben für alle soziale Leistungen an Bruttoausgaben des Kreises

Aus dieser Zusammenstellung reiner „Spitzenwerte im Landesvergleich“ lassen sich – noch ohne Betrachtung der weiteren sozialpolitisch relevanten Faktoren, in denen der Kreis eher durchschnittliche bzw. günstige Werte aufweist⁶⁸ - bereits folgende Thesen zur Beschreibung des Kreises Mainz-Bingen ableiten:

- Der Landkreis Mainz-Bingen nimmt nicht nur landesweit eine Spitzenstellung an Wirtschaftskraft, Wertschöpfung und Entwicklungspotentialen in Verbindung mit höchster Finanz- und Dispositionsstärke des öffentlichen Haushaltes, wie der Privathaushalte ein und ist insofern deutlich als „reicher Kreis“ zu bezeichnen.
- Die Bevölkerungsentwicklung des Kreises insgesamt ist insofern als „zukunfts-fähig“ anzusehen, als langfristig (im Verein mit Zuwanderungsgewinnen und Geburtenraten) ein hoher Anteil erwerbsfähiger Einwohner gesichert scheint.
- Allerdings ist mit einer sehr deutlichen Verschiebung der Alterspyramide in Richtung eines starken Anstiegs der Bevölkerung über 65 Jahre zu rechnen.
- Landesweite Spitzenwerte im „Child-Well-being“-Index, im verfügbaren Haushaltseinkommen und der Abiturientenquote deuten in Verbindung mit hoher Geburtenrate, geringer Morbiditäts- und Sterbeziffer und niedrigem Ausmaß an stationären Pflegefällen auf eine hohe Lebensqualität für einen Großteil der Bevölkerung hin.
- Aus solcherart „hervorragenden Werten“ kann jedoch nicht umstandslos auf eine besondere „Armutsfestigkeit“ des Landkreises geschlossen werden: Im Gegenteil ist aufgrund der in Kap. A.2 beschriebenen Eigentümlichkeiten der statistischen Armutskonstruktion und „Einkommenskonzentration bei steigendem Reichtum“ u.U. mit einem überdurchschnittlich hohen relativen Armutsrisiko (unter Bezug auf den hohen Einkommensmedian der Kreisbevölkerung), zu rechnen.
- Gleichzeitig könnten also gerade in einem „reichen Kreis“ die von Armutsrisiken betroffenen Menschen einer stärkeren subjektiven Armutserfahrung im Vergleich zu den prosperierenden Lebensumständen in ihrer Umgebung und einer deutlichen sozialen oder räumlichen Segregation ausgesetzt sein.
- Erste Hinweise für derartige Verdichtungen lassen sich aus den Begleiterscheinungen der hohen Bevölkerungsdichte (niedrigen Werte an verfügbaren Wohnungen, geringe Wohnfläche pro Ew.) der extrem hohen Mietbelastung von Wohngeldempfängern und der relativ hohen Quote an EmpfängerInnen von Hilfen zum Lebensunterhalt gewinnen.
- In diesem Zusammenhang könnte aus der vergleichsweise geringen Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen (Wohngeld, Grundsicherung, Sozialleis-

⁶⁸ Vgl. dazu die Zusammenstellung in Kap. 1.2 sowie die ausführlichen Darstellungen in Kap. 2 und 3

tungsquote) auch auf eine erhöhte Dunkelziffer versteckter, verschämter oder auch institutionell segregierter Armut geschlossen werden.

1.2 Weitere Vergleiche ausgewählter sozialpolitisch relevanter Indikatoren⁶⁹

Diese ersten Einschätzungen lassen sich mit weiteren in der folgenden Tabelle dargestellten Vergleichswerten u. E. folgendermaßen bestätigen bzw. differenzieren:

- Aktuelle Entwicklungsprozesse in Bevölkerung und Beschäftigung wie mittelfristige Prognosen zur Entwicklung bis 2020 deuten im Vergleich mit anderen Landkreisen auf eine noch relativ ausgewogene Bevölkerungs- und Beschäftigungsstruktur hin.
- Damit korrespondieren relativ geringe Arbeitslosigkeits- und SGB II - Quoten
- Frühkindliche Betreuung und schulische Bildungsangebote – wie deren Ergebnisse (höchste Abiturientenquote, unterdurchschnittliche Rate an Absolventen ohne Schulabschluss) bewegen sich in der Gesamtschau auf einem hohen Level. Solche statistischen Gesamtergebnisse schließen allerdings zielgruppen- oder regionalspezifische Benachteiligungen nicht aus: So müsste z.B. das Ganztagsangebot an Kita-Plätzen hinsichtlich seiner Qualität, regionalen Verteilung und praktischen Erreichbarkeit für Alleinerziehende überprüft werden. Ähnliches gilt für die Notwendigkeit zur differenzierten Betrachtung der Betreuungsangebote und Besuchsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund oder deren schulische Chancenstruktur.⁷⁰
- Trotz deutlicher Anstiege der Fallzahlen, wie der Kosten für Jugendhilfe und einzelner Sozialhilfeleistungen in den letzten Jahren weist der Landkreis Mainz-Bingen trotz hoher Pro-Kopf-Ausgaben (Jugendhilfe, Sozialhilfe) weiterhin die zweitniedrigste Sozialleistungsquote, d.h. Anteil an Sozialleistungen an allen Haushaltsausgaben, auf.
- Aus den derzeitig unterdurchschnittlich niedrigen Fällen, Kosten, wie Angeboten für ältere bzw. alte Menschen (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen,⁷¹ Leistungsquote zur Pflege, weit unterdurchschnittliches Angebot an vollstationären Pflegeplätzen) könnte - auch in Verbindung mit dem prognostizierten deutlichen Anstieg der älteren Bevölkerung - zunächst auf einen wachsenden Bedarf zur Steigerung der Anstrengungen zur Sicherung der Lebens- und Versorgungsqualität der alternden Bevölkerungsteile geschlossen werden.

⁶⁹ Die hier zusammengefassten Indikatoren werden in den Kapiteln B.2 und B.3 näher differenziert und dargestellt. Daten des Stat. Landesamtes Rheinland-Pfalz

⁷⁰ Im Kap. C.2 wird versucht, auf solche zielgruppenspezifische Benachteiligungslagen näher einzugehen

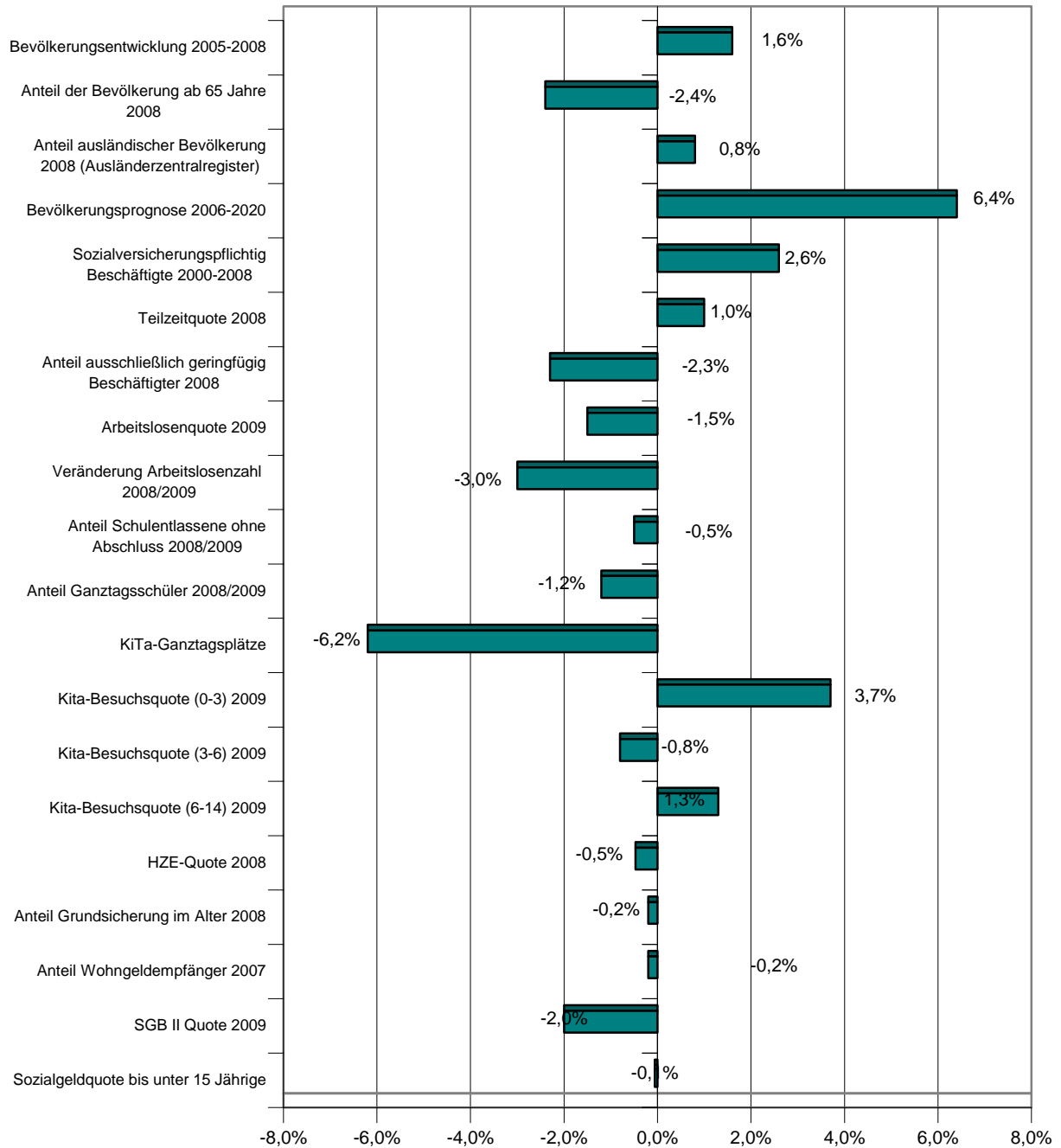
⁷¹ SGB XI, 5.-9. Kap.

Tabelle 10: Der Landkreis Mainz-Bingen im Landesvergleich

Thematischer Bereich	Indikator	Landkreis Mainz-Bingen	(Landkreise)⁷² Rheinland-Pfalz
Bevölkerung	Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	0,5%	-1,1%
	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre 2008	18,2%	20,6%
	Anteil ausländischer Bevölkerung 2008	6,2%	5,4%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020	3,2%	-3,2%
Beschäftigung	Anstieg Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000-2008	4,3%	1,7%
	Teilzeitquote 2008	19,7%	18,7%
	Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter 2008	22,3%	24,6%
Arbeitslosigkeit und SGB II-Indikatoren	Arbeitslosenquote 2009	4,6%	6,1%
	Veränderung Arbeitslosenzahl 2008/2009	6,6%	9,6%
	SGB II Quote 2009	5,6%	7,6%
	Sozialgeldquote junger Menschen bis unter 15 Jahre 2008	9,55%	9,61%
Erziehung und Bildung	Anteil Schulentlassene ohne Abschluss 2008/2009	6,5%	7,0%
	Anteil Ganztagschüler 2008/2009	8,1%	9,3%
	Kita-Ganztagsplätze pro 100 Kinder 2008	32,2	38,4
	Kita-Besuchsquote (0-3) 2009	20,4%	16,7%
	Kita-Besuchsquote (3-6) 2009	95,4%	96,2%
	Kita-Besuchsquote (6-14) 2009	8,3%	7,0%
Erzieherische Hilfen	HZE-Quote 2008	1,6%	2,1%
	Anstieg der Netto-Jugendhilfekosten 2005-2008	19,2	14,2
	Jugendhilfeausgaben je Ew. In €	262	261
Soziale Transferleistungen	Sozialleistungsquote Gesamt 2008	12,1	15,6
	Anstieg der Sozialhilfeleistungen 2006-2008	30%	22%
	Sozialhilfeausgaben je Ew. in €	226	222
	Anteil Grundsicherung im Alter 2008	1,6%	1,8%
	Ausgaben Grundsicherung je Ew über 18	37	40
	Sozialhilfe 5.-9. Kap je Ew. In €	189	212
	Leistungen zur Pflege SGB XI	0,2	0,3
	Vollstationäre Pflegeplätze pro 1.000 Ew. 2007	0,29	0,43
Anteil Wohngeldempfänger 2008	0,3%	0,6%	

⁷² Für den Thematischen Bereich Arbeitslosigkeit sowie für die Bevölkerungsprognose und die SGB II Quote liegen keine differenzierten Landkreisdaten vor. Die dargestellten Werte sind bei diesen Indikatoren die Landesdurchschnittswerte

Abbildung 2: Der Landkreis Mainz-Bingen im Landesvergleich



1.3 Erste strategische sozialpolitische Konsequenzen

Aus der vergleichenden Betrachtung und Bewertung solcher Indikatoren lassen sich u.E. folgende sozialpolitischen Herausforderungen ableiten:

1. Auf der Basis einer weiter wachsenden Bevölkerung und einer vergleichsweise ausgewogenen Bevölkerungsstruktur werden dem Landkreis Mainz-Bingen weiterhin enorme Leistungen in der Wohnraumschließung und der Sicherung der sozialen Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien abverlangt.
2. Zunächst bestehen allgemeine quantitative Bedarfe zur Sicherung von Erziehung und Bildung im Ausbau von Ganztagsangeboten in Kindergarten und Schule fort. Diese müssen qualitativ insbesondere in Richtung der (regionalspezifischen) Bedarfsdeckung für besondere Zielgruppen (Alleinerziehende, junge Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder aus Bedarfsgemeinschaften) überprüft und weiter entwickelt werden.
3. Aufgrund des sehr stark wachsenden Anteils älterer Menschen werden sich daneben besondere neue Anforderungen in Hinblick auf die Gestaltung der Lebensbedingungen und Infrastrukturen, wie zum Ausbau entsprechender Hilfen und Sicherungsleistungen für die alternde Bevölkerung ergeben.
4. Die insgesamt vergleichsweise günstige Wirtschafts- und Beschäftigungslage im Landkreis sollte gerade dazu genutzt werden können, besonders benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes (die gleichzeitig den größten quantitativen Umfang der Armutsbevölkerung ausmachen) besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um einem mit den demografischen Alterungstrends verbunden „Fachkräftemangel“ ebenso wie einer (z.B. durch den Zuwanderungstrend beschäftigungsfähiger Familien) verstärkten Segregation dieser Bevölkerungskreise entgegen zu wirken.
5. Da jüngere und ältere Menschen, ebenso wie Familien (besonders von Alleinerziehenden) mit Kindern und Ausländer einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind⁷³ diese Gruppen im Landkreis derzeit aber vergleichsweise weit überdurchschnittliche (Entwicklungs-)raten aufweisen, ist ansonsten vorläufig und längerfristig von einem deutlichen Anstieg sozialer Probleme auszugehen.
6. Im Zusammenhang mit der niedrigen Sozialleistungsquote insgesamt und eher unterdurchschnittlichen Fallzahlen, wie Ausgaben für Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, im Pflegebereich und in der Jugendhilfe⁷⁴ ist also mit der Notwendigkeit der weiteren Steigerung von Sozialleistungen zu rechnen.

⁷³ Vgl. dazu Kap. C.2

⁷⁴ Vgl. dazu die Darstellungen in Kap. B.4

7. Ausgehend von der Finanzlage des Kreises könnte die sozialpolitische Konsequenz lauten, dass Mittel und Möglichkeiten vorhanden zu sein scheinen, von der höchsten Sachinvestitionsquote im Land sukzessive zu einer (noch) höheren Investitionsquote in die Humanressourcen zu kommen und gleichzeitig qualitatives Innovationspotential in die Gestaltung der Soziallandschaft einzubringen.

2 Zur soziodemografischen Deskription des Kreises

Im Folgenden werden die zentralen bevölkerungspolitischen Indikatoren und Entwicklungstrends des Landkreises dargestellt.

2.1 Bevölkerung

Zum 31.12.2008 hatten 201.410 Personen ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Mainz-Bingen. Jeweils etwa 30.000 Personen leben in den beiden größten Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Nierstein-Oppenheim. Die beiden kreisangehörigen Städte Bingen und Ingelheim haben jeweils ca. 24.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stellen somit knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Die kleinste Gebietskörperschaft ist die Stadt Budenheim mit ca. 8.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von den beiden Verbandsgemeinden Guntersblum (9.394) und Heidesheim (9.796).

2.1.1 Bevölkerungsstand und allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerung im Landkreis ist zwischen 2005 und 2008 mit 924 Einwohnerinnen und Einwohner um 0,5% gestiegen, wobei im Jahr 2008 erstmals ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war. Dieser Anstieg liegt gegen den Trend in den rheinland-pfälzischen Landkreisen insgesamt, die im selben Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang um 1,1% zu verzeichnen hatten.

In den einzelnen Teilen des Kreises jedoch ist der Verlauf durchaus unterschiedlich. So ist insbesondere in den Städten Ingelheim (-384) und Bingen (-341) ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, während die Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim (+728), Nieder-Olm (+461) und Bodenheim (+323) das größte Bevölkerungswachstum verbuchen können.

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen 2005-2008

	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2005-2008 absolut	Veränderung 2005-2008 %
Landkreis Mainz Bingen	200.486	200.938	201.451	201.410	924,00	0,5%
Verbandsfreie Gemeinden						
Bingen am Rhein, gr. kr. St.	24.739	24.587	24.590	24.398	- 341,00	-1,4%
Budenheim, St.	8.523	8.555	8.595	8.534	11,00	0,1%
Ingelheim am Rhein, gr. kr. St.	24.546	24.491	24.414	24.159	- 387,00	-1,6%
Verbandsgemeinden					-	
Rhein-Nahe	15.303	15.219	15.187	15.190	- 113,00	-0,7%
Bodenheim	18.131	18.232	18.414	18.454	323,00	1,8%
Gau-Algesheim	15.931	16.041	15.950	16.009	78,00	0,5%
Guntersblum	9.514	9.498	9.503	9.394	- 120,00	-1,3%
Heidesheim am Rhein	9.750	9.786	9.752	9.796	46,00	0,5%
Nieder-Olm	30.522	30.663	30.903	30.983	461,00	1,5%
Nierstein-Oppenheim	29.826	30.031	30.268	30.554	728,00	2,4%
Sprendlingen-Gensingen	13.701	13.835	13.875	13.939	238,00	1,7%

Ursächlich für den Bevölkerungsanstieg der zurückliegenden Jahre ist das leichte Übergewicht der Zuzüge ins Kreisgebiet gegenüber den Fortzügen, wohingegen die Zahl der Geburten innerhalb des Landkreises unter jener der Sterbefälle liegt, d.h. ein negativer Geburtensaldo zu verzeichnen ist. So sind für das Jahr 2008 im Landkreis Mainz-Bingen 174 weniger Geburten als Sterbefälle registriert, die Zahl der Zuzüge überstieg die der Fortzüge aber nur um 129, was in der Summe zu dem geringfügigen Bevölkerungsrückgang führte.

Tabelle 12: Geburten und Wanderungssaldo im Landkreis Mainz-Bingen 2008

	Geburtensaldo (Geburten-Sterbefälle) 2008	Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge) 2008
Landkreis Mainz Bingen	-174	129
Verbandsfreie Gemeinden		
Bingen am Rhein, gr. kr. St.	-104	-89
Budenheim, St.	19	-80
Ingelheim am Rhein, gr. kr. St.	-57	-198
Verbandsgemeinden		
Rhein-Nahe	-53	56
Bodenheim	-11	52
Gau-Algesheim	-19	77
Guntersblum	18	-127
Heidesheim am Rhein	2	42
Nieder-Olm	44	34
Nierstein-Oppenheim	10	275
Sprendlingen-Gensingen	-23	87

Auch hier gestalten sich die Entwicklungen innerhalb des Kreisgebietes recht unterschiedlich. Die stärksten Geburtenrückgänge sind in den Städten Ingelheim (-198) und Bingen (-104) zu verzeichnen. Hier kommt noch hinzu, dass auch der Wanderungssaldo negativ ist, d.h. deutlich mehr Personen aus dem Stadtgebiet weggezogen, als neue zugezogen sind. Demgegenüber konnten im Jahr 2008 mit Ausnahme der VG Guntersblum alle Verbandsgemeinden einen positiven Wanderungssaldo verbuchen. Besonders deutlich ist der Anstieg in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim ausgefallen (+275), für die zudem auch ein positiver Geburtensaldo zu konstatieren ist (+11). Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, für die der höchste Geburtenüberschuss innerhalb des Landkreises festzustellen ist.

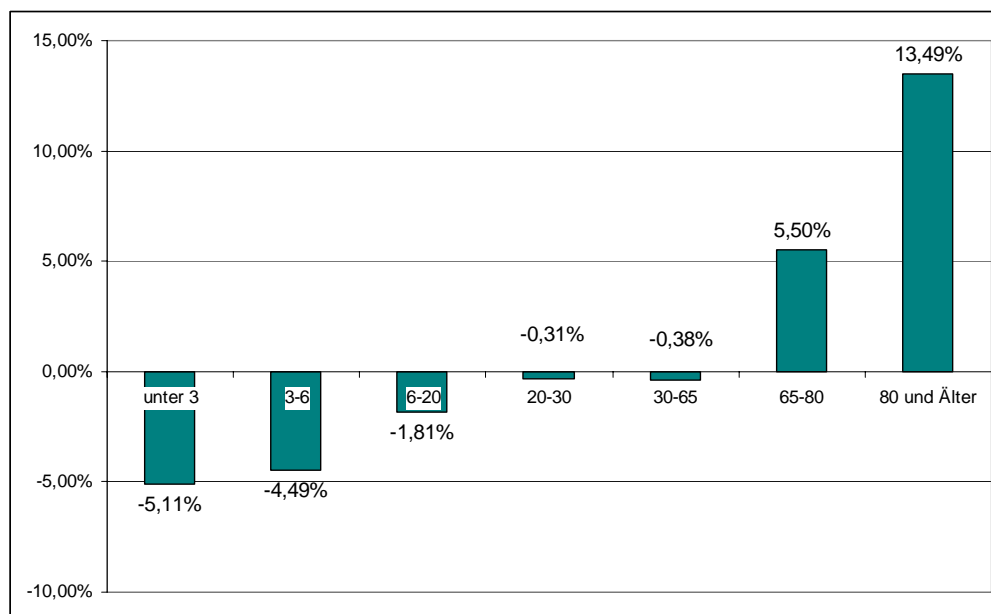
2.1.2 Bevölkerungsstruktur und struktureller Wandel

Mit durchgängig etwa 51% ist der Frauenanteil an der Bevölkerung im Landkreis Mainz-Bingen in den zurückliegenden Jahren konstant geblieben und liegt damit im Schnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (2008: 50,8%). Auch zwischen den Ge-

bietskörperschaften variiert das Geschlechterverhältnis nur gering. So weist die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen den mit exakt 50% geringsten Frauenanteil aus, die Stadt Bingen mit 51,5% den höchsten.

Erheblich Auswirkungen hat die Bevölkerungsentwicklung der zurückliegenden Jahre jedoch auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Wie die folgende Grafik verdeutlicht, ist die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Mainz-Bingen in den Jahren 2005 bis 2008 gesunken. Besonders deutlich ist dieser Rückgang bei den 0-3-Jährigen (-5,11%) sowie bei den 3-6-Jährigen ausgefallen (-4,49%). In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt dies, dass innerhalb von drei Jahren die Zahl der Kinder unter 6 Jahren von 11.379 um 545 auf 10.834 zurückgegangen ist.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen nach Altersgruppen zwischen 2005 und 2008



Auf der anderen Seite ist ein deutlicher Anstieg der älteren Bevölkerung festzustellen. Insbesondere die Zahl der über 80 Jährigen hat sich im Betrachtungszeitraum um 13,5% auf zuletzt 8.706 Personen erhöht, 1.035 mehr als noch drei Jahre zuvor. In der Gruppe der 65 bis 80-Jährigen hat sich die Bevölkerung um 5,5% erhöht, in Absolutzahlen ist hier der Anstieg mit einem Plus von 1.459 Personen sogar noch deutlicher ausgefallen.

Dementsprechend hat sich auch die Altersstruktur insgesamt verschoben. Während der Anteil der 0-3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 2005 und 2008 von 2,73% auf 2,58% gesunken ist, sind inzwischen bereits mehr als 18% der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis 65 Jahre oder älter. Diese Entwicklung entspricht insgesamt dem Landestrend. Im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise insgesamt ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren mit 20,6% sogar um 2,4 Prozentpunkte höher als im Landkreis Mainz-Bingen

Tabelle 13: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mainz-Bingen

	unter 3	3-6	6-20	20-30	30-65	65-80	80 und Älter
2005	2,73%	2,94%	15,61%	10,41%	51,24%	13,24%	3,83%
2006	2,64%	2,90%	15,52%	10,40%	50,95%	13,60%	3,99%
2007	2,63%	2,83%	15,36%	10,43%	50,89%	13,72%	4,14%
2008	2,58%	2,80%	15,25%	10,33%	50,81%	13,90%	4,32%

Auch wenn diese Tendenzen grundsätzlich für das gesamte Kreisgebiet zutreffen, gestaltet sich die Entwicklung in den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich.

Die höchsten Anteile älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wiesen 2008 die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (21,6%) sowie die Stadt Bingen (21,2%) aus. Auffällig ist, dass im Südteil des Landkreises die älteren Bevölkerungsgruppen tendenziell geringere Anteile an der Gesamtbevölkerung ausweisen. Einen „Ausreißer“ stellt hier die Verbandsgemeinde Sprendlingen Gensingen dar, in der kreisweit mit 16% anteilig die wenigsten Älteren ab 65 Jahren leben.

Tabelle 14: Bevölkerung nach Altersgruppen 2008

	absolut			%		
	unter 20	20-65	über 65	unter 20	20-65	über 65
Landkreis Mainz Bingen	41.556	123.146	36.708	20,6%	61,1%	18,2%
Verbandsfreie Gemeinden						
Bingen am Rhein, gr. kr. St.	4.477	14.749	5.172	18,3%	60,5%	21,2%
Budenheim, St.	1.662	5.224	1.648	19,5%	61,2%	19,3%
Ingelheim am Rhein, gr. kr. St.	4.822	14.709	4.628	20,0%	60,9%	19,2%
Verbandsgemeinden						
Rhein-Nahe	2.906	9.010	3.274	19,1%	59,3%	21,6%
Bodenheim	3.745	11.675	3.034	20,3%	63,3%	16,4%
Gau-Algesheim	3.317	9.676	3.016	20,7%	60,4%	18,8%
Guntersblum	1.983	5.735	1.676	21,1%	61,0%	17,8%
Heidesheim am Rhein	1.997	6.040	1.759	20,4%	61,7%	18,0%
Nieder-Olm	6.612	19.116	5.255	21,3%	61,7%	17,0%
Nierstein-Oppenheim	6.941	18.599	5.014	22,7%	60,9%	16,4%
Sprendlingen-Gensingen	3.094	8.613	2.232	22,2%	61,8%	16,0%

Auch die Veränderung der Altersstruktur verläuft innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen nicht homogen.

Verhältnismäßig gering ausgeprägt sind die Veränderungen in der Stadt Bingen. Hier hat sich die Zahl der unter 3-Jährigen nur um 1,75% verringert und auch die Zahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist unterdurchschnittlich stark gestiegen. Die beiden anderen kreisangehörigen Städte, Ingelheim und Budenheim haben demge-

genüber deutliche Rückgänge bei den unter 6-Jährigen und deutliche Anstiege bei den über 65-Jährigen zu verzeichnen.

Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung 2005-2008 nach Altersgruppen

	unter 3	3-6	6-20	20-30	30-65	65-80	80 und Älter
Landkreis Mainz Bingen	-5,11%	-4,49%	-1,81%	-0,31%	-0,38%	5,50%	13,49%
Bingen am Rhein	-1,75%	-6,70%	-4,42%	-0,17%	-2,30%	2,37%	4,63%
Budenheim	-9,02%	-3,33%	0,67%	2,46%	-2,79%	7,21%	16,78%
Ingelheim am Rhein.		-11,89%	-1,80%	-2,61%	-3,24%	4,76%	14,97%
VG Rhein-Nahe	-7,10%	-1,36%	-6,14%	0,29%	-0,64%	2,08%	7,87%
VG Bodenheim	-11,09%	7,51%	-0,55%	2,30%	0,57%	8,85%	11,60%
VG Gau-Algesheim	-7,49%	-1,30%	-2,41%	0,75%	0,41%	0,66%	18,78%
VG Guntersblum	-1,95%	-9,12%	-4,82%	-8,77%	0,31%	-0,24%	17,39%
VG Heidesheim am Rhein	-9,09%	-13,18%	-2,36%	4,94%	-0,20%	7,09%	5,21%
VG Nieder-Olm	2,57%	-7,88%	-0,19%	-3,10%	-0,53%	13,80%	22,62%
VG Nierstein-Oppenheim	-2,76%	3,10%	1,17%	0,44%	2,00%	6,06%	11,54%
VG Sprendlingen-Gensingen	-6,97%	-10,43%	-2,94%	4,11%	2,15%	3,60%	27,68%

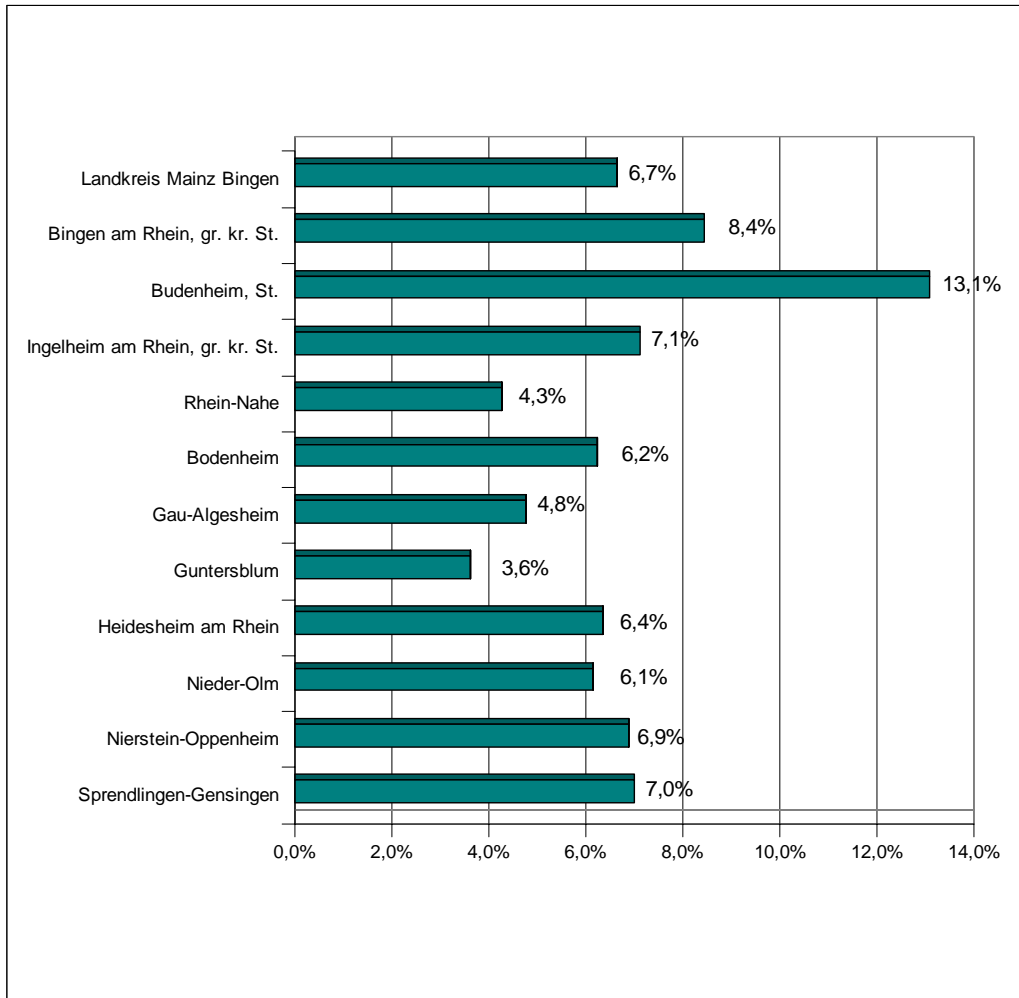
Recht heterogen gestaltet sich auch hier die Entwicklung in den Verbandsgemeinden. Den deutlichsten Anstieg bei den über 80-Jährigen verzeichnet die Gemeinde Sprendlingen-Gensingen (+27,68%) bei einem ebenfalls überdurchschnittlichen Rückgang bei den Kindern unter 6 Jahren. Bezieht man die Altersgruppe der 65-80 Jährigen mit in die Betrachtung ein, so fällt insbesondere der überdurchschnittlich starke Anstieg in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf. Zwar verfügt diese als Einzige über einen Zuwachs bei den 0-3-Jährigen (+2,57%), schon bei den unter 6-Jährigen sind jedoch auch hier rückläufige Tendenzen erkennbar (-7,88%).

Es bleibt daher festzuhalten, dass es in allen Teilen des Kreises in den letzten Jahren zu einer Alterung der Bevölkerung gekommen ist. Noch bleibt der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwar relativ konstant, aber auch hier werden sich mittelfristig Verschiebungen ergeben, wie die im folgenden Kapitel dargestellte Bevölkerungsprognose verdeutlicht.

Bereits heute zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung. Auch wenn dieser Wert die tatsächliche Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund nur bedingt abbildet (vgl. Kapitel 2.3), zeigt der folgende Überblick zumindest, dass der Kreis Mainz-Bingen auch in dieser Hinsicht keine homogene Region darstellt. So liegt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in den Verbandsgemeinden Guntersblum (3,6%) und Rhein-Nahe (4,3%) deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises. Im Vergleich dazu ist der Ausländeranteil in der Verbandsgemeinde Budenheim mit 13,1% mehr als dreimal so hoch. Insgesamt lebten am 31.12.2008 laut Bevölke-

rungsfortschreibung⁷⁵ 13.404 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Mainz-Bingen.

Abbildung 4: Anteile ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Wohnbevölkerung im Landkreis Mainz-Bingen am 31.12.2008 laut Bevölkerungsfortschreibung



Der gemäß Ausländerzentralregister für den Landkreis Mainz-Bingen ausgewiesene Ausländeranteil von 6,2% liegt dabei um 0,8 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der rheinland-pfälzischen Landkreise.

2.1.3 Bevölkerungsprognose

Kreisweit ist auf Grundlage der zweiten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz im Landkreis Mainz-Bingen bis zum Jahr 2020 mit einem leichten Anstieg der Gesamtbevölkerung um 3,2% zu rechnen, wäh-

⁷⁵ Diese Daten weichen von den Angaben des Ausländerzentralregisters ab, das für 2008 lediglich 12.228 Ausländerinnen und Ausländer ausweist. Dementsprechend differiert die dort aufgeführte Ausländerquote von 6,2% von dem hier dargestellten Wert von 6,7%. Aufgrund der ohnehin eingeschränkten Aussagekraft der Nationalitätszugehörigkeit ist diese Differenz für den hier darzustellenden Zusammenhang jedoch zu vernachlässigen.

rend landsweit ein Bevölkerungsrückgang in vergleichbarem Ausmaß erwartet wird. In einzelnen Verbandsgemeinden wird dieser Anstieg mit zum Teil über 10% sogar noch deutlicher ausfallen. Dazu zählen insbesondere die Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Sprendlingen-Gensingen, aber auch die Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Heidesheim werden voraussichtlich einen Bevölkerungszuwachs von fast 9% verzeichnen können. Rückläufige Bevölkerungsentwicklungen sind hauptsächlich in den Städten Bingen und Ingelheim zu erwarten sowie in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe.

Tabelle 16: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 (Basisjahr 2006)

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Unter 20-Jährige	20- bis 65-Jährige	Über 65-Jährige
Bingen am Rhein	-3,8%	-15,9%	-2,8%	3,9%
Budenheim	0,2%	-3,8%	-3,0%	15,5%
Ingelheim am Rhein	-5,2%	-17,6%	-7,3%	15,7%
VG Rhein-Nahe	-5,5%	-23,1%	-3,8%	6,4%
VG Bodenheim	5,7%	-9,6%	-0,3%	49,6%
VG Gau-Algesheim	2,7%	-13,6%	2,2%	22,8%
VG Guntersblum	-1,9%	-15,5%	-3,9%	22,1%
VG Heidesheim am Rhein	8,9%	-4,2%	9,3%	23,3%
VG Nieder-Olm	10,7%	-6,4%	7,9%	45,1%
VG Nierstein-Oppenheim	8,7%	-4,2%	8,4%	28,5%
VG Sprendlingen-Gensingen	10,6%	-5,9%	10,4%	36,1%
Landkreis Mainz-Bingen	3,2%	-10,6%	2,0%	24,2%

Noch deutlicher als der absolute Bevölkerungsstand wird sich die Altersstruktur in den Städten und Gemeinden verändern. Kreisweit ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2020 um etwa ein Viertel gegenüber 2006 erhöhen wird und gleichzeitig die Zahl der unter 20-Jährigen um etwa 10% sinkt. In einzelnen Verwaltungsbezirken werden diese Entwicklungen noch erheblich deutlicher zu Tage treten. So ist in den Verbandsgemeinden Bodenheim und Nieder-Olm damit zu rechnen, dass die Zahl über 65-Jähriger um bis zu 50% steigen wird. In der VG-Rhein-Nahe wird die Zahl junger Menschen unter 20 Jahren um etwa ein Viertel zurückgehen.

2.2 Beschäftigung

Im Landkreis Mainz-Bingen waren zum 31.12. 2008 etwa 44.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, d.h. hatten ihren Arbeitsort im Kreisgebiet. Etwa die Hälfte aller Arbeitsplätze entfiel dabei auf die Städte Ingelheim (12.863) und Bingen (9.746). Die wenigsten Arbeitsplätze lagen in den Verbandsgemeinden Guntersblum (691), Heidesheim (963) sowie Rhein-Nahe (1.168).

Tabelle 17: Beschäftigte am Arbeitsort im Landkreis Mainz-Bingen 2005-2008 (Stichtag 30.06)

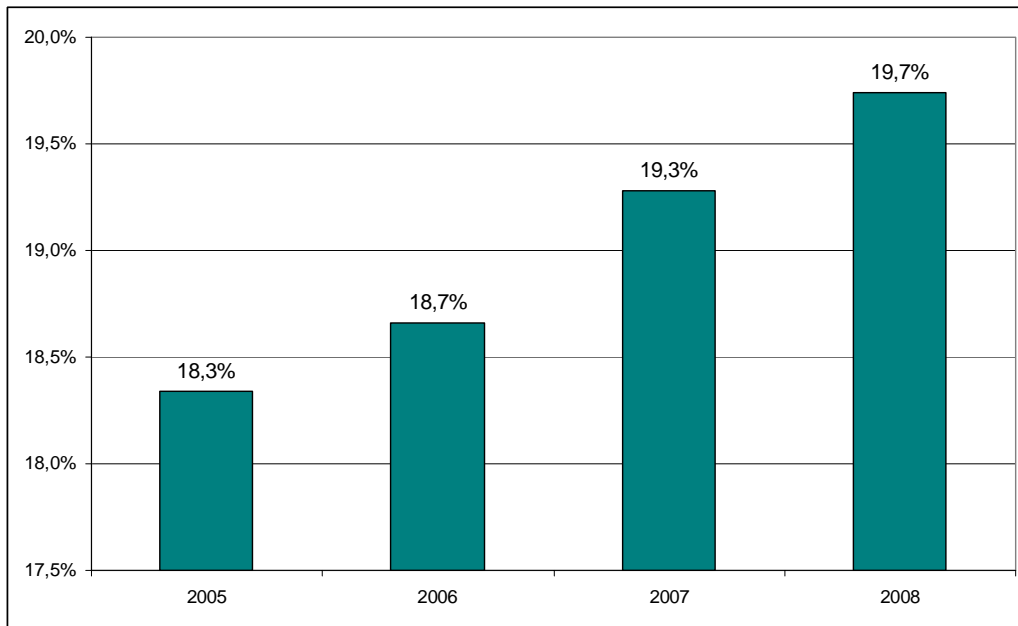
Beschäftigte am Arbeitsort	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2005-2008 absolut	Veränderung 2005-2008 %
Landkreis Mainz Bingen	41.892	42.007	42.753	44.054	2.162	5%
Bingen am Rhein.	8.669	8.598	8.920	9.746	1.077	12%
Budenheim	1.855	1.853	2.020	2.037	182	10%
Ingelheim am Rhein	12.324	12.478	12.691	12.863	539	4%
VG Rhein-Nahe	1.081	1.084	1.153	1.168	87	8%
VG Bodenheim	2.253	2.223	2.191	2.298	45	2%
VG Gau-Algesheim	1.954	1.978	1.996	1.977	23	1%
VG Guntersblum	609	627	622	691	82	13%
VG Heidesheim am Rhein	1.077	1.071	1.100	963	-114	-11%
VG Nieder-Olm	4.707	4.716	4.702	4.708	1	0%
VG Nierstein-Oppenheim	3.804	3.634	3.627	3.686	-118	-3%
VG Sprendlingen-Gensingen	3.559	3.745	3.731	3.917	358	10%

Betrachtet man die Entwicklung der zurückliegenden Jahre, so zeigt sich, dass die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Arbeitsort) im Kreis Mainz-Bingen zwischen 2005 und 2008 um 5,2% gestiegen ist. Den zahlenmäßig stärksten Zuwachs konnte dabei die Stadt Bingen verbuchen (+1077) was einem prozentualen Anstieg von 12,4% entspricht. Deutliche Zuwächse weisen daneben die Stadt Ingelheim (+539) sowie die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen (+358) auf.

Im Vergleich der rheinland-pfälzischen Landkreise gestaltet sich die mittelfristige Beschäftigungsentwicklung überdurchschnittlich gut. Zwischen 2000 und 2008 ist die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter um 4,3% gewachsen, das durchschnittliche Wachstum der Landkreise lag demgegenüber bei nur 1,7%.

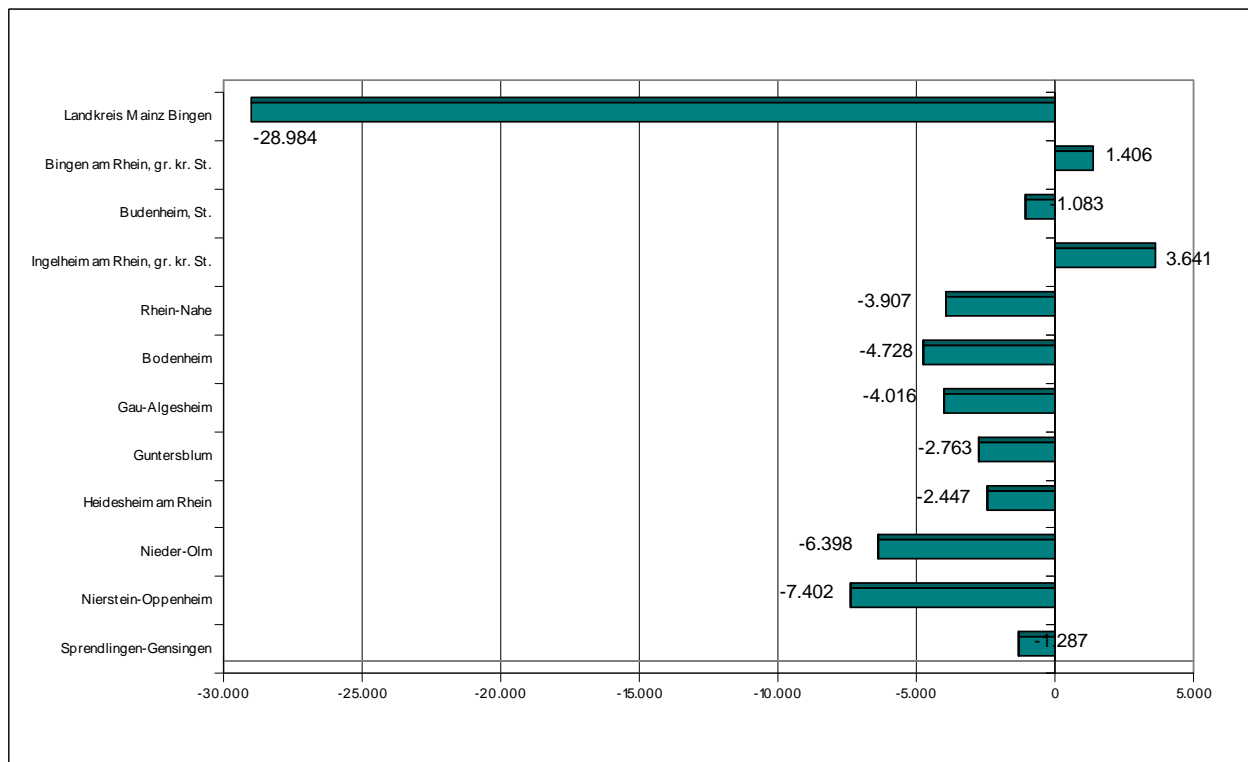
Allerdings zeigt sich, dass der Ausbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Landkreis in den zurückliegenden Jahren in nicht unerheblichem Maße auf den Bereich der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. So ist die Teilzeitquote, d.h. der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt damit um einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise.

Abbildung 5: Entwicklung der Teilzeitquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Mainz-Bingen



Aufgrund seiner ländlichen Struktur und seiner Nähe zum Rhein-Main-Gebiet weist der Landkreis Mainz-Bingen einen starken Überschuss an Auspendlern gegenüber Einpendlern auf, d.h. deutlich weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben ihren Arbeitsort im Landkreis als im Kreisgebiet wohnen.

Abbildung 6: Pendlersaldo 2008 (Einpendler-Auspendler)



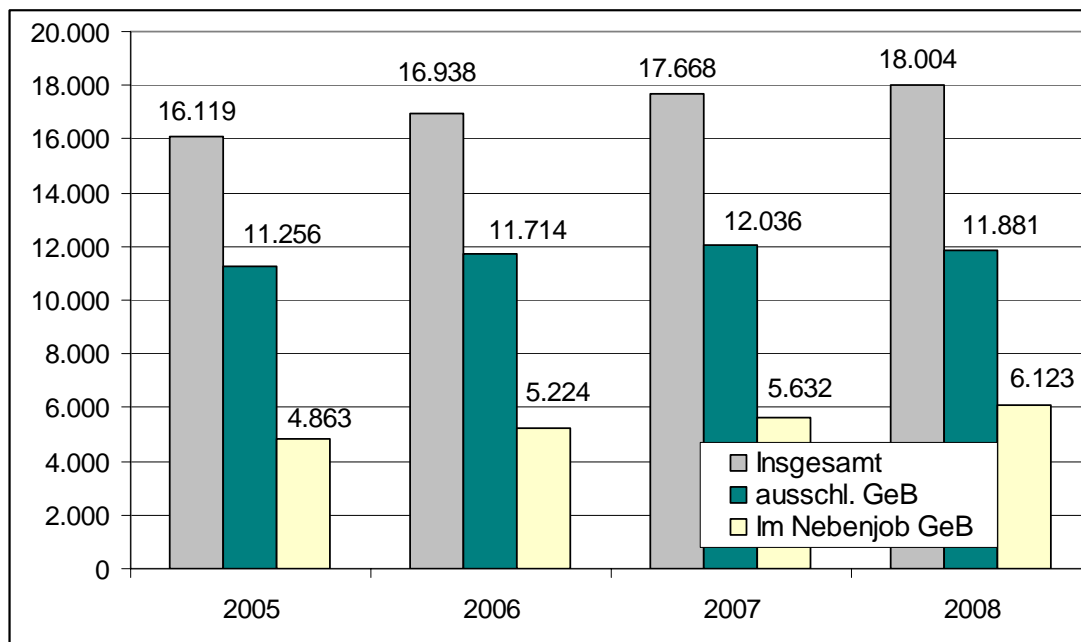
So standen im Jahr 44.045 Beschäftigten am Arbeitsort 73.038 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber, die ihren Wohnort im Kreisgebiet haben. Den

stärksten Auspendlerüberschuss haben dabei die Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim (-7.402) und Nieder-Olm (-6.398). Einzig die beiden Städte Ingelheim (+ 3.641) und Bingen (+ 1.406) weisen einen Einpendlerüberschuss auf.

Über die letzten Jahre hinweg recht konstant geblieben ist der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der durchgängig bei etwa 45,5 % lag.

Überdurchschnittlich stark ist in den letzten Jahren die geringfügige Beschäftigung gestiegen. Mit einem Anstieg von 11,6% ist der Anstieg hier mehr als doppelt so hoch wie bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt. Insbesondere nehmen offensichtlich auch immer mehr Menschen einen geringfügig entlohnten Nebenjob an. Kreisweit waren dies im Jahr 2008 mehr 6.100 Personen, 1.260 oder 25% mehr als noch vier Jahre zuvor.

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl geringfügig Beschäftigter am Wohnort im Landkreis Mainz-Bingen zwischen 2005 und 2008



Von den etwa 44.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen am Arbeitsort im Landkreis Mainz Bingen waren 9.827 ausschließlich geringfügig beschäftigt, d.h. mehr als jede/r Fünfte Beschäftigte (22,3%). Im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise traf dies sogar für 24,6% aller Beschäftigten zu.

2.3 **Arbeitslosigkeit**⁷⁶

Im Jahr 2009 waren im Landkreis Mainz durchschnittlich 4.996 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 6,6% mehr als ein Jahr zuvor. Landesweit ist für denselben Zeitraum ein Anstieg um 9,6% zu verzeichnen.

Ursächlich für den Anstieg der Arbeitslosigkeit ist die wirtschaftliche Rezession des letzten Jahres. Wegen der größeren Beschäftigungsnähe hat die Arbeitslosigkeit 2009 insbesondere im Bereich des Arbeitslosengeldes I (Rechtskreis SGB III) deutlich zugenommen, während die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) erst mit zeitlicher Verzögerung ansteigen wird und vorläufig noch eine recht stabile Entwicklung aufweisen kann.

Der Landkreis Mainz-Bingen war von dieser Entwicklung noch stärker betroffen, als andere Landesteile. Während hier im Jahresvergleich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III um 22,4% gestiegen ist (Rheinland-Pfalz insgesamt: 20,8), ist im Rechtskreis SGB II gegen den Landestrend (+2,8%) sogar nochmals ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 2,5% zu verzeichnen.

Nach wie vor zeichnet sich der Landkreis durch eine deutlich unter dem Landesdurchschnitt (6,1%) liegende Arbeitslosenquote⁷⁷ von 4,6% aus. Dieser Abstand hat sich im letzten Jahr sogar noch vergrößert.

In der mittelfristigen Entwicklung zwischen Juni 2006 und Juni 2009 ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahl im Kreisgebiet um etwa 25% festzustellen. Zwar ist bei dieser Darstellung der Anstieg der Arbeitslosigkeit im zweiten Halbjahr des Jahres 2009 noch nicht berücksichtigt, trotzdem lassen sich hier Tendenzen erkennen, die auf grundlegende Veränderungen in der Struktur der registrierten Arbeitslosigkeit hindeuten.

So wird deutlich, dass von der positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren in besonderem Maße die Kurzarbeitslosen profitieren konnten, die im Rechtskreis des SGB III von der Arbeitsagentur betreut wurden. Ihre Zahl ist zwischen 2006 und 2009 um 31% zurückgegangen, während die Zahl der durch das Center für Arbeitsmarktintegration betreuten Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lediglich einen Rückgang um 19% zu verzeichnen hat.

Auf den ersten Blick im Widerspruch dazu scheint der Befund zu stehen, dass die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen im selben Zeitraum um 40% zurückgegangen ist. Dieser Rückgang beruht jedoch auf einer Veränderung bei der Definition von Arbeitslosigkeit. So werden inzwischen Personen, die als „arbeitssuchend“ gemeldet sind, sich aber in einer Fördermaßnahme befinden, für die Dauer der Maßnahme nicht mehr als arbeitslos geführt. Ein arbeitsloser ALG II-Empfänger bei-

⁷⁶ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

⁷⁷ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

spielsweise, der faktisch seit mehreren Jahren nicht mehr erwerbstätig war, sich aber gegenwärtig in einer Arbeitsgelegenheit befindet, gilt somit 'de jure' nicht als arbeitslos. Findet er im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit keine Arbeit wird er zwar wieder als arbeitslos geführt, nicht aber als langzeitarbeitslos, da formal die Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsgelegenheit unterbrochen war und er nun „wieder neu“ arbeitslos“ geworden ist.

Tabelle 18: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Mainz-Bingen 2006-2009

	Jun 06	Jun 07	Jun 08	Jun 09	Veränderung 2006-2009 abso- lut	Veränderung 2006-2009 %
Arbeitslose insgesamt	6.527	5.311	4.536	4.875	-1.652	-25%
- Rechtskreis SGB III	2.963	2.205	1.575	2.005	-958	-32%
- Rechtskreis SGB II	3.564	3.106	2.961	2.870	-694	-19%
- Männer	3.348	2.670	2.241	2.653	-695	-21%
- Frauen	3.179	2.641	2.295	2.222	-957	-30%
- Langzeitarbeitslose	2.233	1.867	1.394	1.342	-891	-40%
- Schwerbehinderte	276	265	213	217	-59	-21%
- Ausländer	912	750	648	667	-245	-27%

Weiterhin kann festgestellt werden, dass die Zahl der arbeitslosen Frauen in den letzten Jahren stärker gesunken ist, als die der Männer. Dies korrespondiert mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl sozialversicherungspflichtiger Frauen, der im Betrachtungszeitraum um 6% und somit doppelt so stark wie die der männlichen Beschäftigten angestiegen ist. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die Beschäftigungszuwächse im Dienstleistungssektor, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Arbeitsplätze im männlich dominierten verarbeitenden Gewerbe. Gerade Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (z.B. soziale Berufe) sind häufig weiblich dominiert, so dass Frauen von diesem Ausbau in stärkerem Maße profitieren können. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist dabei, dass der Arbeitsmarkt somit die Festlegung von Frauen auf Berufe unterstützt, die häufig schlecht bezahlt und von einer hohen Teilzeitquote geprägt sind.

Die meisten Arbeitslosen innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen wohnten am 30.6.2009 in der Stadt Bingen (867), gefolgt von der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim (730) und der Stadt Ingelheim (699), die wenigsten in den Verbandsgemeinden Heidesheim (180) und Guntersblum (222).

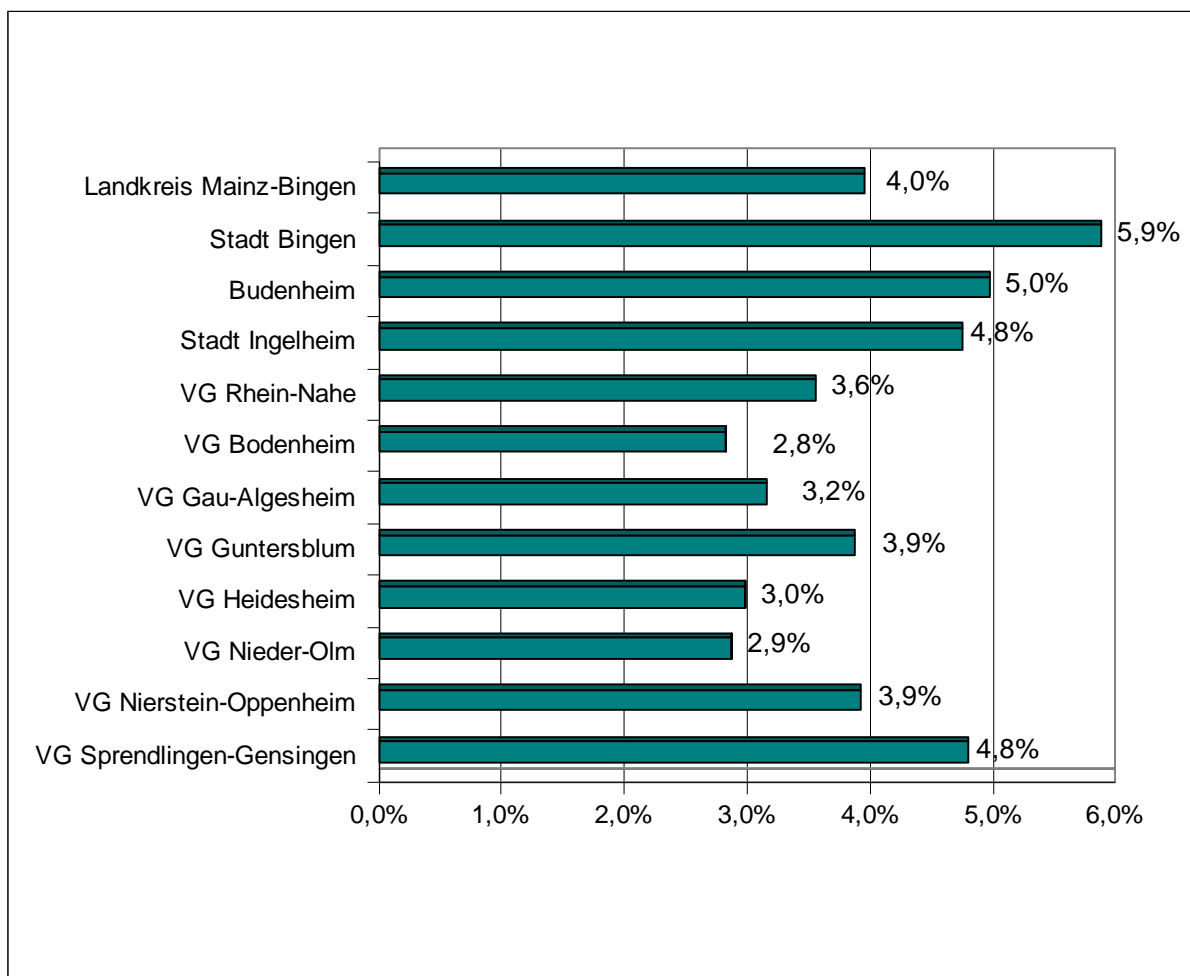
in fast allen Teilen des Kreises war die Entwicklung der Arbeitslosenzahl in den letzten Jahren rückläufig, lediglich in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen ist zwischen Juni 2008 und Juni 2009 ein sogar deutlicher Anstieg von 327 auf 413 Arbeitslose zu verzeichnen.

Tabelle 19: Arbeitslose im Landkreis Mainz-Bingen am 30.06.2009

	Landkreis Mainz-Bingen	Stadt Bingen	Budenheim	Stadt Ingelheim	VG Rhein-Nahe	VG Bodenheim	VG Gau-Algesheim	VG Guntersblum	VG Heidesheim	VG Nieder-Olm	VG Nierstein-Oppenheim	VG Spredlingen-Gensingen
Arbeitslose insgesamt	4.875	867	260	699	321	329	306	222	180	548	730	413

Auch wenn aufgrund der vorliegenden Daten keine exakten kleinräumigen Arbeitslosenquoten berechnet werden können, ergeben sich aus dem in der folgenden Abbildung dargestellten Vergleich von Arbeitslosenzahl und der Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren Hinweise darauf, dass der Umfang der Arbeitslosigkeit in den Regionen des Kreises sehr unterschiedlich ist. So variiert dieser Anteil zwischen 2,8% in der VG Bodenheim bzw. 2,9% in der VG Nieder-Olm und 5,9% in der Stadt Bingen

Abbildung 8: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren am 30.06.2009



Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich auch in der Struktur der Arbeitslosigkeit.

Während kreisweit etwa 41% aller Arbeitslosen auf den Rechtskreis des SGB III entfielen, lag dieser Anteil in der Verbandsgemeinde Bodenheim bei 58%, in Ingelheim und Bingen hingegen lediglich bei 31% bzw. 33%. Damit korrespondiert, dass von den Arbeitslosen in Bingen etwa die Hälfte keine Ausbildung abgeschlossen haben, in der Verbandsgemeinde Bodenheim lediglich 28%. Das bedeutet, dass in den Städten Bingen und Ingelheim mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen durch das Center für Arbeitsmarktintegration betreut werden. Aufgrund des geringeren Qualifikationsniveaus sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit für viele Arbeitslose in Bingen und Ingelheim deutlich geringer einzuschätzen, so dass hier auch künftig von einer höheren Sockelarbeitslosigkeit auszugehen sein wird als in anderen Teilen des Landkreises.

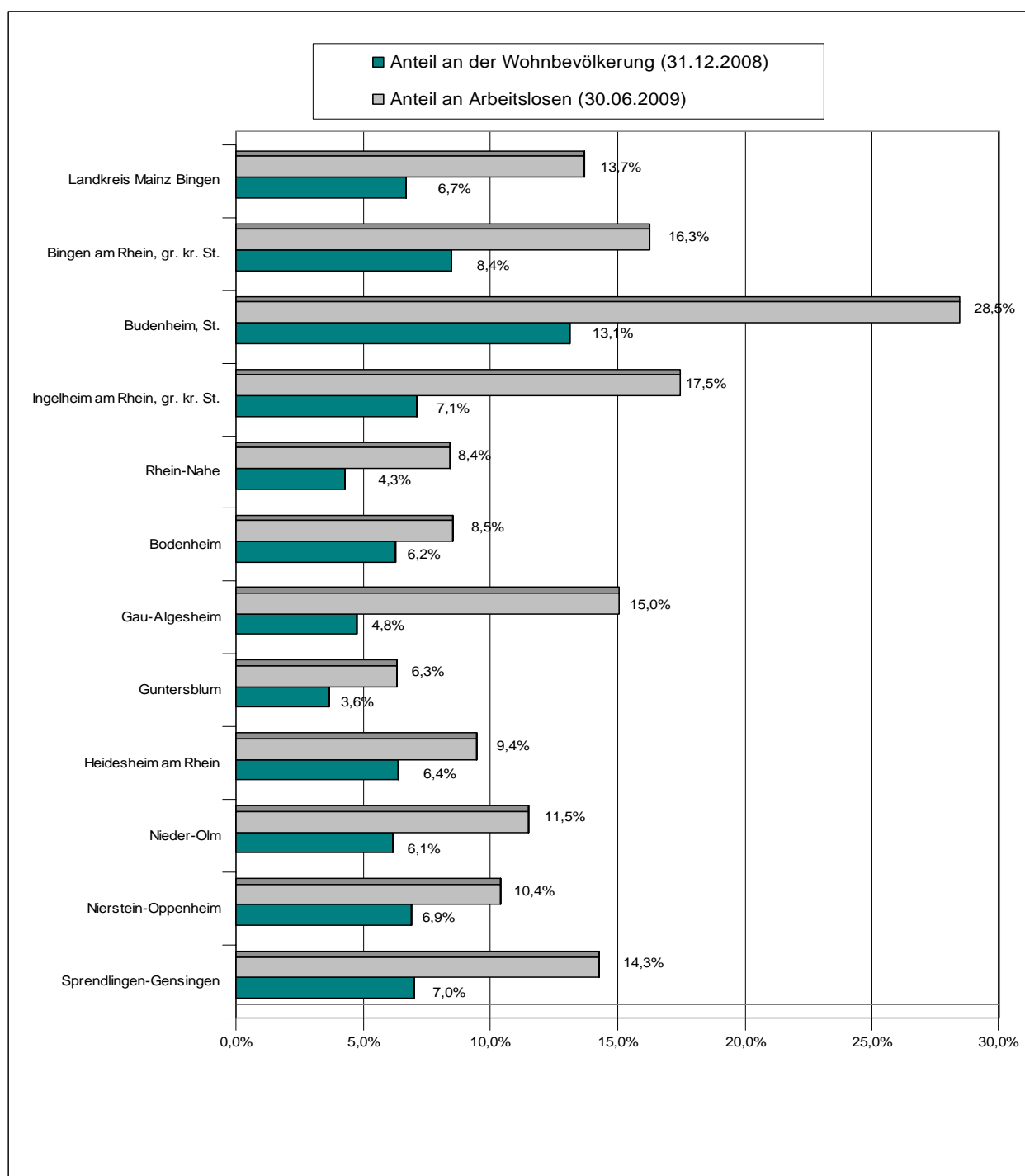
Abbildung 9: Struktur der Arbeitslosen im Landkreis Mainz-Bingen am 30.6.2009 nach Verbandsgemeinden

30.06.2009	Landkreis Mainz-Bingen	Stadt Bingen	Budenheim	Stadt Ingelheim	VG Rhein-Nahe	VG Bodenheim	VG Gau-Algesheim	VG Guntersblum	VG Heidesheim	VG Nieder-Olm	VG Nierstein-Oppenheim	VG Sprendlingen-Gensingen
Arbeitslose insgesamt	4.875	867	260	699	321	329	306	222	180	548	730	413
- Rechtskreis SGB III	41,1%	33,4%	39,2%	30,9%	41,4%	58,4%	42,5%	47,3%	47,8%	48,0%	42,7%	42,6%
- Rechtskreis SGB II	58,9%	66,6%	60,8%	69,1%	58,6%	41,6%	57,5%	52,7%	52,2%	52,0%	57,3%	57,4%
- Männer	54,4%	55,6%	54,2%	50,9%	56,1%	55,9%	57,2%	50,5%	56,1%	55,7%	52,5%	56,7%
- Frauen	45,6%	44,4%	45,8%	49,1%	43,9%	44,1%	42,8%	49,5%	43,9%	44,3%	47,5%	43,3%
ohne Ausbildung	42,0%	50,7%	42,3%	45,4%	32,1%	28,3%	40,2%	44,1%	30,6%	38,1%	40,8%	48,9%
15 bis unter 25 Jahre	11,4%	12,0%	10,0%	11,3%	10,3%	10,9%	10,1%	10,8%	10,0%	9,3%	13,3%	13,8%
- dar. > 6 Monate a.los	2,6%	2,3%	2,3%	2,6%	1,6%	3,3%	1,0%	1,8%	0,0%	1,8%	4,8%	2,9%
15 bis unter 20 Jahre	1,9%	2,1%	0,0%	2,1%	1,6%	1,8%	2,3%	0,0%	1,7%	1,5%	2,9%	2,2%
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	26,8%	22,4%	27,7%	33,2%	21,8%	25,2%	30,1%	30,6%	25,0%	31,6%	28,2%	17,7%
50 bis unter 65 Jahre	26,2%	24,2%	25,0%	25,5%	22,7%	33,1%	27,8%	27,9%	27,2%	29,9%	24,8%	24,7%
55 bis unter 65 Jahre	14,4%	11,9%	16,2%	13,7%	12,5%	20,4%	15,4%	15,8%	16,1%	17,5%	13,0%	12,6%
Langzeitarbeitslose	27,5%	23,0%	28,5%	33,6%	21,8%	26,1%	30,1%	31,1%	25,0%	31,9%	30,3%	18,4%
Schwerbehinderte	4,5%	4,3%	4,6%	4,3%	3,4%	5,2%	7,2%	3,6%	5,6%	4,7%	4,1%	3,4%
Ausländer	13,7%	16,3%	28,5%	17,5%	8,4%	8,5%	15,0%	6,3%	9,4%	11,5%	10,4%	14,3%

Den höchsten Anteil jüngerer Arbeitsloser zwischen 15 und 25 Jahren an den Arbeitslosen insgesamt weist die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen aus (14%), anteilmäßig die meisten älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren entfallen auf die Verbandsgemeinde Bodenheim. Hier ist jede/r dritte/r Arbeitslose 50 Jahre und älter.

Die deutlichsten Schwankungen innerhalb des Kreisgebiets sind bei den Anteilen der ausländischen Arbeitslosen festzustellen. Diese variieren zwischen 6% in der VG Guntersblum und 28% in Budenheim, was zunächst die jeweiligen Ausländeranteile an der Wohnbevölkerung widerspiegelt. In beiden Regionen ist ihr Anteil an den Arbeitslosen doppelt so hoch wie an der Wohnbevölkerung. Ein ähnliches Verhältnis zeigen auch die Städte Bingen und Ingelheim, in der VG Gau-Algesheim sind Ausländer unter den Arbeitslosen sogar noch deutlicher überrepräsentiert

Abbildung 10: Ausländeranteile an den Arbeitslosen/an der Wohnbevölkerung im Landkreis Mainz Bingen



Bei der Interpretation der Arbeitslosenzahlen ist generell zu beachten, dass in Deutschland nicht alle faktisch Arbeitslosen auch tatsächlich als solche in die Statistik einfließen.

So werden Arbeitslose, die sich gegenwärtig in einer Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme befinden, nicht mehr als „arbeitslos“ gezählt, ebenso wenig wie Altersteilrenter, Übergangsgeldempfänger sowie nicht registrierte Arbeitslose und Arbeitslose, die nach Sanktionen z.B. keine Leistungen mehr von der BA erhalten. Auch Arbeitslose, die sich als Selbstständige nur mit finanzieller Unterstützung der BA über Wasser halten, fallen heute nicht mehr in die Statistik.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Unterbeschäftigung gilt es daher, auch jene Personen zu betrachten, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten. Hierbei zeigt sich schnell, dass ohne den Einsatz der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Zahl der Arbeitslosen um mehr als 35% über der offiziell verkündeten Zahl läge. Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge⁷⁸ sind folglich im Landkreis Mainz-Bingen derzeit etwa 6.500 - 7.000 ‚Unterbeschäftigte‘ bei der Arbeitsagentur registriert.

Abbildung 11: Berechnung der Unterbeschäftigung im Landkreis Mainz-Bingen

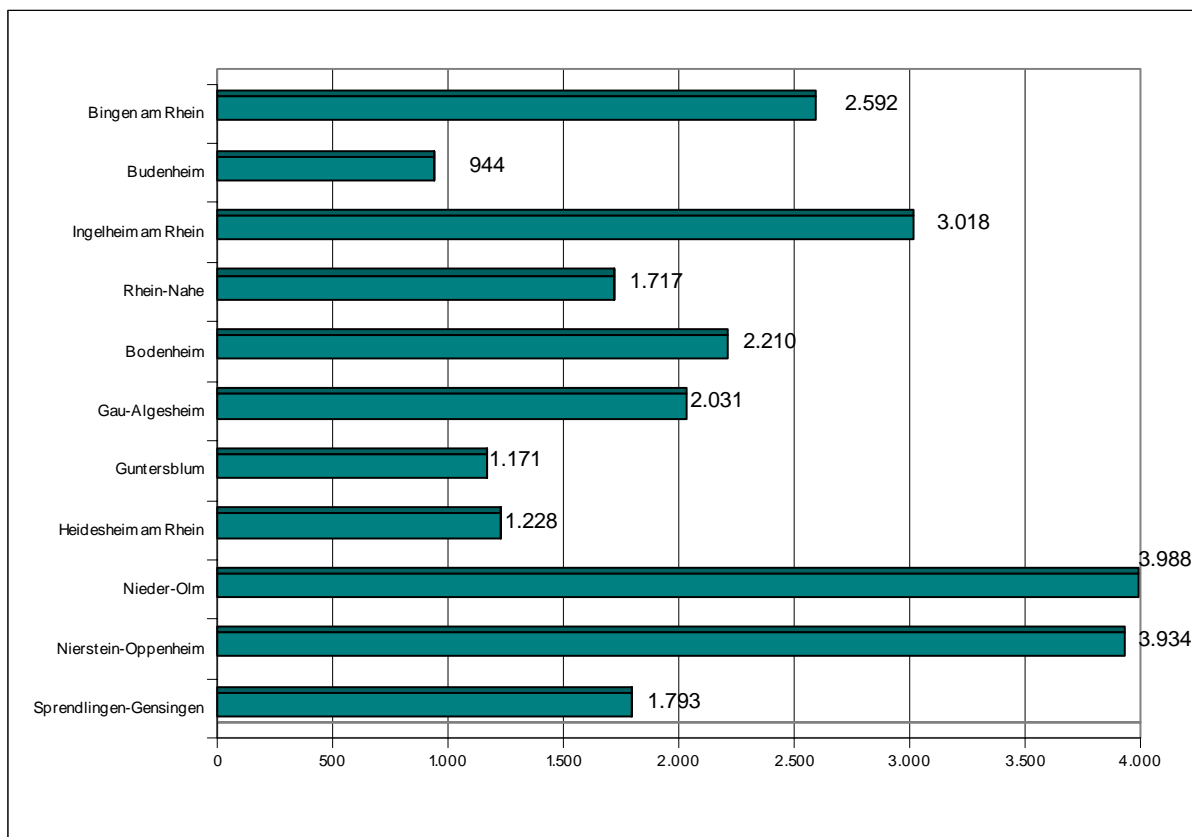
	Bestandsdaten			
	vorläufig			endgültig
	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009
	1	2	3	4
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.135	5.195	4.790	4.759
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	756	685	785	779
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	657	588	690	681
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	99	97	95	98
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.891	5.880	5.575	5.538
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	778	816	888	918
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	298	330	365	405
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	341	346	376	362
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	52	52	52	51
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	4	5	12	18
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	83	83	83	82
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.669	6.696	6.463	6.456
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	362	350	345	335
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	353	341	333	321
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	9	9	12	14
Altersteilzeit ⁹⁾				
= tatsächliche Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.030	7.046	6.808	6.791

⁷⁸ vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Zahlen: Report für Kreise und kreisfreie Städte - Mainz-Bingen (07339), Februar 2010

2.4 Bildung

Im Schuljahr 2008/2009 lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis bei insgesamt 24.626 und somit fast auf gleichem Niveau wie im Schuljahr 2004/2005 (24.683). Lediglich in den Verbandsgemeinden Rhein-Nahe (-6%) und Guntersblum (-4%) sowie in der Stadt Bingen (-5%) war die Zahl der Schülerinnen am Wohnort in diesem Zeitraum rückläufig. In den übrigen Gebietskörperschaften waren die Zahlen konstant oder leicht ansteigend.

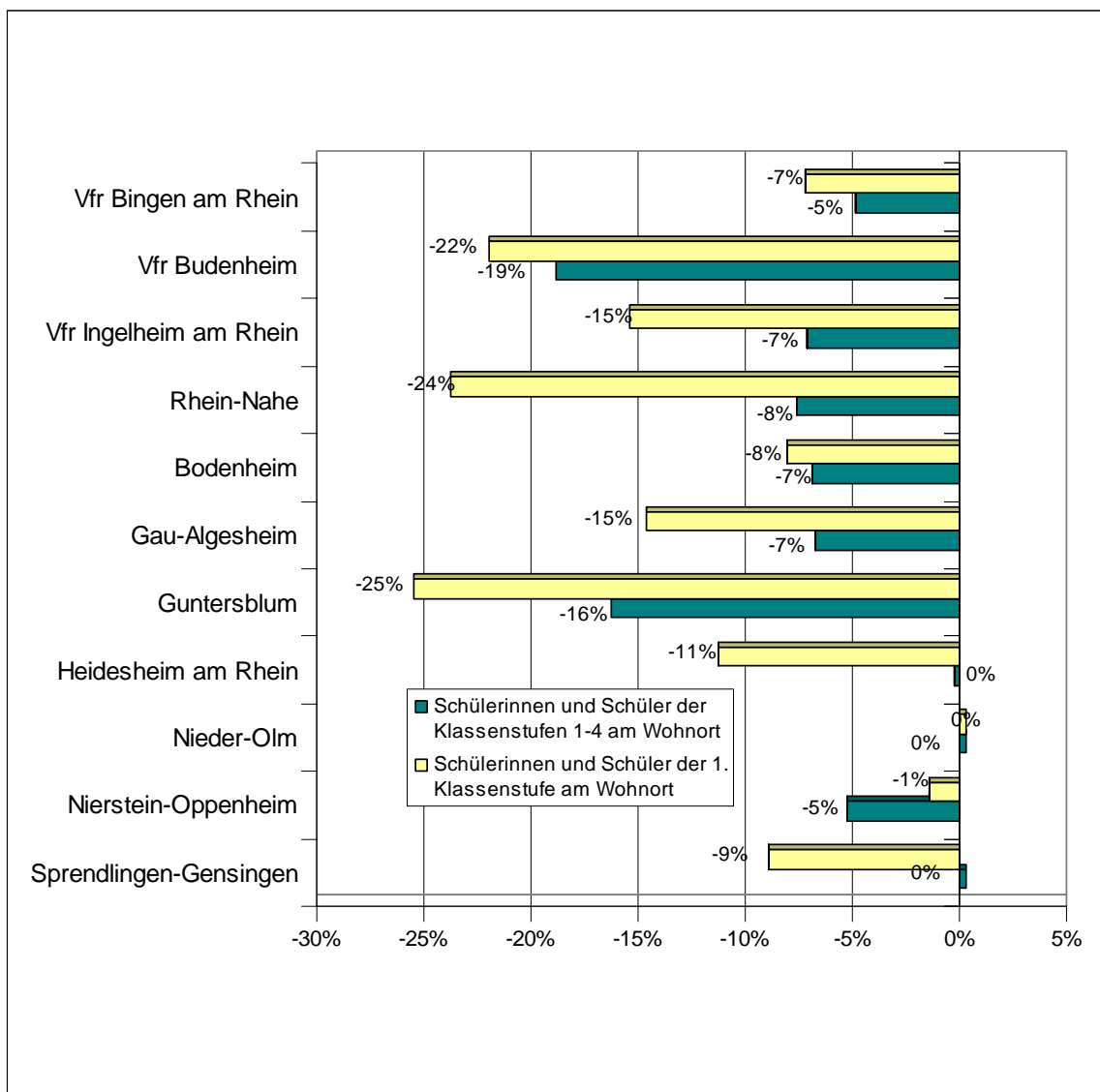
Abbildung 12: Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Wohnort im Landkreis Mainz-Bingen im Schuljahr 2008/2009



Ein anderes Bild ergibt sich, wenn nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich betrachtet werden. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der 1.-4 Klasse zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2008/2009 um 5% zurückgegangen, die der Erstklässerinnen und Erstklässer sogar um 10%

Die deutlichsten Rückgänge verbuchen in diesem Zusammenhang die Stadt Ingelheim sowie die Verbandsgemeinden Guntersblum und Rhein-Nahe. Einzig in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind die Zahlen in den letzten Jahren konstant geblieben.

Abbildung 13: Entwicklung der Schülerinnenzahl im Grundschulbereich zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2008/2009



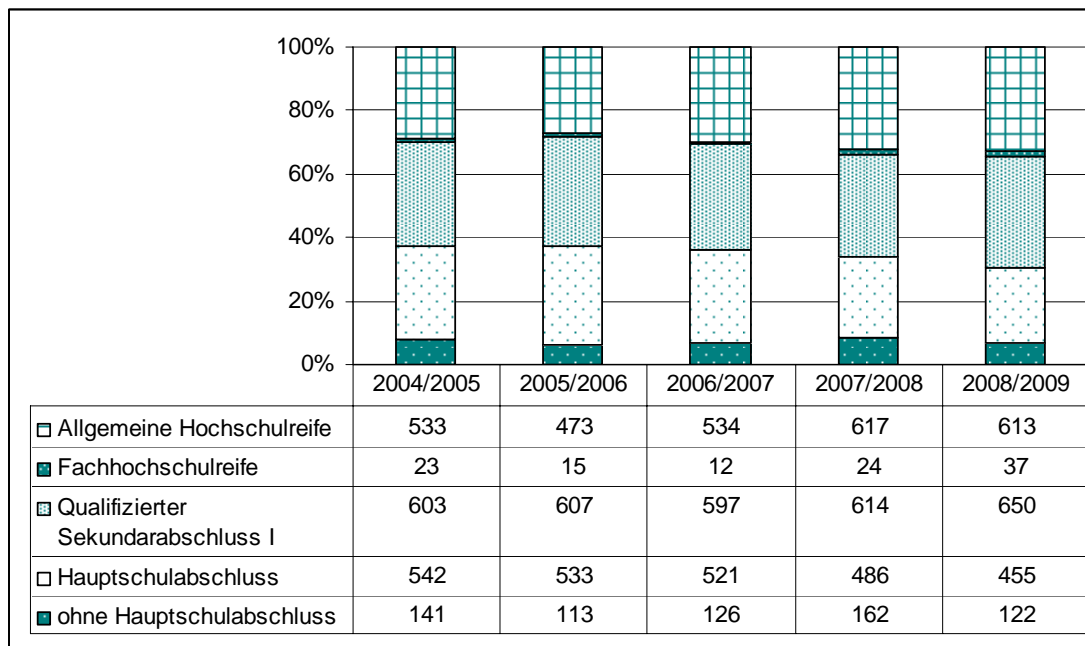
Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen unterlag in den zurückliegenden Jahren gewissen Schwankungen, allerdings ist hier noch kein eindeutiger Trend feststellbar.

Insgesamt gibt es eine Tendenz zur Höherqualifizierung.

So ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2008/2009 um 16% auf zuletzt 455 zurückgegangen, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife hingegen ist im selben Zeitraum um 15% auf 613 gestiegen.

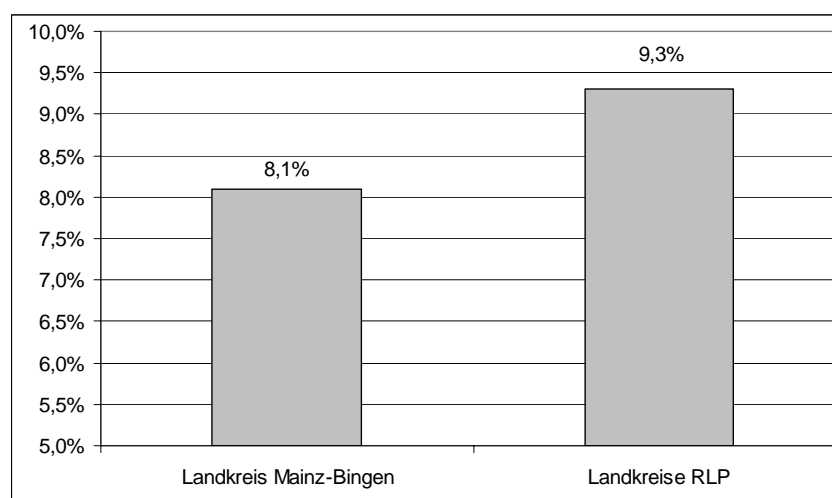
Auf der anderen Seite jedoch verlassen im Landkreis Mainz Bingen durchgängig immer noch über 100 Jugendliche und jungen Erwachsenen pro Jahr die Schule ohne Abschluss. Im Schuljahr 2008/2009 entsprach dies kreisweit einem Anteil von 6,5% aller Abgängerinnen und Abgänger, der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise lag hier bei 7%.

Abbildung 14: Schulabgängerinnen und –abgänger im Landkreis Mainz Bingen nach Art des Abschlusses



Im Vergleich zu anderen Landkreisen unterdurchschnittlich entwickelt ist der Ausbau des Ganztagschulangebots. So lag die Zahl der GanztagschülerInnen pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und 15 Jahren im Schuljahr 2008/2009 bei lediglich 80,8, während der entsprechende Eckwerte in den rheinland-pfälzischen Landkreisen bereits bei 93,4 lag. Betrachtet man die Entwicklung der zurückliegenden Jahre, so wird deutlich, dass der Ausbau des Ganztagschulangebots im Landkreis Mainz-Bingen deutlich langsamer verläuft als in anderen Landesteilen.⁷⁹

Abbildung 15: Anteil der GanztagschülerInnen an jungen Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren im Schuljahr 2008/2009



⁷⁹ vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2009: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2008, Profil für den Landkreis Mainz-Bingen.

3 Soziales Sicherungsaufkommen

Im Folgenden werden die zentralen sozialpolitischen Angebote des Landkreises und die aus unterschiedlichen Quellen zu bestreitenden sozialen Transferleistungen nach erreichten Personen und finanziellem Aufwand dargestellt

3.1 Leistungen nach EmpfängerInnen

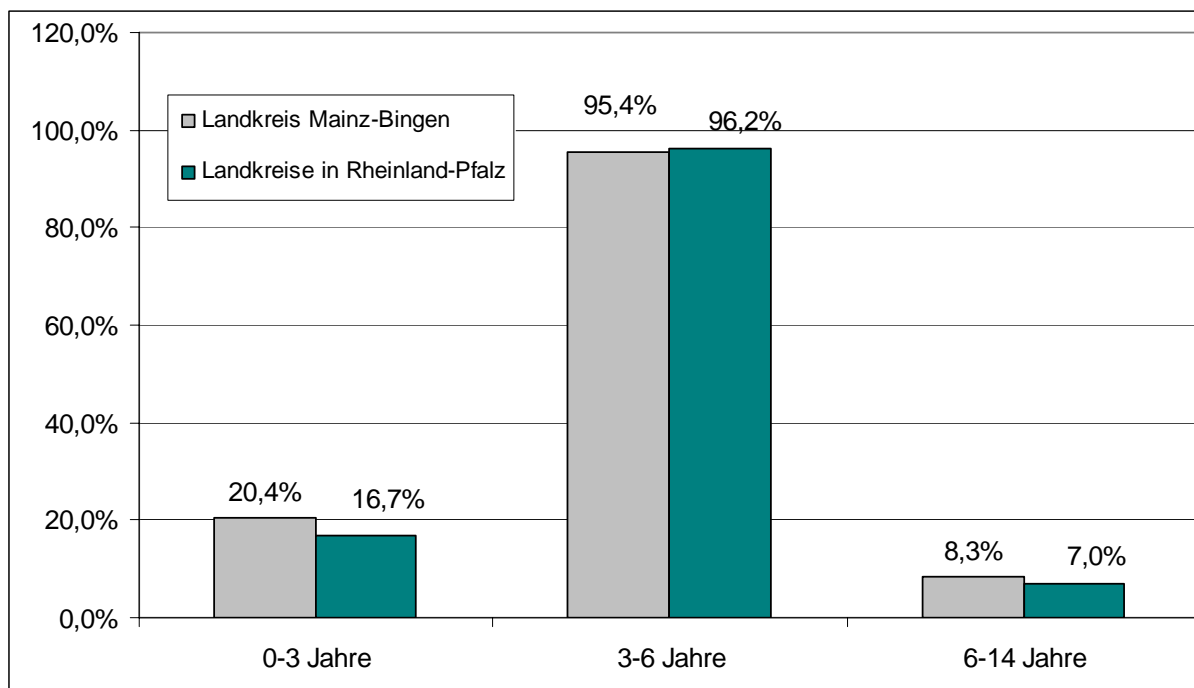
Struktur und Ausmaß der von sozialen Pflicht- und Transferleistungen des Kreises erreichten Personen lassen sich nach den einzelnen Teilen des Sozialgesetzbuches - SGB VIII, SGB XII und SGB II - und den dort definierten Kategorisierungen unterscheiden. Zur weiteren Skizzierung der sozialen Lage werden jedoch auch Leistungen nach dem SGB XI und dem Wohngeldgesetz in die Darstellung einbezogen.

3.1.1 Kinder- und Jugendhilfe – Leistungen gem. SGB VIII

3.1.1.1 Kindertagesstätten

Im Landkreis Mainz Bingen besuchen mehr als 95% aller 3-6 Jährigen eine Kindertagesstätte, knapp ein Prozent weniger als im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise. Deutlich über dem Durchschnitt hingegen liegt die Besuchsquote der unter 3-Jährigen, die sich zwischen 2007 und 2009 von 11,4% auf 20,4% fast verdoppelt hat und somit um fast 4 Prozentpunkte über dem Wert der rheinland-pfälzischen Landkreise insgesamt liegt. Mit 8,3% ebenfalls überdurchschnittlich ist die Besuchsquote im Hortbereich.

Abbildung 16: Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen zum 1.03.2009



Im Landkreis Mainz-Bingen wurden dazu zum 1.09.2008 insgesamt 8.322 Plätze in Kindertagesstätten vorgehalten, von denen 7.251 Rechtsanspruchsplätze darstellten, d.h. für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung standen. Laut Kindertagesstättenbedarfsplan⁸⁰ ist damit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Landkreis Mainz-Bingen kreisweit erfüllt, lediglich in einigen Gemeinden komme es z.B. durch Zuzug in Neubaugebieten punktuell zu Engpässen.

Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre ist geprägt von einem der demografischen Entwicklung entsprechenden leichten Rückgang bei den Rechtsanspruchplätzen sowie einer deutlichen Veränderung der Angebotsstruktur. So ist im Bereich der Teilzeitplätze zwischen 2005 und 2008 ein Rückgang von 16,6% zu verzeichnen, demgegenüber hat sich die Zahl der Ganztagsplätze um 61% erhöht. Dennoch ist das Ganztagsangebot laut der im Rahmen des landesweiten Projektes: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen ausgewerteten Daten im Landkreis Mainz-Bingen weiterhin unterdurchschnittlich ausgebaut⁸¹. Während im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise hier auf 1.000 Kinder im entsprechenden Alter 383,7 Ganztagsplätze in Kindertagesstätten vorgehalten wurden, sind es im Landkreis nur 322,4 Plätze.

Tabelle 20: Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis Mainz-Bingen

	2005	2006	2007	2008	Veränderungen 2005-2008 absolut	Veränderungen 2005-2008 in %
Kindertagesstätten	115	115	115	118	3	2,6%
Anzahl der Gruppen	339	344	354	375	36	10,6%
Plätze insgesamt	8.142	8.055	8.105	8.322	180	2,2%
Rechtsanspruchplätze	7.640	7.411	7.304	7.251	-389	-5,1%
Teilzeitplätze insgesamt	6.516	6.116	5.739	5.435	-1.081	-16,6%
davon mit Über-Mittag-Betreuung	1.943	1.948	1.888	1.800	-143	-7,4%
Ganztagsplätze	1.124	1.295	1.565	1.816	692	61,6%
Plätze für Zweijährige im Kindergarten	235	387	500	610	375	159,6%
Krippenplätze	63	173	288	498	435	690,5%
Hortplätze	399	431	473	533	134	33,6%

Am stärksten ausgebaut wurden in den zurückliegenden Jahren die Angebote für die unter 3-Jährigen. Sowohl die Plätze für Zweijährige im Kindergarten als auch insbesondere die Zahl der Krippenplätze wurde deutlich gesteigert. Damit steht für die Zielgruppe der Zwei-bis-Dreijährigen für 50% aller Kinder dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Im Bereich der 0-2-Jährigen besteht laut Kindertagesstättenbedarfsplan trotz des deutlichen Ausbaus der vergangenen Jahre noch ein

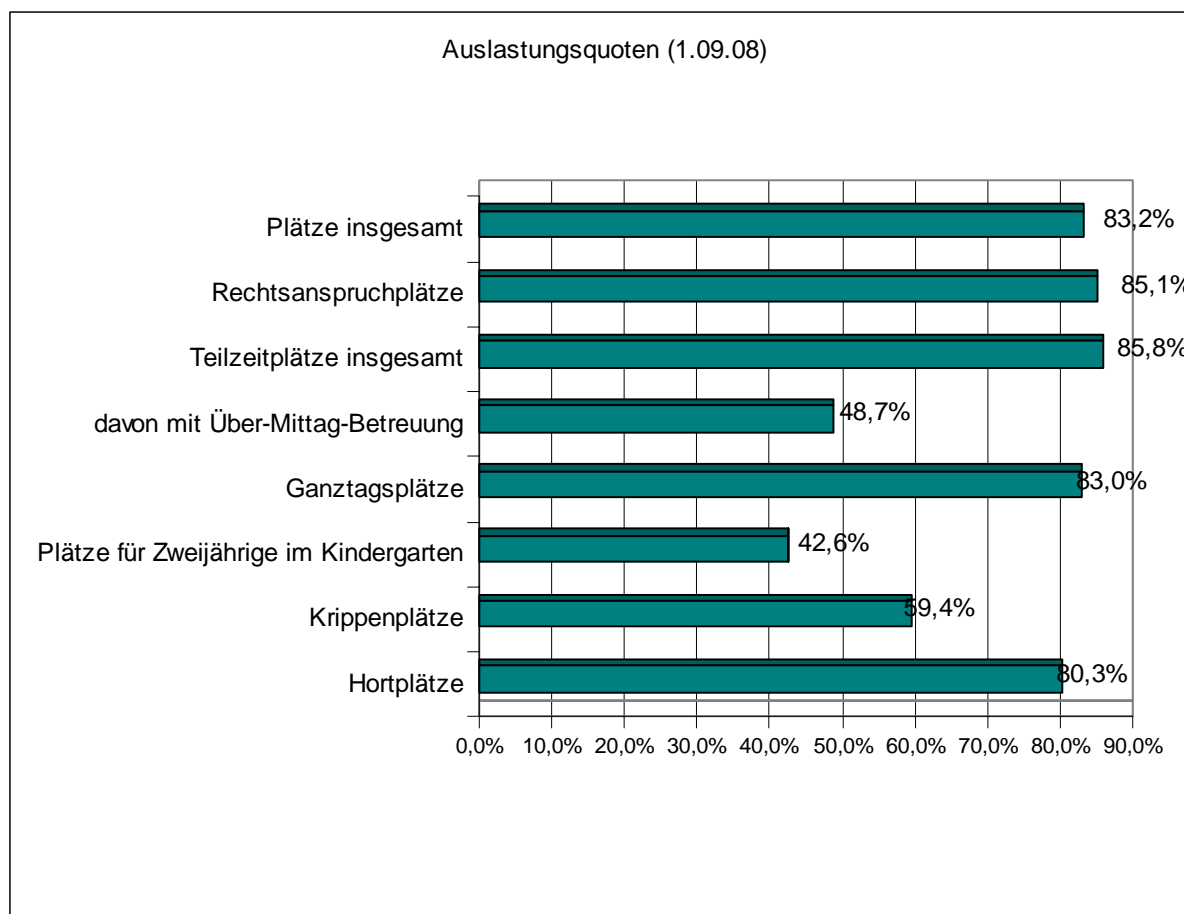
⁸⁰ vgl. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Mainz-Bingen 2008/2009, S. 20

⁸¹ vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2009: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2008, Profil für den Landkreis Mainz-Bingen.

Defizit von 130 bzw. 540 Plätzen, um ein Versorgungsgrad von zunächst 21% und später 35% gewährleisten zu können.

Derzeit scheinen die bestehenden Angebote jedoch ausreichend dimensioniert zu sein. So variiert die Auslastungsquote⁸² noch zwischen 42,6% bei den Plätzen für Zweijährige im Kindergarten und 85,8% bei den Teilzeitplätzen, d.h. in allen Betreuungsformen stehen kreisweit freie Plätze zur Verfügung

Abbildung 17: Auslastungsquoten der Angebote zur Kindertagesbetreuung zum 1.09.08

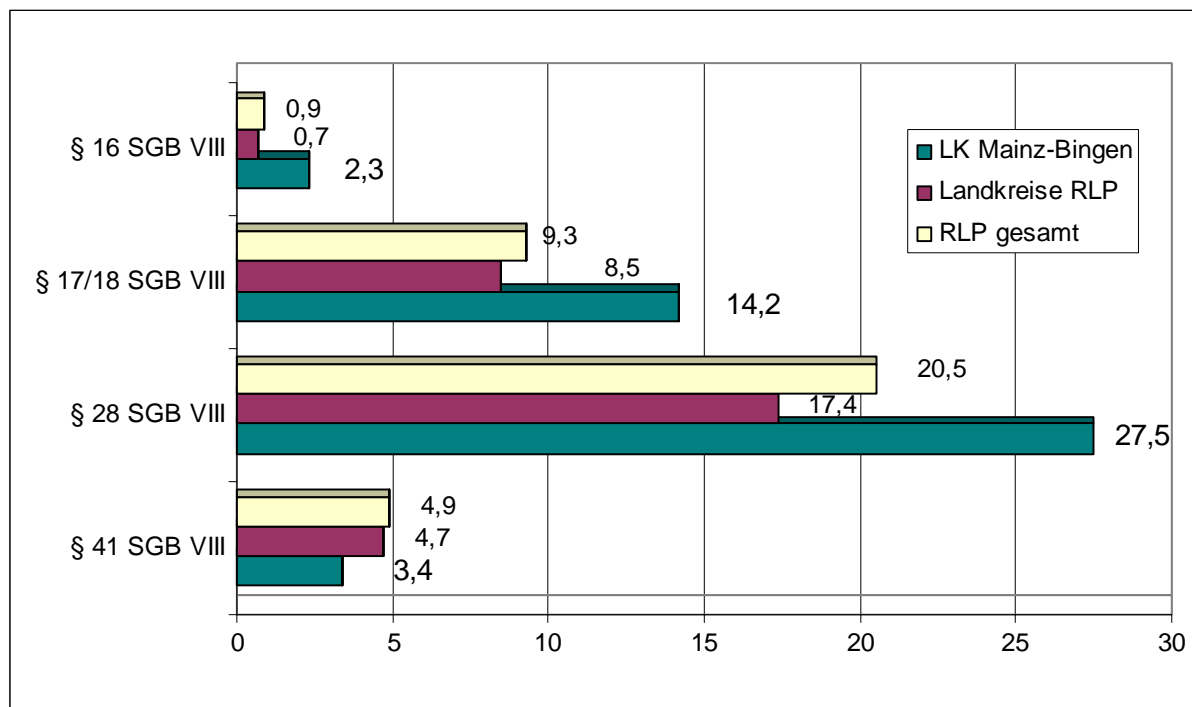


⁸² Mit der Auslastungsquote wird der Anteil der belegten an den insgesamt verfügbaren Plätzen beschrieben. Um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherstellen zu können, muss immer ein rechnerisches „Überangebot“ vorgehalten werden.

3.1.1.2 Beratungsangebote der Jugendhilfe⁸³

Die Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe sind mit Ausnahme des Bereichs der Beratung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) im Landkreis Mainz-Bingen überdurchschnittlich stark ausgebaut.

Abbildung 18: Eckwerte zu Beratungsangeboten im Rahmen der Jugendhilfe im Landkreis Mainz Bingen:⁸⁴



Den Schwerpunkt bilden dabei Angebote der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Im Jahr 2008 wurden kreisweit durchschnittlich 27,5 von 1000 Menschen unter 18 Jahren entsprechend beraten, landesweit lag dieser Eckwert bei 20,5, in den Landkreisen sogar nur bei 17,4. In den Bereichen: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII), Beratung bei Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII) sowie bei der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII) verhält es sich ähnlich, d.h. auch hier liegt die durchschnittliche Zahl der Beratungen deutlich über dem Landesdurchschnitt und noch deutlicher über dem Wert der Landkreise in Rheinland-Pfalz

Einzig im Bereich der Beratungsangebote für junge Volljährige liegt der Landkreis Mainz-Bingen mit einem Eckwert von 3,4 Beratungen pro 1000 junge Volljährige un-

⁸³ vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2009: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2008, Profil für den Landkreis Mainz-Bingen.

⁸⁴ Beratungen pro 1000 junger Menschen unter 18 Jahren (§ 41 – zwischen 18 bis unter und 21 Jahren)

ter den Landesdurchschnitten. Allerdings wurde das Angebot auch in diesem Bereich in letzter Zeit gegen den Landestrend deutlich ausgebaut. So ist allein für das Jahr 2008 ein Anstieg der Beratungen um 61,1% zu verzeichnen, während landesweit ein Rückgang von 11,1% konstatiert werden kann.

3.1.1.3 Hilfen zur Erziehung⁸⁵

Die Anzahl der laufenden und beendeten erzieherischen Hilfen hat sich zwischen 2005 und 2008 um 50% von 473 auf 711 erhöht. Am stärksten angestiegen ist dabei die Zahl ambulanter Hilfen⁸⁶ (+84,4), aber auch stationäre Hilfeformen⁸⁷ haben einen Zuwachs von mehr als 37% zu verzeichnen. Hier zeigt sich, dass ein Ausbau ambulanter Hilfen nicht unmittelbar zu einem Rückgang der Fallzahlen im stationären Bereich führt.

Trotz dieses Anstiegs, der auch zu einer deutlichen Erhöhung des Eckwertes der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junger Menschen von 10,6 im Jahr 2005 auf 16,3 im Jahr 2008 zur Folge hatte, gestaltet sich die Situation im Landkreis Mainz-Bingen noch deutlich günstiger als im übrigen Rheinland-Pfalz. So lag der entsprechende Eckwert für die Landkreise im Jahr 2008 bei 21,2, der rheinland-pfälzische Gesamtdurchschnitt lag bei 25,4.

⁸⁵ vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2009: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2008, Profil für den Landkreis Mainz-Bingen.

⁸⁶ §§ 29- 31, 35 amb., 41 amb.

⁸⁷ §§ 33, 34, 35 stationär, 41 stationär

Abbildung 19: Entwicklungen der erzieherischen Hilfen im Landkreis Mainz-Bingen

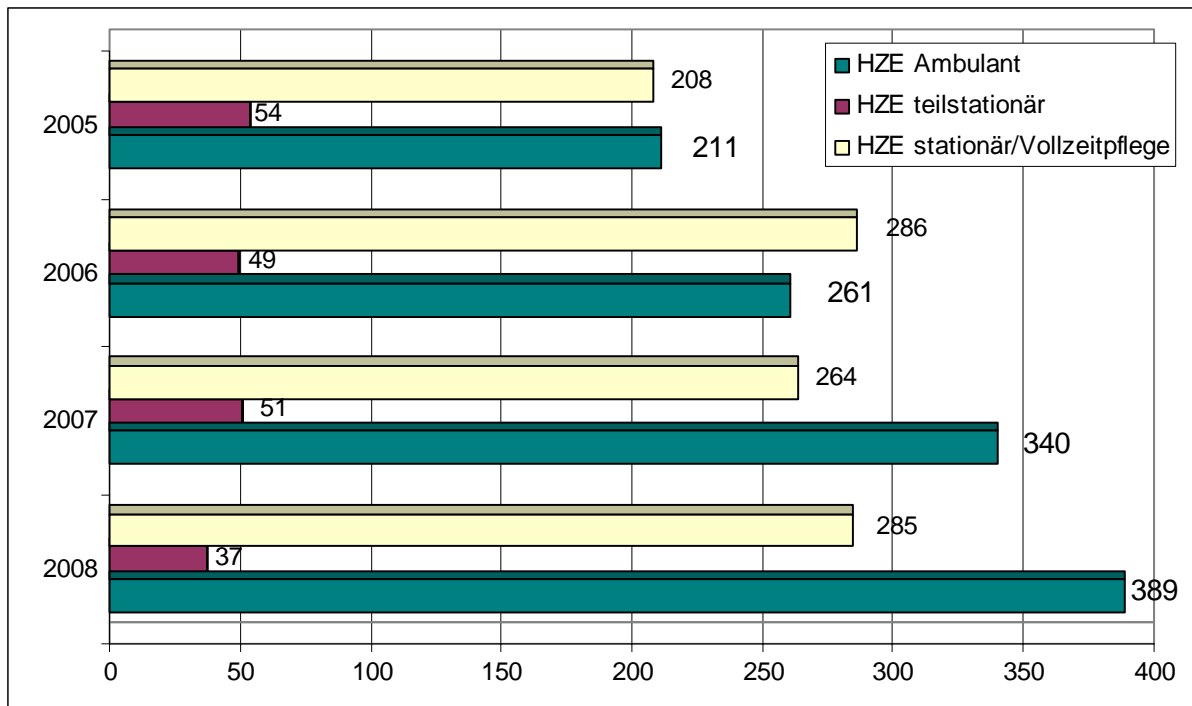
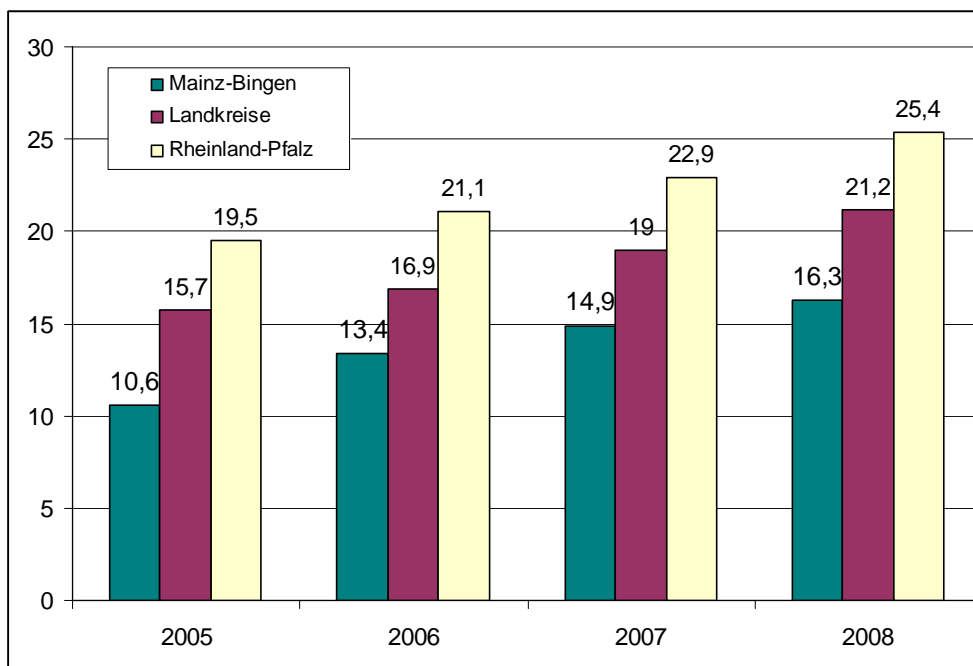


Abbildung 20: Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Mainz-Bingen



Innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen lassen sich bezogen auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen deutliche Unterschiede feststellen. Einer aktuellen, regionalisierten Sonderauswertung des Kreisjugendamtes zufolge haben im Jahr 2009 kreisweit 1.022 junge Menschen Hilfen zur Erziehung erhalten, was eine nochmalige deutliche Steigerung der Fallzahlen um mehr als 43% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Durchschnittlich erhalten somit 2,5% der Bevölkerung unter 20 Jahre erzieheri-

sche Hilfen. Deutlich über diesem Durchschnitt liegen insbesondere die Stadt Bingen (4,4%) und die Gemeinde Budenheim (4,0%), die geringste HZE-Quote weist mit 1,3% die Verbandsgemeinde Bodenheim aus.

Tabelle 21: Regionalisierte HZE-Quoten 2009

	Empfänger/innen von HZE 2009	HZE-Quote 2009
Landkreis Mainz-Bingen	1.022	2,5
Stadt Bingen	197	4,4
Gemeinde Budenheim	66	4,0
Stadt Ingelheim	138	2,9
VG Rhein-Nahe	95	3,3
VG Bodenheim	48	1,3
VG Gau-Algesheim	64	1,9
VG Guntersblum	51	2,6
VG Heidesheim	37	1,9
VG Nieder-Olm	120	1,8
VG Nierstein-Oppenheim	127	1,8
VG Sprendlingen-Gensingen	79	2,6

3.1.2 Sozialhilfe: Leistungen nach dem SGB XII

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 24. Dezember 2003 sowie dem „Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“ traten ab 1. Januar 2005 umfangreiche Änderungen auch in der Sozialhilfestatistik ein. Im Zuge der sogenannten „Hartz IV“-Gesetzgebung wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengefasst. Dieser Personenkreis erhält seit 1. Januar 2005 Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld. Das hat einen erheblich verminderten Kreis an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zur Folge, dass ab 1. Januar 2005 z.B. nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch auf diese Hilfe haben.

Im Gegensatz dazu erhöht sich die Zahl der Empfänger in Einrichtungen. Grundlage dafür ist die Einführung des § 35 SGB XII. Bis zum 31. Dezember 2004 umfasste gemäß § 27 Abs. 3 BSHG die Hilfe in besonderen Lebenslagen (heute: Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII) in Einrichtungen auch den in Einrichtungen gewährten Lebensunterhalt. Diese Leistungsempfänger wurden demnach ausschließlich in der Statistik der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfasst. Mit Einführung des § 35 SGB XII zum 1. Januar 2005 werden erstmals die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (3. und 4. Kapitel SGB XII) und die anderen Hilfearten (5. bis 9. Kapitel SGB XII) getrennt. Dieser Personenkreis wird

somit gemäß der erbrachten Leistungen sowohl in der Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel als auch in der Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst.

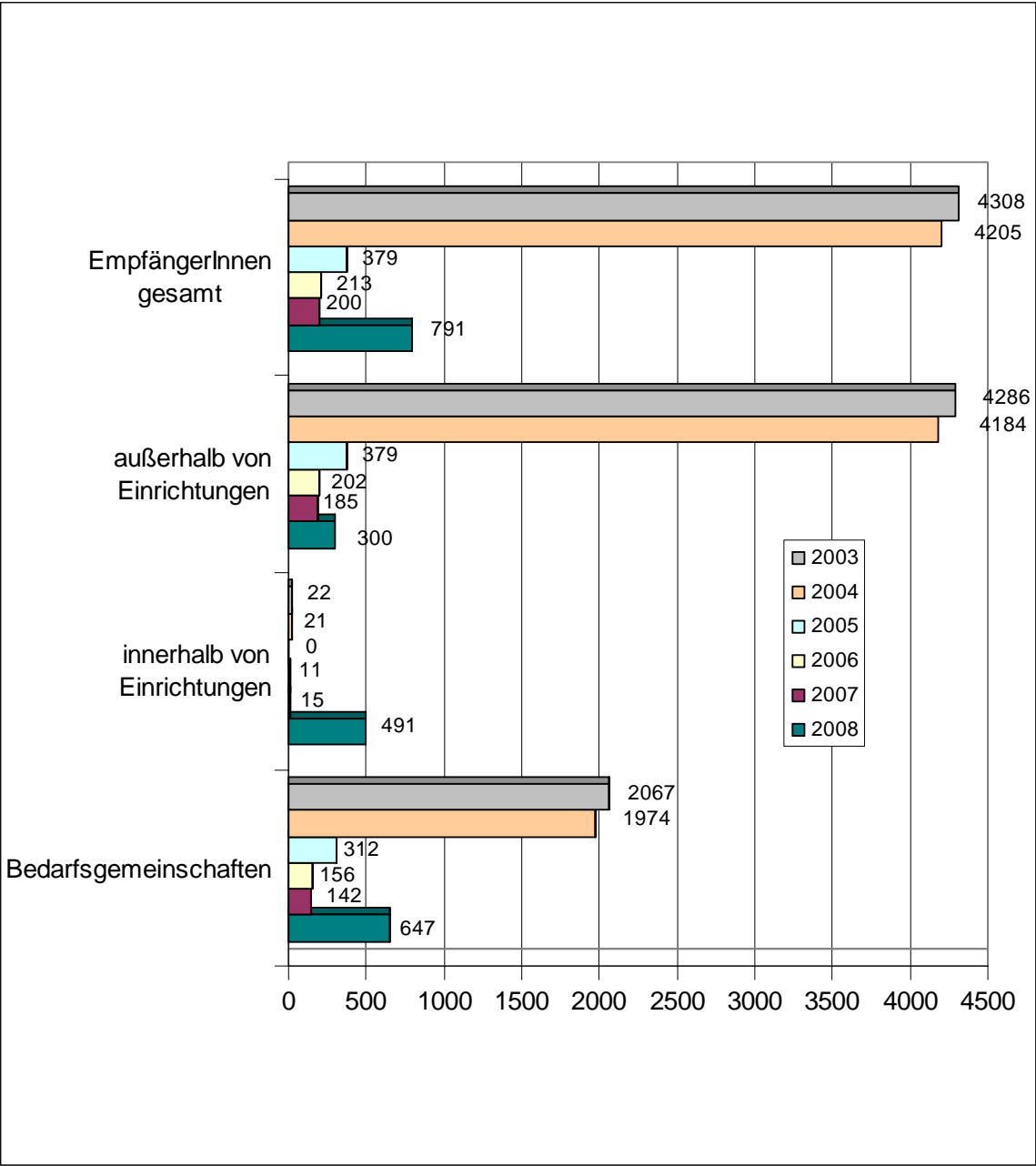
In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass sich zum 1. Januar 2005 landesweit die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von über 100.000 auf 2.740 reduziert hat. Gleichzeitig ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger in Einrichtungen von 382 auf 3.496 gestiegen.

3.1.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Entwicklung spiegelt sich grundsätzlich auch im Landkreis Mainz Bingen wieder. So ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 2004 und 2005 um mehr als 90% von 4.205 auf 379 zurückgegangen. Damit ist die HLU-Quote, d.h. der Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren, die laufende Hilfen zum Lebensunterhalt empfangen von 2,1% auf 0,2% zurückgegangen. Im Gegensatz zum landesweiten Trend jedoch hat sich auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen zunächst nicht merklich erhöht.

Für das Jahr 2008 hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Mainz-Bingen deutlicher gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den Bereich innerhalb von Einrichtungen, aber auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen hat sich von 185 auf 300 erhöht. Insgesamt waren zum 31.12.2008 im Landkreis Mainz Bingen 352 Männer und 357 Frauen auf Leistungen aus dem 3. Kapitel: Hilfen zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40) des SGB XII angewiesen.

Abbildung 21: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Mainz Bingen (Stichtag 31.12)

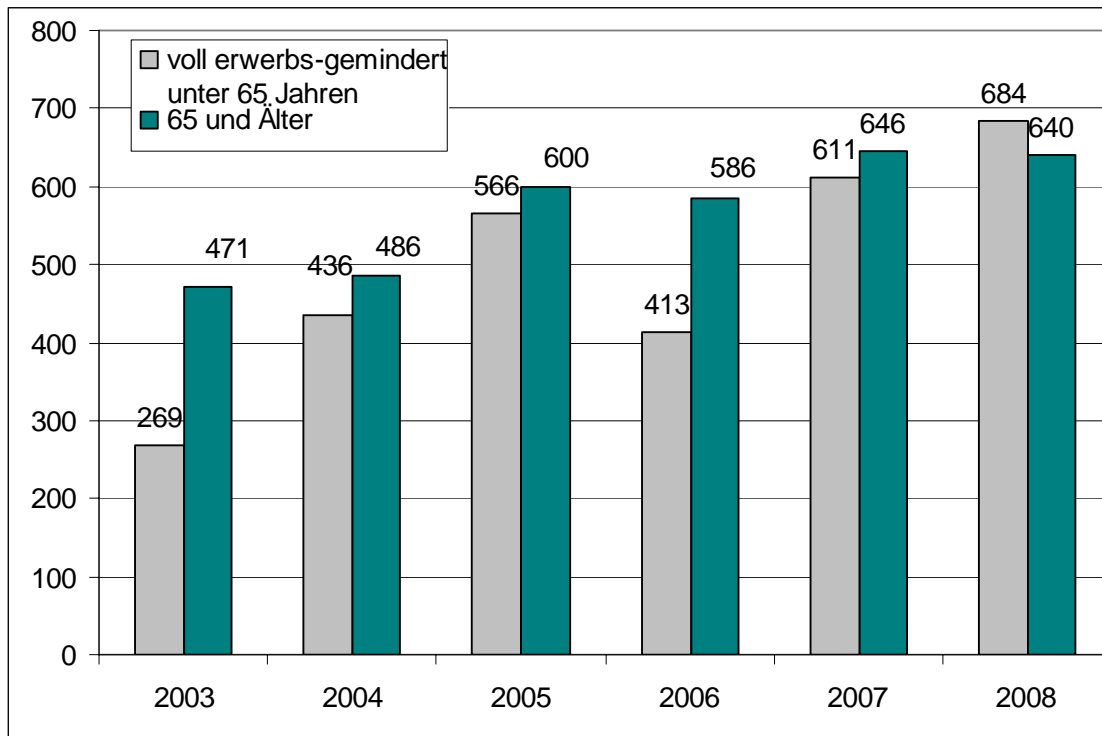


3.1.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel: §§ 41 - 46)

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) ist seit dem Jahr 2003 in Kraft. Eines der vorrangigen Ziele des GSiG ist es, für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und für volljährige dauerhaft erwerbsgeminderte Personen eine eigenständige soziale Leistung zu schaffen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicher stellt. Im Regelfall muss dadurch keine Sozialhilfe mehr in Anspruch genommen werden. Damit verbunden ist das Ziel des Abbaus von Hemmschwellen, um die sogenannte „verschämte Armut“ zu verhindern. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten. Das GSiG sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

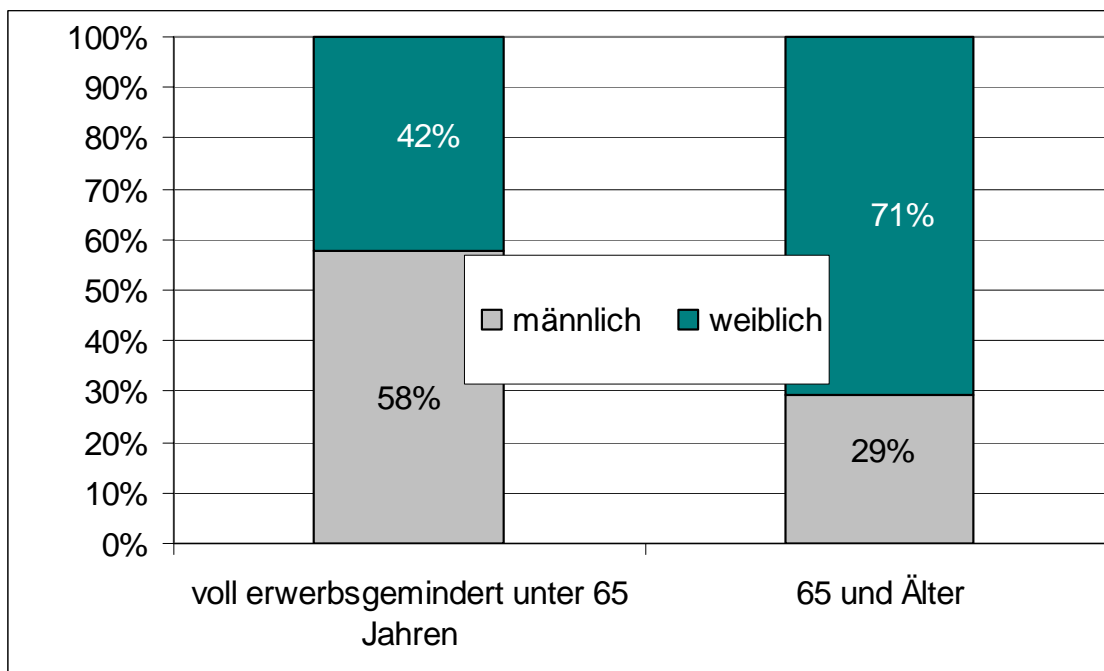
Seit Einführung des Gesetzes 2003 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger entsprechender Leistungen um 78% von 740 auf 1.324 Personen im Jahr 2008 gestiegen. Dieser Anstieg ist überwiegend auf den Personenkreis der voll erwerbsgeminderten unter 65 Jahren zurückzuführen, deren Zahl sich seit 2003 mehr als verdoppelt hat, während die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter „nur“ um 35% gestiegen ist. Somit beziehen ca. 1,6% der Bevölkerung ab 65 Jahren im Kreis Mainz-Bingen Leistungen der Grundsicherung was in etwa dem Schnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise entspricht (1,8%).

Abbildung 22: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Mainz-Bingen 2003-2008



Wie die folgende Abbildung zeigt, sind deutlich mehr Frauen als Männer auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen, ihr Anteil liegt bei 71%. Die Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung hingegen wird häufiger von Männern in Anspruch genommen.

Abbildung 23: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Mainz-Bingen nach Geschlecht 2008



In der regionalen Verteilung zeigt sich, dass die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung aufgrund Erwerbsminderung in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm leben (117), gefolgt von der Stadt Bingen (89), die wenigsten in den Verbandsgemeinden Guntersblum (14) und Rhein-Nahe (20). Im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt weist die Verbandsgemeinde Heidesheim den höchsten Anteil an voll erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfängerinnen und –empfängern auf (1%). Kreisweit liegt dieser Anteil bei 0,4%.

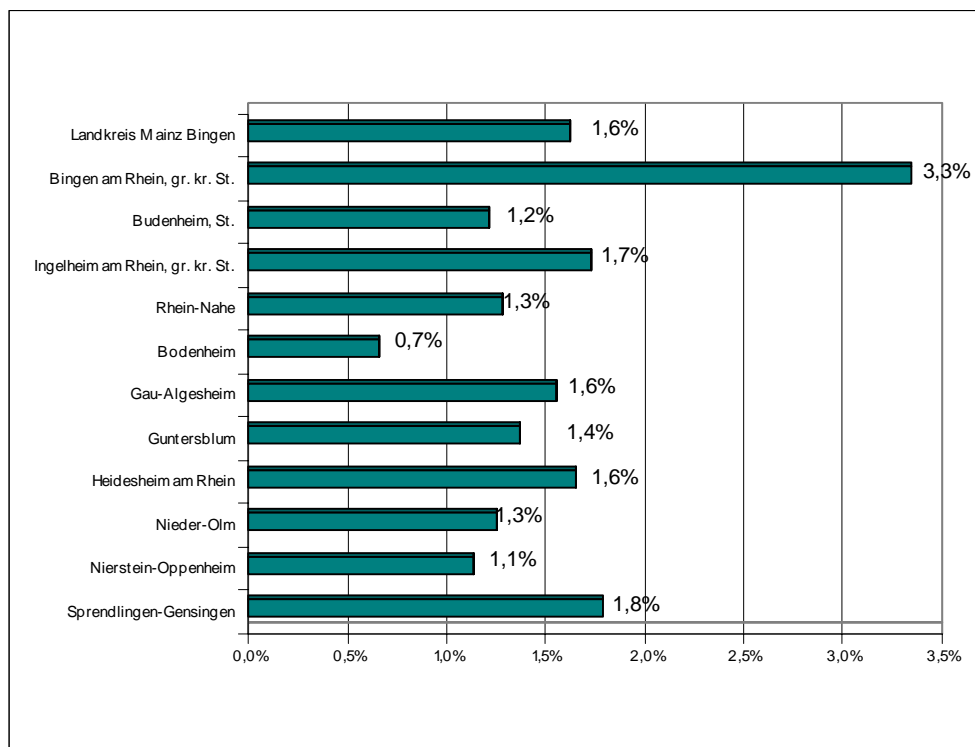
Deutliche regionale Unterschiede lassen sich auch bei der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter feststellen. Die mit Abstand meisten wohnen in der Stadt Bingen (173), gefolgt von der Stadt Ingelheim (80) und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (66).

Tabelle 22: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Mainz-Bingen nach dem Wohnort des Hilfeempfängers 2008

	voll erwerbsgemindert unter 65 Jahren			65 und Älter		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Landkreis Mainz Bingen	505	291	214	597	175	422
Bingen am Rhein	88	53	35	173	56	117
Budenheim	16	7	9	20	4	16
Ingelheim am Rhein.	57	41	16	80	20	60
VG Rhein-Nahe	20	11	9	42	15	27
VG Bodenheim	29	16	13	20	4	16
VG Gau-Algesheim	30	15	15	47	15	32
VG Guntersblum	14	8	6	23	5	18
VG Heidesheim am Rhein	60	36	24	29	12	17
VG Nieder-Olm	117	64	53	66	20	46
VG Nierstein-Oppenheim	39	19	20	57	14	43
VG Sprendlingen-Gensingen	35	21	14	40	10	30

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren liegt der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen in der Stadt Bingen mit 3,3% mehr als doppelt so hoch wie im Landkreis Mainz-Bingen insgesamt (1,6%). Die geringsten Anteile weisen die Verbandsgemeinden Bodenheim (0,7%) und Nierstein-Oppenheim (1,1%) sowie die Stadt Ingelheim aus.

Abbildung 24: Eckwert - Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Jahr 2008



3.1.2.3 Leistungen nach dem Kapitel 5. bis 9. Kapitel SGB XII

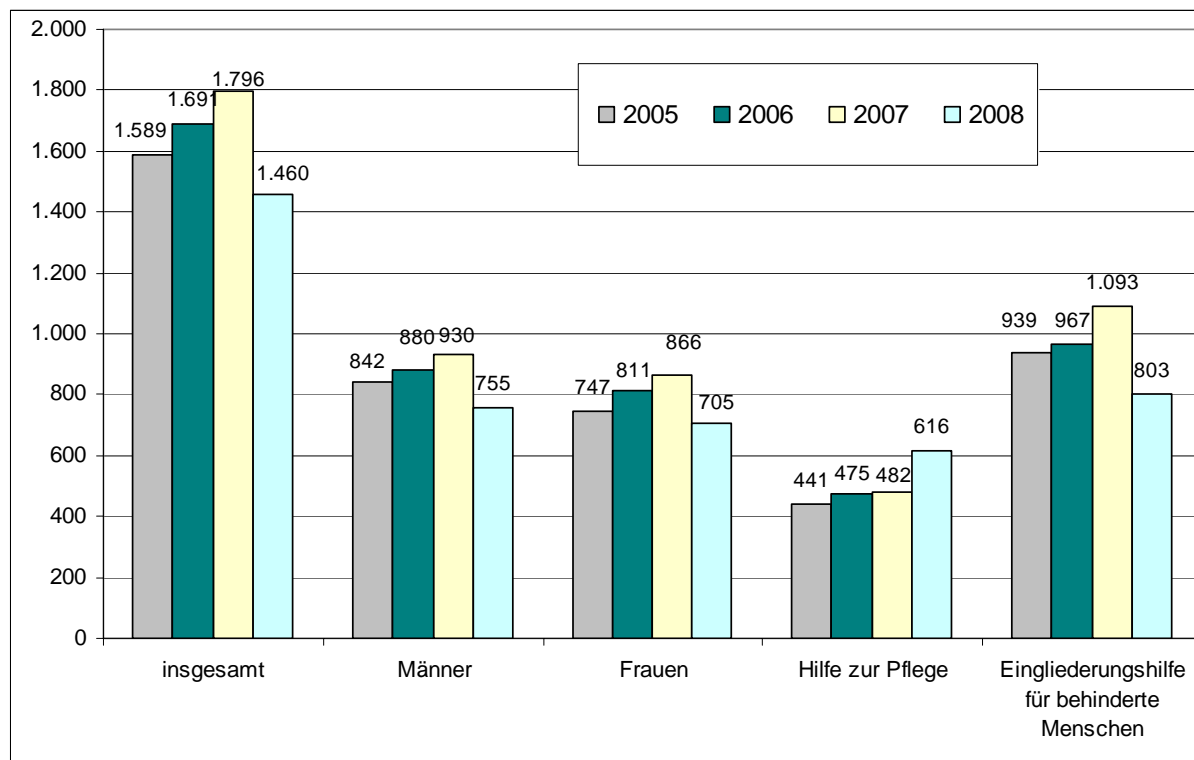
Ab dem Berichtsjahr 2005 wurde die "Hilfe in besonderen Lebenslagen", die bisher nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wurde, in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch übergeleitet und wird nun in den folgenden fünf Kapiteln definiert:

- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Den Schwerpunkt stellen hierbei die Eingliederungshilfe für Behinderte sowie die Hilfe zur Pflege dar, die zusammen zuletzt mehr als 97% aller Hilfen ausmachten.

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger zwischen 2005 und 2007 kontinuierlich angestiegen ist, wird zwischen 2007 und 2008 ein Rückgang um fast 20% verzeichnet. Damit einher gingen deutliche Veränderungen bei der Verteilung auf die verschiedenen Hilfearten. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen kommen kaum noch vor (insgesamt 41 Fälle zum 31.12.2008), auch die Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe haben sich um 290 verringert. Gegen diesen Trend ist jedoch die Zahl der Bezieher von Hilfe zur Pflege von 482 auf 616 gestiegen.

Abbildung 25: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Kapitel 5. bis 9. Kapitel SGB XII



3.1.3 Pflege

Im Bereich der Pflegeleistungen nach SGB XI hat sich die die Zahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger im Landkreis Mainz-Bingen zwischen 2005 und 2007 um 4,7% von 3.779 auf 3.960 erhöht, was einem Eckwert von 19 Leistungsempfängerinnen und –empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Dieser liegt deutlich unter dem Eckwert der rheinland-pfälzischen Landkreise insgesamt, der im Jahr 2007 bei 26 lag.

Im Jahr 2007 waren kreisweit 21 ambulante Pflegedienste tätig, die durchschnittlich 40 Pflegebedürftige betreuten – weniger als im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (54). Deutliche Unterschiede zu anderen Landkreisen zeigen sich bei dem Angebot der stationären Pflegeheime. So waren 2007 im Landkreis Mainz-Bingen pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 29 Plätze für vollstationäre Dauerpflege verfügbar, deutlich weniger als im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (43).

3.1.4 Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten, wenn die Höhe der Miete oder Belastung die wirtschaftliche Leistung übersteigt. Damit soll auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden.

Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich nach Haushaltsgröße, Familieneinkommen und Wohnkosten, die bis zu bestimmten Höchstbeträgen berücksichtigt werden. Diese werden neben der Zahl der Familienmitglieder, der Bezugsmöglichkeit und Ausstattung der Wohnung auch durch die Zuordnung einer Gemeinde zu einer Mietstufe bestimmt.

Durch Artikel 25 des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 24. Dezember 2003 wurde auch das Wohngeldgesetz grundlegend geändert. Weitere Änderungen und Ergänzungen folgten u. a. mit dem zweiten Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2004 und durch das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 21. März 2005.

Diese Änderungen traten im Wesentlichen zum 1. Januar 2005 in Kraft und haben einen erheblich verminderten Kreis an Wohngeldberechtigten zur Folge, da die Wohngeldberechtigung der so genannten Transferleistungsempfänger entfällt.

Dadurch sind ab 2005 u. a. Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

grundsätzlich von Wohngeldleistungen ausgeschlossen. Sie erhalten die Kosten der Unterkunft im Rahmen der o. g. Transferleistungen.

Durch diese gesetzlichen Änderungen hat sich die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und –Empfänger im Landkreis Mainz-Bingen zwischen dem 31.12.2004 und dem 31.12.2005 um etwa 60% von 2.175 auf 882 Personen reduziert, was in etwa dem durchschnittlichen Rückgang in den rheinland-pfälzischen Landkreise entsprach.

Tabelle 23: Allgemeines Wohngeld

	Haushalte insgesamt ⁸⁸ zum 31.12.	gezahltes Wohngeld je Empfänger/in	Miete bzw. Belastung je m ² Wohnfläche der Empfänger haushalte	Durchschnittliche Wohnfläche
	Anzahl	EUR	EUR	m ²
2004	2.175	1.513	5,77	70
2005	882	k.A.	k.A.	k.A.
2006	686	1.690	5,68	73
2007	568	2.201	5,81	71
2008	613	1.611	5,88	73

Auch nach 2005 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, der im Landkreis Mainz Bingen mit -35% zwischen 2005 und 2007 sogar deutlicher stärker ausgefallen ist als in anderen Landkreisen (Landkreise in RLP insgesamt: -18,7%).

Zum 31.12.2008 waren im Landkreis Mainz-Bingen 613 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld registriert, etwa ein Viertel der Zahl des Jahres 2004. Damit erhalten 3 von 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Wohngeld und somit deutlich weniger als im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (5,7 von 1000). Die durchschnittliche Belastung je m² Wohnfläche lag dabei im Landkreis Mainz-Bingen mit 5,88 Euro so hoch wie in keinem anderen Landkreis in Rheinland-Pfalz.

⁸⁸ Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

3.1.5 Arbeitslosengeld II – Sozialgeld nach dem SGBII

Wie bereits im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe beschrieben, wurde im Zuge der sogenannten „Hartz IV“-Gesetzgebung die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengefasst. Dieser Personenkreis erhält seit 1. Januar 2005 Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld.

Das SGB II und die mit dessen Umsetzung beauftragten Träger der Grundsicherung stellen somit inzwischen eine, wenn nicht die zentrale Säule des sozialen Sicherungssystems in Deutschland dar.

Im Landkreis Mainz-Bingen zählen mit saisonalen und konjunkturellen Schwankungen zwischen 9.000 und 10.000 Personen zu den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II. Im Oktober lag die SGB-II-Hilfequote, d.h. der Anteil der Hilfebedürftigen an der Bevölkerung bis 65 Jahre bei 5,6% und somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,6%.⁸⁹

Bei den Hilfebedürftigen ist zu unterscheiden zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, häufig Kinder, für die sogenanntes Sozialgeld gezahlt wird. So leben im Landkreis Mainz-Bingen inzwischen bis zu 3.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in SGBII-Bedarfsgemeinschaften (BG)

Wie die folgende Tabelle zeigt, ist die Zahl der hilfebedürftigen Personen insgesamt im Landkreis Mainz-Bingen zwischen Juni 2006 und Juni 2009 um 8% zurückgegangen. Die Zahl der erwerbsfähigen Frauen unter den Hilfebedürftigen hat dabei deutlich stärker abgenommen (-11%) als die der Männer (-5%).

Tabelle 24: Hilfebedürftige Personen nach SGB II nach ausgewählten Merkmalen

Landkreis Mainz-Bingen	Jun 06	Jun 07	Jun 08	Jun 09	2006-2009
Hilfebedürftige Personen insgesamt	10.004	10.177	9.590	9.218	-8%
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.969	7.006	6.617	6.411	-8%
- davon Frauen	3.381	3.322	3.030	3.019	-11%
- davon Männer	3.588	3.684	3.587	3.392	-5%
- Jüngere unter 25 Jahren	1.552	1.421	1.352	1.246	-20%
- 25 bis unter 50 Jahren	4.188	4.239	3.873	3.758	-10%
- 50 Jahre bis unter 65 Jahre	1.229	1.346	1.392	1.407	14%
- Ausländer	1.343	1.369	1.283	1.170	-13%
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	3.035	3.171	2.973	2.807	-8%
- davon unter 15 Jahre	2.956	3.076	2.876	2.710	-8%

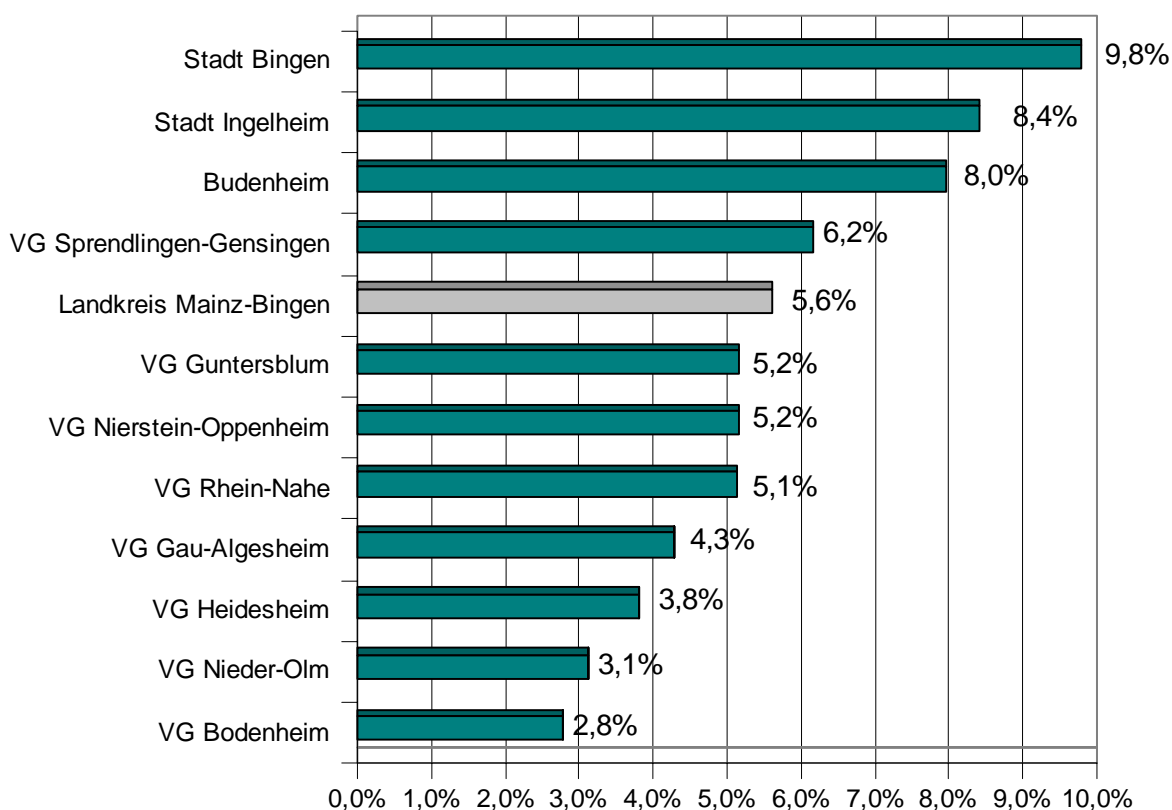
⁸⁹Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Noch deutlicher variiert die Entwicklung zwischen den einzelnen Altersgruppen. Während die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren um 20% zurückgegangen ist, muss für die Älteren ab 50 Jahre sogar ein Anstieg um 14% festgestellt werden.

Die meisten Hilfebedürftigen innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen wohnten am 30.6.2009 in der Stadt Bingen (1.883), gefolgt von der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim (1.317) und der Stadt Ingelheim (1.644), die wenigsten in den Verbandsgemeinden Heidesheim (306) und Guntersblum (399).

Die SGB-II-Quote, d.h. der Anteil der hilfebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahre reicht von 2,8 % in der VG Bodenheim bis 9,8% in der Stadt Bingen. Von den Verbandsgemeinden weist die VG Sprendlingen-Gensingen mit einer Quote von 6,2% den höchsten Anteil an Hilfebedürftigen aus.

Abbildung 26: SGB-II-Quoten im Landkreis Mainz-Bingen



in fast allen Teilen des Kreises war die Entwicklung der Arbeitslosenzahl in den letzten Jahren rückläufig, besonders stark in den Verbandsgemeinden Gau-Algesheim (-24%) und Rhein-Nahe (-14%). Lediglich in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim ist zwischen Juni 2006 und Juni 2009 ein leichter Anstieg der Hilfebedürftigen festzustellen.

Tabelle 25: Hilfebedürftige Personen nach SGB II im Landkreis Mainz-Bingen nach Verbandsgemeinden und Städten am 30.6.2009

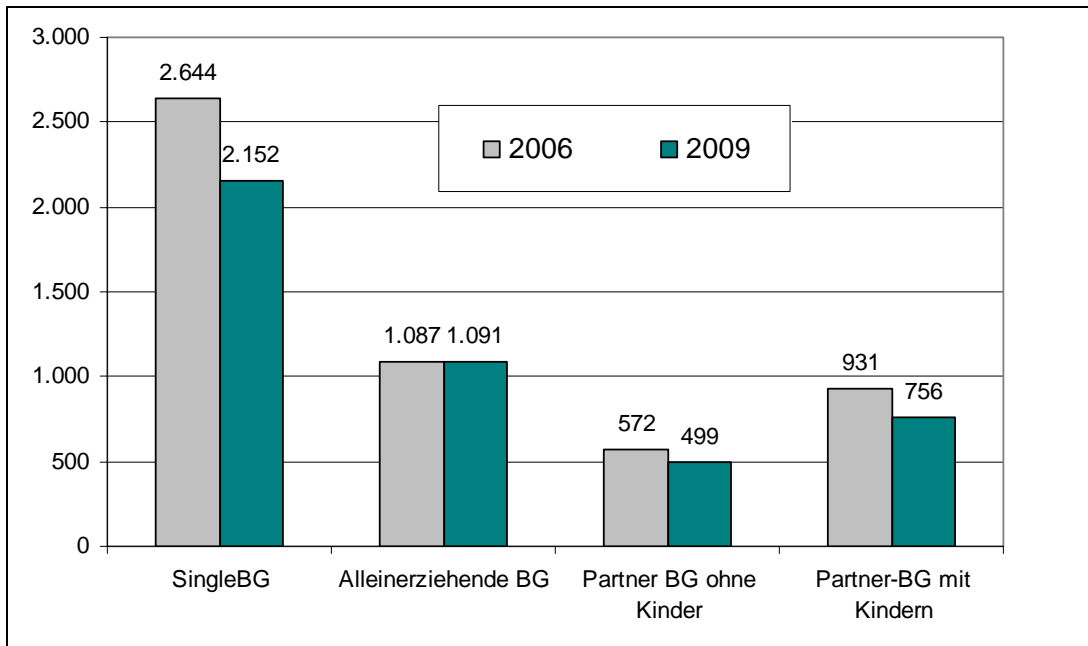
	Landkreis Mainz-Bingen	Stadt Bingen	Budenheim	Stadt Ingelheim	VG Rhein-Nahe	VG Bodenheim	VG Gau-Algesheim	VG Guntersblum	VG Heidesheim	VG Nieder-Olm	VG Nierstein-Oppenheim	VG Sprendlingen-Gensingen
Hilfebedürftige Personen insgesamt	9.218	1.883	549	1.644	611	428	558	399	306	802	1.317	721
<i>Entwicklung 2006-2009</i>	-8%	-7%	-7%	-8%	-14%	-9%	-24%	-8%	-10%	-3%	+1%	-7%
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.411	1.383	371	1.131	423	299	372	267	222	566	881	496
- Frauen	47%	48%	47%	45%	50%	49%	48%	44%	50%	48%	45%	49%
- Männer	53%	52%	53%	55%	50%	51%	52%	56%	50%	52%	55%	51%
- Jüngere unter 25 Jahren	19%	19%	19%	19%	18%	18%	18%	21%	17%	17%	21%	22%
- 25 bis unter 50 Jahren	59%	55%	59%	59%	61%	59%	58%	58%	60%	63%	60%	58%
- 50 Jahre bis unter 65 Jahre	22%	25%	22%	22%	21%	23%	24%	21%	23%	20%	19%	20%
- Ausländer	18%	20%	37%	23%	9%	14%	20%	8%	15%	17%	12%	17%
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	2.807	500	178	513	188	129	186	132	84	236	436	225
- unter 15 Jahre	2.710	481	171	490	183	125	183	128	78	231	421	219

Die Struktur der Hilfebedürftigen variiert innerhalb des Kreises von einigen Ausnahmen abgesehen nicht besonders stark. Lediglich die Gemeinde Budenheim nimmt insofern einen Sonderstatus ein, als sich hier anteilig mehr als doppelt so viele Ausländer unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen befinden (37%) als im Kreisdurchschnitt (18%).

Bezogen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kann zwischen Juni 2006 und Juni 2009 kreisweit ein Rückgang um 12% auf zuletzt 4.624 Bedarfsgemeinschaften festgestellt werden. Allerdings trifft diese Entwicklung nicht für alle Typen von Bedarfsgemeinschaften zu. So ist die Zahl der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften zwischenzeitlich sogar gestiegen und hat erst im Jahr 2009 wieder das Niveau von 2006 erreicht.

Kreisweit handelt es sich somit inzwischen bei fast einem Viertel aller Bedarfsgemeinschaften um Alleinerziehende (24%). Weitere 16% der Bedarfsgemeinschaften sind Partner-BGs (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft) mit Kindern, so dass insgesamt in 40% aller Bedarfsgemeinschaften Kinder leben.

Abbildung 27: Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Mainz-Bingen



Kreisweit den mit Abstand höchsten Anteil an Alleinerziehenden-BGs weist die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim (30%) auf, was nicht zuletzt auf einen deutlichen Anstieg um 24% zwischen 2006 und 2009 zurückzuführen ist. Ein vergleichbar starker Anstieg ist in der Verbandsgemeinde Bodenheim festzustellen, wo der Anteil der Alleinerziehenden-BGs mit 26% ebenfalls über dem Kreisdurchschnitt liegt. Ebenfalls 26 % beträgt der Anteil in den Verbandsgemeinden Guntersblum und Nieder-Olm.

Abbildung 28: Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt

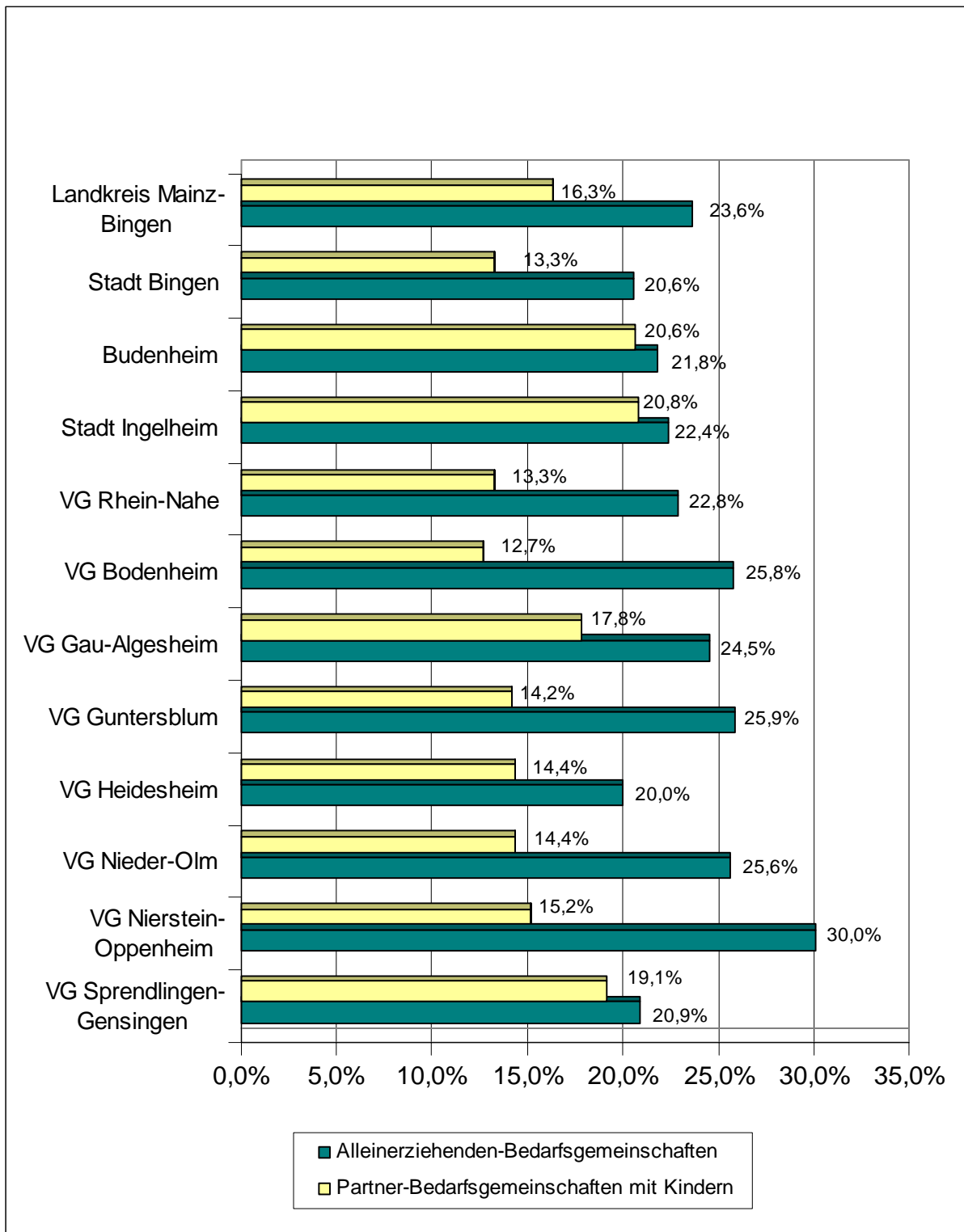
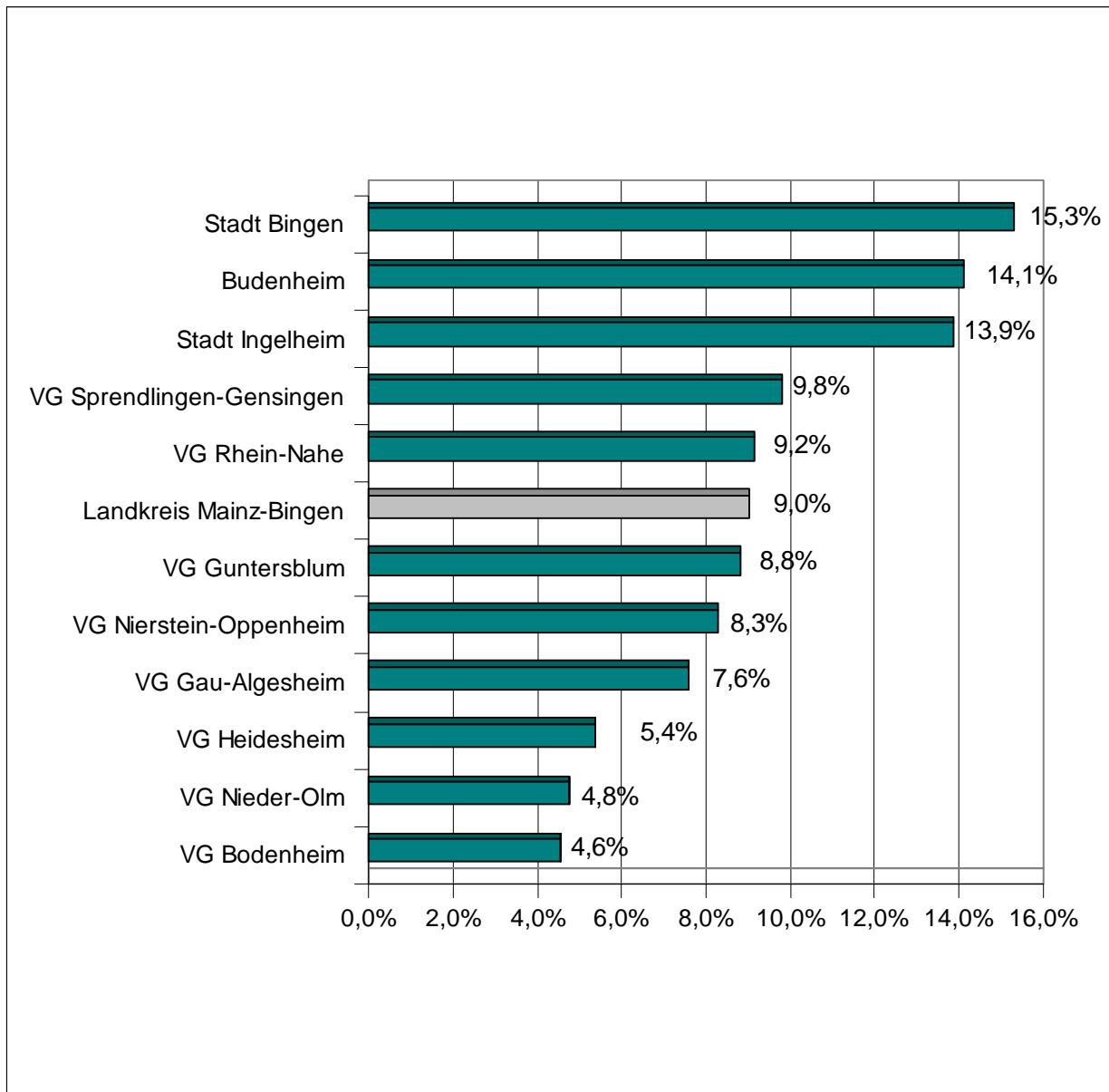


Tabelle 26: Haushalts-Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Mainz-Bingen nach Verbandsgemeinden und Städten am 30.6.2009

	Landkreis Mainz-Bingen	Stadt Bingen	Budenheim	Stadt Ingelheim	VG Rhein-Nahe	VG Bodenheim	VG Gau-Algesheim	VG Guntersblum	VG Heidesheim	VG Nieder-Olm	VG Nierstein-Oppenheim	VG Sprendlingen-Gensingen
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	4.624	1.007	257	777	324	229	269	197	160	425	639	340
Single-BG	2.152	498	106	333	169	113	119	93	82	209	275	155
- Single-BG unter 18 Jahren			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Singel-BG 18 bis unter 25 Jahren	155	39	9	21	10	9	12	10		8	23	13
- Singel-BG über 25 Jahren	1.996	458	97	312	159	104	107	83	81	201	252	142
Alleinerziehende BG	1.091	207	56	174	74	59	66	51	32	109	192	71
- mit 1 Kind	636	119	32	99	39	37	37	23	20	68	123	39
- mit 2 Kindern	330	63	19	55	26	15	23	21	10	31	47	20
- mit 3 Kindern und mehr	125	25	5	20	9	7	6	7		10	22	12
Partner-BG (Ehe, eheähnl. Gemeinschaft)	1.255	270	86	244	74	53	77	50	43	97	155	106
- ohne Kindern	499	136	32	82	29	22	29	22	18	34	56	39
- mit 1 Kind	347	69	22	74	18	15	21	12	13	33	41	29
- mit 2 Kindern	238	39	17	49	17	14	13	9	6	22	32	20
- mit 3 Kindern	115	18	10	26	8		9	4	4	6	17	11
- mit 4 Kindern	42	5	4	8		0	5	3			7	5
- mit 5 Kindern und mehr	14	3		5	0	0	0	0		0		

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass im Landkreis Mainz-Bingen von den etwa 9.000 hilfebedürftigen Personen im Bereich des SGB II etwa 30% Kinder unter 15 Jahren sind und in etwa 40% aller Bedarfsgemeinschaften Kinder leben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren ergibt sich daraus, dass kreisweit 9% aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben und somit massiv von Armut bedroht sind. Regional variiert dieser Anteil dabei erheblich, wobei ein deutliches „Stadt-Land-Gefälle“ sichtbar wird: Während in der Stadt Bingen mehr als 15,3% aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II aufwachsen, sind es in der Verbandsgemeinde Bodenheim lediglich 4,6%.

Abbildung 29: SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren am 30.06.2009⁹⁰



⁹⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

3.2 Kostenaufwand

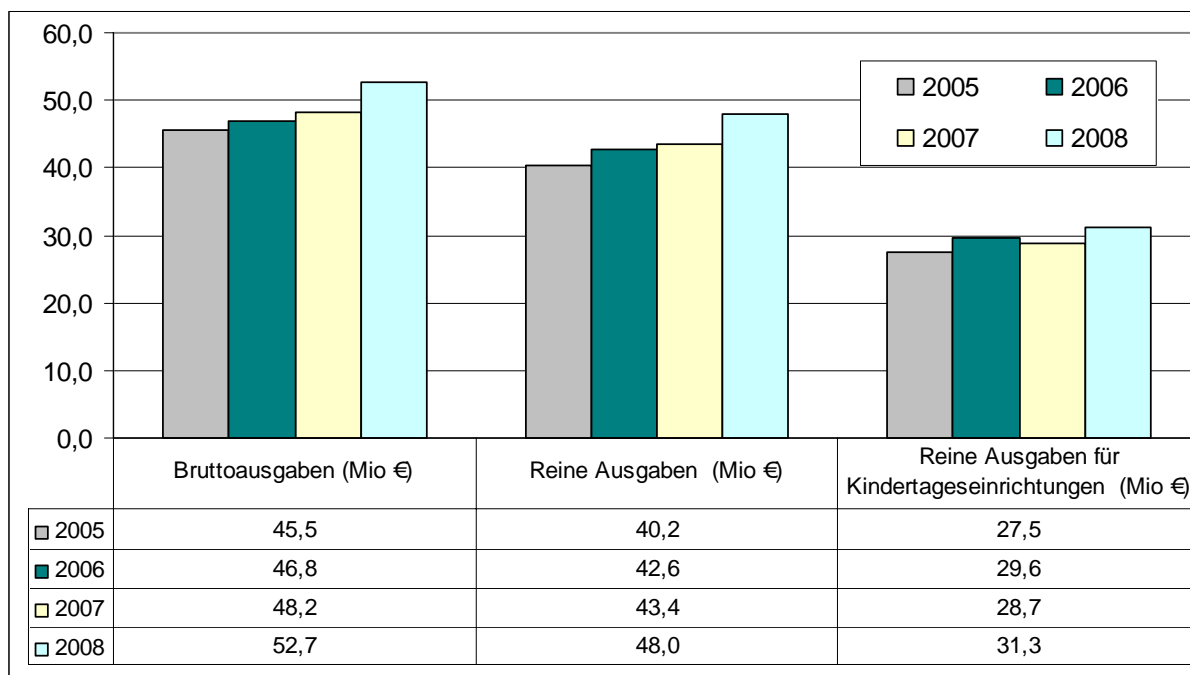
Bezogen auf die Kostenseite der im vorhergehende dargestellten Leistungen lassen sich für die Bereiche Jugendhilfe, Sozialhilfe und die Leistungen nach dem SGB II die im Folgenden dargestellten Entwicklungen feststellen.

3.2.1 Jugendhilfe⁹¹

Im Bereich der Jugendhilfe sind die Bruttokosten im Landkreis Mainz-Bingen zwischen 2005 und 2008 um 16% auf zuletzt 52,74 Millionen Euro im Jahr 2008 gestiegen. Damit lag der Anstieg der Jugendhilfekosten über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (14,2%). Die reinen Ausgaben sind im selben Zeitraum sogar um 19,2% gestiegen (Landkreise insgesamt 14,2%).

Demgegenüber sind die reinen Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten, weniger stark gestiegen (+13,9%) als in den rheinland-pfälzischen Landkreisen insgesamt (+14,8%).

Tabelle 27: Entwicklung der Jugendhilfekosten im Landkreis Mainz-Bingen zwischen 2005 und 2008



⁹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landkreisreports

3.2.2 Sozialhilfe⁹²

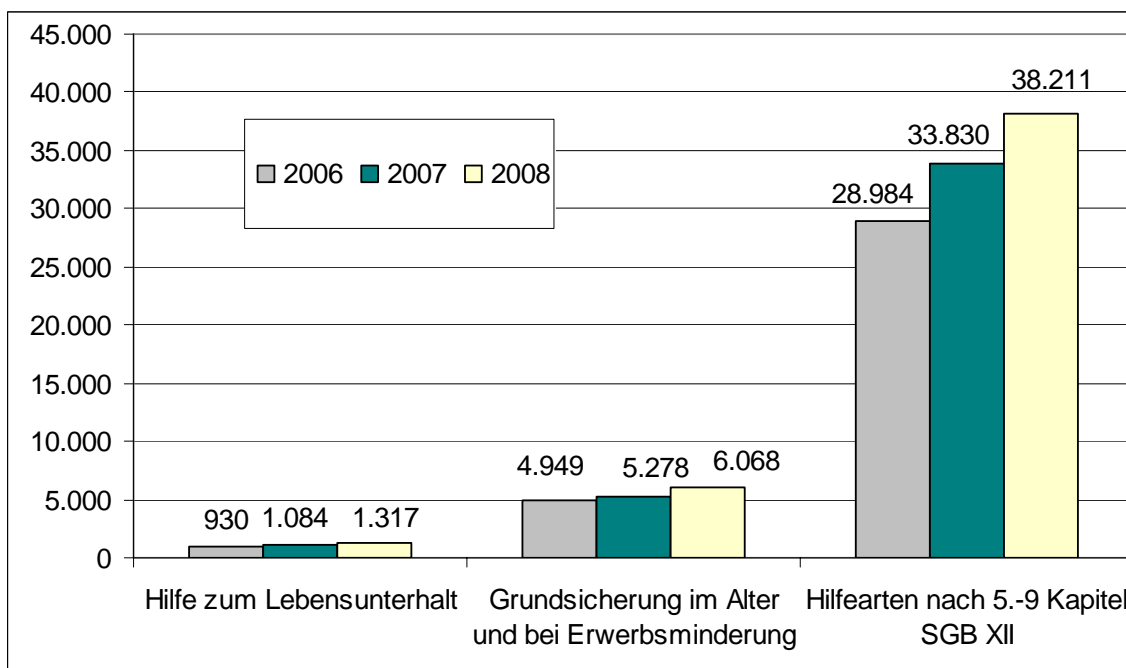
Insgesamt sind die Kosten der Sozialhilfe zwischen 2006 und 2008 um ca. 30% von 34,8 auf 45,7 Millionen Euro gestiegen. Dieser Anstieg liegt deutlich über dem in den rheinland-pfälzischen Landkreisen insgesamt, wo im selben Zeitraum eine Ausgabenerhöhung um 22% zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt haben sich die Kosten im Landkreis Mainz-Bingen zwischen 2006 und 2008 von 930.000 Euro auf 1,32 Mio. Euro prozentual zwar am stärksten erhöht, allerdings machen diese seit der Einführung des SGB II nur noch einen kleinen Teil der Sozialhilfekosten aus.

Auch die Kosten im Bereich der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte sind in den letzten Jahren gestiegen, zwischen 2006 und 2008 um mehr als eine Million Euro auf zuletzt ca. 6 Millionen Euro jährlich.

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, machen die Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 des SGB XII, d.h. insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege den überwiegenden Anteil der Kosten aus. Während die Hilfe zum Lebensunterhalt seit Einführung des SGB II nur noch verhältnismäßig geringe Kosten verursacht, entfallen etwa 80% der Sozialhilfekosten auf diesen Bereich, gefolgt von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (12,7%).

Abbildung 30: Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe im Landkreis Mainz-Bingen nach Hilfearten zwischen 2006 und 2008



⁹² Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landkreisreports

3.2.3 SGB II⁹³

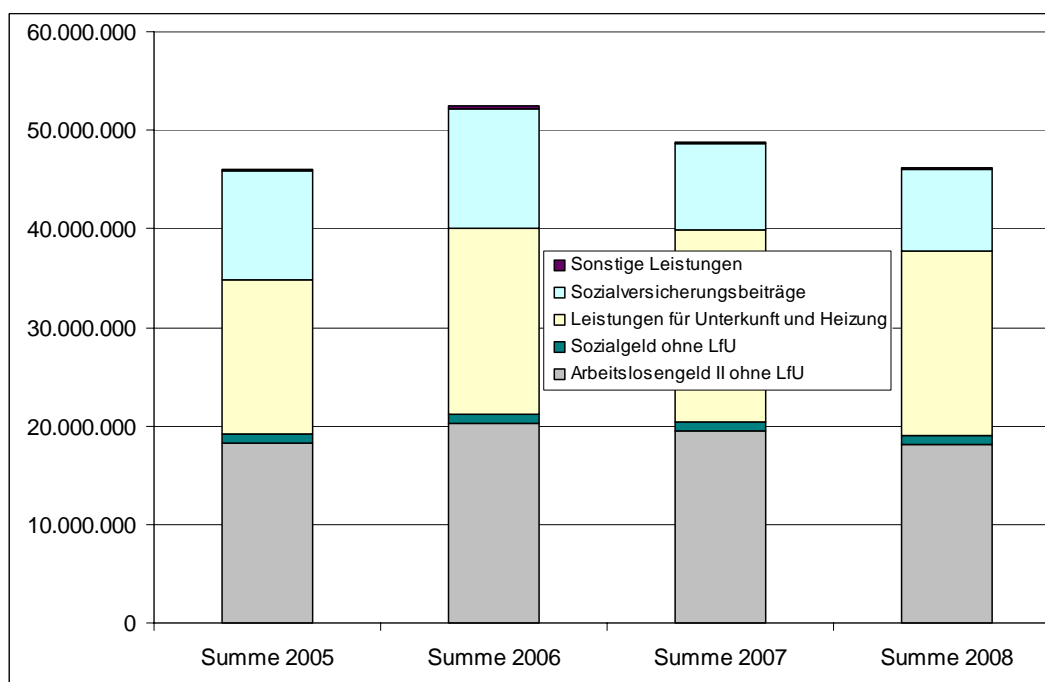
Die Ausgaben im Bereich des SGB II belaufen sich jährlich auf bis zu 50 Millionen Euro. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg der Kosten im Jahren 2006 sind die Ausgaben seit 2007 leicht rückläufig und haben im Jahr 2008 wieder in etwa das Niveau des Jahres 2005 erreicht. Der Rückgang der Kosten in den Jahren 2007 und 2008 ist im Landkreis Mainz-Bingen somit deutlich geringer ausgefallen als im Landesdurchschnitt, wo die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II zwischen 2005 und 2008 um 7,6% gefallen sind.

Tabelle 28: Leistungen nach dem SGB II im Landkreis Mainz Bingen 2002-2008

Leistungen in Euro	Summe 2005	Summe 2006	Summe 2007	Summe 2008
Leistungen nach SGB II insgesamt	46.058.750	52.405.318	48.780.691	46.215.294
- Arbeitslosengeld II ohne LfU	18.314.147	20.195.634	19.434.565	18.114.924
- Sozialgeld ohne LfU	808.037	966.791	929.333	844.438
- Leistungen für Unterkunft und Heizung	15.702.389	18.958.682	19.599.131	18.776.433
- Sozialversicherungsbeiträge	10.999.515	12.111.917	8.627.775	8.320.748
- Sonstige Leistungen	234.663	172.294	189.887	158.751

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, entfällt das Gros der Ausgaben zu vergleichbaren Teilen auf die Bereiche Arbeitslosengeld II sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung, gefolgt von den Sozialversicherungsleistungen. Das Sozialgeld, für nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, macht neben den sonstigen Leistungen den geringsten Anteil an den Ausgaben im Rechtskreis des SGB II aus.

Abbildung 31: Leistungen nach dem SGB II im Landkreis Mainz Bingen 2002-2008



⁹³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

C Raumbezogene Analysen

Die Darstellung der sozialstrukturellen Indikatoren im Teil B dieses Berichts hat gezeigt, dass der Landkreis Mainz-Bingen unterhalb der im Wesentlichen als „positiv“ zu bewertenden Gesamttrends ein Konglomerat höchst unterschiedlicher Sozial- und Lebensräume darstellt.

Im Folgenden werden daher auf Grundlage ausgewählter Daten aus den Bereichen Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Schule und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe/SGB II spezifische Profile der einzelnen Städte und Verbandsgemeinden erstellt, um einerseits die Heterogenität des Landkreises systematischer abbilden zu können, andererseits Hinweise für die durchaus unterschiedlichen bevölkerungs-, sozial- wie armutspolitischen Herausforderungen zu gewinnen, die sich aus solch unterschiedlicher Ausprägung von Lebenslagen für die einzelnen Regionen ergeben könnten.

Auch hier wird den ausführlichen Einzel-Analysen zur Herleitung von Konsequenzen und Handlungsoptionen eine vergleichende Gesamtbetrachtung der Verbandsgemeinden vorangestellt.

1 Zusammenfassung von Indikatoren nach Städten/Verbandsgemeinden

Die einzelnen Regionen und Kommunen stellen sehr unterschiedliche und damit soziostrukturell kaum vergleichbare Einheiten dar, die vor jeweils sehr unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben und sozialpolitischen Herausforderungen stehen.

Dies soll zunächst ein Vergleich von Indikatoren, die allerdings nur für Kommunen über 5.000 Einwohner vorliegen, illustrieren:

Tabelle 29; Ausgewählte soziodemographische Indikatoren für Kommunen über 5.000 Einwohner⁹⁴

Indikatoren	Nierstein	Bingen	Oppenheim	Budenheim	Heidesheim	Nieder-Olm	Bodenheim	Ingelheim	Landkreis Mainz-Bingen	RLP
Bevölkerungszahl2008	7.867	24.398	7.024	8.534	7.212	8.887	7.082	24.159	201.410	4.028.351
Demographietyp2008 ⁹⁵	Typ 2	Typ 1	Typ 3	Typ 3	Typ 3	Typ 3	Typ 3	Typ 8	-	-
Anteil Einpersonen-Haushalte (%)	33,4	35,2	33,2	34,3	34,2	33,6	33,9	36,1	33,9	36,6
Anteil Ausländer-Haushalte (%)	7,8	7,3	6,3	11,6	5,4	7,2	4,9	6,7	5,9	7
Anteil Haushalte mit Kindern (%)	36,6	33,9	35,8	34	34,7	36,3	34,3	32,9	35,3	32,3
Kaufkraft (Euro)	44.555	44.584	46.734	48.597	50.310	54.117	57.828	61.119	51.331	41.412
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	11,2	12,1	8,4	8,2	6,3	4,6	3	5,2	7	11,3
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	21,5	21,5	23,1	25,2	27,2	27,7	30,3	29,6	25,7	18,1
Einkommenshomogenität (%)	47,8	48,4	47	52,8	54,9	58	61	56,4	50,7	49,2
Arbeitslosenanteil - gesamt (%)	7,6	9,2	6,3	7,5	5,9	5,2	4,4	7,2	6	8
Arbeitslosenanteil - Ausländer (%)	11,3	19,5	12,4	21,1	12,2	11,1	10,7	18,6	14,3	18,3
Arbeitslosenanteil - unter 25-Jährige (%)	11,2	10,8	7,5	7,6	6,1	6	5	7,2	6,9	7,6
Anteil der Langzeitarbeitslosen - gesamt (%)	3,4	2	1,7	2,7	1,6	1,6	1	2,7	1,8	2,5
Anteil der Langzeitarbeitslosen - Ausländer (%)	6,3	4,6	3,4	8,1	3,5	3,6	k.A.	8,4	4,9	6,1
Kinderarmut - absolute (%) ⁹⁶	10,2	15,1	11,6	14,8	6,3	5,9	4	14	9	12
Jugendarmut (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Altersarmut (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,6	2,2
SGB II-Quote (%)	6,8	9,3	6,6	8	4	3,9	2,9	8,3	5,5	7,4

Erweitert man den Blick nun auch auf die Verbandsgemeinden, so ergibt sich dort ein ähnlich heterogenes Bild, das hinsichtlich der sozialpolitischen Gestaltungsbedarfe in drei Typisierungsfelder zusammengefasst werden kann: Demografische Entwicklungen, Armutsgefährdung und nachweisbare Armutsbelastung.

Einen ersten Eindruck davon vermitteln die im Folgenden dargestellten Indizes, in die ausgewählte Indikatoren eingeflossen sind, die in Kap. C.2 für die einzelnen Verwaltungsbezirke noch einmal differenziert dargestellt sind.

Zu beachten ist, dass solche Indexwerte keinesfalls als „objektive Abbildung von Lebensrealität“ zu betrachten sind, sondern nur Anhaltswerte für die Notwendigkeit genauerer Untersuchungen vor Ort und für sozialpolitische Diskurse liefern können.

⁹⁴ vgl. Bertelmannstiftung: Wegweiser Kommune (<http://www.wegweiser-kommune.de>). Da diese Tabelle nur die Unterschiedlichkeit der einzelnen Kommunen illustrieren soll, wird auf die sehr umfangreiche und komplexe Darstellung und Begründung der einzelnen Indikatoren aus Platzgründen verzichtet

⁹⁵ Typ 1: 1 Stabile Mittelstädte und regionale Zentren mit geringem Familienanteil; Typ 2: Suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen; Typ 3: Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen; Typ 8: Wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität

⁹⁶ Empfänger von SGB II – Leistungen unter 15 Jahren

1.1 Demografische Unterschiede – relativ⁹⁷ Demografieindex

Soweit absehbar werden insbesondere demografische Wandlungsprozesse die einzelnen Gebietskörperschaften in unterschiedlicher Weise betreffen.

Als relevant wird hier neben der absoluten Bevölkerungsentwicklung die Entwicklung in einzelnen Altersgruppen erachtet, die daher bei der Bildung des „Demografieindex“ berücksichtigt werden. Dieser Index gibt erste Anhaltspunkte dafür, in welchen Teilen des Landkreises in den kommenden 10 Jahren die größten sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, bezogen auf die Folgen des demographischen Wandels zu erwarten sein werden.

Grundlage dieser Berechnung ist die zweite kleinräumige Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, welche die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2020 prognostiziert⁹⁸. Durch den relativ kurzen Prognosezeitraum kann davon ausgegangen werden, dass die Vorhersagen ein realistisches Bild der nahen Zukunft skizzieren. Gleichzeitig beziehen Sie sich damit auf Bevölkerungsentwicklungen, welche die aktuellen sozialen Planungsprozesse unmittelbar tangieren.

Die Zusammenfassung der Indikatoren:

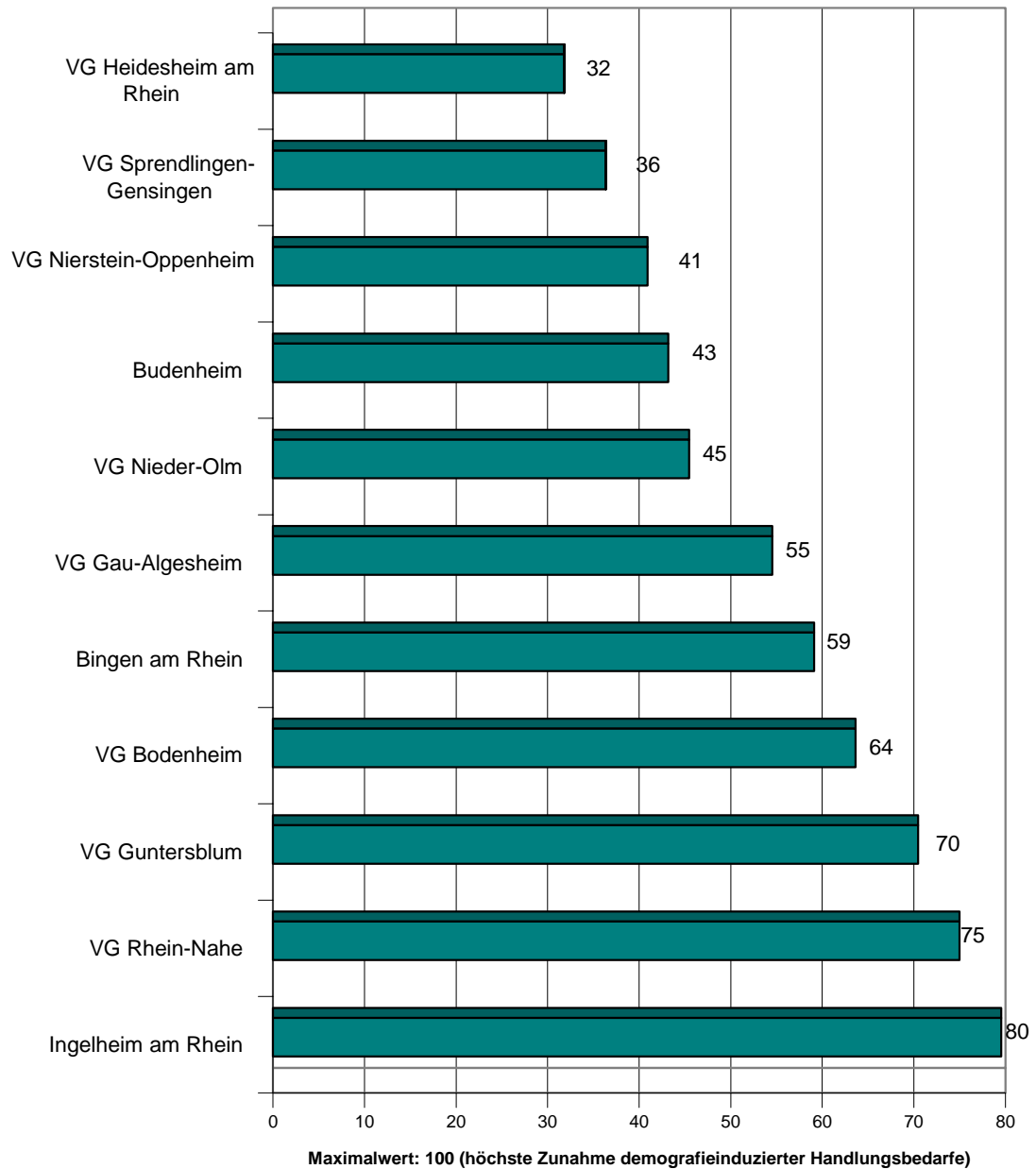
- Bevölkerungsprognose 2006-2020
- prognostizierte Veränderung der Bevölkerung unter 20 Jahren 2006-2020
- prognostizierte Veränderung der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren 2006-2020
- prognostizierte Veränderung der Bevölkerung über 65 Jahren 2006-2020

ergibt dabei folgendes Bild:

⁹⁷ der Begriff relativ bezieht sich auf das Berechnungsverfahren, d.h. der Index ergibt sich aus der relativen Position der einzelnen Gebietskörperschaften im Landkreis zueinander.

⁹⁸ Quelle: StALa: Zweite kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung RLP (Basisjahr 2006), vgl. auch Kapitel B 2.1.3

Abbildung 32: Relativer Demografieindex⁹⁹ Landkreis Mainz-Bingen



⁹⁹ Eingeflossen in den Demografieindex sind folgende Indikatoren: Bevölkerungsprognose 2006-2020, prognostizierte Veränderung der Bevölkerung unter 20 Jahren 2006-2020, prognostizierte Veränderung der Bevölkerung zwischen 20 und unter 65 Jahren 2006-2020, prognostizierte Veränderung der Bevölkerung über 65 Jahren 2006-2020,

Die größten Handlungsbedarfe – oder auch -chancen – ergeben sich aus einer solchen Gesamtdarstellung für die Stadt Ingelheim. Zum einen sieht sich diese bis 2020 gegen den Trend im Landkreis mit einem Bevölkerungsrückgang von mehr als 5% (Landkreis + 3,2%) konfrontiert. Auch bei der Entwicklung der jüngeren Bevölkerung (-17,3%, Landkreis: -10,6%) sowie insbesondere bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (-7,3%, Landkreis: +2,0%) sind deutliche Veränderungen zu erwarten.

Wie Abbildung 32 zeigt, sind es aber nicht nur die Städte im Landkreis, die der demografische Wandel in den nächsten Jahren vor Herausforderungen stellt.

Aus dieser Sicht ergeben sich auch für die einzelnen Verbandsgemeinden teilweise deutliche Hinweise zu möglichen Gestaltungsanforderungen:

So sind die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Guntersblum von einem starken Bevölkerungsrückgang betroffen, die Verbandsgemeinden Bodenheim und Nieder-Olm sehen sich zumindest mit der deutlichen Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung, d.h. insbesondere des Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung konfrontiert.

1.2 Zum Armutsgefährdungspotential – relativer Armutsgefährdungsindex

Bezogen auf die Armutsthematik ergeben sich aus Merkmalen der Bevölkerungsstruktur Hinweise auf die lokale Verdichtung von Armutsgefährdungslagen. Basierend auf im Rahmen bundes- bzw. landesweiter Untersuchung identifizierten Armutsgefährdungsquoten¹⁰⁰ lassen sich Bevölkerungsgruppen identifizieren, die (statistisch) in erhöhtem Maße von Armut betroffen sind. Dazu zählen insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, Arbeitslose oder auch ältere Menschen.

Der im Folgenden dargestellte Armutsgefährdungsindex für den Landkreis Mainz-Bingen gewichtet und bündelt auf Grundlage der für die Verbandsgemeinden zur Verfügung stehenden Daten¹⁰¹ folgende soziodemografischen Merkmale.

- Anteil Bevölkerung unter 20 Jahre (-)
- Anteil Bevölkerung ab 65 Jahre (-)
- Alleinerziehendenanteil an der Bevölkerung (-)
- Anteil ausländische Bevölkerung (-)
- Beschäftigungsquote 2008 (+)
- Arbeitslosenanteil (-)
- Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (-)
- Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung (-)
- HZE-Quote (-)

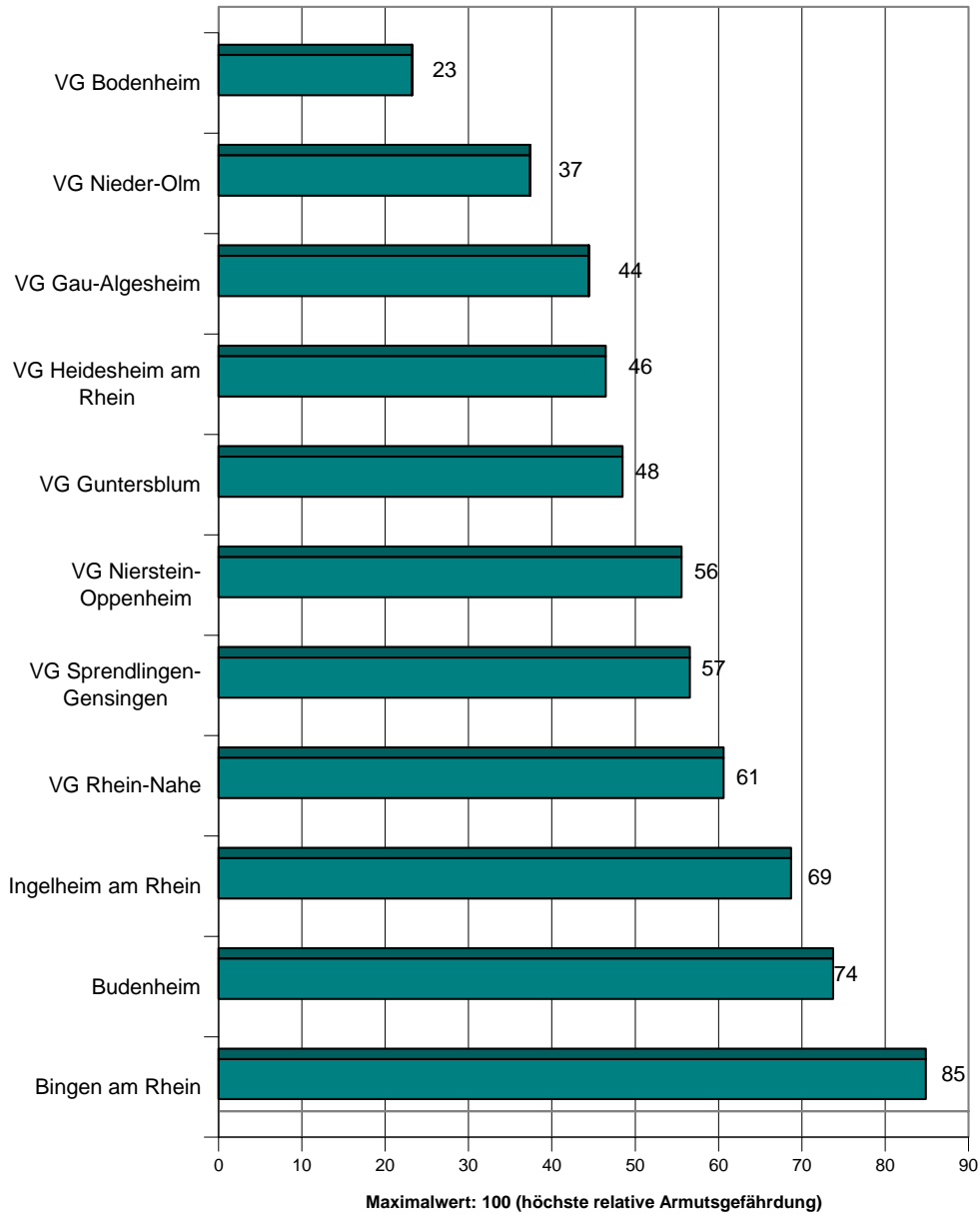
Demnach kann für die Verbandsgemeinden Bodenheim und Nieder-Olm die innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen geringste Verdichtung von Armutsgefährdungslagen festgestellt werden, für die Stadt Bingen die mit Abstand höchste. So verfügt die Stadt Bingen über die höchste kreisweit höchste Alleinerziehendenquote und nur in der VG Rhein-Nahe ist der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung höher als in Bingen. Ebenfalls auf dem zweiten Rang landet Bingen bezüglich des Anteils ausländischer Bürgerinnen und Bürger. Auch bei den Themen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nimmt die Stadt Bingen innerhalb des Landkreises eine „Spitzenstellung“ ein, so dass hier – zumindest innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen – von einer erhöhten strukturellen Armutsgefährdung der Bevölkerung ausgegangen werden kann.

Im Gegensatz zu den generellen, demografiebezogenen Handlungsbedarfen kann bei der Verteilung der Armutsgefährdungsrisiken ein „Stadt-Land-Gefälle“ festgestellt werden. So kann neben der Stadt Bingen auch für Bodenheim und Ingelheim eine Konzentration von Armutsrisiken in der Bevölkerung festgestellt werden.

¹⁰⁰ vgl. auch Kapitel D

¹⁰¹ vgl. Kapitel C2

Abbildung 33: Relativer Armutsgefährdungsindex¹⁰² Landkreis Mainz-Bingen



¹⁰² Eingeflossen in den Armutsgefährdungsindex sind folgende Indikatoren: Anteil Bevölkerung unter 20 Jahre (-), Anteil Bevölkerung ab 65 Jahre (-), Alleinerziehendenanteil an der Bevölkerung (-), Anteil ausländische Bevölkerung (-), Beschäftigungsquote 2008 (+), Arbeitslosenanteil (-), Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (-), Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung (-), HZE-Quote (-)

1.3 Nachweisbare Armutsbelastung – relativer Armutsbelastungsindex

Wie in den einleitenden Bemerkungen zur Armutserfassung (Kap. A.2) dargestellt, liegen für Kleinräume unterhalb der Planungsregionen keine konkreten Daten zur Abbildung der Verteilung tatsächlicher (Einkommens-)armut vor.

Daher lassen sich in Hinblick auf eine kleinräumige Verteilung vorläufig nur die Daten der Transfersysteme SGB II und SGB XII als Indikatoren zur Abbildung einer „faktischen Armutsbelastung“ hinzuziehen.

Obwohl beide Transfersysteme beanspruchen, so etwas, wie ein „soziokulturelles Existenzminimum“ sicherzustellen, erscheint uns dieser Ansatz insofern legitim, als die vielfältigen Restriktionen im Alltagsleben, wie die Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten, die mit dem prekären Status des Transfergeldbezuges verbunden sind, als allgemein anerkannt gelten können¹⁰³ und einem „reichen“ Kreis, wie „reichen Gemeinden“ im Zusammenhang des relativen Armutskonzeptes daran gelegen sein könnte, seinen Bürgerinnen und Bürgern eben mehr, als ein bundesweit geltendes - gleichzeitig höchst umstrittenes¹⁰⁴ - nur statistisch konstruiertes „Existenzminimum“ zu organisieren.

Gleichzeitig kann diese Darstellung nicht als „objektive Abbildung“ unterschiedlicher Lagen in den Regionen gelten, sondern soll Hinweise dafür liefern, wo lokale Vergewisserungen bis hin zur eigenständigen Erhebung eigener Daten angezeigt sein könnten.

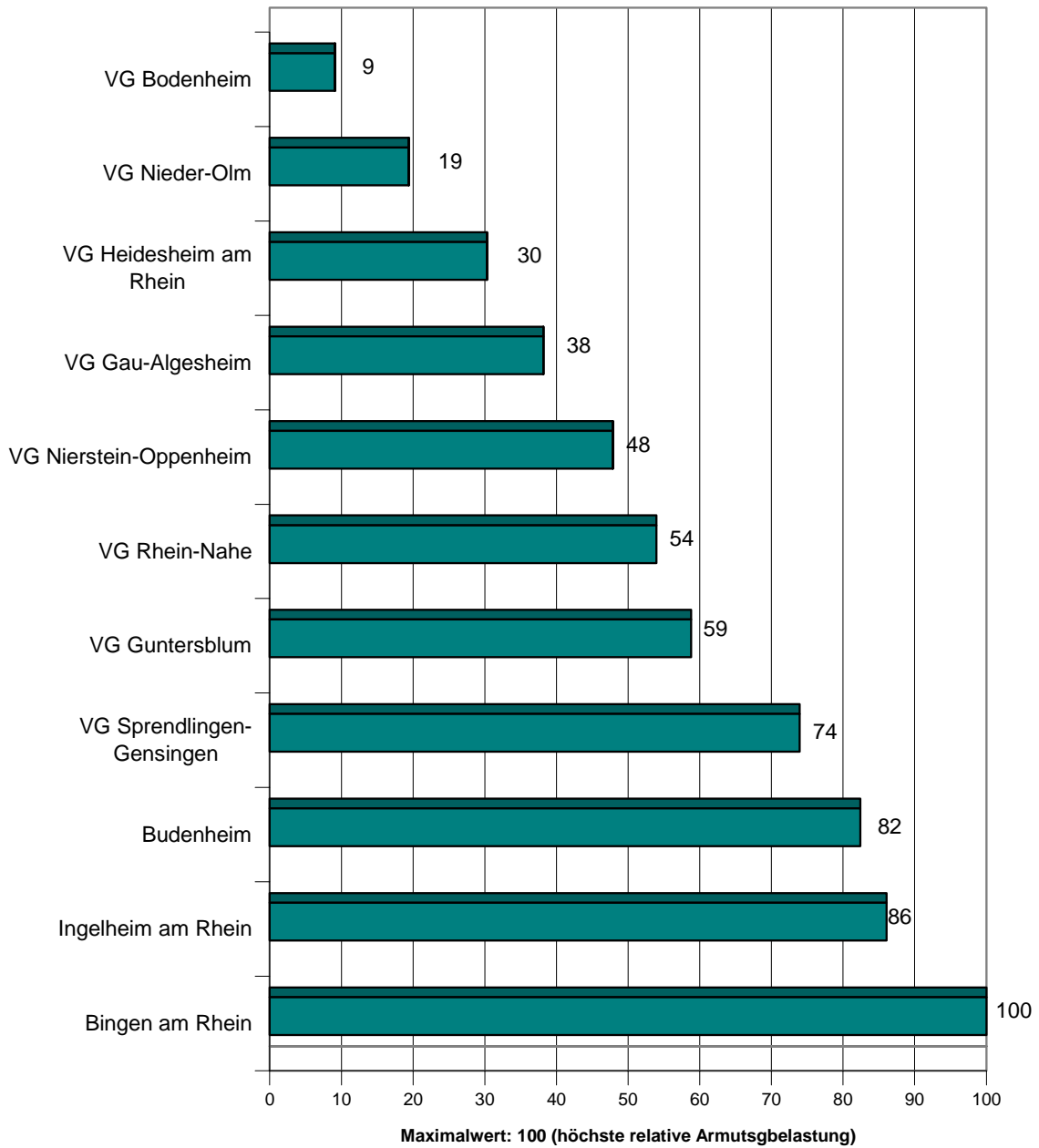
Der folgende „relativer Armutsbelastungsindex“ fasst folgende Indikatoren zusammen:

- Anteil der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (-)
- SGB II Quote (-)
- SGB II Quote von Kindern unter 15 (-)

¹⁰³ Vgl. dazu z.B. Holz, Gerda 2008: Armut(sfolgen) und Armutsprävention bei Kindern, Expertise im Auftrag des MASGFF Rheinland-Pfalz, Mainz; Segbers, F., Gern, W. 2008: Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt – Erfahrungen aus der Hartz IV Welt, Hamburg

¹⁰⁴ vgl. dazu z.B. „Zum Leben zuwenig“ – Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum bei Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe“, Expertise des DPWV, 2006

Abbildung 34: Relativer Armutsbelastungsindex¹⁰⁵ Landkreis Mainz-Bingen



¹⁰⁵ Eingeflossen in den Armutsbelastungsindex sind folgende Indikatoren: Anteil der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter (-), SGB II Quote (-), SGB II Quote u15 (-)

Als ein erster Faktor, der in den Armutsbelastungsindex eingeflossen ist, gibt der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren Hinweise auf das Ausmaß der Altersarmut. Auch wenn gerade bei dieser Zielgruppe von einem hohen Maß verdeckter Armut ausgegangen werden muss¹⁰⁶, zeigen sich hier bereits erhebliche Unterschiede innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen. Während in der Stadt Bingen immerhin 3,3% der älteren Menschen über 65 Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen, liegt dieser Anteil in der Verbandsgemeinde Bodenheim bei nur 0,7%.

Neben den Grundsicherungsleistungen lässt sich seit der Umsetzung der sogenannten „Hartz-Gesetze“ insbesondere anhand des Umfangs der Leistungen im Rahmen des SGB II feststellen, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der akut von Armut bedroht ist. Für den Landkreis Mainz-Bingen liegt diese SGB-II-Quote, d.h. der Anteil der hilfebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahre bei 5,6%, wobei wiederum Bingen mit einem Anteil von 9,8% die mit Abstand höchste Quote aufweist. Demgegenüber liegt der Anteil der Hilfebedürftigen in der VG-Bodenheim bei lediglich 2,8%, in der VG Nieder-Olm bei 3,1%.

Neben der allgemeinen SGB-II-Quote ergibt sich aus der Quote für die unter 15-Jährigen Hinweise auf das Ausmaß der Kinderarmut im Landkreis Mainz-Bingen. Diese liegt kreisweit mit 9% deutlich über der allgemeinen SGB-II-Quote, d.h. Kinder sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. So leben in der Stadt Bingen mehr als 15% aller Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug, in Bodenheim sind es 14,1% und in der Stadt Ingelheim 13,9%. Auch hier wird somit die Konzentration von Armutslagen in den städtischen Gebieten sichtbar.

¹⁰⁶ vgl. Kapitel C2

1.4 Sozialpolitische Konsequenzen aus dem Vergleich von Städten und Verbandsgemeinden

Auf Grundlage der hier zusammengefassten Ergebnisse, die im folgenden Kapitel noch einmal differenziert für die einzelnen Gebietskörperschaften dargestellt werden, ergeben sich u.E. für die jeweiligen Kommunen und den Kreis je unterschiedliche Herausforderungen:

Auf kommunaler Ebene bedarf es zunächst der Auseinandersetzung mit den sozio-demografischen Entwicklungstrends und den sich daraus ergebenden eigenen Gestaltungschancen.

Darüber hinaus ergeben sich aus den vorliegenden Daten Hinweise zu Identifizierung von Handlungskernen für eigene sozialpolitische Anstrengungen. In Abhängigkeit von der aktuellen Situation in den einzelnen Kommunen können entweder eher präventiv orientierte, aktiv gestaltende Ansätze im Vordergrund stehen oder aber es Bedarf bereits kurzfristiger sozialpolitischer Interventionen, um die identifizierten Problemkonstellationen aufzubrechen. In einer groben Zuordnung lassen sich diesbezüglich innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen u.E. drei Regionentypen bilden:

1. Regionen mit eher soziodemografischen Gestaltungsherausforderungen

In diese Gruppe fallen jene Verbandsgemeinden, bei denen aktuell weder eine Verdichtung von Armutsbelastungen noch von Armutsrisiken festgestellt werden kann. Hierzu zählen aus unserer Sicht die Verbandsgemeinden Bodenheim, Nieder-Olm, Gau-Algesheim, Heidesheim und Guntersblum. Hier kann ein Schwerpunkt auf die aktive Begleitung des demografischen Wandels gelegt werden, d.h. auf die sukzessive Anpassung der Infrastruktur sowie von Angeboten und Dienstleistungen an sich verändernde Altersstrukturen der Bevölkerung

2. Regionen mit erhöhter punktueller Armutsgefährdung

Während auch für die Regionen dieses Typs die Gestaltung des demografischen Wandels eine zentrale Herausforderung darstellt, gilt es hier zudem, bestimmte, von Armut bedrohte Zielgruppen, in besonderer Weise zu unterstützen. In der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim könnten dies beispielsweise die Alleinerziehenden sein, die hier überproportional unter den SGB-II Empfängerinnen und Empfängern vertreten sind, in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen fällt der hohe Anteil von Arbeitslosen ohne Ausbildung auf und in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe lässt sich die kreisweit niedrigste Beschäftigungsquote am Wohnort nachweisen. Den hier genannten drei Verbandsgemeinden ist gemein, dass keine generelle Verdichtung von Armutsrisiken und –lagen festgestellt werden kann, sondern wie exemplarisch beschrieben, lediglich bei einzelnen Faktoren eine erhöhte Armutsgefährdung vorliegt.

3. Regionen mit generell erhöhter Armutsgefährdung und Armutsbelastung

Demgegenüber ist für die Gemeinde Budenheim und die Städte Ingelheim und Bingen eine Verdichtung sowohl von Armutsgefährdungslagen als auch von akuten Armutslagen zu identifizieren. Kennzeichnend hierfür sind die durchgängig überdurchschnittlich hohen Anteile von armutsgefährdeten Gruppen in der Bevölkerung sowie überdurchschnittlich hohe SGB-II-Quoten. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Komplexität der Problemkonstellationen in Verbindung mit den sich abzeichnenden demografischen Veränderungen punktuelle Maßnahmen hier nicht ausreichend sein dürften, um die sozial- wie gesellschaftspolitischen Herausforderungen angemessen zu bewältigen. Eher scheint hier die Einleitung umfassender Sozialplanungsprozesse zur Vergewisserung von Ausmaß und Ausprägung von Gefährdungslagen angezeigt.

Neben den Städten, Verbandsgemeinden und Gemeinden ergeben sich aus den dargestellten Ergebnissen u.E. auch für die Ebene der Gestaltungsverantwortung, wie der Gestaltungschancen des Kreises spezifische Herausforderungen:

1. Zum einen könnte eine verbesserte statistische Erfassung und Abbildung verschiedenster bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitisch relevanter Indikatoren durch eigenständige Auswertungen, ggf. zusätzliche Erhebungen dazu beitragen, ein differenzierteres Bild über die Situation und Lebenslagen im Kreis zu erhalten¹⁰⁷.
2. Darüber hinaus könnte durch eigenständige Befragungen oder aufsuchende Arbeitsformen das Wissen um qualitative Ausprägung verschiedener Lebenslagen in den Verbandsgemeinden deutlich erweitert und systematisiert werden. Dies ist insbesondere dort von Bedeutung, wo über die bestehenden Statistiken nur unzureichende Hinweise zur Lebenslagen gewonnen werden können. Ein Beispiel hierfür ist das Thema Altersarmut, welches im Zuge der Interviews und Workshops im Zuge der Erstellung dieses Berichts immer wieder als dringlich benannt wurde, das aber anhand der vorliegenden Daten nicht weiter quantifiziert und lokalisiert werden kann.
3. Weiterhin sollten die bestehenden Interventions-, Beratungs- und Hilfeangebote des Kreises unter Bezugnahme auf die dargestellte Verteilung der Ergebnisse überprüft werden. Dies betrifft sowohl die strukturelle, finanzielle und räumliche

¹⁰⁷ Für den vorliegenden Bericht mussten wir weitgehend auf Daten der öffentlichen Statistik zurückgreifen, die in der notwendigen Form nicht hinreichend kleinräumig erfasst werden und somit auf Kreis- insbesondere aber auch Verbandsgemeineebene nicht vorliegen. Beispielsweise ist es unseres Wissens weder möglich, Haushaltsgrößen noch die genaue Zahl Alleinerziehender ohne eigenständige Erhebungen oder Sonderauswertungen zu bestimmen.

Verteilung als auch die Frage der Koppelung bzw. Vernetzung bestehender Angebotsformen und deren Erreichbarkeit für die Betroffenen.

4. Schließlich sollte der Kreis auch darauf hinwirken können, je eigenständige sozialpolitische Diskurse in den Verbandsgemeinden in Hinblick auf deren jeweilige Problemkerne zu initiieren und gegebenenfalls zu flankieren.

2 Die Städte und Verbandsgemeinden im Überblick

Im folgenden Kapitel werden sozialstrukturelle Merkmale der einzelnen Städte, kreisfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen dargestellt und bezogen auf die jeweiligen Indikatoren jeweils mit den Durchschnittswerten des Landkreises verglichen.

Betrachtet werden dabei die Bereiche Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Kindheit und Jugend sowie Soziale Sicherung. Die Auswahl der entsprechenden Indikatoren erfolgte dabei aus sachlichen wie forschungspraktischen Erwägungen, d.h. es konnten nur solche Daten berücksichtigt werden, die entsprechend kleinräumig verfügbar sind. In Tabelle 30 sind die entsprechenden Indikatoren sowie die jeweiligen Durchschnittswerte für den Landkreis Mainz-Bingen dargestellt, die als Bezugspunkt zur Charakterisierung der einzelnen Gebietskörperschaften dienen. In den einzelnen Teilkapiteln befinden sich dazu Grafiken mit dem Titel: ‚Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt‘, welche die jeweiligen Abweichungen in den einzelnen Städten und Gemeinden zu den hier dargestellten Werten für den Landkreis insgesamt abbilden.

Tabelle 30: Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen

	Indikator	%
Bevölkerung	Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	0,5%
	Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahre	20,6%
	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre	18,2%
	Anteil alleinerziehende Frauen an Frauen mit Kindern insgesamt	22,4%
	Anteil ausländischer Bevölkerung (Bevölkerungsfortschreibung)	6,7%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020	3,2%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2005-2008	5,2%
	Teilzeitquote	19,7%
	Beschäftigungsquote	59,3%
	Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	4,0%
	Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	59%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung	42%
	Anteil Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	11%
	Anteil Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre	26%
	Anteil Langzeitarbeitslose	28%
Anteil ausländischer Arbeitsloser an den Arbeitslosen	14%	
Kindheit und Jugend	Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	-10%
	HZE-Quote	2,3%
Soziale Sicherung	Anteil Grundsicherung im Alter	1,6%
	SGB II Quote	5,6%
	SGB II Quote u15	9,0%
	Anteil Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	23,6%
	Anteil Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	16,3%

2.1 *Bingen*

Für die Stadt Bingen kann festgestellt werden, dass die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2005-2008 entgegen dem kreisweiten Trend leicht rückläufig war. Die Bevölkerungsprognose bis 2020 lässt vermuten, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird, d.h. die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Bingen stärker sinken wird als in anderen Teilen des Landkreises. Bereits heute verzeichnet die Stadt Bingen einen überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie einen unterdurchschnittlichen Anteil junger Menschen unter 20 Jahre.

Positiver als im Durchschnitt des Landkreises hat sich in den zurückliegenden die Zahl der Beschäftigten in Bingen entwickelt. Allerdings weist die Stadt Bingen trotz der verhältnismäßig guten Beschäftigungssituation vor Ort eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote aus, d.h. anteilig sind weniger Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter¹⁰⁸ sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Landkreis Mainz-Bingen insgesamt; was sich auch in einem leicht überdurchschnittlichen Arbeitslosenanteil niederschlägt. Insbesondere die Struktur der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich in Bingen von der im übrigen Kreis, da hier deutlich mehr Arbeitslose in den Rechtskreis des SGB II fallen, d.h. die Arbeitslosigkeit hier stärker verfestigt ist. Darauf verweist auch der erhöhte Anteil Arbeitsloser ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dass trotzdem der Anteil Langzeitarbeitsloser unter dem Durchschnitt liegt, dürfte auf höhere Aktivierungsquoten unter den SGB II Beziehenden und Beziehern zurückzuführen sein. Da die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen formal die Arbeitslosigkeit unterbricht, zählen diese nach Beendigung der Teilnahme wieder als Neueintritte in Arbeitslosigkeit, insofern Sie nicht in Beschäftigung vermittelt werden konnten.

Bingen hat kreisweit mit 3,3% die mit Abstand höchste Quote an Beziehenden und Beziehern von Grundsicherung im Alter sowie die höchste SGB-II-Quote, d.h. anteilig die meisten Einwohnerinnen und Einwohner, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, sowohl Alleinerziehende als auch Paar-Gemeinschaften sind darunter jedoch unterdurchschnittlich häufig vertreten.

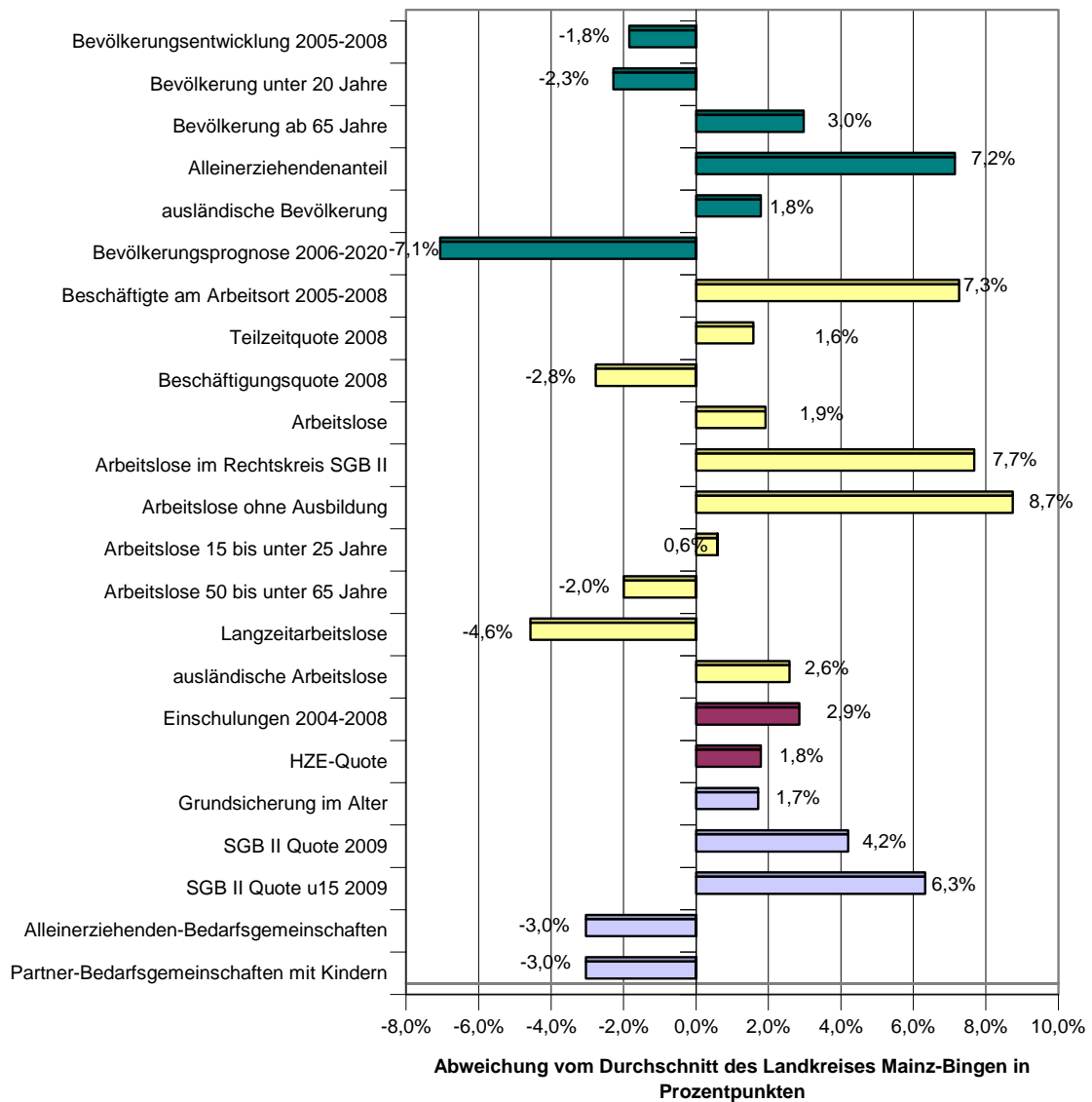
¹⁰⁸ hier wurde die Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahre zu Grunde gelegt

Tabelle 31: Sozialindikatoren Bingen

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	24.398	-1,4%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	4.477	18,3%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	5.172	21,2%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	697	29,6%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	2.061	8,4%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		-3,8%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	8.340	56,5%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	9746	12,4%
	Teilzeitquote 2008		21,3%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	867	5,9%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	577	66,6%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	440	50,7%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	104	12,0%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	210	24,2%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	199	23,0%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	141	16,3%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	219	-7,2%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	197	4,4%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	173	3,3%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	1.883	9,8%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	481	15,3%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	207	20,6%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	134	13,3%

Abbildung 35: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹⁰⁹

Bingen am Rhein



¹⁰⁹ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.2 Budenheim

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der zurückliegenden Jahre sowie der Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich Budenheim nicht in besonderer Weise vom Kreisdurchschnitt. Überdurchschnittlich stark gesunken ist in den zurückliegenden Jahren hingegen die Zahl Einschulungen. Die Bevölkerungsprognose liegt dementsprechend auch unter der erwarteten Prognose für den Landkreis insgesamt: Deutlich hebt sich Budenheim beim Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner ab, der mit 13,1% etwa doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt des Landkreises. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich beim Anteil ausländischer Arbeitsloser, die in Budenheim 28% aller Arbeitslosen ausmachen.

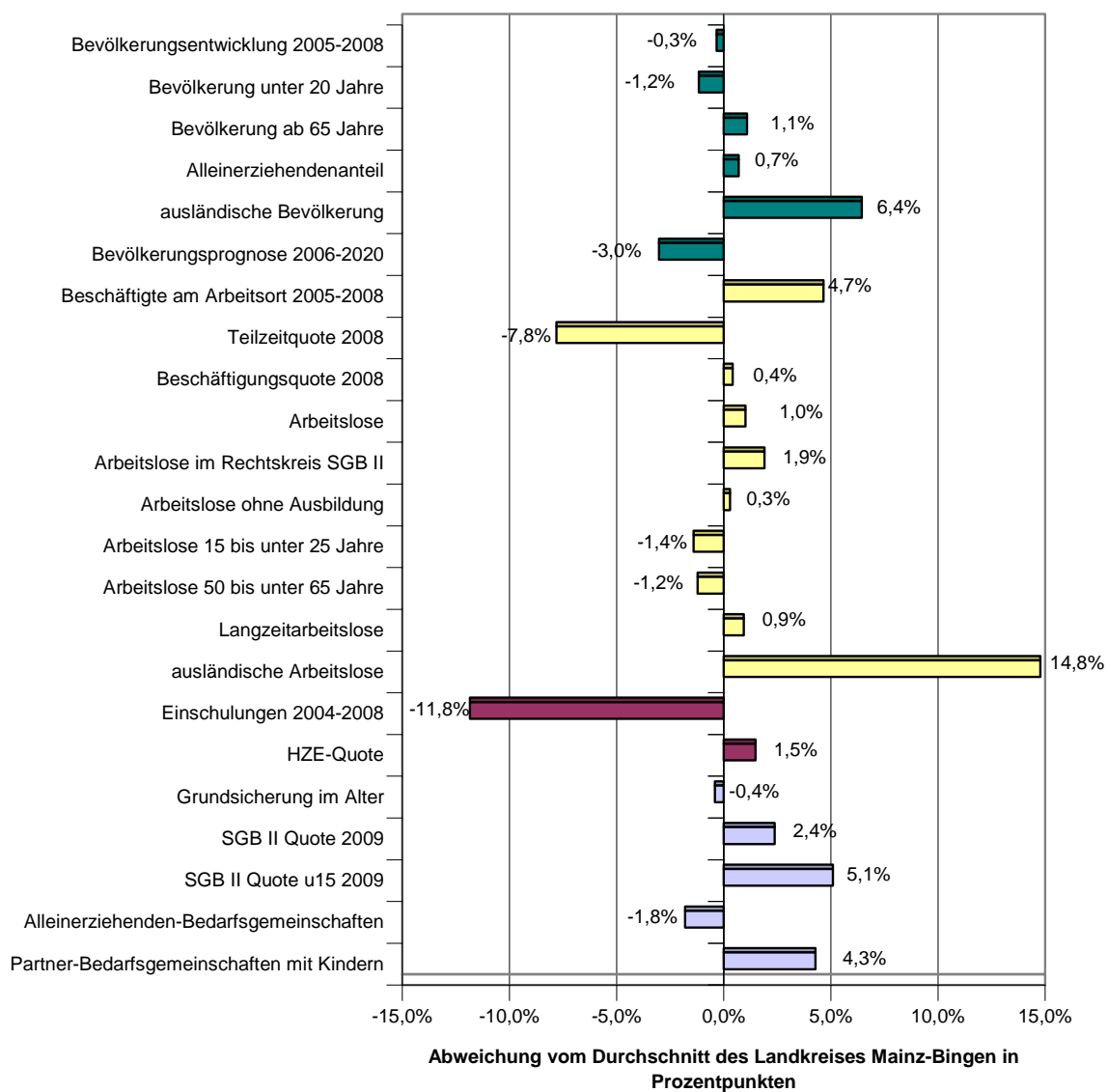
Die SGB II Quote in Budenheim liegt mit 8% über dem Durchschnitt des Landkreises, unter den Bedarfsgemeinschaften sind zudem deutlich häufiger als in anderen teilen des Landkreises Paare mit Kindern vertreten.

Tabelle 32: Sozialindikatoren Budenheim

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	8.534	0,1%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.662	19,5%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.648	19,3%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	207	23,1%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.118	13,1%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		0,2%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	3.120	59,7%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	2.037	9,8%
	Teilzeitquote 2008		11,9%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	260	5,0%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	158	60,8%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	110	42,3%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	26	10,0%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	65	25,0%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	74	28,5%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	74	28,5%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	82	-21,9%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	66	4,0%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	20	1,2%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	549	8,0%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	171	14,1%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	56	21,8%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	53	20,6%

Abbildung 36: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁰

Budenheim



¹¹⁰ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.3 Ingelheim am Rhein

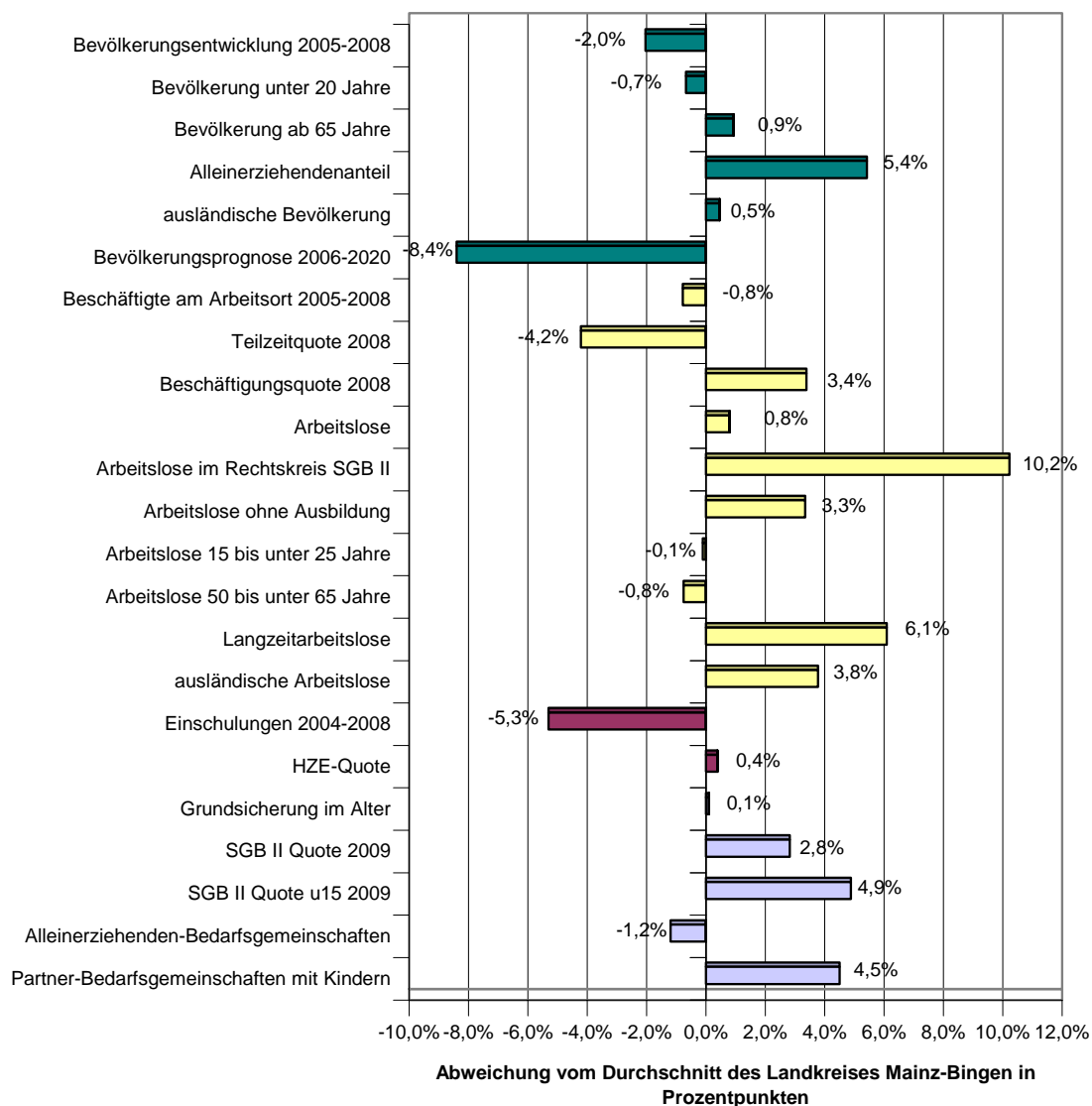
Ähnlich wie in der Stadt Bingen ist auch für Ingelheim bis 2020 ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten, der hier voraussichtlich sogar noch stärker ausfallen wird. Angesichts der in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark gesunkenen Einschulungszahlen ist dabei auch mit einer noch stärkeren Alterung der Bevölkerung zu rechnen als in anderen Teilen des Kreises. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Ingelheim in den zurückliegenden Jahren weniger stark gestiegen als im Durchschnitt des Landkreises, trotzdem verfügt Ingelheim über eine überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsquote. Teilzeitbeschäftigung hat hieran einen deutlich geringeren Anteil als in anderen Regionen des Landkreises. Der Arbeitslosenanteil insgesamt liegt in Ingelheim deutlich niedriger als in Bingen, allerdings werden auch hier überdurchschnittlich viele Arbeitslose (69%) durch das Center für Arbeitsmarktintegration betreut, d.h. auch in Ingelheim ist von einer vergleichsweise starken Verfestigung der Arbeitslosigkeit auszugehen, was sich hier auch an dem mit 34% höchsten Anteil Langzeitarbeitsloser an den Arbeitslosen zeigt. Die SGB II Quote in Budenheim liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt, unter den Bedarfsgemeinschaften sind zudem häufiger als in anderen Teilen des Landkreises Paare mit Kindern vertreten.

Tabelle 33: Sozialindikatoren Ingelheim am Rhein

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	24.159	-1,6%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	4.822	20,0%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	4.628	19,2%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	727	27,8%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.719	7,1%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		-5,2%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	9.222	62,7%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	12.863	4,4%
	Teilzeitquote 2008		15,5%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	699	4,8%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	483	69,1%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	317	45,4%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	79	11,3%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	178	25,5%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	235	33,6%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	122	17,5%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	248	-15,4%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	138	2,9%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	80	1,7%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	1.644	8,4%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	490	13,9%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	174	22,4%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	162	20,8%

Abbildung 37: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹¹

Ingelheim am Rhein



¹¹¹ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.4 VG Rhein-Nahe

Die nördlichste Verbandsgemeinde im Landkreis ist gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlich starken Bevölkerungsrückgang, der Berechnungen der Bevölkerungsprognose bis 2020 zufolge noch weiter an Dynamik gewinnen wird. Bereits heute hat die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe den mit 21,6% kreisweit höchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahre, die Zahl der Einschulungen ist zwischen 2004 und 2008 um fast 24% zurückgegangen. Auch wenn die Beschäftigungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittlich war, liegt die Beschäftigungsquote mit 56,3% um 3% unter dem Kreisdurchschnitt. Die Arbeitslosen in der Verbandsgemeinde sind deutlich seltener ohne Ausbildung als in anderen Teilen des Kreises, auch liegen die Anteile jüngerer wie älterer Arbeitslose ebenso unter dem Kreisdurchschnitt wie der Anteil Langzeitarbeitsloser.

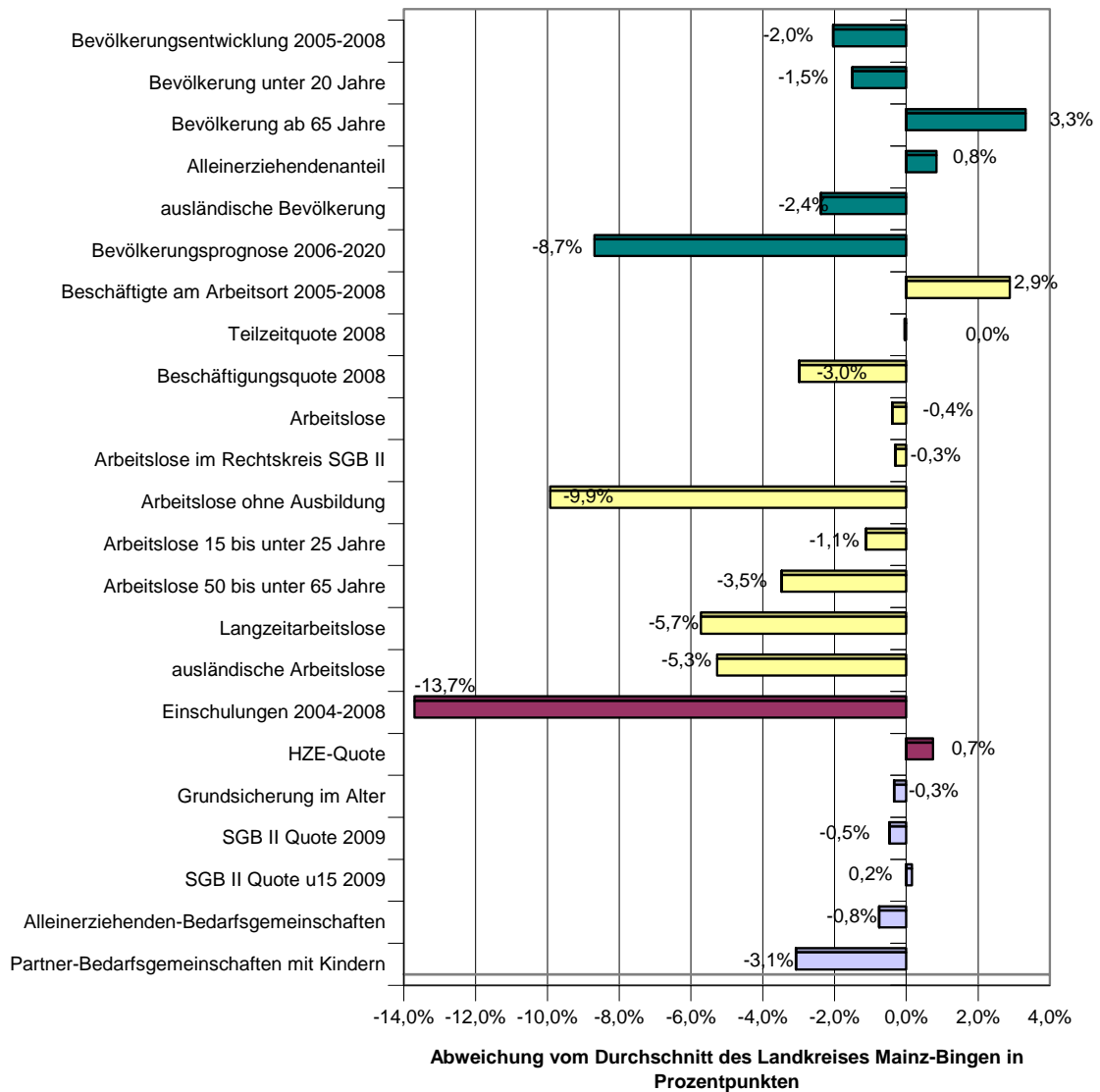
Die SGB II Quote liegt leicht unter dem Kreisdurchschnitt, der Bevölkerungsstruktur entsprechend sind Bedarfsgemeinschaften mit Kindern seltener vertreten als in anderen Teilen des Landkreises.

Tabelle 34: Sozialindikatoren VG Rhein-Nahe

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	15.190	-1,6%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	2.906	19,1%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.274	21,6%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	370	23,2%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	650	4,3%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		-5,5%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	5.075	56,3%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	1.168	8,0%
	Teilzeitquote 2008		19,7%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	321	3,6%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	188	58,6%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	103	32,1%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	33	10,3%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	73	22,7%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	70	21,8%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	27	8,4%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	138	-23,8%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	95	3,3%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	42	1,3%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	611	5,1%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	183	9,2%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	74	22,8%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	43	13,3%

Abbildung 38: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹²

VG Rhein-Nahe



¹¹² Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.5 VG Bodenheim

Die Verbandsgemeinde Bodenheim hat in den zurückliegenden Jahren den kreisweit zweitstärksten Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Auch für die kommenden Jahre wird ein weiterer Bevölkerungsanstieg prognostiziert. Mit einem Anteil von 16,4% liegt der Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner um 1,8 Prozentpunkte recht deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Die Arbeitslosigkeit in der VG Bodenheim liegt deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren weniger stark gestiegen ist als in anderen Teilen des Kreises. Insbesondere fällt der verhältnismäßig geringe Anteil an Arbeitslosen auf, die in den Rechtskreis des SGB II

fallen, so dass auch die SGB II Quote deutlich unterdurchschnittlich ausfällt.

Ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften und somit anteilig mehr als im Landkreis insgesamt sind dabei Alleinerziehende.

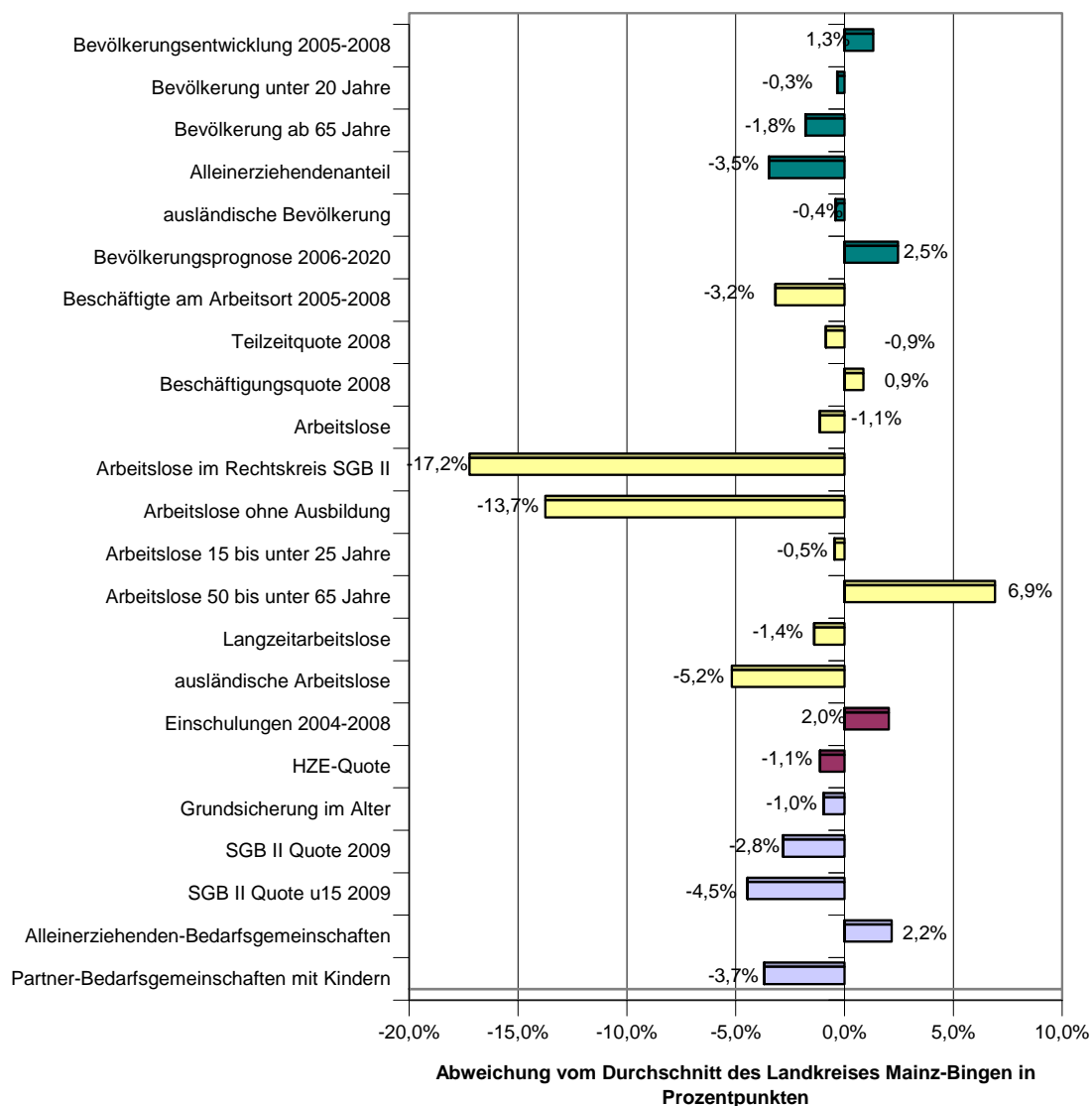
Die VG Bodenheim weist kreisweit den geringsten Anteil an Beziehenden und Beziehern von Grundsicherung im Alter aus

Tabelle 35: Sozialindikatoren VG Bodenheim

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	18.454	1,8%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.745	20,3%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.034	16,4%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	398	18,9%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.152	6,2%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		5,7%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	7.026	60,2%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	2.298	2,0%
	Teilzeitquote 2008		18,9%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	329	2,8%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	137	41,6%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	93	28,3%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	36	10,9%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	109	33,1%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	86	26,1%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	28	8,5%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	195	-8,0%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	48	1,3%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	20	0,7%
	SGB II BeziehendenInnen 2009 / SGB II Quote	428	2,8%
	SGB II BeziehendenInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	125	4,6%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	59	25,8%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	29	12,7%

Abbildung 39: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹³

VG Bodenheim



¹¹³ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.6 VG Gau-Algesheim

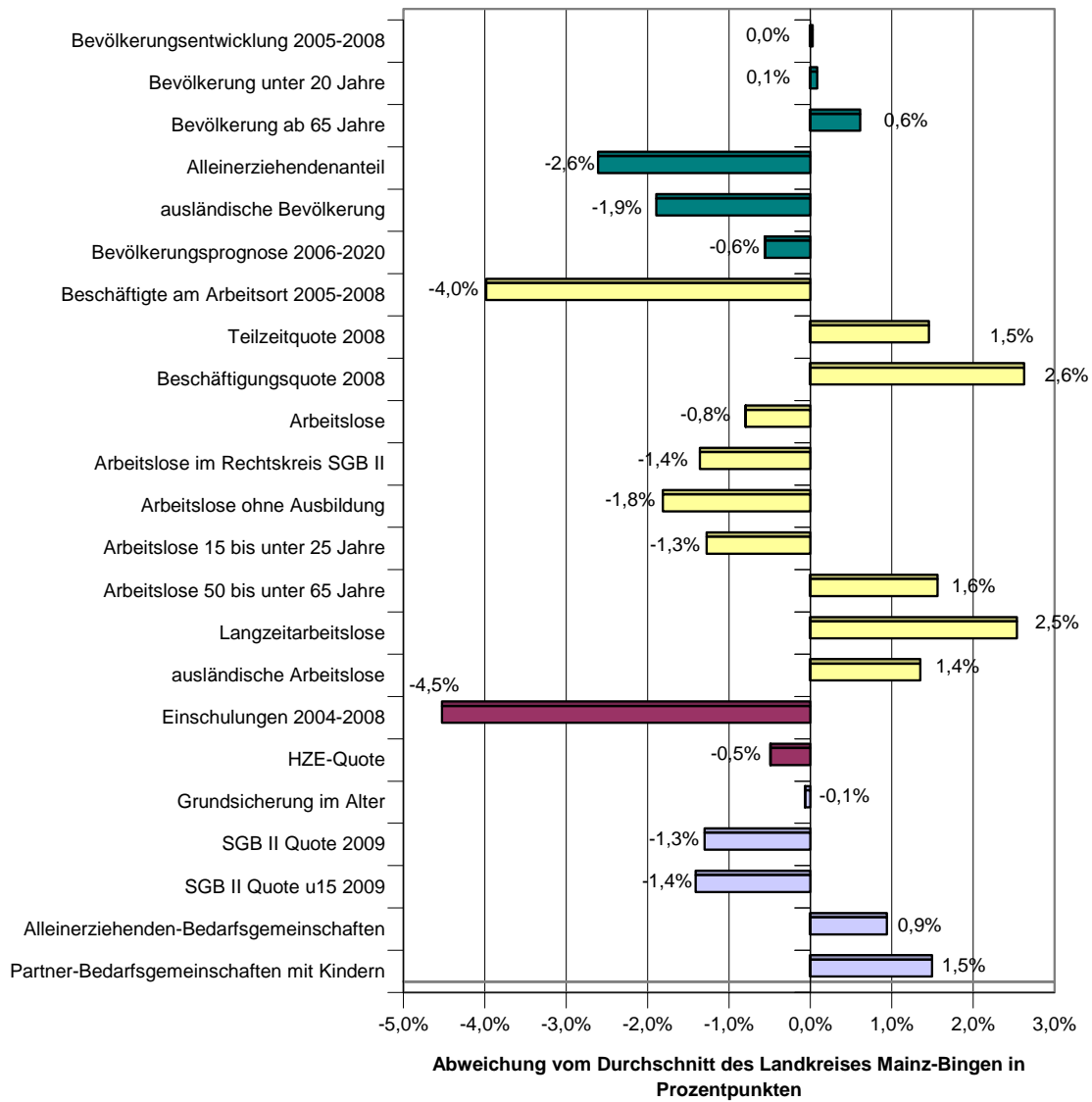
Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der VG Gau-Algesheim entspricht exakt der des Landkreises, für die kommenden Jahre wird jedoch ein etwas unterdurchschnittlicher Anstieg erwartet. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt mit 4,8% um fast zwei Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Landkreises. Deutlich unterdurchschnittlich gestaltete sich die Beschäftigungsentwicklung der zurückliegenden Jahre, trotzdem weist die VG Gau-Algesheim eine der höchsten Beschäftigungsquoten im Landkreis auf. Dementsprechend ist auch der Arbeitslosenanteil geringerer als in anderen Teilen des Kreises. Trotz unterdurchschnittlicher SGB II Quote liegt jedoch der Anteil Langzeitarbeitsloser über dem Durchschnitt des Landkreises, was auf eine geringere Aktivierungsquote hindeutet. Auffällig ist auch, dass angesichts des unterdurchschnittlichen Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung Ausländer unter den Arbeitslosen überdurchschnittlich repräsentiert sind. Überdurchschnittlich häufig sind in der VG-Gau-Algesheim Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende unter den SGB II Bedarfsgemeinschaften vertreten.

Tabelle 36: Sozialindikatoren VG Gau-Algesheim

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	16.009	0,5%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.317	20,7%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.016	18,8%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	355	19,8%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	762	4,8%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		2,7%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	5.993	61,9%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	1.977	1,2%
	Teilzeitquote 2008		21,2%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	306	3,2%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	176	57,5%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	123	40,2%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	31	10,1%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	85	27,8%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	92	30,1%
ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	46	15,0%	
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	164	-14,6%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	64	1,9%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	47	1,6%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	558	4,3%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	183	7,6%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	66	24,5%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	48	17,8%

Abbildung 40: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁴

VG Gau-Algesheim



¹¹⁴ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.7 VG Guntersblum

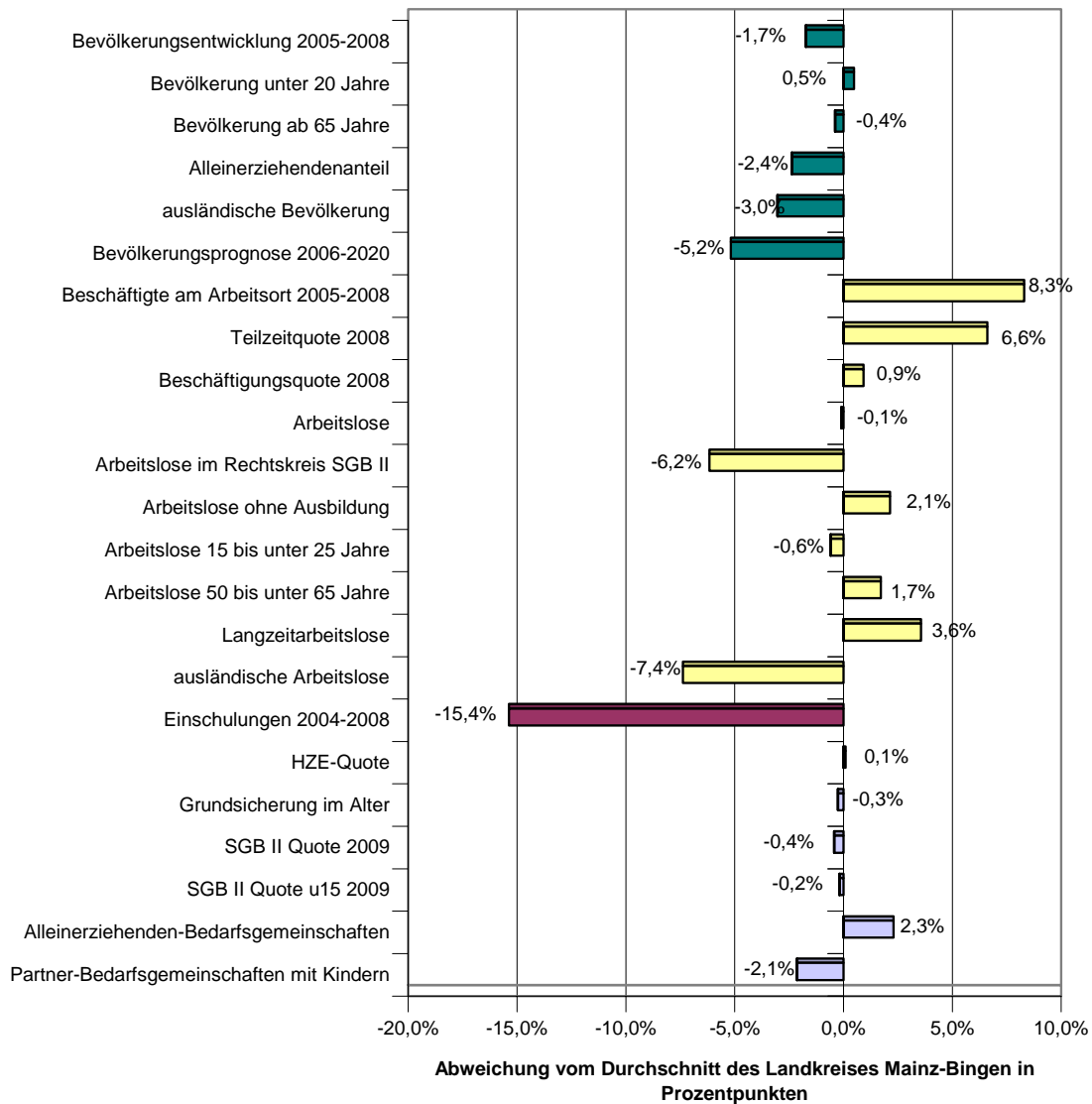
Gegen den Trend im Landkreis Mainz-Bingen ist die Bevölkerung in der VG-Guntersblum in den zurückliegenden Jahren leicht gesunken und wird dies voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter tun. Darauf deuten auch der kreisweit stärkste Rückgang der Einschulungen um 25% zwischen 2004 und 2008 hin. Der Ausländeranteil liegt mit 3,6% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises. Überdurchschnittlich stark gestiegen ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort, auch die Teilzeitquote lag 2008 mit 26,3% um 6,6 Prozentpunkte über dem Kreisschnitt. Die Arbeitslosigkeit liegt in etwa auf dem Niveau des Landkreises insgesamt, wobei anteilig weniger Menschen in den Rechtskreis des SGB II fallen. Unter den SGB II Beziehern finden sich überdurchschnittlich häufig Alleinerziehende, die mehr als ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften in der Verbandsgemeinde stellen.

Tabelle 37: Sozialindikatoren VG Guntersblum

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	9.394	-1,3%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.983	21,1%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.676	17,8%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	208	20,0%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	340	3,6%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		-1,9%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	3.454	60,2%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	691	13,5%
	Teilzeitquote 2008		26,3%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	222	3,9%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	117	52,7%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	98	44,1%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	24	10,8%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	62	27,9%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	69	31,1%
ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	14	6,3%	
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	88	-25,4%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	51	2,6%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	23	1,4%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	399	5,2%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	128	8,8%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	51	25,9%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	28	14,2%

Abbildung 41: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁵

VG Guntersblum



¹¹⁵ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.8 VG Heidesheim am Rhein

Die Bevölkerungsentwicklung der zurückliegenden Jahre sowie die derzeitige Bevölkerungsstruktur der VG Heidesheim liegen auf dem Niveau des Landkreises. Laut Bevölkerungsprognose ist für die kommenden Jahre mit einem deutlich überdurchschnittliches Wachstum um 8,9% bis 2020 zu rechnen und dies obwohl auch in der VG Heidesheim die Zahl der Einschulungen in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist. Die kreisweit schlechteste Entwicklung weist die VG Heidesheim bei der Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus, die Teilzeitquote liegt mit 27,5% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises.

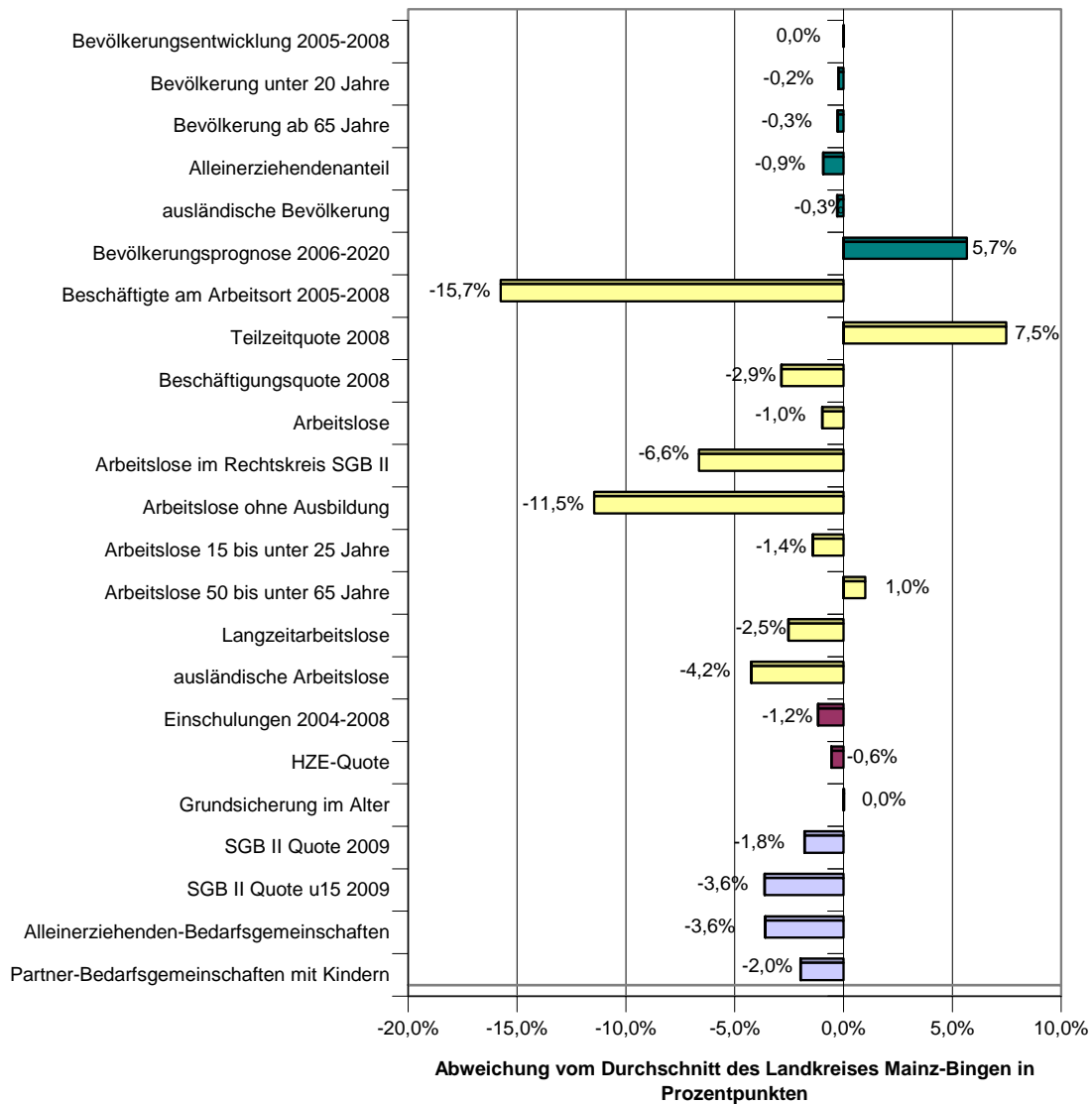
Vergleichsweise liegt die VG in Hinblick auf die Arbeitslosigkeit. Der Arbeitslosenanteil insgesamt wie auch der Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis des SGB II sowie der Anteil ungelernter Arbeitsloser liegen deutlich unter den Werten des Landkreises Mainz-Bingen insgesamt. Dementsprechend kann für die VG Heidesheim eine verhältnismäßig geringe SGB II Quote festgestellt werden. Insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern haben hier einen geringeren Anteil an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt als in anderen Teilen des Landkreises.

Tabelle 38: Sozialindikatoren VG Heidesheim am Rhein

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	9.796	0,5%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.997	20,4%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.759	18,0%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	237	21,5%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	623	6,4%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		8,9%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	3.410	56,5%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	963	-10,6%
	Teilzeitquote 2008		27,2%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	180	3,0%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	94	52,2%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	55	30,6%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	18	10,0%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	49	27,2%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	45	25,0%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	17	9,4%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	95	-11,2%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	37	1,9%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	29	1,6%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	306	3,8%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	78	5,4%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	32	20,0%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	23	14,4%

Abbildung 42: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁶

VG Heidesheim am Rhein



¹¹⁶ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.9 VG Nieder-Olm

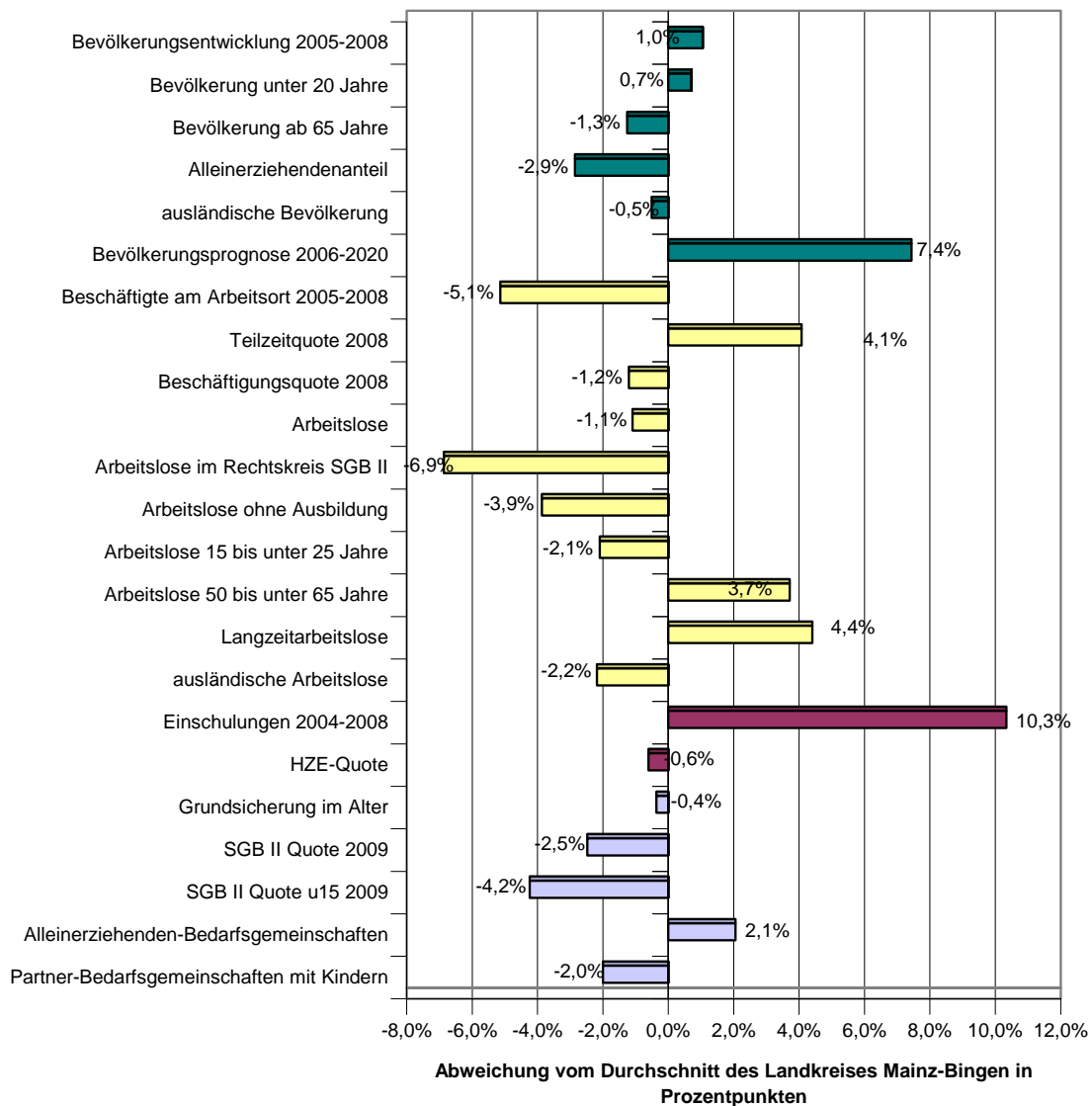
Die VG Nieder-Olm hat in den zurückliegenden Jahren einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen und die Bevölkerungsprognose sieht auch für die kommenden Jahre den kreisweit stärksten Anstieg vorher. Als einzige Gebietskörperschaft ist in der VG Nieder-Olm in den vergangenen Jahren die Zahl der Einschulungen stabil geblieben. Dementsprechend ist die Bevölkerung der Verbandsgemeinde derzeit noch verhältnismäßig jung, auch wenn die Anteile Älterer an der Gesamtbevölkerung bereits deutlich gestiegen sind. Die Beschäftigungsentwicklung der vergangenen Jahre verlief deutlich unterdurchschnittlich, demgegenüber liegt die Teilzeitquote über dem Niveau des Landkreises insgesamt. Das Arbeitslosenniveau insgesamt liegt unter dem Kreisdurchschnitt, ebenso wie der Anteil von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. Überdurchschnittliche häufig befinden sich in der VG Nieder-Olm Ältere unter den Arbeitslosen, auch ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen trotz der sehr geringen SGB II Quote mit 31,9% überdurchschnittlich hoch ist. Während Paare mit Kindern unterdurchschnittlich oft unter den SGB II Bedarfsgemeinschaften zu finden sind, machen Alleinerziehende mehr als ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften aus.

Tabelle 39: Sozialindikatoren VG Nieder-Olm

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	30.983	1,5%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	6.612	21,3%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	5.255	17,0%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	716	19,5%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	1.903	6,1%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		10,7%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	11.106	58,1%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	4.708	0,0%
	Teilzeitquote 2008		23,8%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	548	2,9%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	285	52,0%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	209	38,1%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	51	9,3%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	164	29,9%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	175	31,9%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	63	11,5%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	359	0,3%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	120	1,8%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	66	1,3%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	802	3,1%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	231	4,8%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	109	25,6%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	61	14,4%

Abbildung 43: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁷

VG Nieder-Olm



¹¹⁷ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.10 VG Nierstein-Oppenheim

Die VG Nierstein-Oppenheim war in den zurückliegenden Jahren die am stärksten wachsende Gebietskörperschaft im Landkreis Mainz-Bingen. Der Anteil jüngerer Menschen an der Bevölkerung ist ebenfalls kreisweit am höchsten. Die Bevölkerungsprognose sieht auch für die kommenden Jahre ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum voraus, bis 2020 um 8,7%. Auch bezogen auf die Beschäftigungssituation nimmt die VG Nierstein-Oppenheim Spitzenpositionen ein, sie hat kreisweit die schlechteste Beschäftigungsentwicklung der vergangenen Jahre zu verbuchen und mit 28,6% eine Teilzeitquote, die um fast 9 Prozentpunkte über dem Kreisdurchschnitt liegt. Die Indikatoren zur Arbeitslosigkeit lassen insgesamt keine deutlichen Abweichungen vom Durchschnitt des Landkreises erkennen, abgesehen vom verhältnismäßig niedrigen Anteil ausländischer Arbeitsloser.

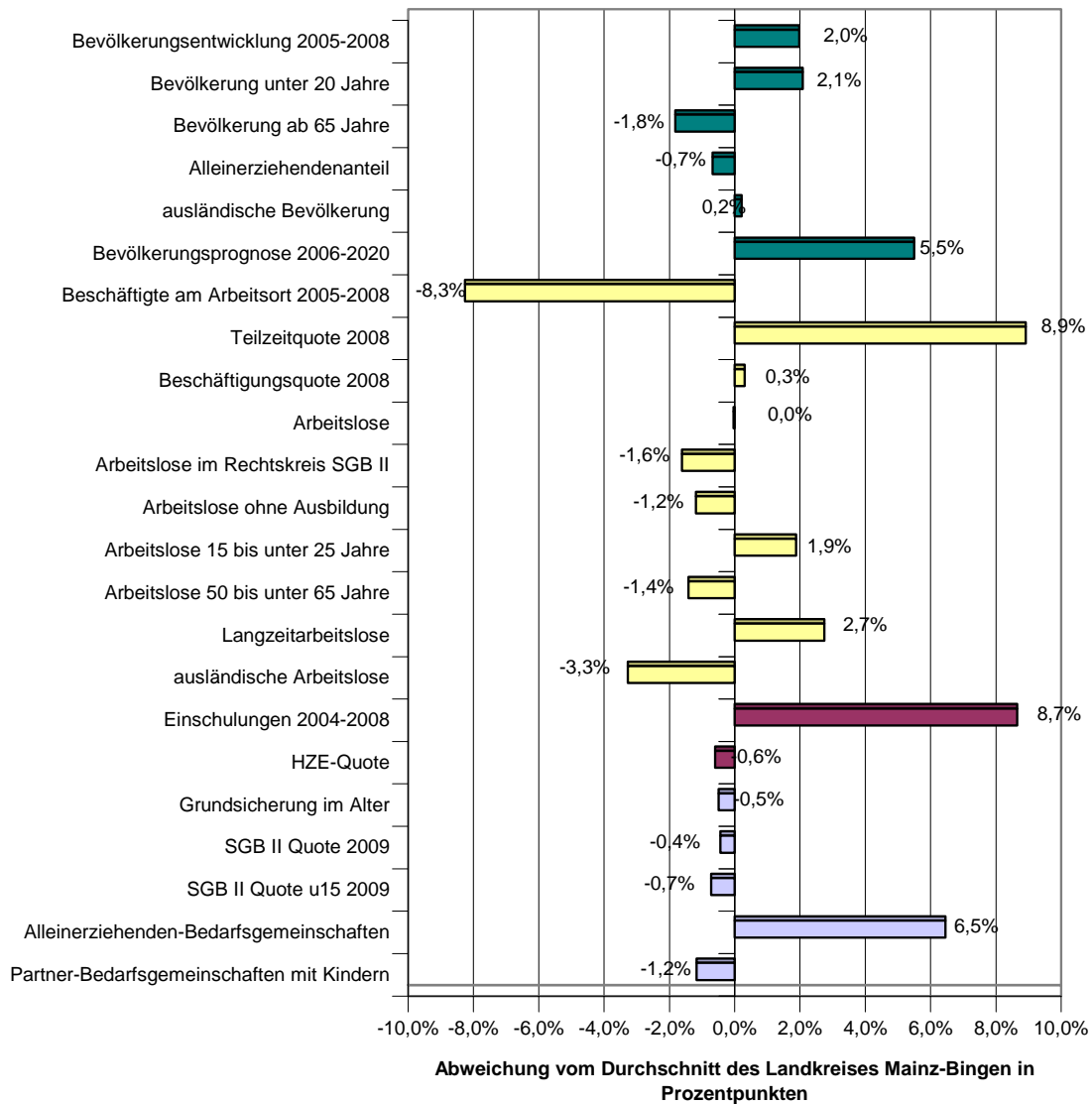
Während auch die SGB II Quote insgesamt in etwa auf dem Niveau des Landkreises insgesamt liegt, ist der Anteil Alleinerziehender unter den Bedarfsgemeinschaften mit 30% so hoch wie in keiner anderen Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen.

Tabelle 40: Sozialindikatoren VG Nierstein-Oppenheim

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	30.554	2,4%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	6.941	22,7%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	5.014	16,4%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	790	21,7%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	2.099	6,9%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		8,7%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	11.088	59,6%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	3.686	-3,1%
	Teilzeitquote 2008		28,6%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	730	3,9%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	418	57,3%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	298	40,8%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	97	13,3%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	181	24,8%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	221	30,3%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	76	10,4%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	351	-1,4%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	127	1,8%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	57	1,1%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	1.317	5,2%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	421	8,3%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	192	30,0%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	97	15,2%

Abbildung 44: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁸

VG Nierstein-Oppenheim



¹¹⁸ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

2.11 VG Sprendlingen-Gensingen

Die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen hat als einzige Gebietskörperschaft des nördlichen Landkreises in den vergangenen Jahren einen deutlich überdurchschnittlichen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, was sich laut Bevölkerungsprognose auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

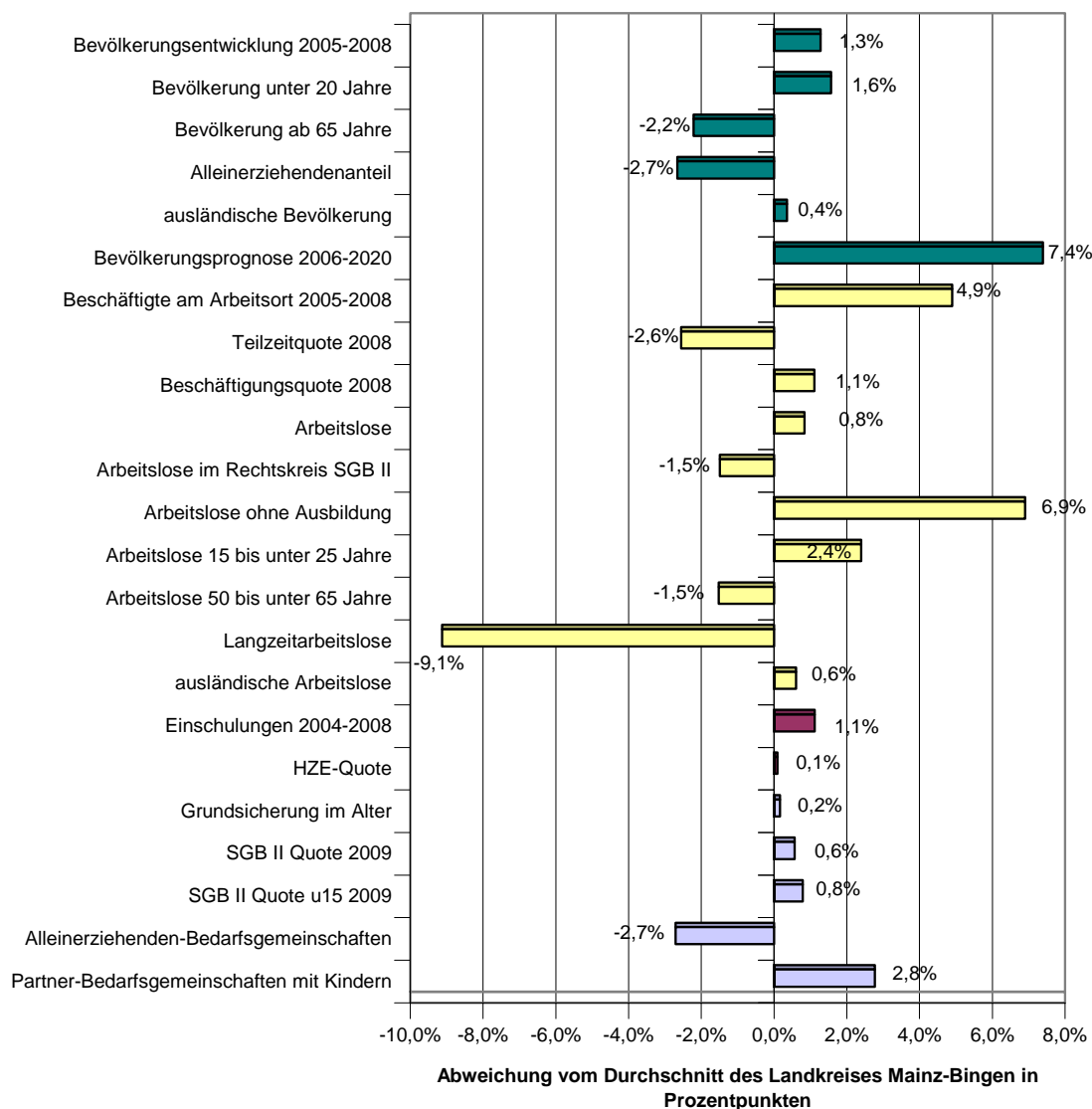
Ebenfalls überdurchschnittlich hat sich die Beschäftigungsentwicklung gestaltet. Die Zahl sozialsicherungsspflichtig Beschäftigter ist zwischen 2005 und 2008 doppelt so stark gestiegen wie im Landkreis insgesamt, die Teilzeitquote liegt um 2,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Trotzdem ist der Arbeitslosenanteil höher als in anderen Teilen des Kreises, der Anteil ungelernter Arbeitsloser liegt mit 49% sogar deutlich darüber. Demgegenüber ist der Anteil formal Langzeitarbeitsloser mit 18% so niedrig wie in keiner anderen Gebietskörperschaft des Landkreises, was auf eine hohe Aktivierungsquote unter den SGB II – Beziehern hindeutet. Insgesamt liegt die SGB II Quote mit 6,2% etwas über dem Kreisdurchschnitt, wobei insbesondere der Anteil von Paaren mit Kindern unter den Bedarfsgemeinschaften mit 19,1% um fast drei Prozentpunkte über dem Mittelwert des Landkreises liegt.

Tabelle 41: Sozialindikatoren VG Sprendlingen-Gensingen

	Indikator	Absolut	%
Bevölkerung	Bevölkerung 2008 / Bevölkerungsentwicklung 2005-2008	13.939	1,7%
	Bevölkerung unter 20 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	3.094	22,2%
	Bevölkerung ab 65 Jahre 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	2.232	16,0%
	„Alleinerziehende“ Frauen / Anteil an Frauen mit Kindern	319	19,7%
	Ausländischer Bevölkerung 2008 / Anteil an Gesamtbevölkerung	977	7,0%
	Bevölkerungsprognose 2006-2020		10,6%
Beschäftigung/ Arbeitslosigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 / Beschäftigungsquote	5.204	60,4%
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 / Entwicklung 2005-2008	3.917	10,1%
	Teilzeitquote 2008		17,2%
	Arbeitslose 30.6.2009 / Arbeitslosenanteil an der Bevölkerung zwischen 20-65 Jahre	413	4,8%
	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II am 30.6.2009 / Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	237	57,4%
	Anteil Arbeitslose ohne Ausbildung 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	202	48,9%
	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	57	13,8%
	Arbeitslose 50 bis unter 65 Jahre 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	102	24,7%
	Langzeitarbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	76	18,4%
	ausländische Arbeitslose 30.6.2009/ Anteil an Arbeitslosen	59	14,3%
Kindheit Jugend	Einschulungen 2008 / Entwicklung der Einschulungen 2004-2008	163	-8,9%
	EmpfängerInnen von HzE 2009/ Anteil an Bevölkerung unter 20 Jahre	79	2,6%
Soziale Si- cherung	Grundsicherung im Alter 2008 / Anteil an Bevölkerung über 65 Jahre	40	1,8%
	SGB II BezieherInnen 2009 / SGB II Quote	721	6,2%
	SGB II BezieherInnen unter 15 Jahre 2009 / SGB II Quote u15	219	9,8%
	Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009/ Anteil an BG gesamt	71	20,9%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 2009 / Anteil an BG gesamt	65	19,1%

Abbildung 45: Sozialindikatoren im Vergleich zum Kreisdurchschnitt¹¹⁹

VG Sprendlingen-Gensingen



¹¹⁹ Differenz der Prozentwerte zu den Werten des Landkreises. Referenzindikatoren für den Landkreis Mainz-Bingen: vgl. Kapitel C2, Tabelle 30

D Armutsspezifische Betrachtungen

Nach den ausführlichen Darstellungen allgemeiner sozialpolitisch relevanter Indikatoren und deren Verteilung nach Verwaltungseinheiten bzw. Regionen im Kreis soll im Folgenden versucht werden, das Thema Armut im Landkreis einer spezifischen Betrachtung zu unterziehen.

Auch hier werden die allgemeinen Ergebnisse zunächst vorangestellt, um erste strategische armutspolitische Konsequenzen abzuleiten.

Daran schließt sich der Versuch an, differenziertere Hinweise zur Ausprägung der Lebenslage besonders gefährdeter Gruppen zu gewinnen.

Diese werden durch qualitative Ergebnisse aus Expertengesprächen, Feldexplorationen und einem „Workshop: Armut im Landkreis Mainz-Bingen“ insoweit ergänzt, dass daraus dringende Handlungsbedarfe zur Bekämpfung von Armutspänomenen im Landkreis abgeleitet werden können.

1 Statistische Näherungswerte zur Armut im Landkreis Mainz-Bingen

Die exakte quantitative Armutsgefährdung einzelner Bevölkerungsgruppen lässt sich, wie in Kap. A.2 beschrieben, hinsichtlich Ihrer quantitativen Ausprägung und Verteilung anhand der vorliegenden bzw. zugänglichen statistischen Informationen und statistischen Erhebungsverfahren für den Landkreis nicht de-facto bestimmen, wobei SGBII- und Grundsicherungsempfänger eine gewisse Ausnahme darstellen¹²⁰, solange deren Lebenssituation als Armutsgefährdungslage akzeptiert wird.

1.1 Überregionale Näherungswerte zur Armutsgefährdung

Zur näheren Bestimmung von Ausmaß und Struktur des Armutspotentials im Kreis sind wir daher auf *Näherungswerte* angewiesen die sich aus der analogen Anwendung von Armutsrisiko- bzw. Gefährdungsquoten aus bundesweiten bzw. länderspezifischen Armutsuntersuchungen berechnen. Diese sind insoweit von heuristischem und praktischem Wert, als sich daraus zumindest Hinweise für die Ausrichtung eigener Erhebungen oder besonderer Anstrengungen zur Armutsbekämpfung und –prävention ergeben.

Zur Bestimmung des Armutsgefährdungsrisikos auf Bundes- und Landesebene verschiedener soziodemografischer Gruppen liegen in aktueller Form derzeit zwei unterschiedlich differenzierte Berechnungsmodelle aus dem Sozioökonomischen Panel SOEP mit Bundesbezug und dem Mikrozensus mit differenzierterem Landesbezug vor. Daraus ergeben sich folgende Anhaltswerte:

¹²⁰ Vgl. dazu die Darstellungen in Kap. C.1.3

Tabelle 42: Armutsgefährdungsquoten auf Bundes- und Landesebene

Merkmal	DIW¹²¹	StaLa RLP¹²²
Nach Regionen		
Bundesgebiet 2008	14,0	14,4
Westdeutschland 2008		13,1
Rheinland-Pfalz 2008		14,5
Planungsregion Rheinhessen-Nahe 2007		15,2
Nach Alter		
	Bund	Rlp
0 bis unter 4	17,5	
4 bis unter 13	15,3	
13 bis unter 18	21,0	
unter 18		18,2
18 bis unter 25	24,3	20,5
25 bis unter 50		12,2
50 bis unter 65		10,7
65 und älter	> 14,0	16,6
65 und älter männlich		13,8
65 und älter weiblich		18,7
Haushaltstyp		
Einpersonenhaushalte		25,0
Einpersonenhaushalte unter 30	46,8	
Einpersonenhaushalte Frauen >= 65 Jahre	19,1	
Zwei Erwachsene, keine Kinder		9,9
Haushalte ohne Kinder	12,8	
Alleinerziehend: ein oder mehrere Kinder		44,2
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 0-3 Jahre	54,9	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 4-7 Jahre	42,6	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 8-11 Jahre	40,3	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 12-16 Jahre	55,6	
Alleinerziehende mit Kindern > 16 Jahre	21,0	
Zwei Erwachsene und ein Kind		9,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder		8,8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder		24,6
Familien mit 3 Kindern	21,8	
Familien mit 4 und mehr Kindern	36,0	

¹²¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Basis: SOEP-Sozioökonomisches Panel; Wochenbericht Nr. 7/2010; eigene Berechnungen; bundesweite Werte 2008

¹²² Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008; http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html; Landeswerte

Erwerbsstatus		RLP
Erwerbstätige		7,4
Erwerbslose		53,1
Nichterwerbspersonen		19,3
davon Rentner/innen und Pensionär/-innen		15,3
davon Personen im Alter von unter 18 Jahren		18,7
Qualifikation¹²³		
Geringqualifizierte		35,0
Qualifizierte		12,8
Hochqualifizierte		3,9
Nach Migrationshintergrund		
ohne deutsche Staatsangehörigkeit		34,4
mit deutscher Staatsangehörigkeit		12,8
mit Migrationshintergrund		27,9
ohne Migrationshintergrund		11,5

Diese Übersicht typisiert zunächst folgende Statusmerkmale, die statistisch gesehen mit einer weit überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote behaftet sind:

- Familien mit Kindern – insbesondere Alleinerziehende (meist Frauen) und deren Kinder, wobei der „Kinderreichtum“ spätestens mit dem dritten Kind endet, da Familien mit 4 oder mehr Kindern von einem außerordentlich hohen Armutsrisiko von über 36% betroffen sind
- Junge Menschen, vor allem auch im Übergang Ausbildungs-Beruf (20-25 Jahre)
- Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund
- Erwerbs- bzw. Arbeitslose und nicht erwerbsfähige Personen
- Ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen

¹²³ Nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education); Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher

1.2 Schätzwerte zur Armutsbelastung im Landkreis Mainz-Bingen

Da der Landkreis Mainz-Bingen soziodemografisch insgesamt¹²⁴ aktuell und in den Entwicklungsprognosen relativ hohe Werte an jungen Menschen (naturgemäß in Familien), Ausländern und – besonders stark steigend – an Älteren aufweist, ist zunächst von einer zumindest durchschnittlichen Armutsbelastung des Kreises auszugehen. Zwar weist der Kreis relativ günstige d.h. unterdurchschnittliche Ergebnisse im Bereich der Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit auf, gleichzeitig sind gerade die Erwerbsmöglichkeiten junger Menschen und Familien, wie von Älteren deutlich eingeschränkt.

Daher scheint es legitim, die oben aufgeführten Durchschnittswerte für das Land in *praktischer* Absicht zu übertragen.

Leider liegen in der herkömmlichen Bevölkerungsstatistik für zentrale Indikatoren nicht die entsprechenden kleinräumigen Zahlen vor¹²⁵.

Ausgehend von den zugänglichen Informationen zum Bevölkerungsanteil der verschiedenen Haushaltstypen und soziodemografischen Merkmale lassen sich die folgende Anhaltswerte zur Bestimmung des quantitativen Umfangs der Armutsgefährdung im Landkreis errechnen:

Tabelle 43: Anhaltswerte zum quantitativen Umfang ausgewählter Armutsgruppen im LK Mainz-Bingen 2008

Merkmal	Anzahl Personen im Landkreis Mainz-Bingen	Armutsgefährdungsquote gemäß StaLa RLP ¹²⁶ in %	Rechnerisch vom Armutsrisiko Betroffene im Landkreis Mainz-Bingen
Bevölkerung gesamt	201.410	15,2 ¹²⁷	30.614
Bevölkerung unter 20	41.556	18,2 ¹²⁸	7.563
Bevölkerung 18-25	14.789	20,5	3.031
Bevölkerung 65 und älter	36.708	16,6	6.094
Weiblich über 65	20.605	18,7	3.853
Alleinerziehende	7.559	44,2	3.341
Alleinerziehende inkl. betroffener Kinder	18.244	44,2	8.064
Erwerbslose	4.875	53,1	2.589
AusländerInnen	13.404	34,4	4.611
mit Migrationshintergrund	40.000 ¹²⁹	27,9	11.160

¹²⁴ Vgl. Tab. 1 und 2

¹²⁵ So werden Haushaltstypen, Migrationshintergrund, selbst die Bevölkerungsverteilung nach Geschlecht/Alter nur über den Mikrozensus erhoben, dessen Ergebnisse nicht bis auf die Ebene von Landkreisen heruntergerechnet werden können

¹²⁶ Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008;

http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html

¹²⁷ Bezogen auf die Planungsregion Rheinhessen-Nahe 2007

¹²⁸ Das Statistische Landesamt weist die Quote für die Bevölkerung unter 18 Jahren aus.

¹²⁹ zur Berechnung vgl. Kapitel C 2.3

1.3 Konsequenzen aus armutsstatistischen Anhaltswerten

Für den Kreis, Städte und Verbandsgemeinden ergeben sich aus solcherart „unge-nauen“ und unvollständigen Ergebnissen u.E. folgende Handlungsoptionen zur quali-fizierteren Annäherung an das Phänomen „Armut in unserer Region“:

1. Die - hinsichtlich ihrer Wirkungen, wie u. U. durch den Kreis gestaltungs-fähigen - zentralen Problemkonstellationen von Armut repräsentieren sich aktuell und in Zu-kunft im Landkreis im Bereich der Lebenslagen junger Familien, Migranten und der steigenden Zahl älterer Menschen.
2. Wenn zur Wahrnehmung der sozialpolitischen Verantwortung im Umgang mit die-sen Problemen „bessere“ Daten über das „tatsächliche Ausmaß an Armut bei uns“ benötigt werden, könnten diese nur durch Versuche eigenständiger statistischer Auswertungen (Einwohnermeldeamt, Finanzamt etc.) bis hin zu eigenständigen „Haushaltsbefragungen“ vom Typ „Mikrozensus des Kreises, der Verbandsge-meinde, des Ortes oder eines Stadtteils“ gewonnen werden.
3. Ob derart umfangreiche Anstrengungen im Verhältnis zum Ertrag stehen, ist eine andere Frage.
Aus sozialplanerischer Sicht erscheinen zur Begründung konkreter sozialpolitische Interventionen und Projekte in einer Kommune sogenannte „genaue“ Zahlen we-niger wichtig, als Wissen über die Lebenslagen und Hilfebedarfe, die sich konkret dahinter verbergen. Hier sind also Formen aufsuchender Arbeit (z.B. alter Men-schen), Befragungen zur Lebenssituation bei unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. auch in Form von Sozialkundeprojekten an Schulen) oder auch Workshops mit Betroffenen (z.B. mit Alleinerziehenden) in der Regel einfacher zu bewältigen und gleichzeitig praxisbezogen ertragreicher als aufwendige statistischen Erhebungen, die nur scheinbar „objektive“ Ergebnisse liefern können.
4. Die vorliegenden Ergebnisse eignen sich u. E. jedoch durchaus als Diskussions-grundlage für Diskurse in den regionalen Gremien zur Auseinandersetzung über die „Bedarflagen vor Ort“ und zur Einschätzung von Handlungsbedarfen und Gestaltungsmöglichkeiten.
5. Auf Kreisebene lassen sich daraus potentielle Interventionsschwerpunkte ebenso begründen, wie die bereits bestehenden Angebote auf adäquaten Umfang und zielgruppenspezifische wie regionale Strukturierung überprüft werden können.

2 Ausprägungsquoten gefährdeter Bevölkerungsgruppen

Im Folgenden wird versucht, Lebens- und Gefährdungslagen ausgewählter Zielgruppen näher zu bestimmen¹³⁰. Dabei wird auch versucht, sofern dies die vorliegenden Daten zulassen, deren zahlenmäßigen Umfang sowie die räumliche Verteilung innerhalb des Landkreises herauszuarbeiten.

Erwerbslose haben Berechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz haben die mit 53,1% deutlich höchste Armutsgefährdungsquote aller Bevölkerungsgruppen.

2.1 Alleinerziehende

Unter Bezug auf den Haushaltstyp „Alleinerziehend“ liegen derzeit folgende Anhaltswerte zur Bestimmung der „Armutsgefährdung“ vor:

Tabelle 44: Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

	DIW ¹³¹ - Bund	StaLa RLP ¹³² RLP
Alleinerziehend: ein oder mehrere Kinder		44,2 %
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 0-3 Jahre	54,9 %	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 4-7 Jahre	42,6 %	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 8-11 Jahre	40,3 %	
Alleinerziehende mit Kindern jüngstes 12-16 Jahre	55,6 %	
Alleinerziehende mit Kindern > 16 Jahre	21,0 %	

Obwohl eine exakte Bestimmung der Anzahl Alleinerziehender und der Altersstruktur der Kinder auf Basis der Haushaltsstatistik der Einwohnermeldeämter nicht möglich ist¹³³, ergeben sich aus einer aktuellen regionalisierte Auswertung des Kreisjugendamtes¹³⁴ die folgenden Plausibilitätswerte zu Umfang, Verteilung und Armutsbelastung von alleinerziehenden Frauen und Männern im Kreis Mainz-Bingen.

¹³⁰ Auch wenn Erwerbslose die mit 53,1% deutlich höchste Armutsgefährdungsquote in der Bevölkerung aufweisen wird auf diese Gruppe hier nicht mehr näher eingegangen, da das Thema Arbeitslosigkeit bereits in Kapitel B.2.3 ausführlich behandelt wurde.

¹³¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Basis: SOEP-Sozioökonomisches Panel; Wochenbericht Nr. 7/2010; eigene Berechnungen; bundesweite Werte 2008

¹³² Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008;

http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html; Landeswerte

¹³³ Diese Daten entstammen der Statistik „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – Frauen/Männer mit melderechtlich zugeordneten Kindern nach Familienstand“ der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinden, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. „Alleinerziehend“ beinhaltet in diesem Fall alle ledigen, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen und Männer, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben – und zwar unabhängig davon, ob ein weiterer Erwachsener (etwa ein neuer Lebensgefährte oder der leibliche Vater des Kindes, der nicht mit der leiblichen Mutter verheiratet ist) im selben Haushalt leben

¹³⁴ Herzlichen Dank an Herrn Barzen für die Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern; Daten 7/2009

Tabelle 45: Armutsgefährdete Alleinerziehende im Landkreis Mainz-Bingen 2009

	Haushaltsvorstände mit Kindern insgesamt	Als alleinerziehend anzunehmende:	Anteil an Familien mit Kindern	Armutsgefährdete Alleinerziehende
Mütter	22.416	5.024	22,41%	2.221
Väter	19.799	2.535	12,80%	1.120

Neben dem in Sozial- und Armutsdebatten selten angesprochenen Aspekt, dass den Statistischen Indikatoren nach immerhin auch jeder 8 Vater als alleinerziehend geführt wird, ergibt sich aus dieser Darstellung eine substantielle Belastung des Landkreises mit armen Alleinerziehenden gleich welchen Geschlechtes.

Da die Angaben zu Vätern in der Forschungspraxis¹³⁵ als noch weniger valide gelten, als die Berechnungsverfahren zu alleinerziehenden Müttern, und die Redewendung „Armut ist weiblich“ vielfach kolportiert wird, ist im folgenden die anzunehmende Verteilung alleinerziehender Frauen im Landkreis dargestellt:

Diese verteilen sich den soziodemografischen Trends des Kreises entsprechend stark unterschiedlich auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

Tabelle 46: Armutsgefährdung Alleinerziehende Frauen im LK Mainz-Bingen 2009

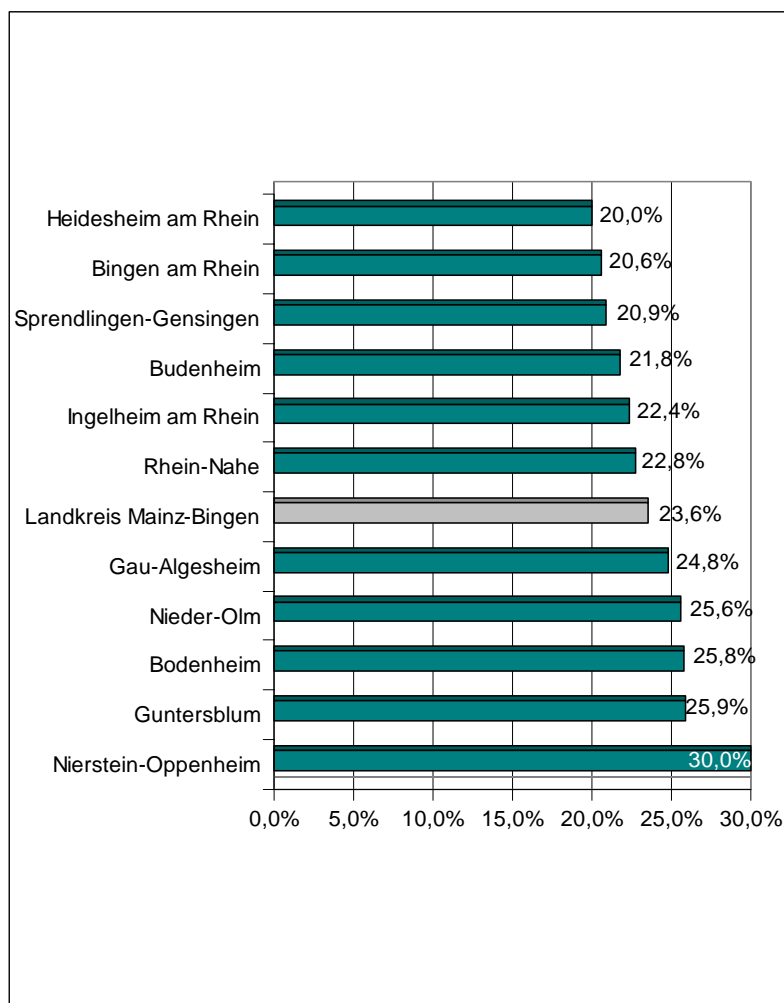
Kommune	Frauen mit Kindern	Als alleinerziehend anzunehmende	Anteil an Familien mit Kindern	Armutsgefährdete alleinerziehende Frauen
Kreis	22.416	5.024	22,4	2.221
Bingen am Rhein	2.359	697	29,5	308
Budenheim, St.	896	207	23,1	91
Ingelheim am Rhein	2.613	727	27,8	321
Rhein-Nahe	1.592	370	23,2	164
Bodenheim	2.102	398	18,9	176
Gau-Algesheim	1.794	355	19,8	157
Guntersblum	1.039	208	20,0	92
Heidesheim am Rhein	1.104	237	21,5	105
Nieder-Olm	3.664	716	19,5	316
Nierstein-Oppenheim	3.637	790	21,7	349
Sprendlingen-Gensingen	1.616	319	19,7	141

Wie sich hinter solch statistischen Durchschnittsergebnissen allerdings durchaus sehr unterschiedliche Lebenslagen oder Lebensbelastungen verbergen können, zeigt die folgende Darstellung zum Anteil von alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an den EmpfängerInnen von SGB II – Leistungen.

¹³⁵ vgl. dazu u. a. IWAK Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutsrisikos bei Alleinerziehenden; insbesondere in Rheinland-Pfalz, MASGFF RLP Mainz, 2008, S. 5 ff.

Während in den Städten Bingen, Ingelheim und Budenheim aufgrund überdurchschnittlicher Anteile an alleinerziehenden Frauen auch besonders hohe Quoten am SGB II Bezug zu erwarten wären, sind deren Anteile gerade in den als soziodemografisch als eher „unproblematisch“ geltenden Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim (30%), Guntersblum, Bodenheim und Gau-Algesheim relativ hoch.

Abbildung 46: Anteil von Alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt



Aus solchen Anhaltswerten könnte z.B. geschlossen werden, dass eine relativ „junge Bevölkerung“ mit positivem Geburtensaldo, das diese Kommunen auch aufweisen, zu Lasten der neu geborenen Kinder geht. Gleichzeitig lassen sich so die quantitativen, wie qualitativen Schwerpunkte für weitere qualitative Untersuchungen im Landkreis zur Lage von Alleinerziehenden bestimmen, die sich u. E. durchaus auf die südlichen Verbandsgemeinden richten könnten.

Wenn allerdings der Kreis 2008¹³⁶ im Landesvergleich mit 20,7 % „alleinerziehender“ Mütter an allen Müttern nur leicht über dem Durchschnitt (20,2%) des Landes liegt und gleichzeitig entgegen dem Landestrend seit 2007 einen deutlichen Rückgang von -6,4% aufweist, könnte auch argumentiert werden, dass die Lebenslage Alleinerziehender im Kreis Mainz-Bingen nicht unbedingt ein hervorstechendes Armutsmerkmal des Kreises darstellt. Gleichzeitig liegen aber gerade im Bereich junger Familien die größten Präventionschancen.

¹³⁶ vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2009: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2008, Profil für den Landkreis Mainz-Bingen.

2.2 Benachteiligte Jugendliche

Zur Bestimmung der überdurchschnittlichen Armutsgefährdung junger Menschen liegen derzeit folgende Anhaltswerte vor:

Tabelle 47: Armutsgefährdung junger Menschen

Altersgruppe	DIW ¹³⁷ - Bund	StaLa RLP ¹³⁸ RLP
0 bis unter 4	17,5 %	
4 bis unter 13	15,3 %	
13 bis unter 18	21,0 %	
unter 18		18,2 %
18 bis unter 25	24,3 %	20,5 %

Somit ergeben sich für den Kreis Mainz-Bingen folgende Anhaltswerte zur analogen Berechnung des Umfangs armutsgefährdeter Jugendlicher:

Tabelle 48: Armutsgefährdete Jugendliche im Landkreis Mainz-Bingen

Altersgruppe	Zahl gesamt ¹³⁹	Als armutsgefährdet müssen gelten
0 bis unter 4	7.067	1.234
4 bis unter 13	18.846	2.883
13 bis unter 18	11.067	2.324
unter 18	36.980	6.730
18 bis unter 25	14.789	3.031

Auch hier zeigen die Daten zur „erfassten Armut“, wie sich lediglich im Sozialgeldbezug von unter 15-jährigen abbilden lässt, deutlich unterschiedliche regionale Verdichtungen:

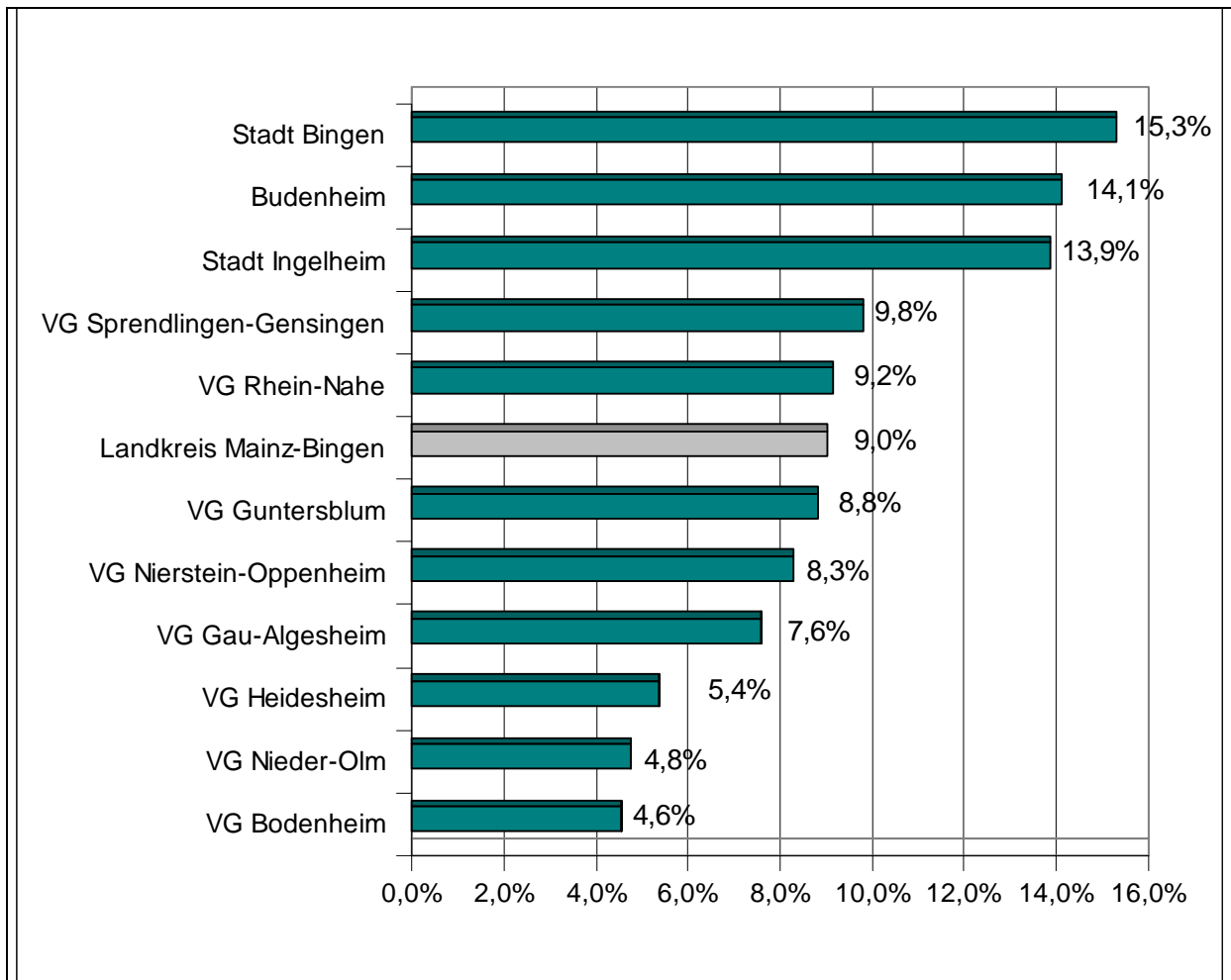
¹³⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Basis: SOEP-Sozioökonomisches Panel; Wochenbericht Nr. 7/2010; eigene Berechnungen; bundesweite Werte 2008

¹³⁸ Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008;

http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html; Landeswerte

¹³⁹ Daten des Stat. Landesamtes aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2008

Abbildung 47: SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren am 30.06.2009¹⁴⁰



Bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren bleibt festzuhalten¹⁴¹, dass kreisweit mit ca. 3.000 Kindern 9% aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben und somit massiv von Armut bedroht erscheinen.

Generell kann allerdings die Lage der Jugendlichen im Landkreis unter Bezug auf günstige Werte in wie Kita-Betreuung, schulischer Versorgung (höchste Abiturientenquote) und vergleichsweise durchaus „günstige“ Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit¹⁴² oder im Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht als „besonders armutsgefährdet“ eingeschätzt werden.

Auch hier sind es wiederum die unterschiedlichen regionalen Konzentrationen potentieller Problemlagen, die die sozialpolitischen Herausforderungen bestimmen.

Einen weiteren herauszuhebenden Aspekt stellt die armuts- wie sozialpolitisch häufig übersehene schwierige Situation junger Menschen im Übergang Ausbildung – Beruf

¹⁴⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

¹⁴¹ Vgl. Kapitel 3.1.5

¹⁴² Die Arbeitslosenquote bei den 15-25-Jährigen lag im Juni 2010 bei 5,0%. Landesweit waren zum gleichen Zeitpunkt 6,3% der Jugendlichen arbeitslos. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

und in der Ablösung vom Haushalt der Herkunftsfamilie in der Altersgruppe der 18-25 Jährigen dar.

Diese gelten in aller Regel nicht mehr als Klientel der Jugendhilfe – obwohl die Gesetzeslage eine weitere Förderung und Betreuung durchaus noch bis 27 Jahre zuließe¹⁴³, und gelten als über Angebote und Unterstützungsleistungen der Arbeitsagentur oder der ARGE nach dem SGB II oder SGB III als „versorgt“.

Dass dies nicht zutrifft, belegt die weit überdurchschnittliche Armutsquote unter diesen jungen Menschen.

Anhaltspunkte für zukünftige Handlungsschwerpunkte ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 49: Verteilung armutsgefährdeter junge Menschen zwischen 18-25 J. im LK Mainz-Bingen

	Junge Menschen zwischen 18-25	Rechnerisch von Armut betroffen:
Bingen am Rhein	3.915	803
Budenheim	1.487	305
Ingelheim am Rhein	4.310	884
Rhein-Nahe	2.544	522
Bodenheim	3.346	686
Gau-Algesheim	2.981	611
Guntersblum	1.756	360
Heidesheim am Rhein	1.776	364
Nieder-Olm	5.948	1.219
Nierstein-Oppenheim	6.181	1.267
Sprendlingen-Gensingen	2.736	561

Der Vollständigkeit halber seien jenen 100 Jugendlichen erwähnt, die jährlich im Landkreis die Schule ohne Abschluss verlassen.

Von diesen werden nach statistischer Lage der Dinge mindestens 35 dauerhaft gezwungen sein, ihr Leben in Armut zu verbringen.

¹⁴³ vgl. z.B.: <http://www.agsp.de/html/n114.html>; Rechtsanspruch volljähriger „Pflegekinder“ nach § 41 SGB VIII; Busch/Fieseler, Rechtsgutachten

2.3 Migrantinnen und Migranten

Für Menschen mit Migrationshintergrund gelten auf Landesebene derzeit folgende Armutsgefährdungsquoten

Tabelle 50: Armutsquoten von Menschen mit Migrationshintergrund

Status	StaLa RLP ¹⁴⁴ RLP
mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,8
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,4
ohne Migrationshintergrund	11,5
mit Migrationshintergrund	27,9

Obwohl die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund auf Basis des Mikrozensus nicht exakt berechnet werden kann, lassen sich trotzdem Anhaltswerte zu Ausprägung und Umfang der Armutsgefährdung im Landkreis Mainz-Bingen bei dieser Zielgruppe bestimmen: So weisen die Mikrozensusdaten Jahres 2007 für die Region Rheinhessen einen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 21,5% an der Gesamtbevölkerung aus, was in absoluten Zahlen kreisweit einer Zahl von etwa 40.000 Personen mit Migrationshintergrund entspricht – mit steigender Tendenz.

Tabelle 51: Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund¹⁴⁵ im LK Mainz-Bingen

Status	Zahl gesamt	Als armutsgefährdet anzunehmen
ohne deutsche Staatsangehörigkeit („AusländerInnen“)	13.404	ca. 4600
mit Migrationshintergrund insgesamt	ca. 40.000	ca. 11.000

Kreisweit ist also mit deutlich über 10.000 Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen, denen ein Migrationsstatus zugeschrieben wird und die als „armutsgefährdet“ gelten müssen.

Obwohl sich in jüngster Zeit Stimmen mehren, die für die Entkategorisierung, also die Abschaffung dieses Begriffes, als Erklärungs- oder handlungsleitend für sozialpolitische, wie pädagogische Praxis eintreten¹⁴⁶, kann nicht bestritten werden, dass Menschen dieser Kategorie, wie auch Gruppen mit anderen Statusmerkmalen z.B. Al-

¹⁴⁴ Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008; http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html; Landeswerte

¹⁴⁵ Daten des Mikrozensus 2007; Anhaltswert: Region Rheinhessen: Bevölkerung mit Migrationshintergrund :21,5% an der Gesamtbevölkerung; vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Analysen Nr 10/2008: Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

¹⁴⁶ Vgl. z.B. Hamburger, F., Abschied von der interkulturellen Pädagogik, Weinheim 2009; Anke Settelmeyer, A., Erbe, J., 2010: Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 2010

leinerziehende, kinderreiche Familien oder Arbeitslose strukturellen Benachteiligungen (Vorurteilen, Bildungssegregation, Raumsegregation etc.) ausgesetzt sein könnten, die sich innerhalb dieser Bevölkerungsgruppen bei *bestimmten* Gruppierungen in verdichteten Gefährdungslagen niederschlagen.

Anzeichen struktureller Benachteiligung könnten sich aus der folgenden Darstellung der schulischen Situation ausländischer Jugendlicher im Kreis im Vergleich zu den Landesergebnissen ergeben:

Tabelle 52: Schulische Indikatoren ausländischer Jugendlicher im LK Mainz-Bingen¹⁴⁷

Schulische Indikatoren	LK Mz-Bi	RLP
Nichtdeutsche Übergänger in die weiterführende Schule (%)	6,3	8,3
Übergänger zur Förderschule - gesamt (%)	0,3	0,5
Übergänger zur Förderschule - nichtdeutsch (%)	28,6	16,6
Übergänger zur Hauptschule - gesamt (%)	6,7	10,8
Übergänger zur Hauptschule - nichtdeutsch (%)	16,2	18,6
Übergänger zur Realschule - gesamt (%)	20,2	22,8
Übergänger zur Realschule - nichtdeutsch (%)	9,8	10
Übergänger zur Gesamtschule - gesamt (%)	15,7	7,6
Übergänger zur Gesamtschule - nichtdeutsch (%)	6,3	6,9
Übergänger zum Gymnasium - gesamt (%)	49,5	38,9
Übergänger zum Gymnasium - nichtdeutsch (%)	2,7	4,7
Nichtdeutsche Schulabgänger allgmb. und berufs- b. Schulen (%)	5,5	7,2
Schulabgänger mit Förderschulabschluss - gesamt (%)	2,6	2,6
Schulabgänger mit Förderschulabschluss - nichtdeutsch (%)	17,7	14
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss - gesamt (%)	2,5	3,1
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss - nichtdeutsch (%)	8,3	18,7
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss - gesamt (%)	19,3	20,5
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss - nichtdeutsch (%)	10,5	12,3
Schulabgänger mit Realschulabschluss - gesamt (%)	35,7	38,8
Schulabgänger mit Realschulabschluss - nichtdeutsch (%)	4,4	6,4
Schulabgänger mit Fachhoch-/Hochschulreife - gesamt (%)	39,8	35
Schulabgänger mit Fachhoch-/Hochschulreife - nichtdeutsch (%)	3	3,6

Demnach weisen ausländische Schüler im Landkreis substantiell geringere Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen und entsprechend weniger qualifizierte Abschlüsse auf, als im Landesvergleich und werden offensichtlich am aussterbenden Typus der Förderschule „versorgt“.

Weitere Hinweise zu dem hier entstehenden sozialpolitischen, wie bildungspolitischen Untersuchungs- und Handlungsbedarf ergeben sich aus der stark segregierten Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung¹⁴⁸ und den damit nicht ausgeglichen proportionalen Verteilungsraten der Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitslosen.

¹⁴⁷ Daten 2008 aus Bertelmannstiftung: Wegweiser Kommune (<http://www.wegweiser-kommune.de>)

¹⁴⁸ vgl. Abb. 4

Die folgenden Darstellungen zeigen deutlich, dass Anstrengungen dieser Art eher auf die nördliche Kreishälfte zu konzentrieren hätten.

Abbildung 48: Ausländeranteile an den Arbeitslosen/an der Wohnbevölkerung im Landkreis Mainz Bingen

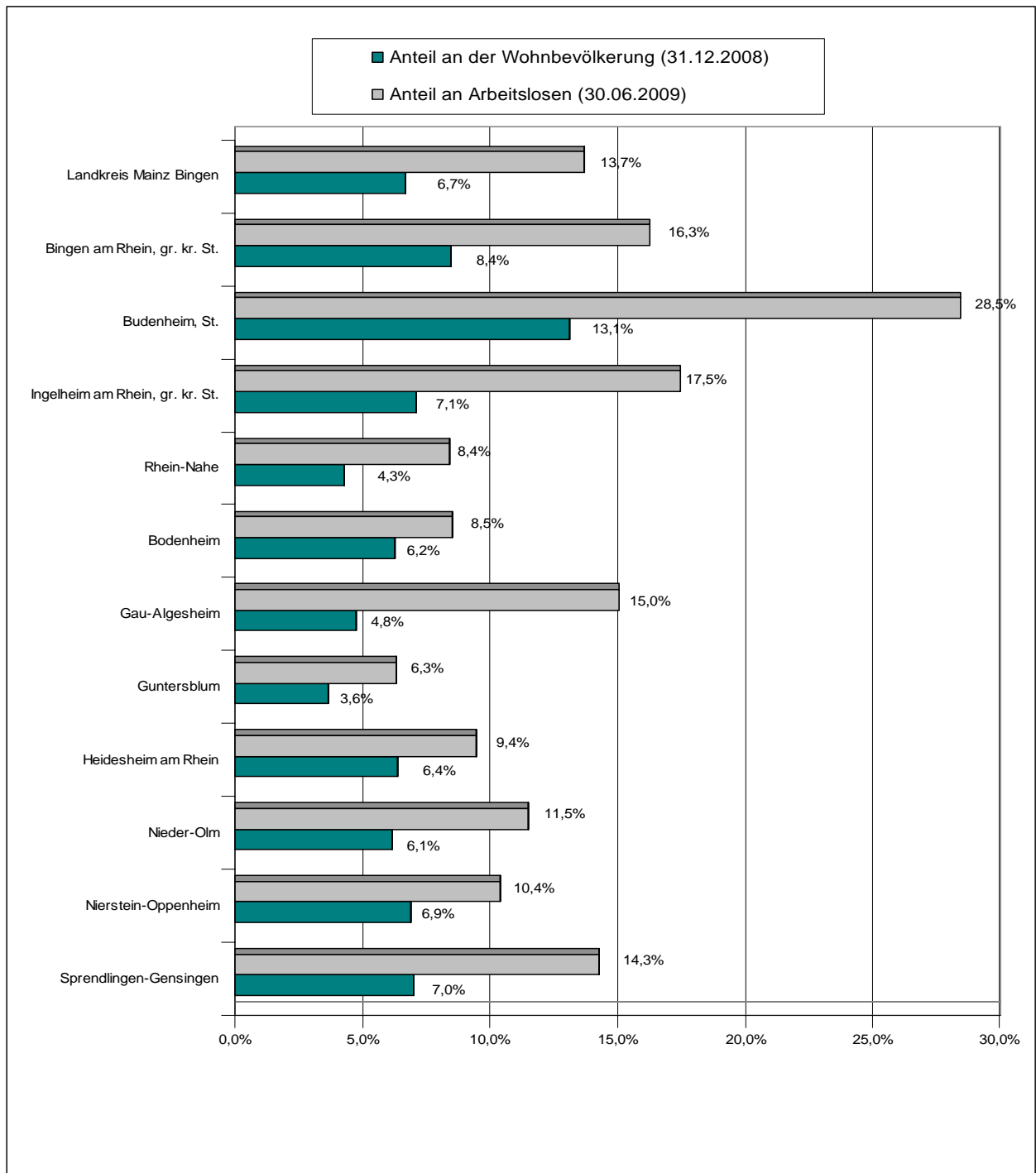
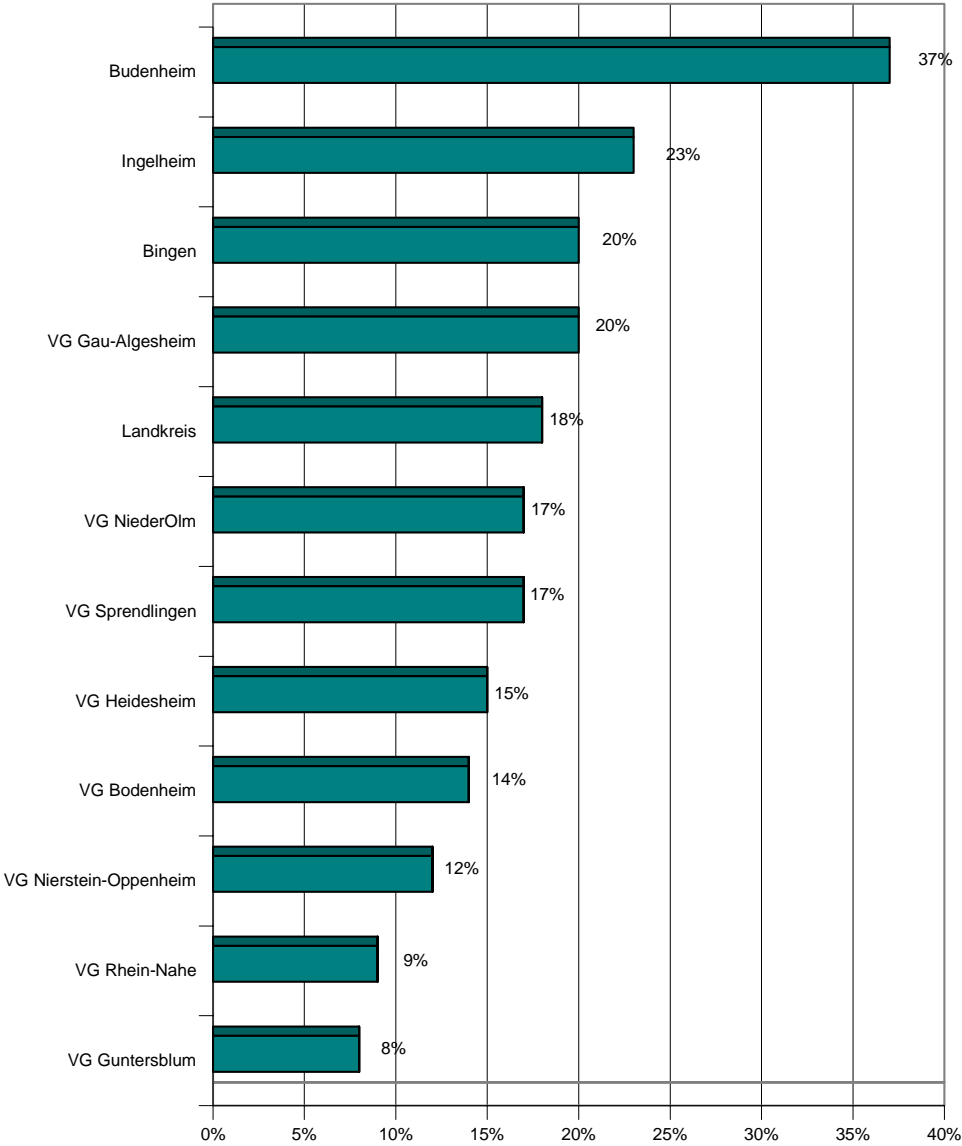


Abbildung 49: Ausländeranteile an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II – Bezug 2009



2.4 Ältere Menschen

Zur Bestimmung der Armutsgefährdung von Menschen im Rentenalter liegen folgende Anhaltswerte vor, die eine leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdung errechnen:

Tabelle 53: Armutsquoten älterer Menschen ab 65 Jahren

	DIW ¹⁴⁹ - Bund	StaLa RLP RLP ¹⁵⁰
Durchschnittliche Armutsgefährdung gesamt	14.0	14,5
65 und älter	> 14,0	16,6
65 und älter männlich		13,8
65 und älter weiblich		18,7

Auf den Landkreis Mainz-Bingen heruntergebrochen bedeutet dies, dass von den kreisweit knapp 37.000 Frauen und Männer ab 65 Jahren etwa 6.000 als armutsgefährdet gelten müssen.

Tabelle 54: Armutsgefährdung älterer Menschen im LK Mainz-Bingen 2008

Status	Anzahl	Als armutsgefährdet können gelten
65 und älter	36.708	5.323
65 und älter männlich	16.103	2.223
65 und älter weiblich	20.605	3.853

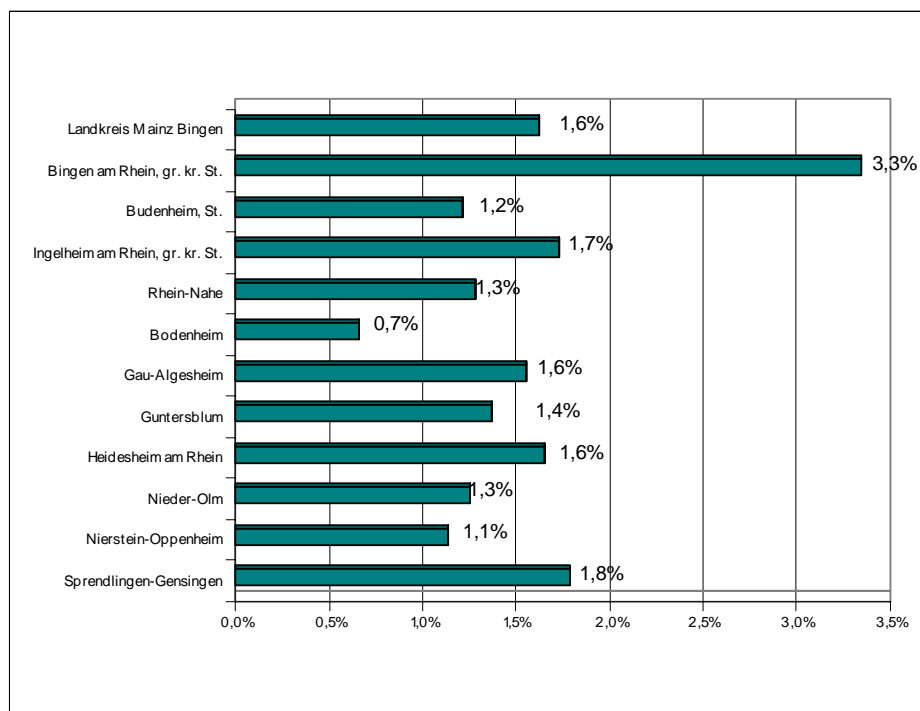
Da differenzierte, kleinräumige Daten beispielsweise zur Rentenhöhe der älteren Menschen für den Landkreis Mainz-Bingen nicht vorliegen, kann diese Modellrechnung nicht mit genaueren Daten unterfüttert werden. Allerdings zeigt sich, dass offensichtlich nur etwa 10% der rechnerisch armutsgefährdeten Älteren zurzeit Leistungen der Grundsicherung für Ältere nach dem SGB XII erhält. So sind für den gesamten Landkreis im Jahr 2008 lediglich 597 Leistungsempfängerinnen und – Empfänger dokumentiert, was einem Anteil von nur 1,6% an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe entspricht. Mit einem Anteil von 3,3% ist dieser Wert in der Stadt Bingen am höchsten, in der VG Bodenheim sind es lediglich 0,7%.

Mehr als 70% der Empfängerinnen und Empfängern sind weiblich, was noch einmal eindrücklich belegt, dass Altersarmut in besonderem Maße ein Risiko für Frauen darstellt.

¹⁴⁹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Basis: SOEP-Sozioökonomisches Panel; Wochenbericht Nr. 7/2010; eigene Berechnungen; bundesweite Werte 2008

¹⁵⁰ Stat. Landesamt RLP; PM Nr. 181; Basis: Mikrozensus; Stand 2008; http://www.statistik.rlp.de/soz/tabellen/armutsquoten_2008.html; Landeswerte

Abbildung 50: Eckwert - Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Jahr 2008



Die große Diskrepanz zwischen der rechnerischen Zahl armutsgefährdeter Älterer und der faktischen Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter weist darauf hin, dass es sich bei Altersarmut nach wie vor in vielen Fällen um verdeckte Armut handelt. Das Ziel, mit der Einführung dieser Form der Grundsicherung im Jahr 2003 das Ausmaß der „verschämten Armut“ zu reduzieren scheint daher auch im Landkreis Mainz-Bingen zumindest nicht gänzlich erreicht worden zu sein.

Aus den Ergebnissen der Workshops und Interviews, die im Zuge der Erstellung des Sozialberichts geführt wurden, lassen sich jedoch zumindest Hinweise herausarbeiten, die als Ansatzpunkte zur weiteren Bearbeitung des Themas dienen können:

So dürfte nach Einschätzung der Fachdienste und VertreterInnen der Senioren „versteckte Altersarmut“ in den abgelegenen ländlichen Gemeinden, „dörflichen Vororten“ der kreisangehörigen Städte, aber auch in städtischen Brennpunktgebieten und unter den älteren Menschen mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt sein.

Hier könnten nur Formen aufsuchender Arbeit an neuralgischen Punkten (Tafeln, Supermärkte, Parks) und Kontakte zu „Eingeweihten“ (Bürgermeister, Ärzte, Pfarrer, Soziale Hilfsdienste) nähere Informationen bringen.

3. Zur Realität und Qualität der Lebens- bzw. Armutslagen im Kreis

Die bisher dargestellten Zahlen können zwar das potentielle Ausmaß an Armutsgefährdung in den Regionen des Kreises skizzieren, sagen jedoch *nichts* über die Ausprägung von Lebenslagen und Lebensproblemen potentiell Betroffener, erst recht nichts über die Verteilung der Verwirklichungschancen und Lebensqualität im Landkreis.

Weit ab vom statistischen Status als „Arme“ kann sich eine Kleinstrentnerin auf dem Lande glücklich und zufrieden fühlen, weil ihr ein Netzwerk an Nachbarn und Freunden mit Fahrzeugen zur Verfügung steht, über die Mitwirkung im Kirchenchor soziale Kontakte gepflegt werden, der eigene Kleingarten besseres Gemüse liefert, als die Supermärkte in der Stadt und der „inoffizielle“ Solidaritätsfonds der Pfarrgemeinde die Mitfahrten zu kulturellen Ereignissen ermöglicht.

Dagegen wissen wir, dass zahlreiche Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, denen nach offizieller Lesart das soziokulturelle Existenzminimum¹⁵¹ zur Verfügung steht, mangels Fahrgelegenheit und Kosten notwendige Arztbesuche und 50% aller erforderlichen medizinischen Behandlungen nicht tätigen, wenn die Krankenkassen die Behandlung nicht (voll) übernimmt¹⁵², sich nicht „anständig“ ernähren, weil sie bis zu einem Drittel des Regelsatzes für die Sicherung der Mieten und Heizkosten zweckentfremden müssen¹⁵³ aber immerhin zu 15% einmal monatlich ins „Restaurant“ gehen., das wir als „Durchschnittsbürger“ wohl nicht als ein solches bezeichnen würden.

Die vorliegende Untersuchung konnte – in keinesfalls ausreichendem Umfang und in keinesfalls ausreichender Tiefe – aus explorativen Gesprächen mit Experten¹⁵⁴, aus einem ganztägigen Workshop zur „Armut und soziale Lebenslagen im Landkreis Mainz-Bingen“¹⁵⁵ und aus dem Studium einschlägiger Materialien aus der wohlfahrtsverbandlichen Szene einige Hinweise zu Art und Ausprägung „drängender Problemlagen im Kreisgebiet“ gewinnen, die im Folgenden summarisch dargestellt werden sollen.

¹⁵¹ bestätigt durch Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23.11.2006, Az. B 11b AS 1/06 R.

¹⁵² vgl. Kaltenborn, B., Wielage, N., *Lebensstandard im Hartz IV-Bezug*, - Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft 02/09, Berlin 2009, S. 3

¹⁵³ vgl. dazu: Gern, W., Segbers, F., *Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt – Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt*, Hamburg 2009, S. 42 ff.

¹⁵⁴ ca. 15 Interviews mit Fachdiensten aus Verwaltung (Jugendhilfe, Grundsicherung, Pflege), Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie, Kinderschutzbund, DRK, arbeitsmarktpolitische Bildungsträger) und Initiativen (Tafeln)

¹⁵⁵ 23.01.2010 KV Ingelheim, ca. 50 TeilnehmerInnen; vgl. dazu die ausführliche Dokumentation

3.1 **Wahrnehmungen und Problemdefinitionen aus der Praxis**

Zu den folgenden wichtigsten Ergebnissen besteht weitgehende Übereinstimmung unter den Befragten und/oder Mitwirkenden am Workshop zur Armutssituation im Kreis:

1. Räumliche Segregation des Kreises und Mobilitätsprobleme der Betroffenen

- Der Kreis stellt sich als stark ausdifferenzierter, d.h. nicht geschlossener Sozialraum dar. Im „Norden“ (Stadt Bingen, Stadt Ingelheim, VG Sprendlingen, VG Gau-Algesheim, Budenheim) werden eher „klassische soziale Probleme“ (soziale Brennpunkte, Unterschichtklientel, Migranten) verortet, dem „Süden“ wird eine stärker „mittelschichtige Struktur“ mit eher „psychosozialen Problemtendenzen“ zugeschrieben. Die Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Bodenheim und Heidesheim gelten als insgesamt „eher unproblematisch“
- In den ländlichen Gebieten entstehen für potentielle Hilfsbedürftige (SGB II-Klientel, Alleinerziehende, Ältere) zunehmende Mobilitätseinschränkungen bezüglich der Erreichbarkeit der Hilfsangebote. Fahrten zu medizinischen Diensten, Beratungsstellen oder Behörden Stellen die Betroffenen vor kaum lösbare zeitliche (Fahrpläne), finanzielle (Fahrkosten) und organisatorische (z.B. Kinderbetreuung) Herausforderungen.
- Insbesondere die VG Rhein-Nahe, aber auch die Umgebung von Guntersblum gelten als „abgehängte“ Gebiete.

2. Wahrgenommene Armutsschwerpunkte und -phänomene

- Als zentrale „Armutsthemen“ im Landkreis stellten sich heraus¹⁵⁶:
 - Schülerarmut in psychosozialer, wie materieller Hinsicht
 - Migration insbesondere in Hinblick auf Bildung und Arbeitsmarkt
 - Altersarmut unter Bezug auf strukturellen Anstieg und „versteckte Armut“
 - Kinder als Armutsrisiko
 - Psychosoziale Versorgung von Kindern in Armut
 - Armut und Sicherung basaler Gesundheitsversorgung
 - Ersthilfe unter dem Aspekt von „Recht oder Barmherzigkeit“
- Im Gefolge der mit SGB II Reform verbundenen Reduzierung der Sozialhilfeunterstützung auf rein finanzielle Regelleistung wird (insbesondere bei den Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden, aber auch den Altenhilfsdiensten) ein dramatischer Anstieg existenzieller materieller Unterversorgung konstatiert. Hier wird immer häufiger ein ad-hoc zu deckender „Bedarf am Nötigsten“ – Versorgung mit

¹⁵⁶ Analog der spontanen Themenbildung des Workshops“ Armut und soziale Lebenslagen“, s.o.

Nahrung, Kleidung, medizinischen Hilfsmitteln wie Brillen, Heizungsgeld, Lernmitteln u. ä - beobachtet

- Dies führt zu einer stetig wachsenden Frequentierung der „Tafeln“ und Kleiderkammern und zur Notwendigkeit schneller unbürokratischer Finanzhilfen in den Anlaufstellen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die sich gezwungen fühlen, substantielle Barmittel für schnelle Hilfen bereitzustellen.
- In diesem Zusammenhang werden Phänomene wie „Schülerarmut“ (Kleidung, soziale Teilhabe, Unter- bzw. Fehlernährung) und sinkende bis ausbleibende medizinische Versorgung (Vorsorge, Grundversorgung, Brillen, Zahnersatz) von Armen und Gefährdeten (SGBII, Alte, Alleinerziehende, Obdachlose) als „wieder neue“ Armutspänomene deutlicher sichtbar.
- Als weitere Annahmen werden die Zunahme „psychosozialer Totalausfälle von Familie“ im Sinne basaler Verelendungstendenzen (Dauerarbeitslosigkeit, Suchtprobleme, etc.) und ein hohes Ausmaß „versteckter Armut“ bei Alten (insbesondere Frauen) in ländlichen Gebieten bzw. dörflich/landwirtschaftlichen Strukturen aufgeführt.
- Die SGB II-Bürokratiedichte und –frequenz führt zu einer Überforderung bzw. Desorientierung insbesondere der „klassischen Sozialhilfeklientel“ und belastet andere Regeldienste mit der Notwendigkeit, Ihre Klientel beim Kontakt zur Arge zu beraten, wenn nicht „anwaltlich“ zu unterstützen, um die existenzielle Grundversorgung zu erwirken.

3.2 Handlungsvorschläge aus der Praxis

Aus der Befragung von Sozialdiensten, Wohlfahrtsverbänden und dem Workshop sind bisher – in unsystematischer Aufzählung – folgende Ideen und Vorschläge hervorgegangen:

- Erarbeitung: Online-Atlas aller Initiativen und Angebote im Kreis
- Schaffung von niederschweligen regionalen „Clearingstellen“ als Erstanlaufstelle zur zielgerichteten Weitervermittlung
- Aufbau- bzw. Ausbau Regionaler Beratungszentren mit gemischter Besetzung aus Mitarbeitern von ARGE und Sozialdiensten
- Auf- bzw. Ausbau aufsuchende Sozial-, besonders Altenarbeit auf dem Lande
- Einrichtung von Fahrdiensten für verschiedene Bedürftige auf dem Land
- Ausgabe einer „Freifahrerkarte“ zu Beratungsstellen, ARGE und Arztterminen
- Einrichtung eines unbürokratischen „Krisentopfes“ für nichtstigmatisierende materielle Soforthilfen durch Wohlfahrtsverbände und/oder Beratungsstellen (Essen, Kleidung, Schwangere, Brillen, Lernmittel u.ä.)
- Sicherung einer durchgehenden nichtstigmatisierende Essensversorgung für alle Kinder und Schüler
- Einrichtung von (unbürokratischen) Sozialfonds an Schulen – Sicherung völliger Lern- und Arbeitsmittelfreiheit
- Einführung und unbürokratische Ausgabe einer kreisweit gültigen „Familien- oder Sozialkarte“ für SGBII- und Grundsicherungsempfänger, deren Vergünstigungen von den Kommunen jeweils unterschiedlich festgelegt werden könnten (Vergünstigungen/Kostenfreiheit an kommunalen Angeboten wie ÖN, Sport, Kultur etc.; Praxisgebühr/Medikamentenzuzahlung)
- Entwicklung niederschwelliger bzw. lebenslagenspezifischer Familienbildungsangebote für Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Migrantenfamilien
- Inhaltliche Erweiterung der Tafelangebote: Beratungsdienste vor Ort, Kommunikations- und Bildungsangebote
- Bekämpfung der Schülerarmut:
 - Aufklärung und Unterstützung von Lehrern (durch ASD, Arge etc.)
 - Netzwerksicherung flächendeckend (Koordinierungspunkte)
 - Standortfragen von Hilfen prüfen
- Migration und Armut
 - Interkulturelle Trainings in Behörden

- Rechtshilfefonds für Migranten (Asylbewerber) einrichten
- Berufliche Angebote für Asylanten und Flüchtlinge ermöglichen
- Erhöhung der Zahl ausländischer Beschäftigter in Behörden
- Altersarmut
 - Kinderbetreuung für Berufstätige (präventiv) sichern
 - Infos für Ältere verbessern
 - Möglichkeiten für bezahltes Ehrenamt schaffen
- Kinder als Armutsrisiko:
 - (Tages- /Ferien-) Zeiten samt Finanzierung der Kinderbetreuung ausbauen
 - Anlaufstellen in der Fläche schaffen
- Psychosoziale Versorgung von Kindern in Armut:
 - Kreisweites AD(H)S – Konzept entwickeln
 - LRS / Hausaufgabenhilfe – Konzept entwickeln
 - (Kreis-)Konzept zur psychiatrischen / psychotherapeutischen Versorgung
- Armut + Gesundheit:
 - Kostenfreies Essen in Kita und Schule für Alle
 - Wiedereinführung ärztlicher (Reihen-) Untersuchungen in Kita / Schulen
 - Fahrdienste für Ältere, SGB II-Empfänger und Alleinerziehende zum Arzt
- Sofortfonds / Ersthilfe / Recht oder Barmherzigkeit:
 - Vernetztes Casemanagement schaffen
 - Für die Optionsklausel eintreten
 - Aufbau von Selbsthilfegruppen und Netzwerken koordinieren

3.3 Zur Bewertung von Wahrnehmungen und Vorschlägen aus der Praxis

U.E. lassen sich aus Struktur und Intensität dieser Wahrnehmungen, Bewertungen und Vorschläge zur Verbesserung aus den Kontakten zu „Fachleuten und Praktikern vor Ort“ folgende Schlussfolgerungen begründen:

Der Wert des Wissens aus alltäglicher Armutserfahrung

1. Insofern, als Zahlen und subjektive Einschätzungen von der Tendenz her übereinstimmen, ist das Alltagswissen aus fachlicher oder ehrenamtlicher Erfahrung – z.B. in Hinblick auf die Typisierung regionaler Unterschiede, wie auf die Beschreibung von Struktur und Bedeutung spezifischer Armutsverdichtungen bei den verschiedenen Zielgruppen als mindestens so aussagekräftig einzuschätzen, wie der Versuch sogenannt „objektiver Erfassung“ durch statistische Zahlen.
2. Gleichzeitig erscheint solches Wissen als zwar nicht *wertfrei* und eben deshalb *wertvoll*, weil es – anders als Zahlenrelationen – die sozialen Bezüge zwischen angenommener oder angestrebter Normalität des Lebens im Kreis und der Lage von Menschen, die von solcher als möglich erachteten Lebensqualität abweichen, mit transportiert und gleichzeitig auch immer von *Hoffnung* auf und dem Wissen um die Möglichkeit von Verbesserungen für diese Mitbürger geprägt ist.
3. Insofern könnten zukünftige Planungsvorhaben und –prozesse noch stärker, als bisher, auf den Einbezug des Alltagswissens und der Erfahrungen von Fachleuten und EhrenamtlerInnen setzen.

Begleiterscheinungen der Lebenslage Armut im Kreis

1. Es scheint weiterhin zahlreiche Zugangsschwellen zu zeitnahen adäquaten und rechtlich zustehenden Hilfen (Scham, Unwissenheit, bürokratischer Aufwand, materielle und regionale Mobilität) für verschiedenste Zielgruppen zu geben.
2. Die Hilfsangebote dürften (noch) nicht ausreichend ganzheitlich koordiniert und in Bezug auf die Unterschiedlichkeit der Problemschwerpunkte (adäquat regional verortet sein).
1. Dies könnt etwa ländliche Altenarbeit, Familienberatung und Kinderbetreuungs-Angebote in den südlichen Verbandsgemeinden, Angebote für Migranten im Norden oder die ortsnahe „Versorgung“ von SGB II-Klientel, die Erreichbarkeit von Tafeln und Kleiderkammern, aber auch die zielgruppenspezifische Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeit und Berufsvorbereitungsangeboten betreffen.

2. Neben Erschwerniszugängen für Hilfebedürftige führt dies zu zeit- und motivationsraubendem Aufwand für alle Beteiligten.
3. Wenn immer wieder existenzielle Versorgungsengpässe in Verbindung mit unklaren Zuständigkeiten und zeitraubenden bürokratische Klärungsbedarfen beobachtet werden, erscheinen die Hilfsstrukturen darüber hinaus als mit einem hohen Ausmaß an stigmatisierenden und segregierenden Nebenwirkungen für die Betroffenen verbunden, die die soziale und kulturelle Partizipation beschränken und in diesem Sinne Armut als sozialen Ausschluss erzeugen.
4. Die sofortige unbürokratische Bewältigung existenzieller Notlagen – Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung – bleibt, soweit aus den Praxisberichten erschließbar, vorläufig auch im Kreis Mainz-Bingen dem Zufall ehrenamtlichen oder wohlfahrtsverbandlichen Engagements, also einer Art Barmherzigkeit, überlassen.

Dimensionen der Optimierungsvorschläge

1. Die bisher vorgestellten Optimierungsvorschläge zielen u. E. im Übergewicht auf die unmittelbare Bekämpfung zunehmend wahrgenommener existenzieller materieller Armutsphänomene und die notwendige persönliche Unterstützung für die Betroffenen – also auf Versorgung in auftretenden Notlagen.
2. Daneben drücken die Überlegungen zu einer verbesserten kreisweiten Koordination und regionalen (Re-)Strukturierung der Hilfesysteme aber auch die Hoffnung auf Chancen zur Schaffung präventiver Strukturen, also auf Vorsorge aus
3. Auf dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Ganztagsbetreuung und Versorgung in Kita und Schulen werden sich diese Institutionen u. U. zukünftig als zentrale Koordinationspunkte für Armutswahrnehmung und den Informationstransport an die Hilfesysteme entwickeln können, wenn nicht müssen.
4. Vielfache Hilfsvorstellungen wie die Finanzierungsfragen medizinischer Versorgung, die Sicherung adäquater Mobilität zum Erreichen der Unterstützungsstellen, der langfristige Schutz vor Altersarmut oder die einigermaßen alltagstaugliche materielle Ausstattung von Sozialhilfe- oder SGB II-Klientel entziehen sich jedoch dem Gestaltungszugriff eines Kreises:

Solange die Auszahlung einer Soforthilfe – etwa aus einer Sozialstiftung“ - oder eines Weihnachtsgeschenkes für die Kinder einer Bedarfsgemeinschaft streng nach Gesetzeslage zur Kürzung des Regelsatzes führt, bleibt kommunale Armutsbekämpfung ein schwieriges Geschäft – ein Geschäft allerdings mit hohen Marktrisiken:

Die aktuellen Sparvorhaben der Bundesregierung treffen mit der Streichung des Elterngeldes für SGB II-Empfänger und des Heizkostenzuschusses für Wohngeldbezieher exakt jene Gruppen im Kreis, die den zentralen Focus für Armutsprävention darstellen müssten: junge Familien.

E Anmerkungen zur weiteren Diskussion

Der Landkreis Mainz-Bingen stellt sich wie gesehen in statistischer Hinsicht insgesamt als ein „reicher“ Kreis dar, dessen Größe, Finanzkraft, Bevölkerungsstrukturen und sozialen Infrastrukturleistungen – vor allem im Vergleich zu anderen Landkreisen und Städten – durchaus als „zukunftsfähig“ gelten können.

Wenn allerdings „zunehmender Reichtum“ in unserer Gesellschaft mit Tendenzen zu „verstärkter Armut“ im Sinne sowohl steigender materieller, wie sozialer Deprivation verbunden ist¹⁵⁷ und bis zum Beweis des Gegenteils bis zu 30.000 Menschen¹⁵⁸, darunter an die 7.000 Jugendliche, eine „Zukunft in Armut“ droht, stellt eine solch günstige soziale Lage gerade eine besondere Herausforderung an die Sicherung gleichwertiger Verwirklichungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger dar.

Die gilt zukunftsbezogen um so mehr, als der Kreis insgesamt noch relativ „günstige Werte des Nachwachsens“, also Geburtenraten und Familienzuzug, aufweist – gerade aber junge Familien, Kinder und Jugendliche wie gezeigt von einem besonderen Armutsrisiko bedroht sind.

Zum *strategischen Umgang* mit solchen Herausforderungen sind in bisher 4 Kapiteln

- Überlegungen zur alternativen Wahrnehmung und Bestimmung von Armut in einem Land- Kreis (Kapitel A. 2..4)
- Erste strategische sozialpolitische Konsequenzen aus Beschreibung und Vergleich des Landkreises (Kapitel B.1.3)
- Sozialpolitische Konsequenzen für Kommunen und Kreis aus der vergleichenden Betrachtung der Verbandsgemeinden (Kapitel B.1.4)
- Sozialplanerische Konsequenzen aus der mangelnden Aussagekraft statistischer Informationen bezüglich Ausmaß und Qualität von Armut (Kapitel C.1.3)

dargestellt und begründet worden, die aus unserer Sicht zukünftige Auseinandersetzungen und Planungsvorhaben im Kreis bestimmen sollten.

Zum *praktischen Umgang* mit Armut im engeren Sinne sollten

- Wahrnehmungen und Problemdefinitionen aus der Praxis (Kapitel E.3.1) und die
- Handlungsvorschläge aus der Praxis (Kapitel E.3.2)

ausreichende Diskussionsgrundlagen liefern können.

Als Anregungen für weitere Diskussionen im Kreis wird im Folgenden versucht, weitere Gestaltungsbedarfe und –chancen, die sich im Landkreis Mainz-Bingen u.E. bieten könnten, noch einmal in einer neuen Logik zu begründen, die sich etwa mit folgendem Schema skizzieren bzw. umreißen lässt:

¹⁵⁷ vgl. dazu Kap. A.2

¹⁵⁸ vgl. dazu Kap. D.1

Abbildung 51: Chancen der Sozialentwicklung und Armutsbekämpfung im LK Mainz-Bingen



1. In Regionen denken

Das am deutlichsten hervorstechende soziale Merkmal des Kreises stellt sicherlich die ungleichmäßige Ausprägung soziodemografischer Strukturen und Lebensqualitäten und damit unterschiedlicher Lebenslagen und Armutsriskien für unterschiedliche Gruppen in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden dar.

Die bisher zusammengestellten Indikatoren sollten daher zum Anlass genommen werden, stärker, als bisher die Lage in den einzelnen Verbandsgemeinden in den Blick zu nehmen und die Chancenstruktur einzelner Bevölkerungsgruppen dort und die „Versorgungsdichte und –qualität vor Ort näher zu analysieren.

Diesem Ansatz folgend ergäben sich für die *Städte und Verbandsgemeinden* etwa folgende Optionen:

- Diskussion der Ergebnisse dieses Berichtes in den Räten der Städte und Verbandsgemeinden
- Schaffung von Akzeptanz und Wahrnehmungsbereitschaft für Besonderheiten und potentielle „Problemverdichtungen“ in den Verbandsgemeinden¹⁵⁹
- Konzipierung von Prozessen regionaler bzw. lokaler „Sozial- und Armutsberichterstattung“ durch eigenständige Datensammlungen, Explorationen zur Lage gefährdeter Bevölkerungsgruppen und „Armutskonferenzen vor Ort“
- Beurteilung der Verwirklichungschancen der eigenen Bevölkerung z.B. in Hinblick auf folgende Fragen:
 - Mobilitätschancen der Bevölkerung (PKW-Bestände, öffentlicher Nahverkehr, Erreichbarkeit von Institutionen und Hilfsdiensten)
 - Versorgungslage junger Familien, insbesondere der ansässigen Alleinerziehenden, mit flexiblen Kinderbetreuungsangeboten
 - Schulische Chancenstruktur junger Menschen – insbesondere aus Migrantenfamilien, Bedarfsgemeinschaften und sozialen Brennpunkten) im Vergleich (Verteilungs- und Abgangsquoten, ergänzende Förderangebote, Schulsozialarbeit) im Vergleich zum Kreisdurchschnitt
 - Ausbildungs- und Berufschancen der eigenen Jugend (Berufsorientierungsangebote, Ausbildungsquote, Erreichbarkeit, Dichte und Qualität der Hilfsangebote der Bundesagentur und der ARGE)
 - Kreativität, Qualität und Nachhaltigkeit der materiellen, wie qualitativen Versorgung von Bedarfsgemeinschaften

¹⁵⁹ Siehe dazu besonders Kap. C.1

- Einschätzungen zu Art und Ausmaß „versteckter Armut“ und Bündelung von Wissen durch Befragung von Kirchengemeinden, Ärzten, Bürgermeistern und Vereinen u.ä.
- Beurteilung der Angebotsdichte und -qualität sozialer Infrastrukturleistungen vor Ort

Nur aus solcher eigenen Auseinandersetzung mit den Lebens- und Versorgungslagen könnte jene „Wahrnehmung von Betroffenheit des Anderen und über den Anderen“ entstehen, die sich nicht nur in individueller Barmherzigkeit, sondern im (politischen) Einsatz für strukturelle Abhilfen niederschlägt.

Für die Verantwortlichen im *Kreis* stellt die Segregation von Bevölkerungs- und Versorgungslagen durchaus hohe Ansprüche an die „Sicherung der Verteilungsgerechtigkeit“ von Lebensqualität und Entwicklungschancen der Bevölkerung innerhalb des Kreisgebietes.

Diese ist u. E. zunächst auf die Ingangsetzung und Unterstützung der oben angesprochenen regionalen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse angewiesen, um ausreichende qualitative Informationen über die Lebenslagen vor Ort zu bekommen.

Andererseits scheinen sich folgende Orientierungsschwerpunkte bereits aus den statistischen Hinweisen zu ergeben:

- Überprüfung von Lebenslage, Chancenstruktur und bildungs- wie sozialpolitischer Versorgung von Migranten im Vergleich der Städte und Verbandsgemeinden
- Analyse der Lebensbedingungen und psychosozialen, wie institutionellen Versorgungslage (Familienbildungs- und -beratung, Coaching von Alleinerziehenden, Kita-Zeiten u. ä.) von Familien und Alleinerziehenden insbesondere in den südlicheren Verbandsgemeinden
- Untersuchung der Lebenslage und Versorgungsdichte älterer Menschen in den ländlichen bzw. dörflichen Randlagen

Darauf aufbauend wären einerseits die Infrastrukturleistung in Kita- und Schulversorgung zu spezifizieren, andererseits die begonnene Regionalisierung der Sozialdienste durch (mobile) Angebote vor Ort weiter auszubauen.

Aus derartigen Initiativen zur Auseinandersetzung mit den je spezifischen Bedingungen vor Ort wäre insgesamt schließlich die Verstetigung kommunaler Sozialberichterstattung als laufender Diskurs des Sozialgeschehens in Räten, Fachdiensten und Öffentlichkeit hervorgehen.

2. Präventive Strukturqualitäten ausbauen und sichern

Aus einer allgemeinen Sicht sollten Anstrengungen für eine ausgewogene Bevölkerungsverteilung, zur Förderung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums – etwa durch vergünstigte Vorkaufsrechte für Familien mit Kindern – und für eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur den Rahmen darstellen, innerhalb dessen ein Landkreis präventiv tätig werden kann.

Die folgenden Überlegungen können sich im Rahmen des vorliegenden Berichtes indes nur auf einige ausgewählte sozialpolitische Anstrengungen im engeren Sinne beziehen.

2.1 *Kita und Schule*

Die im Gange befindlichen großflächigen Anstrengungen des Landkreises zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der Ganztagschulen stellen in gewisser Hinsicht eine zentrale Strategie zur Sicherung der Entwicklungschancen junger Familien und ihrer Kinder dar.

Aber haben sich die Entwicklungschancen von Migrantenfamilien und –kindern in Budenheim, von Alleinerziehenden SGB II-Empfängerinnen und deren Kindern in Nierstein oder der Bewohner eines „sozialen Brennpunktes“ in Sprendlingen oder Bingen in den letzten Jahren wirklich verbessert?

Neben der mehrfach angesprochenen Notwendigkeit zu kleinräumigen Auseinandersetzungen mit Lebenslagen vor Ort verweist diese Frage *nicht* auf die flächendeckende Quantität von Kinderbetreuung und schulischer Versorgung, sondern auf die Untersuchung und Bewertung ihrer *besonderen sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Qualität*, die die zukünftigen Diskurse und Überlegungen in diesem Bereich (noch) stärker bestimmen sollten::

- Sind die einzelnen Kita-Angebote (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit Gruppengrößen, Förderangebote, mehrsprachiges Personal u.ä.) in Hinblick auf besondere Nutzerlagen vor Ort ausreichend differenziert und ausgestattet?
- Sind sich Schulen der durchaus unterschiedlichen Zusammensetzung und Bildungs- wie Förder- und Beratungsbedarfe ihrer Kinder und deren Eltern ausreichend bewusst?
- Werden die Notwendigkeiten und Chancen zusätzlicher Förderung (Modellprojekte, Elternbildung, Schulsozialarbeit, Jobfux etc.) erkannt und regional bedarfsgerecht eingesetzt?

Weitere Vorschläge ergeben sich aus den wenigen statistischen Hinweisen zu den Ergebnissen schulischer Bildungsbenachteiligungen im Kreis:

- Entwicklung einer Leitvision, ggf. entsprechender Modellprojektes: „Keiner ohne Abschluss im Landkreis Mainz-Bingen“ für die etwa 120 Jugendlichen, die jährlich immer noch ohne Schulabschluss entlassen werden
- Entwicklung einer Initiative zur Steigerung des Realschul- und Gymnasialbesuchs von Kindern mit Migrationshintergrund durch aufsuchende Elternarbeit, Diskurse in der Lehrerschaft, ggf. Beschaffung von Stipendien u. ä.
- Weiterentwicklung des „Runden Tisches Ausbildung“ aus Vertretern der Schulen, Jugendsozialarbeit, Bundesagentur für Arbeit, der ARGE und der Jugendhilfe zur Sicherung einer kontinuierliche Verlaufsverfolgung der Ausbildungs- und Berufsbiographie junger Menschen im Landkreis z.B. beginnend mit jährlichen Befragungen aller 1.900 Schulabgänger zu ihren beruflichen Aussichten¹⁶⁰.

2.2 *Erwachsenenbildung und Partizipation*

Im Kapitel 2.1.2 „Verwirklichungschancen und Lebenslagen – Armut als soziale Exklusion“ ist der „Mangel an gesellschaftlichen Chancen“ und sozialer Teilhabe, besser *Teilnahme* als Armut definiert worden.

Den qualitativen Hinweisen aus der Praxis, die über „fehlende niederschwellige (Familien-)Bildungsangebote auch für Problemklientel“ klagt, wie der Überzeugung der Verfasser nach, bemisst sich jegliche Überlegung zur Prävention von Armut und Benachteiligung daran, inwieweit sie – jenseits gut gemeinter, gelegentlich barmherziger, häufiger leidiger gesetzlicher Pflicht von oben – tatsächlich darauf abhebt, Betroffene in den Stand zu setzen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Dies kann einerseits nur gelingen, wenn als solche bezeichneten Benachteiligten lernen konnten - oder durften, Verständnisstrukturen für die Weltbilder, Handlungsorientierungen und Sprachmuster der als „normal“ geltenden Welt der „gesunden“ Mittelschicht aufzubringen: also durch ausreichende Bildungsprozesse als Voraussetzung von Kommunikation.

Bildungs- und Kommunikationsprozesse können aber nur gelingen, wenn die „Normalwelt“ die sogenannten Hilfsbedürftigen bereits zu Wort kommen lässt, bevor sie es eigentlich können: da sie als Noch-Hilfsbedürftige oder „Noch-nicht-ausreichend-Gebildete“ in einer ungleichgewichtigen helfenden oder institutionellen Beziehung per definitionem zur gleichberechtigten Teilnahme am sozialen Verkehr (noch) nicht im

¹⁶⁰ Ausgehend vom aktuellen Bundesdurchschnitt von 17% im „Berufsbildungsbericht 2010“ muss damit gerechnet werden, dass im Landkreis etwa 3.400 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne Ausbildung leben

Stände seien¹⁶¹ – also durch gleichberechtigte Partizipation an der Definition ihrer Lebenslage.¹⁶²

Aus diesen - zugegebenermaßen eher schwer verständlichen - Überlegungen zu den Voraussetzungen von Bildung, Demokratie und Gleichberechtigung ergeben sich u. E. beispielhaft folgende Optionen zur Optimierung der Bildungslandschaft im Landkreis Mainz-Bingen:

- Kreisweite Auswertung der Nutzerstruktur der öffentlichen und privaten Bildungs- und Weiterbildungsangebote aus Volkshochschulen, Familienbildungsstätten in Hinblick auf die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund, Bewohnerinnen und Bewohner sozialer Brennpunkte und spezifischer Zielgruppen an spezifischen Inhalten.
- Entschlüsselung von Bildungsbedarfen und –motivationen durch (aufsuchende) Befragung von Zielgruppen, Pädagogen und sozialen Fachdiensten.
- Entwicklung bzw. Ausbau von mobilen, niederschwelligen und zielgruppenspezifisch konzipierten und organisierten Bildungsangeboten vor Ort unter Einbeziehung moderner Konzepte wie „Mama lernt Deutsch“, „Street-University“, anspruchsvolle Theater-, Tanz- oder Musikprojekte für jugendliche „Problemgruppen“, Aufbau eines kommunalen „Bildungs-TV“, Einrichtung von Koch- und Einkaufskursen im Umfeld der Tafeln und ähnlichem.

Unter dem Aspekt ernst genommener und ernst zu nehmender Partizipation stehen wir nicht an, z.B. folgende Projekte für machbar zu halten:

- Einrichtung eines „Ständigen Beirates der SGB II-Empfänger im Landkreis Mainz-Bingen“ oder Organisation und Veranstaltung regelmäßiger regionaler Workshops unter Beteiligung von Hilfeempfängern, Vertretern der ARGE, Sozialdienste, Wohlfahrtsverbände und des Kreistages zur laufenden Reflexion und Optimierung nachhaltiger Hilfestrukturen
- Veranstaltung jährlicher „Armutshearings“ des Kreistages unter Teilnahme von potentiell Betroffenen und Fachdiensten
- Durchführung regionaler Workshops mit spezifischen Zielgruppen wie Alleinerziehende, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder älteren Menschen

¹⁶¹ Insofern stellt die Unterstellung, dass man mit Ausländern „nicht anständig reden kann, bevor diese anständig Deutsch lernen“ die strengste Form des sozialen Ausschlusses dar

¹⁶² In diesem Sinne stellt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II dann eine Unterwerfung unter einen Ausgliederungsmechanismus dar, wenn z.B. ein relativ erfolgreicher „Schrottelner“ aus einem sozialen Brennpunkt keine Chance auf Förderung einer Existenzgründung als „Schrotthändler“ bekommt, wohl aber zur Aufnahme einer entsprechenden 1-Euro-Arbeitsgelegenheit in einem „Recycling-Projekt“ eines Bildungsträgers verpflichtet wird.

3. Drohende Armut erkennen

Insofern, als gezeigt werden konnte, dass die statistischen Informationen keine Auskunft über den „tatsächlich Armen“ geben können, stellen die mehrfach skizzierten Ansätze zur regionalen und qualitativen Auseinandersetzung mit den Lebenslagen und –bedingungen einzelner Bevölkerungsgruppen den wesentlichen Ansatz zur „Entdeckung drohender Armut“ dar.

Frühzeitige, zumindest rechtzeitige Entdeckung potentieller langfristiger Verelendungsgefährdungen können gleichzeitig als wichtigste Voraussetzungen zur Einleitung frühzeitiger Hilfen und Unterstützungsleistungen gelten.

Wenn aber aufgrund der Gesetzeslagen Zuständigkeiten vielfach bürokratisch zersplittert sind und ganzheitliche Ansätze zumindest erschweren, wenn vielfach „versteckte oder verschämte Armut“ vermutet wird und wenn davon auszugehen ist, dass potentiell Betroffene aufgrund von Informationsdefiziten, Mobilitätsbeschränkungen, Scham oder schlichter Überforderung häufig nicht rechtzeitig den Weg zu der „richtigen Beratungsstelle“ finden, werden die Sicherung frühzeitiger Problemwahrnehmung und Entwicklung ganzheitlicher Hilfestrategien zur Gestaltungsaufgabe des Kreises.

3.1 Wahrnehmung und Koordination

Die Vorstellung der Möglichkeit zu einer zentralen Bündelung aller Informationen zur laufenden Registrierung und Bewertung sozialer Entwicklungen, wie problematischer Einzelfälle in einem Kreisgebiet bei einer Behörde ist aufgrund der Komplexität von Rechtslagen und Alltagsleben sicher dem Bereich der Illusion zuzuordnen.

Dennoch gilt es, kontinuierlich über Chancen zur Verbesserung von Gefährdungsinformationen und Koordination von Hilfeleistungen nachzudenken.

Diese könnten sich im Landkreis Mainz-Bingen z.B. auf folgende Überlegungen richten:

- Einrichtung einer „Ständigen Armutskonferenz“, zumindest eines „jährlichen Armuts-Hearings“ des Landkreises unter Mitwirkung von Sozialdiensten, der ARGE, Wohlfahrtsverbände, ehrenamtlichen Initiativen und Verbandsgemeinden
- Fortschreibung bzw. jährliche Aktualisierung der statistischen Sozialberichterstattung unter Entwicklung eines auf die wesentlichen Indikatoren beschränkten „Sozialradar des Landkreises Mainz-Bingen“
- Einrichtung von bereichsübergreifenden Regional- oder Fallkonferenzen aus Sozialdiensten und ARGE
- Schaffung eines bereichsübergreifenden „Meldezentrams soziale Probleme“ oder einer „Clearingsstelle soziale Hilfen“, die als zentraler Ansprechpartner für Infor-

mationen und Anfragen aus Kitas, Schulen, Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Initiativen fungieren könnte

3.2 *Kontinuierliche Familienbegleitung*

Die Situation junger Familien ist gleichzeitig als „Segen für den Kreis“ und „hohes Armutsrisiko für die Betroffenen“ bestimmt worden.

Mit der Regionalisierung der Allgemeinen Sozialdienste und Beratungsangeboten in der Fläche, dem Familienfonds und Initiativen wie dem „Lokalen Bündnis für Familien“, nicht zuletzt mit der Einrichtung der „Bürgerstiftung“ liegen im Landkreis Mainz-Bingen gute Voraussetzungen zur Sicherung familienbezogener Hilfen und Entwicklungsprojekte vor.

Im Zusammenhang mit dem Ziel „frühzeitiger Hilfe“ können jedoch u. E. Überlegungen nicht genug angestellt werden, wie junge Familien frühzeitig und intensiver in Kontakt zu den sozialen Infrastrukturangeboten zu bringen und in (potentiellen) Gefährdungslagen langfristig und kontinuierlich zu begleiten sind.

In einer unsystematischen Ideensammlung sehen wir hier etwa folgende Möglichkeiten:

- Flächendeckender Auf- bzw. Ausbau eines „Besuchs- und Begrüßungsdienstes“ für neu zugezogene Familien und Neugeborene mit Transport von Informationen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen und persönlichen Ansprechpartnern in den Sozialdiensten
- Weiterentwicklung von Angeboten zur Elternbildung in der Fläche
- Identifizierung und kontinuierliche Befragung und Begleitung von Alleinerziehenden durch aufsuchende Arbeitsformen
- Einrichtung eines Facharbeitskreises „Familien und Alleinerziehende“ aus Sozialdiensten und ARGE zur Entwicklung ganzheitlicher und nachhaltiger Interventionsstrategien, die das gesamte Familiensystem betreffen
- Entwicklung von Betreuungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprojekten nach dem SGB II unter dem Motto „Kunde: Bedarfsgemeinschaft“

3.3 *Ausbildung und Arbeit*

Dieser Gesamtzusammenhang konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht ausreichend qualifiziert beleuchtet werden, da die Untersuchung der regionalen Strukturen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktchancen, ebenso wie die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE im Verein mit den vielfältigen Anstrengungen der arbeitsmarktpolitischen Trägerszene ein umfangreiches eigenständiges Forschungsdesign in Anspruch nähme..

Die grundsätzlichen Zahlen zu Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug bewegen sich tendenziell günstiger, als der Landesdurchschnitt, weisen allerdings deutliche Verdichtungen von Migranten und Alleinerziehenden in einzelnen Kommunen auf.

Dies sagt zunächst nichts über die Qualität der Bildungsbegleitung – und Unterstützung für besondere Zielgruppen, über Umfang und Vernetzung langfristiger Begleitung der Ausbildungsbiographie junger Menschen und über Qualität, wie Nachhaltigkeit der arbeitsmarktpolitischen Angebote und Projekte im Kreis.

Aus dieser Sicht ergeben sich u. E. mindestens folgende Handlungsoptionen:

- Aufbau und Verdichtung eines eigenständigen arbeitsmarktpolitischen Diskurszusammenhangs im Landkreis durch Fachkonferenzen, Workshops u.ä. unter Beteiligung von Betroffenen und Trägerszenen
- Analyse der ARGE-Strategien und Angebote in Hinblick auf regionale Zielgruppenverdichtungen analog der Flächenorientierung der Sozialdienste
- Einrichtung von – gesetzlich nicht ausgeschlossenen – regional orientierten Arbeitsgruppen aus Sozialdiensten und ARGE zur Entwicklung ganzheitlicher und nachhaltiger Interventionsstrategien für besondere Klientengruppen in besonderen Räumen
- Auflegung längerfristiger Begleit- und Coachingprojekte für (jüngere) alleinerziehende Arbeitslose bzw. SGB II-Empfängerinnen, die Kinderbetreuung und (Teilzeit-)Ausbildung beinhalten

Insgesamt könnte auch darüber diskutiert werden, inwieweit ein Landkreis mit den beschriebenen strategischen und finanziellen Möglichkeiten des Landkreises Mainz-Bingen nicht im Stande sein sollte, eine „Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft“ mit Modellcharakter zu entwickeln, die jenseits der bisherigen Projekte-Landschaft einen *dauerhaften zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt* für diejenigen jungen Menschen und Erwachsenen schafft, von denen wir wissen, dass sie auf absehbare Zeiten keine reelle Chance auf irgendeine Art existenzsichernde Normalarbeit haben werden.

3.4 *Altenarbeit*

Wie mehrfach dargestellt werden sich aufgrund des sehr stark wachsenden Anteils älterer Menschen auch im Landkreis Mainz-Bingen besondere neue Anforderungen in Hinblick auf die Gestaltung der Lebensbedingungen und Infrastrukturen, wie zum Ausbau entsprechender Hilfen und Sicherungsleistungen für die alternde Bevölkerung ergeben.

Im Zusammenhang mit den derzeit (noch?) unterdurchschnittlich niedrigen Fallzahlen, Kosten, wie Angeboten für ältere bzw. alte Menschen (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungsquote zur Pflege und weit unterdurchschnittliches Angebot an vollstationären Pflegeplätzen) muss hier u. U. auch auf einen wachsenden Bedarf zur Steigerung der finanziellen Leistungen für die alternden Bevölkerungsteile geschlossen werden.

Die Gestaltung solcher Herausforderung bleibt der kommunalen Altenplanung vorbehalten

Unter dem Aspekt „frühzeitiger Wahrnehmung von Gefährdungslagen“ können sich zusätzliche Initiativen und Projekte vor allem auf die „Sicherung von Kontakt“ zu (häufig alleinstehenden bzw. isolierten) Älteren richten:

- Installierung eines Projektes: Aufsuchende Arbeit zur Entdeckung versteckter Altersarmut“, das über Kontakte zu Tafeln, Ärzten, Pflegediensten, Kirchengemeinden, Ortsvorstehern u. ä. potentiell Gefährdete identifiziert und geeignete Hilfeleistungen vermittelt
- Einrichtung von Arbeitskreisen „Armut unter uns“ bei den regionalen Seniorenbeiräten
- Einrichtung von Besuchs- und Präsentationsdiensten in Altentreffs und auf Seniorennachmittagen mit Angeboten zur Beratung vor Ort oder Darstellung der Hilfestrukturen und persönlichen Ansprechpartner
- Schaffung bzw. Ausbau von „Kommunalen Altenfahrdiensten“ – z.B. als Beschäftigungsprojekt nach dem SGB II - zu Behörden, Ärzten, sozialen Hilfsdiensten und Altentreffs

3.5 Zugänge und Wege erleichtern

In diesem Bericht sind Phänomene sozialer Ausgrenzung von Benachteiligten ebenso beschrieben, wie Zugangsschwellen für potentiell Hilfsbedürftige aufgezeigt worden, die sich aus Informationsdefiziten, Scham oder einfach mangelnder Mobilität in einem Flächenkreis oder aus Finanznot ergeben können

Obwohl wir den zentralen Ansatzpunkt zur Überwindung solcher Schwierigkeiten im weiteren Ausbau von *Angeboten in der Fläche* und der Installierung *aufsuchender Arbeitsformen* sehen, wären u. E aber auch Beispiele, wie die folgenden, bedenkenswert:

- Schaffung einer Telefon-Hotline: „Erstberatung in allen Lebenslagen“ mit Informationen zur ersten Fallbeurteilung und Weitervermittlung an die „zuständigen“ persönlichen Ansprechpartner
- Veranstaltung von „Tagen der offenen Tür“ oder einer Art „Allgemeine Beratungstage“ für Bürgerinnen, Bürger und Klienten in den sozialen Einrichtungen und zentralen Fachbehörden (Jugend- und Sozialamt, ARGE)
- Einrichtung und Betrieb eines „Erstberatungsbusses“ mit regelmäßigen Anfahrts-terminen in den ländlichen Regionen ggf. in Anbindung an Veranstaltungen (Seniorenachmittage) oder Einrichtungen vor Ort (Jugend- und Familientreffs, Kitas, Tafeln u. ä.)
- Schaffung bzw. Ausbau von „Kommunalen Sozialfahrdiensten für Begünstigte – z.B. als Beschäftigungsprojekt nach dem SGB II - zu Behörden, Ärzten, sozialen Hilfsdiensten und Bildungs- oder Partizipationsveranstaltungen

4. Armut bekämpfen

Wege zur Intensivierung und Verbesserung direkter Armutsbekämpfung sind im Kapitel E.3.3 ausreichend skizziert worden, ohne dass wir deren Chance auf Realisierung adäquat beurteilen könnten.

Aus der eigenen Betroffenheit über „Berichte aus der Praxis“ in den Gesprächen mit Wohlfahrtsverbänden und Fachdiensten, wie den Schilderungen zur Lage von Betroffenen im Workshop „Armut und soziale Lebenslagen im Landkreis Mainz-Bingen“ sehen wir uns gezwungen, auf einige dringliche Handlungsbedarfe hinzuweisen. Die sich u. E. auch im Landkreis Mainz-Bingen ergeben.

4.1 Zur unbürokratischen Sicherung existenzieller Soforthilfen

Zur Verbesserung der nichtstigmatisierenden und sofortigen Versorgung von Bedürftigen mit existenziellen materiellen und sozialen Gütern könnten u. a. folgende Initiativen ergriffen werden:

- Durchführung (informeller) Erhebungen bei Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und Stiftungen über Ausmaß und Inhalt der jährlich dort getätigten bzw. notwendigen materiellen Hilfeleistungen.
- Einrichtung einer „Stiftung Krisenhilfe“, die unter noch zu bestimmenden Voraussetzungen und Regularien von einem begrenzten Kreis von „Vertrauensleuten“ als Sofortfonds in Anspruch genommen werden kann. Diesem Fonds könnten auch Finanzhilfen wie Medikamentenzuzahlungen oder Zahlungen für Brillen und Zahnersatzleistungen zugeordnet werden.
- Aufbau einer „Mobilen Tafel“ für die ländlichen Randlagen
- Einrichtung einer „Warnstelle“ zur Verarbeitung von Informationen bei sinkender Inanspruchnahme der „Essen-auf-Rädern“ – Dienste durch Ältere
- Ausbau der nichtstigmatisierenden, also unauffälligen und voraussetzungslosen Versorgung von Schülern mit Essen, Schulmaterialien und Teilnahme-möglichkeiten an Klassenfahrten und kulturellen Gemeinschaftsaktivitäten durch Anbindung „informeller Fonds“ an Kitas und Schulen

4.2 Tafelangebote professionalisieren

Obwohl das steigende Angebot im Verein mit der kontinuierlichen Inanspruchnahme der Tafeln und Kleiderkammern aus allgemeiner sozialpolitischer Sicht durchaus kontrovers diskutiert werden müssen¹⁶³, haben sich auch im Landkreis Mainz-Bingen diese Einrichtungen zu zentralen Anlaufstellen „sichtbarer Armut“ mit einer insgesamt differenzierten Klientel entwickelt. Solange, als diese Menschen gezwungen sind –

¹⁶³ Vgl. dazu: u.a. Armutsbericht RLP

oder sich gezwungen sehen – ihr Leben unter Nutzung der dort vorfindbaren Angebote zu bestreiten, muss das Leben dort als konstitutive „Qualität“ der „Lebenslage des Armen“ betrachtet werden.

Soll die Nutzung der Tafel aber von den Betroffenen nicht als diskriminierender Akt der Barmherzigkeit erlebt werden, der Armut geradezu zum Ausdruck bringt, statt sie zu beseitigen, und soll „auch der Arme dort abgeholt werden, wo er steht“, kommen wir nicht umhin, für eine deutliche Qualifizierung der Tafelangebote in Richtung „Partizipation statt Almosen“ einzutreten.

Das könnte u. E. auf folgende Initiativen hinauslaufen:

- Einrichtung von Sprechstunden der Sozialdienste zu den Tafel-Öffnungszeiten
- Auf- bzw. Ausbau von „Tafel-Cafes“ zur Sicherung von Kontakt, Kommunikation und Reflexion unter den Betroffenen (besonders Ältere)
- Implementation von Bildungs- und Kulturangeboten (Filme, Theater -und Kunstprojekte, Koch- und Nähkurse u.ä.)
- Ausbau der Tafeln zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften für die Betroffenen

4.3 Schaffung einer Ombuds-Stelle

Aus den Überlegungen zur bürokratischen Zersplitterung der Hilfen, wie der häufigen Überforderung der Betroffenen, aber auch der Fachdienste im schwierigen Geschäft der Interpretation und Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und Möglichkeiten im Sinne der Betroffenen, mehr jedoch aus dem Gedanken der „Partizipation der Benachteiligten erwächst unser letzter Vorschlag in Form einer einfachen Frage:

Was spräche dagegen, im Landkreis Mainz-Bingen im Verein mit der bereits angesprochenen Stärkung der Koordinationsfunktion durch Einrichtung eines Meldezenters oder einer Clearingstelle eine Art „Ombudsfunktion für sozial Benachteiligte“ zu schaffen, einer Vermittlungsstelle, an die sich Hilfsbedürftige, wie Fachdienste in aktuellen Unterstützungskrisen, wie in der Situation einer als „haarsträubend“ oder ungerecht empfundenen bürokratischen (Fehl-)Entscheidung wenden könnten?

Dies könnte nicht nur den „Armen eine Stimme geben“ sondern die Qualität und Nachhaltigkeit der Hilfen auch im Sinne der betroffenen Institutionen stärken, die ja – auch aus Kostengründen – an optimalen Lösungen interessiert sein müssen.

Ein eher kleiner behördenübergreifender Ausschuss aus wenigen entscheidungsbefugten Personen sollte dann wohl im Stande sein, eher gerechte, denn bürokratisch richtige Lösungswege für den Einzelfall zu erschließen, die dem Ganzen dienen.

Impressum

Herausgeber

Kreisverwaltung LK Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Verfasser



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.,
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Oliver Dick
Otto Wolter

Fon: 06131-328488
Fax: 06131-328489
www.ism-mainz.de

Ingelheim, September 2010